

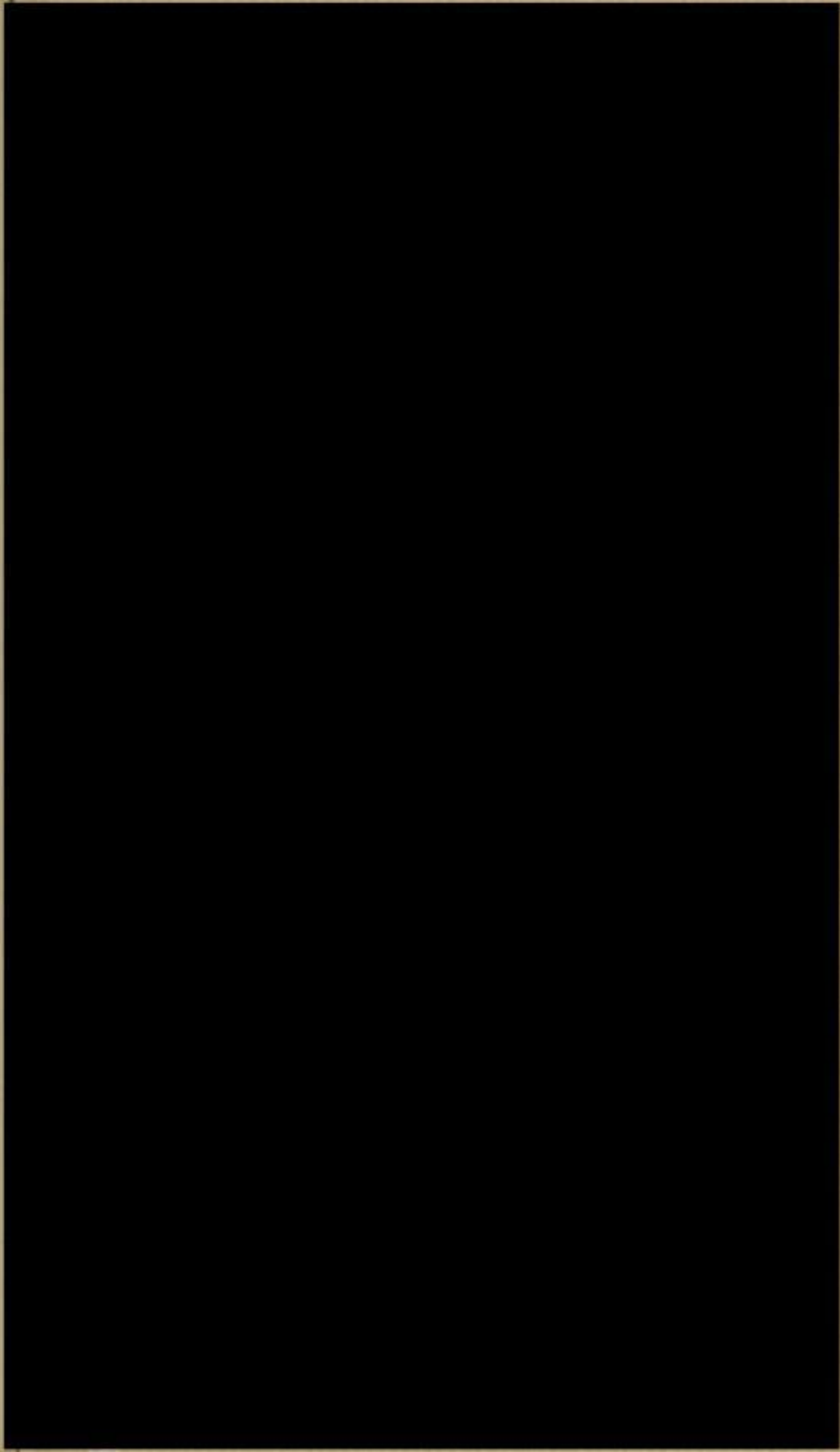
**DIE ERTRAGSENTWICKLUNG
IN DER LANDWIRTSCHAFT
DES KLOSTERS MARIENSTERN**

Universitätsbibliothek Chemnitz



* S1:621304 *

~~49495~~ 609/95



20-
m/2

Die Ertragsentwicklung
in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern

Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung

Spisy
Instituta za serbski ludospyt

7

1958

NAKLAD DOMOWINA W BUDYSINJE

Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung

JAN ŠOLTA

DIE ERTRAGSENTWICKLUNG
IN DER LANDWIRTSCHAFT
DES KLOSTERS MARIENSTERN

Zur Entwicklung der Getreideerträge
unter den Bedingungen des preußischen Weges
der bürgerlichen Agrarevolution

1958

DOMOWINA-VERLAG BAUTZEN

Technische Universität
Chemnitz - Zwickau
Universitätsbibliothek

NZ
14550
sol

S 1

621304 LS

NZ
15870
sol

Zeichnungen nach Vorlagen des Autors: Ursula Mirtschin

Bestell-Nr. 2740

Lizenz-Nr. 200/3/57

Satz und Druck: III/14/8 VEB Graphische Werkstätten Zittau-Görlitz

Einband: Buchbinderei Schwager, Görlitz

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
Vorwort	9
I. Kapitel:	
Die feudale Gutswirtschaft in der Oberlausitz und der Übergang zur kapitalistischen Landwirtschaft	15
1. Die Oberlausitzer Gutsherrschaft	17
2. Auflösung und Zerfall Die ersten Ansätze zur bürgerlichen Agrarentwicklung vom gutsherrlichen Typus	30
3. Die Prinzipien des preußischen Weges und die säch- sische Ablösungsgesetzgebung	44
II. Kapitel:	
Die Stiftsherrschaft Kloster Marienstern	55
1. Die Besonderheiten in der Periode der Gutsherrschaft ..	57
2. Die Ablösung der Feudallasten	79
III. Kapitel:	
Die Ertragsentwicklung von Roggen und Gerste	95
1. Die Ertragshöhen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ..	97
2. Die Ertragsentwicklung während der ersten Etappe der bürgerlichen Agrarrevolution	102
3. Die Entwicklung nach 1835	129
Zusammenfassung	145
Anhang	
I. Die Bearbeitung des Materials:	
1. Allgemeines	153
2. Die Anlage der Getreiderechnungen	154
3. Die Einheiten des Hohlmaßes	156
4. Die Entlohnung der Dreschgärtner	157
5. Anordnung und Inhalt der Tabellen	158
II. Zahlenübersichten:	
Tabelle I	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Kloster Marienstern 1584—1637	161

Tabelle II	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Kloster Marienstern 1584—1637	163
Tabelle III	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Rittergut Gaußig 1648—1657	164
Tabelle IV	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Rittergut Gaußig 1648—1657	165
Tabelle V	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Rittergut Rammenau 1746—1778	166
Tabelle VI	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Rittergut Rammenau 1746—1788	167
Tabelle VII	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Kloster Marienstern 1653—1854	168
Tabelle VIII	
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Kloster Marienstern 1653—1854	190
Tabelle IX	
Roggen- und Gersteerträge einzelner Jahre um die Wende zum 19. Jh. in einigen Klosterdörfern	208
Tabelle X	
Ernteerträge von 1846—1865 — Roggen und Gerste — in Scheffel pro 1 Sächsischen Acker im Kreisdirektionsbezirk Budissin	212
Tabelle XI	
Index der Ernteerträge von 1846—1865 — Roggen und Gerste — im Kreisdirektionsbezirk Budissin und Kloster Marienstern	213
III. Register und Verzeichnisse:	
1. Verzeichnis seltener Fremdwörter und ungebräuch- licher Wörter	214
2. Verzeichnis alter Maße und ungebräuchlicher Ab- kürzungen	216
3. Sachregister	217
4. Ortsregister	218
5. Verzeichnis der Quellen und Literatur	222

Vorbemerkung

Die Arbeit Šolta hat große Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands.

Bisher kennen wir für das 18. Jahrhundert und die erste Zeit des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise in der deutschen Landwirtschaft nur ganz vereinzelte Daten über die Entwicklung der Produktivität — so wenige Daten, daß sie sich zumeist sämtlichst in den entsprechenden Monographien und Lehrbüchern immer wieder finden.

In dieser Arbeit Šolta erhalten wir zum ersten Male fast lückenlos zusammenhängende Reihen der Produktivität von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Und was ist mehr: diese Reihen verlaufen keineswegs so, wie wir es auf Grund der „reinen Theorie“ erwarten.

Handelt es sich um Besonderheiten der Entwicklung des Klosters Marienstern? Bringt die historische Praxis des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Wirtschaft allgemein Probleme und Hemmnisse mit sich, die eine „saubere“ Durchsetzung der Gesetze verhindern?

Mit all der angebrachten wissenschaftlichen Vorsicht, die bei einer solchen Pionier-Monographie notwendig ist, geht Šolta an die Behandlung dieser Fragen heran.

So führt uns seine Arbeit einen sehr großen Schritt vorwärts und mahnt uns zugleich, solche Forschung in anderen Teilen unserer Republik fortzusetzen.

Jürgen Kuczynski

Vorwort

Dieses Buch behandelt die Entwicklung der Roggen- und Gersterträge der Gutswirtschaft des Nonnenklosters St. Marienstern mit besonderer Berücksichtigung der Periode der Entstehung der kapitalistischen Landwirtschaft. Die Ertragsentwicklung des Ackerbaus in dieser Periode ist eine wichtige Frage der Agrargeschichte. Sie bringt die Entwicklung der Bodenfruchtbarkeit zum Ausdruck, die durch die Produktionserfahrung des Menschen, durch neue Arbeitsmethoden, durch die Einführung neuer Kulturen, durch die Verbesserung der Anbaufolge, die Anwendung neuer Geräte usw. erhöht wird. Sie ist demnach ein wichtiger Maßstab des Entwicklungsstandes der Produktivkräfte in der Landwirtschaft. Die Entwicklung der Produktivkräfte geschieht ihrerseits nicht losgelöst von den bestehenden Produktionsverhältnissen. Diese können die Entwicklung der Produktivkräfte hemmen, verzögern und aufhalten oder aber fördern und beschleunigen. Die feudalen Produktionsverhältnisse des 18. Jahrhunderts, für die die Fronwirtschaft der ostdeutschen Gutsherrschaft charakteristisch war, stand der Weiterentwicklung der Produktivkräfte im Wege. Der „preußische Weg“ der bürgerlichen Agrarentwicklung, die bürgerliche Agrarrevolution vom gutsherrlichen Typus — um diesen Entwicklungsweg handelte es sich auch in der Oberlausitz — war bekanntlich der langwierigste und am wenigsten fortschrittliche Entwicklungsweg zum Kapitalismus. Sein Ergebnis war die langsamste Entfaltung der Produktivkräfte. Es ist daher verständlich, daß sich solche Entwicklungsbedingungen hemmend auf die Weiterentwicklung der Bodenerträge auswirken mußten. Denn sie verzögerten die Entstehung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse.

Die Ertragssteigerung war von der Entwicklung der Naturwissenschaft abhängig. „Mit der Entwicklung der Naturwissenschaft und der Agronomie“, schrieb Karl Marx, „ändert sich auch die Fruchtbarkeit des Bodens, indem sich die Mittel ändern, wodurch die Elemente des Bodens sofort verwendbar gemacht werden können.“¹⁾ Für die Anwendung der Agronomie war aber die möglichst schnelle und

¹⁾ Vgl. Marx, Kapitel III, S. 819.

möglichst vollkommene Beseitigung der feudalen Produktionsverhältnisse die unumgängliche Voraussetzung. Die bewußte Anwendung der Agronomie und der Wissenschaft war erst im Ergebnis der Entstehung kapitalistischer Produktionsverhältnisse möglich. „Es ist eines der großen Resultate der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie einerseits die Agrikultur aus einem bloß empirischen und mechanisch sich forterbenden Verfahren des unentwickeltsten Teils der Gesellschaft in bewußte wissenschaftliche Anwendung der Agronomie verwandelt, soweit dies überhaupt innerhalb der mit dem Privateigentum gegebenen Verhältnisse möglich ist.“²⁾ Die Steigerung der Ertragshöhen im Ackerbau demonstriert die Entwicklung der Produktivkräfte während der Entstehung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit der Untersuchung der Ertragsentwicklung an einem Einzelbeispiel. Es ist nicht möglich, aus einer oder einigen Studien der Ertragsentwicklung allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen. Aber man kann diese Untersuchungen an anderen Objekten fortsetzen und schließlich eine ganze Untersuchungsreihe schaffen und die Ertragsentwicklung der einzelnen Beispiele vergleichen. Bisher geschah sehr wenig auf diesem Gebiet. Natürlich sind jährliche Ernteberichte in zusammenhängender Reihenfolge für viele Jahrzehnte von besonderem Wert. Wir entnehmen diese Materialien heute der amtlichen Erntestatistik. Die fortlaufende Erntestatistik begann in Sachsen — also auch im sächsischen Teil der Oberlausitz — mit dem Jahre 1846. Sie setzte demnach im letzten Abschnitt der bürgerlichen Agrarentwicklung ein. Für Preußen, wo es ebenfalls seit 1846 fortlaufende Ernteberichte gab, wurden die amtlichen Materialien von Finck von Finckenstein in seiner Arbeit über die Getreidewirtschaft Preußens behandelt. Zur Betrachtung der Ertragsentwicklung während der Zerfallsperiode der feudalen Gutswirtschaft und der Entstehung der kapitalistischen Landwirtschaft auf dem Wege der Reformen benötigen wir aber die fortlaufenden Ertragsangaben möglichst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dafür verbleiben uns als Quellen nur die Gutsarchive, besonders deren Aussaat-, Ernte- und Ausdruschtabellen und die Getreiderechnungen.

Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung des Gutes Kohlo (Niederlausitz) von H. F. Seidler behandelt neben vielen anderen aufschlußreichen Materialien die Ernteerträge dieser Gutswirtschaft seit dem Jahre 1826, d. i. seit dem Jahre der Ablösung der Feudal-

²⁾ ebenda, S. 665.

lasten in Kohlo. Ein Vergleich mit der Entwicklung bis zur Ablösung wurde in dieser Arbeit nicht unternommen.

Die Bearbeitung der Ertragsentwicklung einzelner Gutswirtschaften hat gegenüber der allumfassenden Erntestatistik einige bedeutende Vorteile. Die Verschiedenartigkeit des Bodens, der unterschiedliche Umfang der berücksichtigten Gebiete und Betriebe, die Unbeständigkeit in der Erhebungsmethode u. a. sind Faktoren, die bei der Untersuchung von Einzelfällen auf Grund der Gutsarchivalien ausgeschaltet werden. Dafür ergeben sich jedoch andere Schwierigkeiten. Die Wirtschaftsakten waren gewöhnlich der Teil des Gutsarchivs, der am meisten vernachlässigt wurde. Der Feudalherr legte großen Wert auf die Aufbewahrung der Urkunden und aller Nachweise seiner feudalen „Rechte“. Weit weniger aber kümmerte ihn das Studium der eigenen Wirtschaftsführung. Den Kriegereignissen im Jahre 1945 fiel in der Oberlausitz ein Teil der Gutsarchive zum Opfer. Nicht in allen Fällen wurden die gesetzlichen Bestimmungen über die Ablieferung der Archivalien eingehalten. Die Heimatmuseen von Neukirch und Schirgiswalde haben sich beispielsweise je ein Gutsarchiv „gesichert“. Im Landesarchiv Bautzen sind die Bestände einiger besonders wichtiger Gutsarchive noch nicht gesichtet und geordnet und daher der Benutzung unzugänglich. Die im Kirchenbesitz befindlichen Archivalien konnten nur bezüglich des Klosters Marienstern eingesehen werden. Dies alles erschwert in bedeutendem Maße die Forschung auf diesem Gebiete. Die Nachforschung nach Materialien über die Ertragsentwicklung im Ackerbau in zusammenhängender Reihenfolge für viele Jahrzehnte hat in der Oberlausitz bisher nur im Fall des Klosters Marienstern zum Erfolg geführt. In vielen Gutsarchiven sind Getreiderechnungen, Aussaat-, Ernte- oder Ausdruschtabellen einzelner Jahre aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten. Diese Tatsache berechtigt uns zu der Annahme, daß man zumindest seit der Wende zum 17. Jahrhundert zum Teil schon recht systematische und gewissenhafte Aufzeichnungen über die Einnahme und Ausgabe des Getreides gemacht hat. Es bleibt daher die begründete Hoffnung, daß eine genaue Durchsicht sämtlicher Gutsarchivalien — auch der im städtischen, kirchlichen usw. Besitz befindlichen Akten — noch weitere Beispiele der Ertragsentwicklung bringen können.

Die Benutzung des Archivs des Klosters Marienstern stößt auf einige Schwierigkeiten. Der die sogenannten „Oeconomieakten“ betreffende Teil des Klosterarchivs ist bisher völlig ungeordnet und nicht in Verzeichnisse aufgenommen. Das Archiv befindet sich in der Klausur, d. i. in den dem Besucher nicht zugänglichen Gebäude-

teilen des Klosters. Im Vergleich zu den recht zahlreich erhaltenen Getreide- und Viehrechnungen sind die Anhaltspunkte, die uns das Archiv über die Einführung neuer Anbaukulturen (Klee, Kartoffeln u. a.) und über die Entwicklung der Anbaufolge in der klösterlichen Landwirtschaft bietet, verschwindend gering. Dazu kommt schließlich die Tatsache, daß die fortlaufenden Getreiderechnungen des Klosters nur bis zum Jahre 1854 reichen. Die weitere Ertragsentwicklung der Mariensterner Gutswirtschaft bleibt im dunkeln. Der Forschung sind daher auch im Falle des Klosters Marienstern gewisse Grenzen gesetzt.

Das an der Straße von Kamenz nach Bautzen gelegene und noch bestehende Fürstliche Jungfrauenkloster St. Marienstern — wir nennen es in unserer Arbeit kurz Kloster Marienstern — wurde 1248 im Rahmen der deutschen Ostkolonisation gegründet. Durch Schenkungen und Ankäufe, vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert, wurde das etwa 60 Ortschaften umfassende umfangreiche feudale Grundeigentum des Klosters geschaffen, das seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch geringfügige Änderungen erfuhr. Das Kloster Marienstern war daher einer der größten feudalen Grundherren der Oberlausitz. Die sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelnde Oberlausitzer Gutsherrschaft berührte nur die wenigen Vorwerke des Klosters, während für die übergroße Mehrheit der Klosterortschaften die früheren grundherrschaftlichen Verhältnisse weiterhin charakteristisch blieben. Die Ertragsentwicklung in Roggen und Gerste wurde am Beispiel der beiden zentralen Klostervorwerke Panschwitz und Kuckau, die heute zusammen mit dem Sitz des Klosters siedlungsmäßig eine Einheit bilden, untersucht. Diese Vorwerke zeichnen sich durch eine hervorragende Bodengüte aus. Sie liegen im Kern des verhältnismäßig schmalen, sich südlich der Linie Penzig—Weißenberg—Radibor—Kamenz hinziehenden Lößstreifens. Die Stärke der Lößdecke erreicht gerade zwischen Bautzen und Kamenz, also in der Klostergegend, mehrere Meter.³⁾ Die gegenwärtigen Bodenwertzahlen liegen in diesen Orten über 60. Diese Bemerkungen werden uns für den Vergleich der Erträge des Klosters mit den Ertragshöhen in anderen Gegenden nützlich sein.

Man steht der Entwicklung der Ertragshöhen des Mariensterner Ackerbaus verständnislos gegenüber, ohne einen generellen Überblick über die gleichzeitige Entwicklung der Produktionsverhältnisse zu haben. Es war daher notwendig, im ersten Kapitel eine kurze Charakterisierung der Oberlausitzer Gutsherrschaft des 18. Jahrhunderts

³⁾ Vgl. Kucharski, Beiträge, S. 7—9 u. S. 90 ff.; Czernik, Rozwój ludnościowy, S. 2—3.

zu geben und besonders deren Auflösungserscheinungen, die ersten Ansätze zu gutsherrlichen Reformen und die wichtigsten Prinzipien der sächsischen Ablösungsgesetzgebung darzustellen. Das folgende Kapitel befaßt sich mit der Untersuchung der Besonderheiten der klösterlichen Grundherrschaft von Marienstern und der Ablösung der Feudallasten in diesem Herrschaftsbereich. Zur Einschätzung der Ertragsentwicklung in Marienstern werden Vergleichsmaterialien aus anderen Betrieben der Oberlausitzer Landwirtschaft herangezogen.

Diese Studie zur Ertragsentwicklung wurde von Herrn Prof. Dr. Jürgen K u c z y n s k i angeregt. Dem Leiter des Landesarchivs Bautzen, Herrn Dr. Martin R e u t h e r, danke ich für Hinweise bezüglich der Archivalien. Herr Hans B r ü c h n e r, Mitarbeiter der Sektion Sorbische Schulen beim Deutschen Pädagogischen Zentralinstitut, unterstützte mich bei der Vorbereitung der Arbeit zur Drucklegung. Für die Erlaubnis zur Benutzung des Klosterarchivs danke ich der Leitung des Klosters, Hochw. Herrn Propst Ubald P e t e r und der Hochwürden Frau Äbtissin.

Die Landwirtschaft ist ein äußerst wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft und erfordert in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus unsere ganze Aufmerksamkeit. Daraus ergeben sich auch für die Wissenschaft und Forschung besondere Aufgaben. Agrargeschichtliche Untersuchungen werden ihrerseits ebenfalls dazu beitragen. Durch diesen Umstand würde die vorliegende Arbeit ebenso veranlaßt wie durch die Notwendigkeit wirtschaftsgeschichtlicher Untersuchungen zur Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in der Lausitz, ohne die die Erforschung und Darstellung der Geschichte der in der Lausitz als slawische nationale Minderheit lebenden Sorben nicht denkbar sind.

Ja, und vielleicht sind darüber hinaus die leise Hoffnung und der bescheidene Wunsch nicht ganz unberechtigt, daß das Buch unseren Lehrern bei der Vorbereitung des Heimatkundeunterrichts in den Schulen eine nützliche Quelle werden möge. Das Verzeichnis seltener Fremdwörter und das Ortsregister sollen das Studium der Arbeit erleichtern.

Bautzen, den 23. März 1958.

• J a n Š o l t a

I. KAPITEL

Die feudale Gutswirtschaft in der Oberlausitz
und der Übergang
zur kapitalistischen Landwirtschaft

1. Die Oberlausitzer Gutsherrschaft¹⁾

Die Oberlausitz ist typisch für die sich seit dem 16. Jahrhundert in Ostdeutschland entwickelnde Gutsherrschaft. Auch für die Oberlausitz trifft völlig zu, was Engels allgemein für die Gebiete östlich der Elbe über Ausgangspunkt und Entwicklungsmomente der Gutsherrschaft gesagt hat.²⁾ Die Städte waren rasch emporgekommen und reich geworden. Der Adel konnte auf Grund seiner bisherigen Wirtschaftslage am wachsenden Luxus der Städte nicht teilnehmen. Er konnte es um so weniger, da die seit langem festgesetzten Geldzinsen bei laufendem Sinken des Wertes der Edelmetalle immer weniger einbrachten und die Preise der Gewerbeerzeugnisse ebenso anstiegen. „Die Üppigkeit der städtischen Patrizier ließ den grobgenährten, grobgekleideten, plumpmöblierten Landjunker nicht ruhig schlafen.“²⁾ Die hochedle Wegelagerei wurde mit der wachsenden Macht der Städte stets gefährlicher. In steigendem Maße wurde der Feudaladel Schuldner der städtischen Geldkapitalisten, „und Geld wurde damit sein dringendes Bedürfnis.“²⁾ Dieses Geldbedürfnis veranlaßte den Adel, sich durch Einrichtung und Eigenbewirtschaftung großer Güter nach dem Vorbild der Klöster eine neue vielversprechende Einkommensquelle zu verschaffen. Im Laufe der Durchsetzung dieser Klasseninteressen des Adels entwickelte sich die Marktproduktion auf der Grundlage des fronherrlichen Großbetriebes und der verschärften Ausbeutung und Unterdrückung der erneut in Leibeigenschaft gesetzten Bauern.

Den landwirtschaftlichen Großbetrieb mußte der Grundherr erst organisieren. Bisher lebte er vor allem von der durch die Bauern zu leistenden Produkten- und Geldrente und verfügte nur über einen geringfügigen Eigenbetrieb, der lediglich eine be-

1) Die Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Gutsherrschaft im Abschnitt 1 stützt sich auf die im Literaturverzeichnis genannten Arbeiten von Willi Boelcke. Sofern für einzelne Aussagen nicht ausdrücklich andere Quellen vermerkt werden, siehe daher besonders: Boelcke, Lage d. Oberl. Bauern.

Die wichtigsten neuen Publikationen zur Oberlausitzer Agrargeschichte: W. Boelcke — „Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz“, Bautzen 1957, und W. Haupt und J. Huth — „Das Zinsregister des Klosters Marienstern“, Bautzen 1957, konnte ich leider noch nicht benutzen.

2) Vgl. Engels, Die Mark, S. 152—154; derselbe, Gesch. d. preuß. Bauern, S. 569—573.

2 Ertragsentwicklung

scheidene Anzahl jährlich berechneter Frondienste erforderte. Wichtiger waren bisher die öffentlichen Dienste wie Wege- und Brückenbauten.

Die Bauernschaft, deren Land weitgehendst zu kassieren der Feudalherr sich nunmehr anschickte, war nicht einheitlich in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung. Einerseits waren es deutsche Kolonistendörfer und nach „deutscher Art“ umgestaltete sorbische Dörfer, deren Bauern Eigentümer ihrer Hufen waren, Erbzins zahlten und „gemessene Dienste“ verrichteten, demnach auf Grund von Verträgen dem Gutsherrn fast gleichstanden. Andererseits waren es sorbische Dörfer, in denen die Bauern ihre Wirtschaften nur laßweise besaßen und „ungemessene Dienste“ verrichten mußten. Vom rechtlichen Standpunkt gesehen konnte der Grundherr diese Bauern jederzeit umsetzen oder von ihren Stellen verjagen, wie es ihm beliebte.³⁾

In diesen Dörfern, in denen der Grundherr von Anfang an gutherrlichen Charakter trug, waren günstige Ansatzpunkte für den Kampf um die rücksichtslose Durchsetzung der Klasseninteressen des Landadels vorhanden. Hier fand er Ziel und Methode zur Führung des verschärften Klassenkampfes gegen die feudalabhängige Bauernschaft vor. Die Einrichtung des Laßbesitzes erschien als das geeignete Mittel zur Vertreibung des einen Teils der Bauernschaft von der Scholle und zur Fesselung des notwendig verbleibenden Teils der Bauern an die Scholle. Die ungemessenen Dienste und ihre beliebige Vermehrung war das erstrebenswerte Ziel. Lediglich die Erhaltung der zur Führung des Großbetriebes notwendigen Zahl fronpflichtiger Bauern bildete bei der Ausdehnung der Dienste eine nicht überschreitbare Grenze. Unter diesen Bedingungen begann in den sorbischen Dörfern die Vertreibung der Bauern vermutlich schon um die Wende zum 15. Jahrhundert.

Die Lage der deutschen Erbzinsbauern verschlechterte sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts, wobei auch die im Jahre 1500 in Böhmen erlassene „Landesordnung“ über die unumschränkte Gewalt der dortigen Gutsherrschaften über ihre Untertanen nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung in der Oberlausitz geblieben sein mag. Diese gehörte ja damals zu Böhmen. Bis dahin konnte der Gutsherr in deutschen Dörfern Bauernland lediglich durch Kauf erwerben oder ledig gewordene Bauernhöfe einziehen. Damit konnte er sein Ziel, die Schaffung des landwirtschaftlichen Großbetriebes, nicht erreichen. Er erstrebte daher das „Recht“, unbotmäßige Bauern aus dem Dorf ver-

³⁾ Vgl. Knothe, Auskaufungen, S. 102—103.

jagen und die Bauern auch wider ihren Willen auskaufen zu dürfen. Dabei war der Bauer in den Augen des Gutsherrn schon „unbotmäßig“, wenn er sich nicht freiwillig „auskaufen“ ließ. Großen Wert legte der Gutsherr auf diese Privilegien seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Preise ganz besonders stiegen. Die im Jahre 1562 erlangte Obergerichtsbarkeit der Rittergüter entsprach völlig den Klasseninteressen des Feudaladels. Die erste Periode des Bauernlegens verlief in der Oberlausitz von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg.

Die 1635 erfolgte Vereinigung der Oberlausitz mit Sachsen brachte den Bauern keine Erleichterung. Der Oberlausitzer Adel verstand es immer, die Partikularverfassung der Oberlausitz gegenüber den Bestrebungen des Landesherrn erfolgreich zu behaupten. Sie war ein wichtiges Instrument im Kampf des Oberlausitzer Adels um die Durchsetzung seiner Klasseninteressen. Demselben Zweck diente die „Untertanenordnung“ von 1651, die bereits das Auskaufungsprivileg des Adels enthielt. Und 1672 wurde in der „Resolution wegen Auskaufs der Untertanen“ dieses Räuberrecht der Oberlausitzer Gutsherrn ausdrücklich bestätigt. Inzwischen entwickelte sich infolge des Dreißigjährigen Krieges die Lage so, daß sich die Gutsherrn um die Wiederbesetzung ihrer wüstliegenden Bauernstellen und Dörfer kümmern mußten. Aber auch diese Notwendigkeit hatten die Oberlausitzer Feudalherren in der Untertanenordnung vorgesehen, die ihnen das Recht einräumte, den nunmehr wieder leibeigenen Bauern zur Annahme einer Nahrung zu zwingen. Natürlich setzte der Gutsherr jetzt die bäuerlichen Stellen nur noch laßweise aus. Es war die Zeit der allgemeinen Verbreitung des lassitischen Besitzverhältnisses. Aber sobald die Folgen des Krieges überwunden waren, setzte zu Ende des 17. Jahrhunderts die zweite Periode des massenhaften Bauernlegens ein. Den lassitischen Bauern konnte der Gutsherr jederzeit nach Belieben auf eine Gärtnernahrung umsetzen oder ganz verjagen.

Ebenso verschaffte sich der Gutsherr in weitem Maße das Eigentumsrecht an den im Gemeinbesitz befindlichen Dorfaunen und Waldhütungen.

In den Standesherrschaften (Königsbrück, Hoyerswerda, Muskau und Seidenberg), deren Besitzer über viel mehr Land und Dörfer verfügten und daher größere Einkünfte hatten und gleichzeitig die höchsten Ämter im Lande bekleideten und damit die ansehnlichsten Renten bezogen, setzte das Bauernlegen erst später ein und nahm nicht denselben Umfang an.

Im Durchschnitt beträgt der Rückgang des Bauernlandes nach

Neben den Laßnahrungen haben sich in den deutschen Dörfern zum Teil „erb- und eigentümliche Nahrungen“ erhalten. Aber auch diesen Erbzins zahlenden Bauern konnte der Gutsherr bei „schlechter Wirtschaftsführung“ die Wirtschaft wegstehlen. Daneben erwähnt Boelcke noch, mehr der Vollständigkeit halber, denn zahlenmäßig waren sie verschwindend, die in sorbischen Dörfern sitzenden Lehnbauern, die von den in deutschen Dörfern sitzenden Lehn Männern kaum zu unterscheiden waren.

Das unterschiedliche Besitzrecht der Bauern hatte mit der Größe ihrer Wirtschaften nichts zu tun. Man muß folgende Kategorien bäuerlicher Wirtschaften unterscheiden:

1. Die eigentlichen Bauern,
2. die Gärtner,
3. die Häusler.

Die Bauern hatten ihr Ackerland in der Dorfflur, waren spannfähig (2—4spännig) und leisteten Spanndienste. Die Gärtner hatten viel weniger Land als die Bauern, aber ebenfalls in der Dorfflur. Dieses reichte kaum zur Ernährung einer Familie. Die Gärtner leisteten den Hauptteil der Handdienste auf dem Gutshof. Eine besondere Schicht der Gärtner waren die Dreschgärtner, die verpflichtet und gleichzeitig privilegiert waren, „um die Metze“ (in der Oberlausitz gewöhnlich der 16. Scheffel) das herrschaftliche Getreide zu dreschen.⁶⁾ Die Häusler besaßen nur ihr Haus und zum Teil ein kleines Stückchen Gartenland. Ihre Dienste waren meist geringer bemessen als die der Gärtner. Dafür oblagen ihnen die zahllosen Botengänge für die Herrschaft. Die übrige Zeit verdingten sie sich als Tagelöhner auf dem herrschaftlichen Gutsbetrieb.⁷⁾ Der ärmste Teil der Landbevölkerung waren die Hausgenossen. Sie wohnten mit herrschaftlicher Zustimmung bei der übrigen Dorfbevölkerung zur Miete und waren in jeder Hinsicht die freiesten. Sie waren frei von jedem Hab und Gut und sie waren für ihre Person auch nicht leibeigen. Sie waren weder

⁶⁾ Mancherorts verrichteten auch Häusler die Drescherdienste. In Muskau waren es die Büdner, also Häusler (siehe Boelcke); auch auf dem Rittergut Klix mußten die Häusler, hier Dreschhäusler genannt, die Druscharbeiten verrichten und bekamen dafür den 16. Scheffel vom Ausdrusch. LA Btzn., LStA Nr. 5120.

⁷⁾ Die Lebenslage der Häusler mag folgender Nachlaß des 1763 verstorbenen Häuslers Hanns Wutscherck in Mückä illustrieren:

Specificatio des Nachlasses — „Ein Öchsel, 1 Neue bein werks Howsen, 1 Peltz brauchbar, 1 par Stiffen, 1 Kirchen Hutt, 1 blau par Strimpe, 3 Stüke Klein Garn, 1 Roth Kirchen Mützen, 1 grauen Rock, 1 Schwarzer Rock und Weste, 1 Klein Schwartz Röckel, 1 Blaue Brutz latz, 1 par Schwartze Howsen, 1 par Handschucke, 1 par Lederne Howsen, 1 pare blaue Howsen, 1 Grass Seintze, 1 Stück von alter Kette, Eine alte Lade in der die Sachen drinen sind, Ein großer Kasten mit 2 Fächen, 1 Hinter gestelle, 4 Rädern ohne Beschlag, 1 Pflug samt Schar und Sich, 1 Futter Kasten samt alter Seyntze, 1 Litter (?), 2 rt. 3 gl. bargeldt zum begrebniss“ — Dagegen betrogen die Schulden: „von Begräbnis 6 Rtlr. 2 Gr. 6 ch., der Herrschaft $\frac{1}{2}$ Schfl. Mang Getrüede, dem Pächter 3 Rtlr. 21 Gr. 7 ch., dem Richter 13 Gr. 6 ch.“ — Vgl. Jenka, Běda, S. 31—32.

einem Erb- noch einem Schutzherrn untertänig und waren lediglich für die Dauer ihres Aufenthalts dem Gerichtsherrn ihres jeweiligen Wohnortes unterworfen, den sie jederzeit wechseln konnten. Als Verbindlichkeiten gegenüber ihrem temporären Gerichtsherrn leisteten sie jährlich sechs Tage Handdienste unentgeltlich und zahlten einen „weißen Grossen“. Außerdem mußten sie ihre Dienste zuerst dem Gerichtsherrn anbieten. Aber die Kinder dieser Hausgenossen verfielen dem Gerichtsherrn ihres Geburtsortes in Leibeigenschaft.⁸⁾

Bevor von den bäuerlichen Lasten zu sprechen ist, muß noch einiges zur Entwicklung der sozialen Schichtung der Bauernschaft gesagt werden. Ursprünglich bestanden die deutschen Dörfer durchgehend aus bäuerlichen Hufengütern. In den sorbischen Dörfern waren jedoch von jeher auch kleinere Grundstücke, deren Besitzer, die Smurden, zu Handdiensten herangezogen wurden. Im Prozeß der Entwicklung der Gutsherrschaft wuchs die Zahl der Gärtner und später der Häusler in steigendem Maße an. Abgesetzte Bauern wurden zu Gärtnern gemacht und vergrößerten die Schicht der Gärtner. Mit zunehmendem Bedarf an Arbeitskräften begannen Gutsherrschaften und bald auch wohlhabendere Bauern, Gärtner neu anzusiedeln. Boelcke weist anhand der Urbarien einzelner Rittergüter aus verschiedenen Jahrhunderten in tabellarischen Aufstellungen nach, wie sich im Laufe der Entwicklung der Gutsherrschaft die Anzahl der Gärtner und Häusler im Verhältnis zu einem Bauern verändert hat. In 14 Dörfern der Standesherrschaft Königsbrück kamen 1670 auf einen Bauern durchschnittlich 0,55 Gärtner und 0,17 Häusler, und hundert Jahre später (1777) betrug das Verhältnis 0,46 Gärtner und 0,67 Häusler. 35—40 Dörfer der Standesherrschaft Muskau hatten im Verhältnis zu einem Bauern 1699 0,28 Gärtner und 0,67 Häusler und im Jahre 1782 0,29 Gärtner und 0,77 Häusler. Dabei sind in der Standesherrschaft Muskau bereits im 17. Jahrhundert 6 Dörfer vertreten, die schon gar keine Bauern mehr haben, sondern nur Gärtner und Häusler. Trotzdem handelt es sich hierbei um Standesherrschaften, für die wir schon oben ein geringeres Ausmaß des Bauernlegens festgestellt haben. Wir können mit Boelckes Berechnungsmethode für recht willkürlich herausgegriffene Rittergüter der Oberlausitz auf Grund anderer Archivalien aus dem Jahre 1810 folgendes Bild feststellen. Auf einen Bauern kommen: in Brauna mit Schwosdorf und Häslich (liegt in der Nachbarschaft der Standesherrschaft Königsbrück) 0,82 Gärtner und 1,82 Häusler; in Baruth mit Brißnitz und Dubraucke 2,5 Gärtner und 4,3 Häusler; in Gaußig mit

⁸⁾ Vgl. anonym, Versuch einer Darstellung, S. 14.

Kleingaußig und Anteil an Brösang 4 Gärtner und 13,7 Häusler; in Gröditz mit Kortnitz und Wuischke 2,3 Gärtner und 4,2 Häusler; in Klix 2 Gärtner und 4,3 Häusler; in Milkel mit Droben, Teicha und Wessel 0,5 Gärtner und 7,16 Häusler.⁹⁾ Das ist aber nur die eine Seite des Differenzierungsprozesses. Die andere Seite ist die, daß man um 1800 nicht nur Häusler kannte, sondern Häusler und Hausbesitzer (die also gar kein Land besaßen) unterschied, daß man anstatt von Gärtnern jetzt von Groß- und Kleingärtnern sprach, während es unter den Bauern Doppelhüfner, Anderthalb- und Ganzhüfner, Dreiviertel-, Halbhüfner usw. gab.

Die bäuerlichen Lasten waren ursprünglich recht gering: Erbzins, einige Produkte aus der bäuerlichen Wirtschaft und einige jährlich bemessene Tage Frondienst. Nur in den sorbischen Dörfern gab es schon früher ungemessene Dienste. Mit jedem gelegten Bauern nahm die Zahl der Dienstleistenden ab und das durch Frondienste zu bearbeitende Gutsland zu. Die Dienste der weggejagten Bauern für den Gutsherrn und den Landesherrn wurden den übriggebliebenen Bauern mit auferlegt. Gleichzeitig erforderte der vergrößerte adlige Gutsbesitz jetzt ein Vielfaches an Frondiensten, die wiederum den verbliebenen Bauern und den nunmehr zahlreich aufkommenden Gärtnern und Häuslern auferlegt wurden. Somit verwandelten sich einige Tage Hofedienst im Jahre in „volle landesübliche Dienste“, die man noch im 16. Jahrhundert mit 2—3 Tagen in der Woche berechnete, aber schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts als tägliche Dienste definierte.¹⁰⁾ Die Arbeitsrente war somit vor der ebenfalls zu entrichtenden Produkten- und Geldrente vorherrschend geworden. Ganz besondere Hebel für die Durchsetzung dieser Klassenziele verschaffte sich der Gutsherr mit der schon geschilderten Ausbreitung des lassitischen Besitzrechtes und der 1562 den Rittergütern verliehenen Obergerichtsbarkeit. Wann sollten die Gärtner und Bauern ihre eigenen Felder bearbeiten? Ihnen blieben vielfach nur die Nächte und Feiertage. Man kann sich leicht vorstellen, wie erschöpft und mit welcher Unlust sie zur Fronarbeit auf die herrschaftlichen Äcker zogen, ganz abgesehen von dem verhängnisvollen Zustand ihres toten und lebenden Inventars, ihrer Pflüge und Wagen und ihres Zugviehs. Aber darauf kommen wir später bei der Einschätzung der Erträge zurück. Die wohlhabenderen und größeren Bauern gin-

⁹⁾ Die statistischen Verhältnisse . . . betr., LA Btzn., LStA Nr. 1700, 1687, 1747, 1756, 1783 und 1828.

¹⁰⁾ Dabei war der Arbeitstag nur bedingt begrenzt. Das Gaußiger Urbarium schreibt zum Beispiel vor: „In der Erntezeit müssen die Bauern, Panser und Auflader, solange als eine Garbe auf dem Felde ist, arbeiten, wenn auch 7 Uhr des Abends schon vorbei ist.“ (Zitiert bei Boelcke.)

gen in dieser Lage ihrerseits zur Haltung eines ausreichenden Gesindes über, das für sie die Frondienste verrichten mußte. Die Bauern mieteten damals mehr Gesinde als in der Periode nach der Ablösung der Feudallasten. Die Rittergüter bedurften vorher durchschnittlich weniger Lohnarbeiter als nach erfolgter Aufhebung der Dienste.¹¹⁾ Neben den gewöhnlichen Feld- und Hofarbeiten gab es die verschiedensten Sonderdienste.

Der Gutsherr hatte allerlei Rechte an der Dorfflur. Seinen Schafen mußten die brachliegenden Felder des Dorfes zur Weide überlassen werden. Er hatte seinerseits den Bauern gewisse Nutzungsrechte an den Gutsländereien einzuräumen und gestattete ihnen das Zutreiben ihres Viehs zu den herrschaftlichen Herden. Alles war durch hunderterlei Beziehungen wechselseitig verknüpft, im ganzen aber immer zum riesigen Vorteil der Herrschaft. Nicht zu vergessen sind schließlich die Abgaben an Pfarrer und Lehrer und die Steuerleistungen an den „Landesvater“.

Aber eines war besonders notwendig, um den Widerstand der Bauern gegen die verschärfte Ausbeutung und Unterdrückung zu brechen: nämlich ihre Umwandlung in Leibeigene. Das war denn auch von Anfang an der wichtige Begleitprozeß der Entstehung der fronherrlichen Gutswirtschaft. Die allgemeine gesetzliche Grundlage der sogenannten Erbuntertänigkeit in der Oberlausitz war die schon erwähnte Untertanenordnung von 1651. Ihr waren bereits im 16. Jahrhundert gesetzliche Bestimmungen über die Erbuntertänigkeit vorgegangen. Im engen Zusammenhang damit stand der Gesindezwangsdienst, worüber die wichtigsten Bestimmungen in den Verordnungen von 1539, 1689 und 1767 fixiert worden sind. Darüber hinaus wurden zahlreiche Mandate über das Recht der Gutsherrn, entlaufene Untertanen zurückzufordern, erlassen. Die Herrschaften der benachbarten Gebiete (Meißen, Niederlausitz) wurden verpflichtet, aus der Oberlausitz entlaufene Bauern an die Oberlausitzer Gutsherrn wieder auszuliefern. Über das weit verbreitete, in der Oberlausitz ausnahmslos unerbliche lassitische Besitzrecht wurde bereits gesprochen. Die Erbuntertänigkeit war nicht nur im Besitz einer Rustikalnahrung begründet, sondern ebenso durch die Abstammung von Eltern, die Erbuntertanen und Hausgenossen waren. Die bäuerliche Bevölkerung war an die Scholle gebunden, und zwar nicht nur an den Besitz einer Rustikalnahrung, sondern an den Herrschaftsbereich des Rittergutes. In der Patrimonialgerichtsbarkeit und der gutsherrlichen Polizeigewalt verfügte der Rittergutsbesitzer über die

¹¹⁾ Vgl. Jacobi, Der Grundbesitz, S. 67—68.

notwendigen „außerökonomischen“ Zwangsmittel. Wer sich daraus befreien wollte, mußte sich loskaufen. Mit diesen Machtmitteln der Klassenherrschaft errichtete der Oberlausitzer Adel die Gutsherrschaft, ersetzte das erbliche Eigentum durch lassitisches Besitzrecht, verjagte die Bauern bis auf die Anzahl der unbedingt notwendigen Spanndienste, zwang Untertanen zur Annahme von Rustikalnahrungen nach lassitischem Besitzrecht, auch wenn sie nicht wollten, — die er gar nicht brauchte, verjagte er ganz und erweiterte die Frondienste auf ungemessene, tägliche. „Wenn aber ein Herr von mir verlangen kann, daß ich bei ihm bleibe und ihm diene, auch wenn ich nicht will, wenn er mich ohne meine Einwilligung an einen anderen überlassen und mit jenem über mich Verträge schließen kann, wenn ich nicht als Besitzer meines Gutes, sondern als glebae adscriptus, als Pertinenzstück desselben angesehen werde, ist das etwas anderes als — ein beschränktes Eigentum des Herrn über mich?“¹²⁾ Dieses beschränkte Eigentum an dem bäuerlichen unmittelbaren Produzenten nennen wir Leibeigenschaft.¹³⁾ Und historisch ist es die sich seit dem 15. und in Ostdeutschland besonders seit dem 16. Jahrhundert entwickelnde „zweite Leibeigenschaft“, wie sie Engels genannt hat.¹⁴⁾

Natürlich hatte der sterbende Feudalismus so wie jedes verfaulende System seine Apologeten, die sich auch in der Oberlausitz leidenschaftlich gegen jegliche Kritik an den bestehenden Leibeigenschaftsverhältnissen wandten und beteuerten, daß es in der Oberlausitz nicht Leibeigenschaft, sondern nur — Erbuntertänigkeit gebe, und daß es den Bauern samt und sonders und einschließlich der lassitischen durchaus gut gehe.¹⁵⁾

Diese Meinung über die Erbuntertänigkeit vertrat später auch H. Knothe in seinen sonst recht beachtlichen Arbeiten, und sie lebt bei bürgerlichen Historikern und Heimatforschern weiter bis auf den heutigen Tag.¹⁶⁾

Beachten wir dazu noch, wie Marx das Verhältnis von Fronarbeit und Leibeigenschaft einschätzt, indem er die Feudalverhältnisse der Donaufürstentümer untersucht. Bei den Kapitalisten, sagt er, „erscheint der Heißhunger nach Mehrarbeit im Drang zu maßloser Verlängerung des Arbeitstages, bei dem Bojaren ein-

¹²⁾ Vgl. Tamm, Über Leibeigenschaft, S. 162—170.

¹³⁾ Vgl. Stalin, Dial. u. hist. Materialismus, S. 33.

¹⁴⁾ Vgl. Engels, Briefe an Marx vom 15. u. 16. Dezember 1882, in Marx-Engels-Lenin-Stalin, Zur deutschen Geschichte, Bd. I, Berlin 1953, S. 612—614.

¹⁵⁾ Vgl. bes. Anton (Görlitzer Stadtbürger und mehrfacher Rittergutsbesitzer), a. a. O., S. 118 ff.

¹⁶⁾ Diesen völlig formaljuristischen, von der sozialökonomischen Wirklichkeit abstrahierenden und daher falschen Standpunkt vertritt auch Karl Grünberg in seinem Artikel über „Unfreiheit“.

fach in unmittelbarer Jagd auf Frontage. Die Fronarbeit war in den Donaufürstentümern verknüpft mit Naturalrenten und sonstigem Zubehör von Leibeigenschaft, bildete aber den entscheidenden Tribut an die herrschende Klasse. Wo dies der Fall, entsprang die Fronarbeit selten aus der Leibeigenschaft, Leibeigenschaft vielmehr meist umgekehrt aus der Fronarbeit.“ Und Engels' Anmerkung zu diesen Sätzen lautet: „Dies gilt ebenfalls für Deutschland und speziell für das ostelbische Preußen. Im 15. Jahrhundert war der deutsche Bauer fast überall ein gewissen Leistungen in Produkt und Arbeit unterworfen, aber sonst wenigstens faktisch freier Mann. Die deutschen Kolonisten in Brandenburg, Pommern, Schlesien und Ostpreußen waren sogar rechtlich als Freie anerkannt. Der Sieg des Adels im Bauernkrieg machte dem ein Ende. Nicht nur die besiegten süddeutschen Bauern wurden wieder leibeigen. Schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts werden die ostpreußischen, brandenburgischen, pommerschen und schlesischen und bald darauf auch die schleswig-holsteinischen freien Bauern zu leibeigenen erniedrigt.“¹⁷⁾

Von zeitgenössischen Schriftstellern (siehe besonders Tamm) wurden die Leibeigenschaftsverhältnisse der Oberlausitz (vor allem des nördlichen Teils) im Vergleich zu anderen Gebieten, hauptsächlich zu Kursachsen, als besonders hart betrachtet. Diese Besonderheiten dürften begründet sein in der außerordentlichen Schwäche des Landesherrn gegenüber den Ständen der Oberlausitz und in der Überlieferung der Leibeigenschaftsverhältnisse der sorbischen Dörfer, die dem Adel bei der Errichtung der Gutsherrschaft als Ausgangspunkt dienen konnten.

Bisher wurde eine kurze und recht allgemeine, aber für unser Thema dennoch wohl ausreichende Entwicklungsskizze der Oberlausitzer Gutsherrschaft bis zu ihrem Höhepunkt gegeben. Der Höhepunkt der gutsherrschaftlichen Entwicklung in der Oberlausitz wurde nach Boelcke um die Wende zum 18. Jahrhundert erreicht. Die Schilderung der Gutsherrschaft bleibt jedoch ohne eine ökonomische Analyse des ihr entsprechenden Wirtschaftssystems noch mangelhaft und unvollständig. Dieses Wirtschaftssystem nennen wir allgemein die Fronwirtschaft. Unter Fronwirtschaft verstehen wir die auf der Ausbeutung feudalabhängiger Bauern beruhende eigene Wirtschaftsführung des Feudaleigentümers oder anderer von ihm mit den erforderlichen Konzessionen betrauter Personen (Pächter u. a.). Die Formen der Fronwirtschaft waren unterschiedlich. Das der ostdeutschen Gutsherrschaft entsprechende fronwirtschaftliche System war

¹⁷⁾ Vgl. Marx, Kapital I, S. 245—246.

die feudale Gutswirtschaft. Bei ihrer Einschätzung sind uns Lenins Feststellungen über die Fronwirtschaft in Rußland von großer Hilfe.¹⁸⁾ Das Wesen dieses der Gutsherrschaft entsprechenden Wirtschaftssystems beruhte demnach darauf, daß der gesamte Bereich einer Gutsherrschaft (im engeren Sinne) eine Einheit bildete. Dabei konnte die Gutsherrschaft ein oder mehrere Dörfer um ein Rittergut oder Vorwerk umfassen. Der gesamte Boden dieser landwirtschaftlichen Einheit teilte sich in Herren- und Bauernland. Vom ökonomischen Standpunkt des Gutsherrn war das Bauernland nichts anderes als die Grundlage, worauf die dem gutsherrlichen Großbetrieb erforderlichen Arbeitskräfte (und nur diese) ihren notwendigen Lebensunterhalt, das „notwendige Produkt“ gewannen. Dafür wurden dem leibeigenen Bauern die Produktionsmittel zugeteilt, die Ackernahrung mit Boden und Gebäuden, totes und lebendes Inventar, aber ganz besonders und in erster Linie der Boden. Hieraus ergibt sich auch die Funktion des Laßbesitzes. Der Laßbesitz war ein durch die Interessen der herrschenden Klasse geformtes Besitzverhältnis. Es war locker genug, um den Feudalherrn die Freisetzung einer großen Anzahl der bäuerlichen Bevölkerung vom Boden und die Schaffung des eigenen landwirtschaftlichen Großbetriebes zu erleichtern. Andererseits war das Laßverhältnis die geeignete Form der Zuteilung des Bodens an den unmittelbaren Produzenten, dessen Versorgung mit Boden und anderen Produktionsmitteln. Gerade nach dem Dreißigjährigen Kriege kann man sehr gut die beiden sich widersprechenden Funktionen des Laßbesitzes beobachten. Deshalb konnte ja auch der Adel jetzt so leicht die ländlichen Verhältnisse danach einrichten, „wie es zur Wiederherstellung seiner ruinierten Finanzen am passendsten war“ (Engels).

Theoretisch ist für die zu ihrem Höhepunkt gelangte feudale Gutswirtschaft kennzeichnend, daß das richtige Verhältnis in der Teilung der gutswirtschaftlichen Einheit in Dominal- und Rustikalareal geschaffen worden ist. Es sind eben nur soviel Bauern geblieben, wie zur Versorgung des Gutsbetriebes mit Spanndiensten notwendig waren. Und es sind soviel Gärtner- und Häuslernahrungen eingerichtet worden, daß der Gutsbetrieb mit Handdiensten voll versehen werden konnte. Die Arbeit der leibeigenen unmittelbaren Produzenten auf ihren Nahrungen schuf das notwendige Produkt: notwendig für den unmittelbaren Produzenten, weil es ihm die notwendigen Subsistenzmittel gab, und notwendig für den Gutsherrn,

¹⁸⁾ Vgl. Lenin, Entwicklung des Kapitalismus, S. 185 ff.

weil es ihm die Arbeitshände lieferte. Die Mehrarbeit für den feudalen Ausbeuter war zeitlich und räumlich getrennt und bestand in der Bearbeitung des Gutslandes mit demselben bäuerlichen Inventar. Das Produkt dieser Arbeit kassierte der Gutsherr. Lenin faßt die Charakterisierung des Systems der Fronwirtschaft in Rußland zusammen in der Feststellung: „Die ‚eigene‘ Wirtschaft der Bauern auf ihrem Anteil land war Voraussetzung der gutsherrlichen Wirtschaft, ihr Zweck war nicht die ‚Versorgung‘ des Bauern mit Subsistenzmitteln, sondern die des Gutsherrn mit Arbeitshänden.“¹⁹⁾

Lenin nennt eine Reihe von Vorbedingungen für die dominierende Stellung der Fronwirtschaft: „Erstens, Herrschaft der Naturalwirtschaft. Das Gut des Fronherrn mußte ein sich selbst genügendes, abgeschlossenes, mit der übrigen Welt nur sehr lose verbundenes Ganzes bilden. Die Getreideproduktion der Gutsherren für den Verkauf, die sich in der letzten Zeit der Leibeigenschaft besonders entwickelte, war bereits ein Vorbote des Zerfalls des alten Regimes. Zweitens war es für diese Wirtschaft erforderlich, daß der unmittelbare Produzent mit Produktionsmitteln überhaupt und mit Boden im besonderen versehen war; und nicht nur das, er mußte an den Boden gefesselt sein, da nur so dem Gutsherrn Arbeitshände gesichert waren. Die Methoden zur Gewinnung des Mehrprodukts sind folglich in der Fronwirtschaft und in der kapitalistischen Wirtschaft einander diametral entgegengesetzt: die erste gründet sich auf die Versorgung des Produzenten mit Boden, die zweite auf die Expropriation des Produzenten vom Boden. Die dritte Bedingung für dieses System der Wirtschaft ist die persönliche Abhängigkeit des Bauern vom Gutsherrn. Hätte der Gutsherr nicht unmittelbare Gewalt über die Person des Bauern, so könnte er einen Menschen mit Land und eigener Wirtschaft nicht zwingen, für ihn zu arbeiten. Notwendig ist daher ein ‚außerökonomischer Zwang‘, wie sich Marx bei der Charakterisierung dieses Wirtschaftsregimes ausdrückt. Formen und Grade dieses Zwanges können die mannigfaltigsten sein, von der Leibeigenschaft bis zur ständischen Rechtsbeschränkung des Bauern. Die vierte Bedingung und Folge des beschriebenen Systems der Wirtschaft schließlich war eine äußerst niedrige und zur Routine erstarrte Technik, denn die Wirtschaft wurde von Kleinbauern betrieben, die von der Not erdrückt und durch persönliche Abhängigkeit und geistige Finsternis erniedrigt waren.“²⁰⁾

Die Leninsche Einschätzung trifft ebenfalls auf die vollentwickelte feudale Gutswirtschaft der Oberlausitz zu. Die Herrschafts- und

¹⁹⁾ ebenda, S. 186.

²⁰⁾ ebenda, S. 186—187.

Knechtschaftsverhältnisse funktionierten, die Fesselung der Bauern an die Scholle war gegeben, und durch das Instrument des außerökonomischen Zwanges wurde die Mehrarbeit für den Gutsherrn bis auf tägliche Dienste gesteigert. Für die leibeigene bäuerliche Bevölkerung bedeutete dieser Zustand die Niederdrückung ihrer Lebenshaltung bis unter das Minimum und damit die Erschöpfung ihrer Arbeitskraft und ihres lebenden und toten Inventars bis zum Äußersten. Dieser Umstand setzte wiederum der Produktion des Gutsbetriebes ganz bestimmte Grenzen und ließ eine Weiterentwicklung der Produktivkräfte nicht zu.

Für den Gutsherrn brachte die Marktproduktion die langersehnte Befriedigung seiner gestiegenen Lebens- und Luxusbedürfnisse. Er bestritt die mitunter recht beträchtlichen Ausgaben für seine standesgemäße Lebenshaltung. Und blieben ihm auf Grund besonders umfangreicher feudaler Revenuen darüber hinaus noch finanzielle Mittel übrig, so konnte er sie dem stets bedürftigen Landesvater als Anleihe gewähren oder am sehr lebhaften Oberlausitzer Güterschacher jener Zeit teilnehmen. Für die Entwicklung der Gutswirtschaft brauchte nichts oder nur sehr wenig getan zu werden, und ließ sich auch wenig tun. Die Aneignung des Mehrprodukts durch den feudalen Gutsbesitzer war in ihrem Charakter ausgesprochen parasitär.

Betrachtet man ferner die zahllosen wechselseitigen Verknüpfungen zwischen Herren- und Bauernland: die Gemeinhutungen nur unter Bauern, die Gemeinhutungen zwischen Bauern und Herrschaft, die Stoppelhutung durch die herrschaftliche Schafherde, die Hutung im Frühjahr, die Behutung der Wiesen, das Mittreiben des bäuerlichen Viehs zur Hutung auf die herrschaftlichen Felder, die unzähligen Servituten auf Feldwegen und Rainen und was es sonst noch alles gegeben hat; — summiert man das alles und wägt es ab: die Erschöpfung der bäuerlichen Arbeitskraft, die parasitäre Wirtschaftsweise des Gutsherrn und die durch die wechselseitigen Verpflichtungen gegebenen enormen Hindernisse, dann neigt man mit Recht dazu, der feudalen Gutswirtschaft ein großes Maß an Trägheit und Stagnation zuzuschreiben.

2. Auflösung und Zerfall

Die ersten Ansätze zur bürgerlichen Agrarentwicklung vom gutsherrlichen Typus

Die feudale Gutswirtschaft barg in sich wenig potentielle Entwicklungsfaktoren. Die Gutsherren waren parasitäre feudale Ausbeuter. Wie schwer ihnen der Weg der bürgerlichen Agrarrevolution fiel, das bewies im 19. Jahrhundert ihr sehr zögerndes Beschreiten selbst des preußischen Weges. Die leibeigenen Bauern, in ihrer großen Masse bis aufs Äußerste ausgepumpt und unfähig, einen Überschuß über die unentbehrlichen Existenzmittel zu erzeugen, in der Kleinproduktion zerstreut, durch den Besitztitel (obgleich den miserabelsten) gehemmt und in tiefste Unwissenheit niedergedrückt, konnten an sich noch kein fortschritttragendes Element sein. Sie konnten aber in der weiteren Entwicklung bei fortschreitender Zuspitzung der antagonistischen Widersprüche der feudalen Gutswirtschaft der beachtliche und ernstzunehmende Bundesgenosse einer starken und mutigen Bourgeoisie werden. Der Kampf der Bauernschaft gegen die unerträgliche feudale Ausbeutung schuf wichtige Voraussetzungen für die bürgerliche Agrarrevolution vom bäuerlichen Typus. Diese Entwicklungsmöglichkeit war um die Wende zum 19. Jahrhundert und auch noch in den folgenden Jahrzehnten durchaus gegeben. Die gewaltsame Beseitigung der Gutsherrschaft durch die bürgerliche Revolution und die Aufteilung des Bodens an die Bauern hätte die rascheste Entfaltung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft zur Folge gehabt.²¹⁾

Aber dazu kam es in Deutschland nicht. Die Auflösung und der Zerfall der Fronwirtschaft wurden in der Oberlausitz durch die fortschreitende Zuspitzung der antagonistischen Widersprüche gefördert. Mißernten (sogar schon jede unterdurchschnittliche Ernte) und Kriege trugen besonders bei zur Bloßlegung der der feudalen Gutswirtschaft immanenten Widersprüche. Die Bauernschaft wurde zu verstärktem Klassenkampf mobilisiert, weil sie unter den Bedingungen der feudalen Gutsherrschaft nicht mehr leben konnte. Elemente des Bürgertums unterstützten die Forderungen der Bauern, weil die

²¹⁾ Man kann aber die folgende Formulierung nicht unwidersprochen hinnehmen: „Der Träger und Verfechter des Fortschritts war diese gegen den außerökonomischen Zwang . . . revoltierende Bauernschaft“, vgl. Palm, Klassenkampf, S. 119. Siehe dazu Kon, Über d. Wirken d. ökonom. Gesetze: „Die Bauernwirtschaft war nicht Träger einer neuen Produktionsweise und konnte sich eben deswegen nicht auf das Gesetz der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte stützen“, und weiter: Das objektive Ziel des Kampfes der Bauern ist, „ihre Positionen als freie Warenproduzenten zu festigen. Jedoch stellt die einfache Warenproduktion keine selbständige Gesellschaftsformation dar. Daher mußte der selbständige Kampf der Bauern unweigerlich eine Niederlage erleiden.“ S. 729/730.

feudalen Fesseln die Entwicklung der kapitalistischen Produktivkräfte hemmten. Der Landesherr und einzelne fortschrittlichere Gutsbesitzer neigten seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert allmählich zu der Ansicht, daß die Aufrechterhaltung der fronherrlichen Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse auf die Dauer unmöglich war. Etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgten die ersten tastenden Schritte auf dem Wege der Reformen von oben.

Wir hatten bereits mit Boelcke festgestellt, daß die feudale Gutswirtschaft mit dem Übergang zum 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht hat. Im 18. Jahrhundert sieht Boelcke dann ihre allmähliche Zersetzung. „Der Prozeß der Auflösung der feudalen Gutsherrschaft setzte Elemente der kapitalistischen Entwicklung frei. Methoden der ursprünglichen Akkumulation dienten der Vorbereitung der kapitalistischen Produktionsweise als Geburtshelfer.“²²⁾ Man darf jedoch die Veränderungen der Fronwirtschaft im 18. Jahrhundert und besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht überschätzen. Meines Erachtens bleibt die Gutsherrschaft der Oberlausitz als solche nach Erreichung ihres Höhepunktes um die Jahrhundertwende die ganze erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch reichlich gut intakt. Der verlockende Getreideexport traf für die Oberlausitz nicht zu. Dafür war das Moment der Marktproduktion für den inneren Bedarf an sich eine viel wichtigere Erscheinung. Aber auch diese vermochte in der Oberlausitz den Gutsherrn nicht aus seinen parasitären fronwirtschaftlichen Methoden herauszureißen und das bestehende Wirtschaftssystem zu verändern. Das Bauernlegen im 18. Jahrhundert verliert gegenüber dem des 16. und 17. Jahrhunderts an Ausmaß und Bedeutung. Aber gerade das beweist, daß der Bedarf an ursprünglicher Akkumulation im 18. Jahrhundert nicht außergewöhnlich groß geworden war, weder in Hinsicht der kapitalistischen Nachfrage nach freien Lohnarbeitern noch in Hinsicht der Lust des Gutsherrn zu weiterer Vergrößerung des Gutsareals auch bei Verlust der Frondienste, sowohl der Spann- und Handdienste.

Damit wird nicht gesagt, daß das Bauernlegen ganz versiegte. Es wurden oben Verhältniszahlen der Gärtner und Häusler zu einem Bauern gegeben, die auf ein weiteres beachtliches Anwachsen ihrer Zahl schließen lassen.²³⁾ Trotzdem zeigen uns diese Beispiele, daß es auch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts noch sehr viele Bauern gab. In Braunau mit Zubehör (wie oben) gab es im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, also vor der Ablösung, 22 zweispännige Bauern

²²⁾ Vgl. Boelcke, Lage der Oberlaus. Bauern, S. 121.

²³⁾ Vgl. weiter oben, S. 22—23.

und 18 Kleingärtner. Auch die Gärtner waren noch nicht ganz vom Boden freigesetzte Landbewohner. Weiter gab es 33 Häusler und 7 Hausbesitzer. In Baruth mit Zubehör (wie oben) gab es noch 12 Bauern.²⁴⁾ Die Bauern hatten 31 Ackerpferde und 36 Ochsen, das Dominium 6 Ackerpferde und 17 Ochsen.²⁵⁾ Bauern und Gärtner leisteten tägliche Frondienste. In Gaußig mit Zubehör: 3 Bauern; 6 Pferde bei den Bauern, 4 Pferde und 8 Ochsen beim Dominium. Die Dienste der Bauern und Gärtner betrug 2—4 Tage wöchentlich. In Gröditz mit Zubehör: 10 Bauern; 22 Pferde und 26 Ochsen bei den Bauern, 6 Pferde und 13 Ochsen beim Dominium. Fast durchweg tägliche Dienste der Gärtner und Bauern. In Klix: 5 zweispännige Bauern und 2 Halbhüfner; 19 Pferde und 39 Ochsen bei der Gemeinde, 4 Pferde und 12 Ochsen beim Dominium. Bauern, Gärtner und einige Häusler leisteten tägliche Dienste. In Milkel mit Zubehör: 6 Bauern; 24 Pferde und 46 Ochsen bei der Gemeinde, 2 Pferde und 22 Ochsen beim Dominium. Bauern, Gärtner und ein Teil der Häusler leisteten tägliche Dienste. Die Dienste der übrigen Häusler betrug durchschnittlich 8—18 Tage im Jahr. Nur ein kleiner Teil der Häusler und die Hausbesitzer waren dienstfrei. Ähnlich verhielten sich die Dinge im Rittergutsbereich Neschwitz.²⁶⁾ Wir sehen in Brauna, das in der Nachbarschaft der Standesherrschaft Königsbrück lag, die Bauern noch am stärksten vertreten. Am weitesten verdrängt waren die Bauern in Gaußig, das von allen angeführten Orten am südlichsten, d. h. am nächsten den „Fabrikdörfern“ im Oberlausitzer Gebirge lag. In Gaußig waren die Frondienste etwas geringer. In den genannten Orten war teilweise der Viehbestand der Gemeinde im Verhältnis zur Zahl der Bauern sehr bedeutend. Daraus kann man auf die Verhältnisse der Großgärtner schließen, deren Frondienste zum Teil ausdrücklich als Spanndienste spezifiziert wurden. Leider sagen die Akten nichts über den Stand des toten Inventars. Aber schon aus dem dargebotenen Material kann man außer dem Gaußiger Beispiel eine noch recht „ordentliche“ Fronwirtschaft am Vorabend der Aufhebung der Leibeigenschaft vermuten. Daraus ergibt sich jedoch, daß der „Prozeß der Auflösung“ nur im Schnecken-tempo anlief.

Und trotzdem geschieht in der Periode von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft schon

²⁴⁾ Die Groß- und Kleingärtner, Häusler und Hausbesitzer werden nicht weiter aufgeführt. Sie ergeben sich aus den oben angeführten Verhältniszahlen.

²⁵⁾ In der Zahl der Ochsen sind einige „Stammochsen“ mit inbegriffen.

²⁶⁾ a) Akten, die statistischen Verhältnisse betr. 1810 LA Btzn., LStA, Nr. 1700, 1687, 1747, 1756, 1783 und 1828. b) Akten, Kataster für die Grundanlage (1820), LA Btzn., LStA, Nr. 4976, 5056, 5120, 5158.

manches. Die Bauern waren durch die Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges, durch Verwüstungen, Plünderungen und Kontributionen in die größte Not und das tiefste Elend gestoßen. Purschwitz, ein Dorf der Stadt Bautzen, war 1758 in der Schlacht um Hochkirch völlig ausgeplündert und halb zerstört worden. Trotzdem mußten die Bauern die Hälfte der Woche weiter Frondienste tun und konnten nicht an den Wiederaufbau ihrer Gebäude gehen. Sie sträubten sich und prozessierten. Aber in der gutsherrlichen Klassenjustiz konnten sie sich ihre Rechte nicht erkämpfen.²⁷⁾ So nahm denn der Widerstand der Bauern auch bald schärfere Formen an. Es kam vielerorts zu geheimen Zusammenrottungen, zu Dienstverweigerungen und offenen Widersetzlichkeiten. Der bäuerliche Widerstand wurde im Vergleich zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz offensichtlich stärker und bedeutsamer, kulminierte um das Jahr 1764²⁸⁾ und erreichte zwischen 1790 und 1794 neue Höhepunkte.²⁹⁾ War der Anlaß zu den Unruhen in den sechziger Jahren besonders in den Auswirkungen des Krieges gegeben, so muß man die Beweggründe des Widerstandes der neunziger Jahre in den Hungerjahren von 1771 und 1772, in den erneuten Mißernten der Jahre 1789 und 1790, im Einfluß der französischen Revolution von 1789/94 und des kursächsischen Bauernaufstandes von 1790 sehen.³⁰⁾ Welche Angst vor den Bauern die Oberlausitzer Gutsbesitzer besonders in den neunziger Jahren ergriffen hat, ersieht man auch aus der sichtlich nervösen Korrespondenz zwischen dem Bautzener Oberamt und der Landesregierung und aus der Fülle von Mandaten, Oberamtspatenten und verschärften Strafandrohungen „wider Tumult und Aufruhr“. Die Institutionen des Überbaus, Kirche, Militär und Justiz, mußten als Abwehrmaßnahmen reichlich aufgeboten werden. Der verschärfte Klassenkampf der Bauern blieb nicht ergebnislos. Er deckte die Fäulnis und den Verfall des Feudalsystems vollends auf und gebot der weiteren Verschärfung der feudalen Ausbeutung ein warnendes „Halt“.

Die Art und Weise der Verrichtung der Dienste durch die Bauern wirkte in derselben Richtung. In steigendem Maße wurde der sehr zweifelhafte Wert der Frondienste offensichtlich. Der Besitzer von Hermsdorf bei Görlitz beklagt sich 1765 über seine Bauern: „1. wären sie niemals ein völliges Gespann zu 3 und 4 Stunden lang auf dem Acker, sondern träten die Ackerarbeit auch auf nahen Feldern $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, auch wohl eine Stunde später als sie sollten an, —

27) Vgl. E. Palm, a. a. O., S. 23 ff.

28) ebenda, S. 56 ff.

29) ebenda, S. 75 ff.

30) ebenda, S. 76.

2. brächten sie zur Hofarbeit das liederlichste Ackerzeug mit, —
 3. verrichten sie dieselbe mit dem miserabelsten Vieh . . .“ Sie ließen das Vieh beim Brach- und Stoppelacker nicht arbeiten, sondern weiden; sie schickten nur Jungen von 13 bis 18 Jahren zu Hofe usw.³¹⁾ Und ein Augenzeuge berichtet 1802 über Hermsdorf bei Ottendorf-Okrilla (knapp außerhalb des Markgraftums gelegen): „Ich habe sie (die Bauern — J. Š.) um acht Uhr anspannen sehen, und ein Bauer versicherte mir, um elf Uhr spannten sie wieder aus, um zwei Uhr wieder an und um fünf Uhr wieder aus. Das Anspannen haben meine Augen gesehen, denn um halb neun Uhr waren sie auf dem Felde. Für das andere kann ich nicht stehen. Aber alle, mit denen ich gesprochen habe, beteuerten es, ja versicherten mir, daß die Handdienste noch schlechter verrichtet würden. Was solche Dienste für Wert haben, ist längst in der Landwirtschaft entschieden.“³²⁾

Es handelte sich in Hermsdorf um tägliche Dienste. Man sieht, es war gar nicht mehr einfach, die Mehrarbeit in früherem Maßstab für den Gutsbesitzer aus dem Bauer herauszuschlagen. Auf seiner Reise in die Oberlausitz findet derselbe Berichterstatter später in Straßgräbchen eine geschicktere Lösung der Frage der Anleitung der Fronarbeiten: „Straßgräbchen gehört dem Hauptmann von Bussi, einem sehr eifrigen Landwirt . . . Die Einrichtung mit seinen Fronen ist ganz vortrefflich. Er hat solche ziemlich so wie alles nach militärischen Grundsätzen eingerichtet. Die Zeit des Anspannens ist genau bestimmt. Eine halbe Stunde vorher wird mit einer auf dem Hofe befindlichen Glocke geläutet, welches das Zeichen ist, daß der Bauer anspannen soll: . . . Eine halbe Stunde darauf wird abermals mit der Glocke geläutet, das bis hierher verschlossene Hoftor geöffnet, und nun ziehen die Bauern in Colonne auf den Hof und stellen sich daselbst in Reihe und Glied, wo alsdann der Herr oder sein Verwalter bestimmt, was jeder machen soll. . . . Wie sehr diese Einrichtung bei den Fronen notwendig sei, wird jeder, der Wirt ist, einsehen: denn erstlich können alle Fröner wissen, welche Zeit es sei, da es sonst mehrsten Wirtschaften immer an einem richtigen Zeitmesser fehlt; zweitens kann sich keiner auf den anderen berufen, sondern jeder muß erscheinen, denn die Zeit ist nun gewiß bestimmt, und es darf keiner fehlen, da es sonst immer der gewöhnliche Vorwand ist: mein Nachbar ist auch noch nicht da. Ich muß sagen, wenn ich jenen schon angeführten Hofzug der Hermsdorfer Fröner, die so spät erschienen, gegen diesen berechne, so ist er sehr preiswürdig

³¹⁾ ebenda, S. 64.

³²⁾ v. Engel, Reisen S. 6.

und wert, nachgeahmt zu werden“. Und er schließt: „Ich bin außerordentlich für die militärische Organisation in der Landwirtschaft.“³³⁾ Von Engel war selbst Landwirt, und sein Vater besaß eine Gutswirtschaft. Man gewinnt aus dem zitierten Bericht unwillkürlich den Eindruck, daß ein gutes Funktionieren der Fronarbeit durchaus zu den seltenen Ausnahmen gehört haben muß. Im allgemeinen, scheint es, bestimmten die Bauern das Arbeitstempo weitgehend selbst. Über den Wert der Arbeitsrente noch ein letztes Beispiel aus der nichtlandwirtschaftlichen Produktion jener Zeit: In Muskau wurde von der Standesherrschaft ein Alaunwerk auf der Grundlage der Fronarbeit betrieben. Es arbeiteten 226 Hofleute und Fröner je einen Tag in der Woche. Nach den Aussagen des Steigers berichtet Leske über die Fronarbeit: „Darüber klagte selbst der Steiger und versicherte, die Arbeit könnte mit der Hälfte von Menschen bestritten und mehr gemacht werden, wenn er eigene, stets dazu bestimmte Arbeiter erhielte, und nicht genötigt wäre, Fröner zu nehmen.“³⁴⁾

Und eine weitere Erscheinung ist auffallend. Die Bauern gingen dazu über, die Pferdegespanne abzuschaffen und dafür Ochsen zu halten. Sie erschienen zur Fronarbeit einfach mit Ochsen anstatt mit Pferden. Ochsen waren in der Haltung billiger, im Frondienst langsamer (was auch dem Bauer Arbeitskraft einsparte) und trugen überdies zur Fleischversorgung der bäuerlichen Bevölkerung bei. Ein Oberamtspatent aus dem Jahre 1779 versuchte dieser Tendenz natürlich schärfstens Einhalt zu gebieten.³⁵⁾ Durch die Kriegseignisse wurde 1814 ein neues Oberamtspatent notwendig, das den Bauern befahl, die notwendigen Pferdegespanne wieder anzuschaffen und die Spanndienste nach hergebrachter Art mit Pferdegespannen zu besorgen.³⁶⁾ Es ist verständlich, daß selbst bei den feudalen Ausbeutern langsam Zweifel über den Wert der bäuerlichen Dienste aufkamen und die vernünftigen unter ihnen ihren Glauben an die Fronarbeit verloren.

Das Schicksal der feudalen Gutswirtschaft der Oberlausitz war entschieden. Das beweisen sehr drastisch die geschilderten Beispiele des Klassenkampfes und der „Arbeitslangsam-Bewegung“ des Oberlausitzer Landvolks. Die Weiterentwicklung konnte sich nur in der Richtung der bürgerlichen Agrarrevolution bewegen. Dabei hatte die Geschichte um die Wende zum 19. Jahrhundert und im ersten Viertel des neuen Jahrhunderts noch nicht über den Entwicklungs-

³³⁾ ebenda, S. 53.

³⁴⁾ Vgl. Leske, Reise durch Sachsen, S. 89/90.

³⁵⁾ OCW, Bd. III, S. 332.

³⁶⁾ OCW, Bd. V, S. 282—283.

typ der bürgerlichen Agrarrevolution entschieden. Die Bauernschaft war bereit, an der revolutionären Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Bourgeoisie teilzunehmen. Andererseits begannen die feudalen Gutsherrn, den Ausweg aus der Krise auf ihre Art zu suchen, durch gutsherrliche Reformen von oben.

Über Königshain bei Görlitz wird berichtet: „Der 7-jährige Krieg hat den Ort in Dürftigkeit und Elend gebracht. Der Herr von Schachmann wollte seinen Untertanen helfen. Geldvorschüsse, dies wußte er, helfen nur auf kurze Zeit. Dafür ergriff er ein solideres, bleibendes Hilfsmittel: er setzte alle seine Untertanen auf Dienstgeld. Jetzt sind ihm mehrere Herrschaften, wenigstens mit einem Teile ihrer Untertanen, in dieser Einrichtung nachgefolgt. Und er hatte die Freude zu sehen, wie seine Untertanen in wenig Jahren an Wohlstand zunahmen. Schon stehen die meisten Nahrungen neuerbaut da.“³⁷⁾ Die Freude des Herrn von Schachmann war durchaus berechtigt, denn 1. entzog er sich der Unterstützungspflicht des Gutsherrn beim Wiederaufbau, 2. brachten ihm die Dienstgelder jährlich etwa 1300 Taler, und dazu kamen noch an Erb-, Grund- und Ackerzinsen, Spinngeldern usw. weitere 400 Taler jährlich, 3. waren früher bei Frondiensten alle Dienstuenden auf dem Hofe mit Speisung zu versorgen, zuweilen 80 Menschen am Tage, und 4. taten die Bauern auch weiterhin, jetzt ohne Kost, im Jahre 4 Tage Spanndienst, 1 Rechertag und führten 2 Fuder Heu ein; die Gärtner arbeiteten weiterhin 2—4 Erntetage und die Häusler und Hausleute je einen Tag. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Schachmann zu den aufgeklärtesten unter den Gutsbesitzern der Oberlausitz zählte. Er war Mitbegründer der 1779 gegründeten Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.³⁸⁾

Andere Gutsbesitzer versuchten, nur den Laßbesitz in Eigentum zu verwandeln. Solche Versuche stießen jetzt oft sogar auf den Widerstand der Bauern, „weil sie dann die Gebäude selbst reparieren müßten.“³⁹⁾ Auch Anton schreibt 1791: „Ich habe selbst auf dem einen Gut schon seit sechs Jahren die Bauerndienste in Geld verwandelt und zahle den Gärtnern anstatt des Hofessens ein proportionierliches Lohn, wobei sie sich weit besser stehen und wo die letzteren noch mehrern Verdienst und auch alle Tage viel Zeit zu eignen Geschäften gewonnen haben. Aber ich tue es freiwillig. Auf dem anderen Gute bot ich eine noch bessere Art

³⁷⁾ Vgl. Chr. S. Schmidt, Beschreibung von Königshain, S. 23—25; Leske, a. a. O., S. 171—175.

³⁸⁾ Vgl. Engelhardt, Erdbeschreibung, S. 113—114.

³⁹⁾ Vgl. Tamm, a. a. O., S. 166—167.

meinen Leuten an, aber sie hatten kein Herz dazu.“⁴⁰⁾ Einige Herrschaften verminderten die Hofdienste.⁴¹⁾ Der Besitzer von Colm erließ den Bauern 1797 in seinem Testament die Zinsen und Abgaben und gab ihnen ihre Laßnahrungen zu Erbe und Eigentum.⁴²⁾ In Bernsdorf mit Schwepnitz und zwei weiteren Vorwerken, berichtet Engel 1802, waren je Gut durchschnittlich 20 Pferde und 30 Ochsen vorhanden. „Mit diesen wird der ganze Feldbau bestellt, denn der Direktor hat die mit Pferden zu Hofe dienenden Bauern auf Handdienste gesetzt und ihnen dafür ihre alten Lehden und Communitäten abgekauft. . . . Ich wollte ihn überzeugen, er hätte auch diese (die Handdienste — J. Š.) nicht behalten sollen, aber er bewies mir mit triftigen Gründen, daß ein Gut den Verlust der Spanndienste als Glück betrachten müsse, aber nie den der Handdienste verschmerzen könne, weil oft Umstände eintreten, wo auch schlechte Handdienste von der äußersten Wichtigkeit für das Gut werden könnten.“⁴³⁾ In Schwepnitz hatten sich viele Bauern schon ganz von den Diensten losgekauft. In diesem Fall wurden die Bauern nicht auf Dienstgeld gesetzt, sondern die Verhältnisse wurden durch die Abgabe der Gemeinhutungen an die Herrschaft ganz bereinigt. Aber Graf von Redern, der Eigentümer dieser großen Gutswirtschaft, ging noch weiter. „Der Graf hat alles, was Zwang heißt, abgeschafft. Es wird gar kein Gesinde mehr gegeben, sondern das Gesinde dient um den höchsten Lohn, der in der Gegend gegeben wird. Schon seit einigen Jahren ist das ganze Gesinde auf dem Hofe, und es hat die gute Wirkung hervorgebracht, daß alle jungen Leute in der Herrschaft neidisch auf die, welche auf dem Hofe dienen, sind und wünschen, auch dahin zu kommen. Jene müssen sich also fleißig und gut aufführen, wenn sie nicht anderen, die solches wünschen, ihre Stelle überlassen wollen. Die Vortrefflichkeit der Abschaffung des Zwangsgesindes leuchtet so deutlich in die Augen.“⁴⁴⁾ Dadurch wurde auch das Gesinde anderer Herrschaften angezogen. Der Herr Graf verging sich ganz offensichtlich gegen die Feudalordnung. Denn in der Gesindeordnung von 1767, Tit. II, § 6 heißt es ausdrücklich: „Niemand soll sich unterfangen, entweder selbst oder durch andere, das in Diensten stehende Gesinde unter Anbietung höheren Lohnes oder Weihnachtsgeschenkes oder Jahrmartsgeldes oder anderer Vorteile abspenstig zu machen.“ Und Tit. III, § 2 setzt die zu gebenden Löhne gesetzlich fest.⁴⁵⁾ Damit wurde in dieser Herrschaft wirk-

⁴⁰⁾ Vgl. Anton, Rechte der Herrschaften, S. 122.

⁴¹⁾ Vgl. Knothe, Stellung d. Gutsuntertanen, S. 300.

⁴²⁾ Vgl. LMSG, 1798, I. Teil, S. 55—57.

⁴³⁾ Vgl. v. Engel, a. a. O., S. 32.

⁴⁴⁾ ebenda, S. 40.

⁴⁵⁾ OCW, Bd. III, S. 312 und S. 315—316.

lich ein echter erster Schritt zur kapitalistischen Landwirtschaft getan. Die Bauern waren ihre Fronen los und auch ihre Lehden. Das Gesinde diente „um den höchsten Lohn, der in der Gegend gegeben wird“. Nur die Gärtner blieben noch auf ihren Handdiensten sitzen.

Graf Redern war zuvor Eigentümer der gesamten Standesherrschaft Königsbrück gewesen. Diese hatte er 1795 an einen aus dem „Ausland“ (von außerhalb der Oberlausitz) kommenden Grafen zu Münster verkauft. Im Jahre 1802 berichtet Engel darüber: „Der verstorbene Graf von Münster war ein unternehmender Mann und hatte mit seinem Güterhandel viel Glück gehabt.“ Da in der Oberlausitz seit langem der Güterhandel blühte, kam er nun hierher „und glaubte, in kurzer Zeit auch an dieser Herrschaft ein Großes zu verdienen. . . . Der verstorbene Graf hatte die Regel, alles aus den Gütern an barem Gelde zu ziehen, was er erhalten konnte, und alsdann solche um den Preis wieder zu verkaufen, für welchen er sie gekauft hatte, ja er suchte wohl gar noch mehr zu erhalten. Zu diesem Ende verkaufte er alles, was zu verkaufen war.“ Dieser Graf war wahrhaftig erfinderisch in der Versilberung der standesherrschaftlichen „Mobilien“. Unter anderem gedachte er auch der Bauern, „denen er die Dienste einzeln jedem für 6, 7, 8, ja bis 900 Rtlr. verkaufte“. Und diese Summen führten gleich zur nächsten Konsequenz. „In den Fluren lagen herrschaftliche und Bauernfelder durcheinander und eine reguläre und ordentliche Einteilung konnte dabei nicht stattfinden. So wie die Bauern nun jeder für sich mit ihm handelten und nun so viele Äcker nicht mehr gebrauchten, zu der Abtragung des mit ihm ausgemachten Quanti auch nicht bar Geld genug hatten, so traten sie die in den herrschaftlichen Feldern und Waldungen liegenden Stücke für ein wenig ab. Andere Bauern, welche sahen, daß diese mit so wenigem sich die Freiheit verschaffen konnten, folgten diesem Beispiel, und in kurzer Zeit waren die Bauern frei, aber auch alle Gemeinschaft mit den Bauern aufgehoben und die herrschaftlichen Felder und Waldungen hatten einen beträchtlichen Zufluß an Lehden, die vortreffliche Felder hergeben. Ja, ich sah ein Stück Feld, welches vormals Lehde gewesen und von einem Bauern an den Grafen für 80 Rtlr. war abgetreten worden, auf welchem der Herr Inspektor Mietsch 16½ Scheffel Korn gesät, von diesem 53 Schock erbaut und vom Schock 2 Schfl gedroschen hatte. Nach dieser Probe kann man die übrigen Verhandlungen beurteilen.“ Und der Vollständigkeit halber noch: „Aber es wollte mit diesem Kaufe (gemeint ist der Kauf der Standesherrschaft Königsbrück — J. Š.) nicht so gehen, wie mit seinen vor-

herigen, und da er sich immer weiter verwickelte, so kamen bei seinem Tode seine Erben in viele Weitläufigkeiten, die auf die Majorennität des jungen Grafen warten, um beendet zu werden.“⁴⁶⁾

Der Güterschacher war in der Oberlausitz nicht neu, aber er nahm an Bedeutung zu und änderte langsam seine Qualität. Dies beweist das angeführte Beispiel. Die zunehmende Allodifizierung der Rittergüter war als Sicherung des Familienbesitzes gedacht. Sie erleichterte aber gleichzeitig den Güterhandel. Den Fideikommißgründungen, sie waren im 18. Jahrhundert noch nicht sehr zahlreich, lag noch vielmehr die Intention der Besitzsicherung zugrunde. Aber ihnen ging oft die Erhandlung zahlreicher Güter und Vorwerke voraus. Gleichzeitig bildeten sie den Grundstein großangelegter Junkerwirtschaften des 19. Jahrhunderts und dienten der Konservierung des Adels als besonderen Standes und wurden damit ökonomisch und politisch zu einer besonders reaktionären Angelegenheit in Deutschland. Zum Güterschacher der Oberlausitz noch einige Beispiele. Das Rittergut Gaußig mit Zubehör wurde zwischen 1669 und 1766 sechsmal verhandelt.⁴⁷⁾ Der sächsische Premierminister Graf Brühl, äußerst geschäftstüchtig in allen Landesteilen und Geschäftsbranchen im sächsisch-polnischen Staatsgebiet, tätigte in der Oberlausitz innerhalb von sieben Jahren (1744—1751) acht Käufe und Verkäufe an insgesamt 15 Rittergutobjekten.⁴⁸⁾ Der Warschauer Hofbankier Peter Riaucour, der Herkunft nach Lothringer, 1745 geadelt, und sein Sohn Andreas erstanden zwischen 1751 und 1779 23 Rittergüter, Vorwerke und Dörfer, die 1770 zu einem Majorat vereinigt resp. später diesem hinzugefügt wurden. (Andreas kaufte außerdem weitere Güter in der Pfalz.)⁴⁹⁾ Ferner der Wiener Bankier Wolfgang Riesch, 1747 geadelt, kaufte ab 1757 in der Oberlausitz 9 Güter und Dörfer für insgesamt 242 000 Taler. Nach seinem Tode (1776) verkaufte davon sein Sohn Isaak 5 Güter, kaufte Neschwitz ein Jahr später wieder zurück und 3 weitere Rittergüter, einige Halbbauern, Gärtner, Häusler und einen Kretscham dazu und schmiedete im Jahre 1800 die ganze Sache zu einem Familienfideikommiß zusammen.⁵⁰⁾ Und nun noch die Geschichte des Dr. Karl Gottlob Anton: Sohn eines Laubaner Kauf- und Handelsherrn, studierte Jura, 1775 in Görlitz Oberamtsadvokat, 1797 Senator. Im Jahre 1776 wurde er Schwiegersohn des äußerst reichen Senators und Bauinspektors Traugott Leberecht Meißner in Görlitz und der Christiane Friederike

⁴⁶⁾ Vgl. v. Engel, a. a. O., S. 15—20.

⁴⁷⁾ Vgl. Boetticher, Adelsgeschichte, Bd. III, S. 277.

⁴⁸⁾ ebenda, Bd. I, S. 212 ff.

⁴⁹⁾ ebenda, Bd. II, S. 594 ff.

⁵⁰⁾ ebenda, Bl. II, S. 602 ff.

geb. Riech, Tochter des Görlitzer Bürgermeisters Daniel Riech. Anton kaufte seit dem Jahre 1782 5 Rittergüter und ein Vorwerk, verkaufte davon später wieder 2 Güter. 1802 geadelt. 1812 heiratete er das zweite Mal, jetzt natürlich standesgemäß im Adelsstand.⁵¹⁾ Auf Antons schriftstellerische Tätigkeit kommen wir noch später zu sprechen. Die in diesem Abschnitt behandelten Rittergutobjekte verblieben trotzdem in ihrer übergroßen Mehrheit „gut fronwirtschaftlich“ bis zur Ablösung der Dienste.

Wir müssen noch einmal kurz zurück zur Frage der Beseitigung von Frondiensten. Das bedeutsamste Beispiel aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts liefert die Standesherrschaft Hoyerswerda, die einzige kurfürstl.-sächsische Domäne in der Oberlausitz. Im Jahre 1782 wurden die Kammergüter in Sachsen aufgeteilt und der Boden der bäuerlichen Bevölkerung in Erbpacht gegeben. Auch in der Standesherrschaft Hoyerswerda (11 Vorwerke mit 35 Dörfern) wurde so verfahren, das Land den Bauern in Erbpacht gegeben und einige Jahre später gegen einen festen Erbzins in Eigentum umgewandelt.⁵²⁾

Ferner mag noch auf folgenden Plan der Bauern von Gaußig und der Nachbardörfer Güntersdorf, Golenz und Diehmen hingewiesen werden. Die Dörfer des Riaucourschen Fideikommisses wurden gewöhnlich verpachtet. Die laufende Pacht der genannten vier Dörfer lief zu Walpurgis 1795 ab. Die Bauern, die dieses voraussahen, bemühten sich nunmehr seit 1793 beim Grafen selbst um die Pacht. Sie verwiesen dabei auf die Erfahrungen mit der Verpachtung der Rittergüter Medewitz und Malschwitz ebenfalls an Bauern. Auch diese Güter gehörten dem Grafen Riaucour. Die Bauern von Diehmen äußerten dabei nur zwei besondere Wünsche. Es möge ihnen gestattet sein, auf dem Rittergut Diehmen Schafvieh zu halten und gemäß dem Brau-Urbario des Rittergutes dort ihre eigene Gerste verbrauen zu dürfen, um sie nicht fürs Geld vom Gaußiger Brauer erkaufen zu müssen. Als sich der Gutsherr lange Zeit zu diesem Gesuch nicht äußerte, trat man im Dezember 1793 und im Jahre 1794 erneut und wiederholt an ihn heran. Man versprach, die Güter nach dem Beispiel des benachbarten Medewitz nicht aufzuteilen, sondern die Felder gemeinschaftlich zu bewirtschaften (also fast eine „Produktionsgenossenschaft“). Um den Grafen geneigt zu machen, überbot man schließlich das gegenwärtige Pachtgeld um 100 Rtlr. Aber der Graf schien diesem Frieden in den sehr unruhigen 90er Jahren nicht zu trauen. Das Projekt der Bauern ist anscheinend im Sande verlaufen. Das Medewitzer und Malschwitzer Beispiel ist aber leider

⁵¹⁾ ebenda, Bd. I, S. 113 — ferner R. Jecht, *Arbeiten und Schriften*, S. 42—46.

⁵²⁾ Vgl. Knothe, *Stellung der Gutsuntertanen*, S. 300.

der Forschung noch nicht zugänglich, da die diesbezüglichen Aktenbestände noch nicht aufgenommen sind.⁵³⁾

Nicht unerwähnt bleiben darf die besondere Entwicklung der Gebirgsdörfer der südlichen Oberlausitz. Hier, wo der Ackerbau weniger lohnend war, teilte man die Ritter- und Bauerngüter schon sehr frühzeitig auf und siedelte die Leinenweberei an. Im 17. und 18. Jahrhundert entstanden langgestreckte Weber- und Spinnereidörfer, „die sich aus Hütten vieler Hundert Häuslerfamilien zusammensetzten . . . Es bahnte sich im südlichen Landesteil jener Prozeß der Proletarisierung der ländlichen selbständigen Schichten an, der allerdings größere Ausmaße erst im 19. Jahrhundert annahm.“⁵⁴⁾

Von äußerster Wichtigkeit waren die Neuerungen in den Anbaumethoden der Landwirtschaft, die in der zweiten Hälfte und besonders seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts in der Oberlausitz festzustellen sind. Darüber wird im dritten Kapitel eingehend zu berichten sein. Hier sei aber schon gesagt, daß sie äußerst langsam und nur im ständigen Kampf mit den vorhandenen Hindernissen sich entwickeln, durchsetzen und verbreiten konnten. Trotzdem bewirkten sie schon in dieser Periode eine immerhin bemerkenswerte Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Gefördert wurden diese Neuerungen besonders durch die sich seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts breit entfaltende landwirtschaftliche Literatur und ihr organisierendes und wissenschaftliches Zentrum, die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften (gegründet 1779) und später durch die Ökonomische Sektion der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz (seit 1811). Zu den Begründern der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gehörte neben den schon genannten Gutsbesitzern Schachmann auf Königshain und K. G. Anton als dritter von Gersdorf auf Meffersdorf. Der erste Präsident der Gesellschaft war der Eigentümer der Standesherrschaft Muskau von Callenberg. Zum Aufgabengebiet der Gesellschaft gehörte von Anfang an die wissenschaftliche Behandlung und praktische Förderung des Ackerbaus. Ebenso sollten die rechtlichen Fragen auf dem Gebiet der Landwirtschaft geklärt werden. Diesem Zwecke dienten schon seit Anbeginn mehrere Preisausschreiben. Beide Wissensgebiete, die Naturwissenschaften wie auch die Gesellschaftswissenschaften, wurden von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften im Dienste der Gutsbesitzer zum Zwecke der

⁵³⁾ Acta publica, die von den Untertanen zu Güntersdorf, Gaußig, Golenz und Diehmen gesuchte Erpachtung dieser Rittergüter betr. LA Btzn., GA Gaußig.

⁵⁴⁾ Vgl. Boelcke, a. a. O., S. 44.

Vorbereitung und Durchführung der gutsherrlichen Agrarreformen gefördert. Zu den Mitgliedern der Gesellschaft gehörte der ebenfalls schon zitierte Leipziger Professor der Kameralwissenschaften Nathanael Gottfried Leske, ein geborener Oberlausitzer. Er war Freund und Anhänger Schubarts von Kleefeld und schrieb mehrere Abhandlungen über Fragen der Landwirtschaft. Seine „Reise durch Sachsen“ (Leipzig 1785), finanziert durch zahlreiche Oberlausitzer Gutsbesitzer, besonders durch den Eigentümer der Standesherrschaft Muskau, schätzte man als „einen ersten und wohl gelungenen Versuch einer systematischen Beschreibung der Landwirtschaft in der Oberlausitz“.

Die treibende Kraft der Gesellschaft aber war Karl Gottlob Anton. Seine schon erwähnte Apologie der feudalen Gutsbesitzerklasse „Über Rechte der Herrschaften auf ihre Untertanen . . .“ diente der Vorbereitung des preußischen Weges. Neben Arbeiten auf vielen anderen Wissensgebieten verfaßte er eine große Anzahl Schriften über die Landwirtschaft im allgemeinen und insbesondere über die der Oberlausitz. Weit bekannt wurde er durch seine dreibändige „Geschichte der deutschen Landwirtschaft . . .“ (1799—1802). Er führte rege Korrespondenz mit Schubart von Kleefeld und Albrecht Thaer und schrieb Artikel für Arthur Youngs „Annals of Agriculture“. Anton war durchaus für Neuerungen. Er trat für die Abschaffung der Hutung, Trift und Brache ein und wollte die Spanndienste beseitigen. Aber die Handdienste sollten nach seiner Ansicht beibehalten werden. Natürlich sollte alles nur „freiwillig“ durch die Gutsbesitzer geschehen.⁵⁵⁾

Anton war der Wortführer der rücksichtslosen Verteidiger der Gutsbesitzerinteressen. Es gab auch andere Schriftsteller, die weniger unter dem Einfluß der Gutsbesitzer standen und recht deutlich, zum Teil sogar scharf, die Oberlausitzer Gutsherrschaft angriffen. Die Arbeiten von Leske und ganz besonders die scharfe Kritik von Tamm waren dringende Rufe nach einer bürgerlichen Agrarentwicklung. Natürlich schwebte auch diesen Schriftstellern ein Reformwerk von oben vor. Was Leske und Tamm nur andeuteten, nämlich den sich unter den drückenden Leibeigenschaftsverhältnissen aus dem sozialen Gegensatz zwischen Gutsbesitzer und sorbischen Bauer ergebenden nationalen Gegensatz, deckt C. G. Schmidt in seinen „Briefen über Herrnhut . . .“ ganz klar auf. Er berichtet vom „eingewurzelten unaustilgbaren Haß gegen die Deutschen“, den sie, die Sorben, natürlich in sich verschließen mußten, dessen Ursache

⁵⁵⁾ Vgl. Jecht, a. a. O., S. 38—46.

aber die Leibeigenschaft sei, „und sie daher die Deutschen als Tyrannen ansehen“.⁵⁶⁾ Engel wünscht schon viel klarere kapitalistische Produktionsverhältnisse (natürlich auf preußischem Wege) als Anton. Dies sind nur einige wenige Beispiele aus der recht lebhaften Oberlausitzer Landwirtschaftsliteratur jener Zeit. Ihr Einfluß auf die Weiterentwicklung der Landwirtschaft steht ganz außer Zweifel.

Die zahlreichen und mannigfaltigen Veränderungen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließen langsam die Krise der feudalen Gutswirtschaft heranreifen. Man kann sagen, daß die Krise mit der Wende zum 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht hatte. Die Unhaltbarkeit dieses Wirtschaftssystems wurde ganz offensichtlich. Die Frage der bürgerlichen Agrarrevolution stand auf der Tagesordnung. Die Entwicklung der Marktwirtschaft ließ die weitere Existenz der Feudalverhältnisse praktisch nicht mehr zu. Trotzdem dürfen die geschilderten Veränderungen und Zerfallsmomente nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich um **A n s ä t z e** zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen handelte, die bisher nur eine kleine Minderheit der Gutsbetriebe ergriffen hatte. Und wenn Engelhardt 1818 von „nur noch wenigen übrigen Laßnahrungen“ spricht und sagt, „an den meisten Orten“ gebe es nur noch dreitägige Hofdienste, an „vielen Orten“ seien die Dienste, besonders Spanndienste, in Geld verwandelt worden usw. usf., dann steht er doch sehr unter dem Verdacht der „Schönfärberei“, zumal er eindeutig zur Partei der offenen Apologeten des Oberlausitzer Adels tendiert. Diesen Eindruck gewinnt man um so mehr, da Engelhardt keinerlei Beispiele und Belege anführt und seine Behauptungen sich des öfteren widersprechen.⁵⁷⁾ In der Oberlausitzer Landwirtschaft im allgemeinen dominierte bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft (1819 bzw. 1832) die Fronwirtschaft. Auch in Rußland war schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts die Krise der Leibeigenschaft ganz klar herangereift, fortschrittliche Gutsbesitzer hatten Neuerungen in ihrer Landwirtschaft eingeführt oder Bauern aus der Leibeigenschaft entlassen,⁵⁸⁾ aber im ganzen charakterisiert Lenin die russische Landwirtschaft vor der Reform eindeutig als Fronwirtschaft.⁵⁹⁾ In der Oberlausitz lagen die Dinge entsprechend. Man kann schon H. Knothe zustimmen, wenn er schreibt, daß nur Staat und Regierung „eine durchgreifende Verbesserung“ durchführen konnten.⁶⁰⁾ Es ist nur

⁵⁶⁾ Vgl. C. G. Schmidt, Briefe über Herrnhut, S. 178. — Die anderen hier genannten Autoren wurden des öfteren zitiert. Weitere zu diesem Thema benutzte Schriften siehe im Literaturverzeichnis zu dieser Arbeit.

⁵⁷⁾ Vgl. Engelhardt, a. a. O., S. 127—132.

⁵⁸⁾ Vgl. Pankratowa, Geschichte d. UdSSR, Teil II, S. 175—179.

⁵⁹⁾ Vgl. Lenin, a. a. O., S. 185 ff.

⁶⁰⁾ Vgl. Knothe, Stellung d. Gutsuntertanen, S. 301.

der gewaltige Unterschied (und den sieht Knothe nicht), ob es ein durch die siegreiche Bourgeoisie im engen Klassenbündnis mit der revolutionären Bauernschaft in der bürgerlichen Revolution geschaffener bürgerlicher Staat ist, der die bürgerliche Agrarumwälzung auf dem amerikanischen Wege durchführt, oder ob es der sich durch das Ausbleiben der Revolution oder durch die siegreiche Konterrevolution zum Junkertum wandelnde Adel ist, der die Macht im Staate behalten hat und nunmehr die bürgerliche Agrarevolution auf preußischem Wege, die Evolution vom gutsherrlichen Typus, anstrebt und durchführt. In Deutschland setzte sich schließlich der preußische Weg der kapitalistischen Umgestaltung der Landwirtschaft durch.

3. Die Prinzipien des preußischen Weges und die sächsische Ablösungsgesetzgebung

Es gilt nun, das Wesen des preußischen Weges im allgemeinen und in seiner konkreten Gestalt in der sächsischen Oberlausitz zu charakterisieren. Die Fronwirtschaft mit ihren unzähligen wechselseitigen Verknüpfungen von Gerechtsamen und Verpflichtungen auf der Basis des feudalen Grundeigentums hatte sich restlos überlebt und wurde neben der staatlichen Zersplitterung Deutschlands zum ernsthaftesten Hindernis der Entwicklung kapitalistischer Produktionsverhältnisse. Die Fronwirtschaft stand im ärgsten Widerspruch zum Gesetz der völligen Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte. Die Umgestaltung der Agrarverhältnisse konnte deshalb nur in der Richtung der bürgerlichen Agrarumwälzung erfolgen. Marx würdigt die Umformung des Grundeigentums durch die kapitalistische Produktionsweise mit folgenden Worten: „Die Form aber, worin die beginnende kapitalistische Produktionsweise das Grundeigentum vorfindet, entspricht ihr nicht. Die ihr entsprechende Form wird erst von ihr selbst geschaffen durch die Unterordnung der Agrikultur unter das Kapital; womit denn auch feudales Grundeigentum, Claneigentum, oder kleines Bauerneigentum mit Markgemeinschaft, in die dieser Produktionsweise entsprechende ökonomische Form verwandelt wird, wie verschieden auch deren juristische Formen seien. Es ist eines der großen Resultate der kapitalistischen Produktionsweise, daß sie die Agrikultur aus einem bloß empirischen und mechanisch sich forterbenden Verfahren des unentwickeltsten Teiles der Gesellschaft in bewußte wissenschaftliche Anwendung der Agronomie

verwandelt, soweit dies überhaupt innerhalb der mit Privateigentum gegebenen Verhältnisse möglich ist.“⁶¹⁾ Und Lenin kennzeichnet die Lage in der Agrikultur Rußlands während der ersten russischen Revolution von 1905—1907 so: „Den Angelpunkt des Kampfes bilden die fröherrlichen Latifundien als die krasseste Verkörperung und festeste Stütze der Überreste der Fronherrschaft in Rußland. Die Entwicklung der Warenwirtschaft und des Kapitalismus bereitet diesen Überresten mit absoluter Unausbleiblichkeit ein Ende. In dieser Beziehung steht Rußland nur der eine Weg der bürgerlichen Entwicklung offen.“⁶²⁾

Damit ist die Frage des weiteren Schicksals der Fronwirtschaft deutlich aufgezeigt. Sie mußte verschwinden. Aber die Entwicklungsformen konnten zweierlei Art sein. Sie konnten in der Vernichtung der Gutswirtschaften als auch in deren Umgestaltung in kapitalistische Junkerbetriebe bestehen. Lenin nennt diese zwei Wege der objektiv möglichen bürgerlichen Agrarentwicklung den amerikanischen und den preußischen Weg. Der preußische Weg besteht darin, daß an der Spitze der bürgerlichen Entwicklung „die großen Gutswirtschaften stehen, die allmählich immer mehr bürgerlich werden und allmählich die fröherrlichen Ausbeutungsmethoden durch bürgerliche ersetzen“. Hauptinhalt der bürgerlichen Evolution vom gutsherrlichen Typus „ist das Hinüberwachsen der Fronherrschaft in Schuldknechtschaft und kapitalistische Ausbeutung auf dem Boden der Feudalherren, der Gutsherren, der Junker.“ Die Entwicklung der kapitalistischen Junkerwirtschaft bewirkt, daß „die Bauern unter Herausbildung einer kleinen Minderheit von Großbauern zu Jahrzehnten qualvollster Expropriation und Knechtung verurteilt werden“. Den gewaltigen Landraub an den Bauern während der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland im Jahre 1861 charakterisiert Lenin als „Unterpfand einer knechtenden, d. h. halbleibeigenschaftlichen Pacht und einer auf Abarbeit fußenden Wirtschaft, d. h. einer Fronwirtschaft, die die Entwicklung des Kapitalismus und das Wachstum der Produktivkräfte in der russischen Landwirtschaft außerordentlich verzögerte“. Die bürgerliche Evolution auf preußischem Wege bedeutet demnach „weitestgehende Erhaltung der Knechtschaft und einer (ins Bürgerliche umgemodelten) Fronwirtschaft, am wenigsten rasche Entwicklung der Produktivkräfte und verzögerte Entwicklung des Kapitalismus, sie bedeutet für die breiten Massen der Bauernschaft und folglich auch des Proletariats maßlos größere Qual und Pein, Ausbeutung und Unterdrückung“.

⁶¹⁾ Vgl. Marx, Kapital III, S. 665.

⁶²⁾ Vgl. Lenin, Agrarprogramm, S. 30.

Und zur Entwicklung in Deutschland selbst sagt Lenin, indem er sich dabei auf Marx beruft: „In Deutschland verlief die Umbildung der mittelalterlichen Grundbesitzerformen sozusagen reformatorisch, wobei sie sich der Routine, der Tradition, den fronherrlichen Gütern anpaßte, die langsam in junkerliche Wirtschaften verwandelt wurden; sie paßte sich auch den traditionellen Parzellen der bärenhäuterischen Bauern an, die den schweren Übergang von der Fron zum Knecht und zum Großbauern durchmachen.“⁶³⁾ Der preußische Weg besteht in Reformen von oben, während den amerikanischen Weg revolutionäre Maßnahmen der Bauernschaft und der Bourgeoisie kennzeichnen. Die bürgerliche Agrarrevolution auf amerikanischem Wege ist dem preußischen Weg gerade entgegengesetzt.

Nun ist der preußische Weg der Agrarrevolution in Deutschland noch nicht genügend erklärt mit der Feststellung, die Gutswirtschaft sei die Voraussetzung dazu gewesen. Natürlich war die feudale Gutswirtschaft eine wichtige Ausgangsbedingung für die Organisation kapitalistischer Junkerwirtschaften. Ebenso war der unermessliche und reiche Kolonisationsfonds in Nordamerika eine günstige Ausgangsbasis für das Einschlagen des amerikanischen Weges der bürgerlichen Agrarentwicklung. Aber auch in Rußland gab es in den Ost- und Randgebieten einen riesigen Kolonisationsfonds. Er wurde aber nicht entsprechend genutzt. „Die Voraussetzung für eine breite Nutzung des riesigen Kolonisationsfonds Rußlands ist die Schaffung einer wirklich freien, vom Joche der fronwirtschaftlichen Beziehungen völlig befreiten Bauernschaft im Europäischen Rußland.“ Und aufgehalten wurde diese Entwicklung eben durch die „sozialen Eigenschaften der Wirtschaft im eigentlichen Rußland“.⁶⁴⁾ In Frankreich gab es keinen so riesigen Kolonisationsfonds. Und trotzdem verlief die bürgerliche Agrarentwicklung auf amerikanischem Wege, war eine Evolution von bäuerlichem Typus. Das heißt, daß die siegreiche bürgerliche Revolution ausschlaggebend war für das Beschreiten des amerikanischen Weges, während ihr Ausbleiben den Gutsbesitzern die Initiative überließ und das Einschlagen des preußischen Weges, d. h. der Reformen von oben ermöglichte.

Der preußische Weg ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, daß er sozusagen zweiseitig ist. Auch die bäuerliche Wirtschaft bleibt nicht „Volksproduktion“, wie es die Volkstümmer in Rußland haben wollten. Auch sie entwickelt sich in kapitalistischer Richtung, „wo-

⁶³⁾ ebenda, S. 29—36, 71—75, 255—265.

⁶⁴⁾ ebenda, S. 46.

bei sie Dorfbourgeoisie und Landproletariat hervorbringt“.⁶⁵⁾ Der gutsherrliche Typus der bürgerlichen Agrarevolution wird ständig begleitet vom bäuerlichen Typus der bürgerlichen Agrarevolution.

Das System der Fronwirtschaft wurde durch die Aufhebung der Leibeigenschaft erschüttert und untergraben. Es wurde aber nicht revolutionär zerschlagen und liquidiert. Das ist eben das Wesen des preußischen Weges. Die Bauernwirtschaft wurde von der des Gutsbesitzers getrennt. Der Bauer mußte sein Land zu vollem Eigentum loskaufen. Der Gutsbesitzer mußte zum kapitalistischen System übergehen, das „auf diametral entgegengesetzten Grundlagen ruht“. Und das alles konnte nicht schlagartig und mit einem Male geschehen. Erstens mußten die Grundlagen der kapitalistischen Produktion erst geschaffen werden: der Lohnarbeiter, das Gutsinventar und die kapitalistische Wirtschaftsorganisation nach dem Vorbild jedes anderen kaufmännisch-industriellen Unternehmens. Alle diese Bedingungen konnten sich nur schrittweise entwickeln. Und zweitens, sagt Lenin, war der sofortige Übergang zur kapitalistischen Wirtschaftsorganisation deshalb unmöglich, weil das Fronsystem nur untergraben und nicht vernichtet worden war. „Und demnach konnte das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht mit einem Male entstehen, die Fronwirtschaft nicht sofort verschwinden. Das einzig mögliche Wirtschaftssystem war also ein Übergangssystem, ein System, das in sich sowohl die Grundzüge der Fronwirtschaft wie des kapitalistischen Systems vereinigt.“ Das Übergangssystem der Gutswirtschaft besteht in der Verbindung des Systems der Abarbeit und des kapitalistischen Systems. Lenin ersetzt hier bei seiner Analyse des Übergangssystems in Rußland den Terminus „Fron“ durch „Abarbeit“, „weil der letzte Ausdruck den Verhältnissen nach der Reform mehr entspricht“. „Die Abarbeit besteht in der Bearbeitung des Bodens mit dem Inventar des umwohnenden Bauern, wobei die Form der Entlohnung nicht das Wesen des Systems verändert.“ Und das kapitalistische System besteht in der Dingung von Lohnarbeitern (Arbeiter auf Jahreskontrakt, Tagelöhner), die den Boden mit dem Inventar des Gutsbesitzers bearbeiten. Beide Systeme sind in den mannigfaltigsten und seltsamsten Formen miteinander verflochten. Aber die unermessliche Verschiedenartigkeit der Formen läßt sich dennoch auf die Verbindung der beiden geschilderten grundlegenden Systeme zurückführen. So charakterisiert Lenin das Übergangssystem der russischen Gutswirtschaft. Diese meisterhafte Analyse vermittelt uns äußerst wertvolle Hinweise für

⁶⁵⁾ ebenda, S. 33.

die Untersuchung des Übergangssystems nach Aufhebung der Leibeigenschaft und Ablösung der Dienste bei uns in Deutschland.⁶⁶⁾

Wenn wir die Darstellung des preußischen Weges noch einmal zusammenfassen, ergibt sich folgendes Bild: Ausbleiben oder Scheitern der bürgerlichen Revolution; Reformen von oben, bürgerliche Agrarrevolution vom gutsherrlichen Typus; Erhaltung der Gutswirtschaft und ihre allmähliche und schleppende Umgestaltung zur kapitalistischen Junkerwirtschaft; Übergangssystem in der Entwicklung der Gutswirtschaft zur kapitalistischen Junkerwirtschaft, das sowohl Fronwirtschaft wie auch kapitalistisches System miteinander verbindet; qualvollster Entwicklungsweg für die Bauernschaft, die in ihrer Masse in Schuldknechtschaft gerät; Agrarentwicklung vom bäuerlichen Typus als Parallelscheinung, wobei Herausbildung von Dorfbourgeoisie und Landproletariat; am wenigsten rasche Entfaltung der Produktivkräfte; der am wenigsten fortschrittliche und ungünstigste Entwicklungsweg zur kapitalistischen Landwirtschaft.

Wir hatten weiter oben schon festgestellt, daß in der Oberlausitz die Krise der Fronwirtschaft mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. So beginnt denn auch bald nach dem Jahre 1815, nach der Wiederherstellung der „Ordnung“, das große „Reformwerk“ anzulaufen. 1815 war Sachsen um den Kreis Cottbus, um das gesamte Markgraftum Niederlausitz und um einen beachtlichen Teil der Oberlausitz ärmer geworden. Das alles hatte Preußen kassiert. Natürlich muß man deshalb auch den preußischen Weg gesondert betrachten im sächsischen und preußischen Teil der Lausitz. Wir verlassen nunmehr gänzlich die Gebiete um Görlitz, Lauban und Niesky, die Standesherrschaften Seidenberg, Muskau und Hoyerswerda, d. h. die preußisch gewordenen Teile der Oberlausitz, und beschränken uns in der weiteren Darstellung auf den sächsisch gebliebenen Teil der Oberlausitz. Für den preußischen Teil der Lausitz genügt es festzustellen, daß mit der Verordnung vom 18. Januar 1819 „die Aufhebung der Erbuntertänigkeit in dem Cottbuser Kreise, den beiden Lausitzen und den übrigen vormals königlich-sächsischen Landesteilen“ ausgesprochen wurde und mit dem Gesetz vom 21. Juli 1821 die Anwendung der gesamten preußischen Ablösungsgesetzgebung seit 1811, besonders auch der Deklaration von 1816, auch auf diese Landesteile angeordnet wurde.⁶⁷⁾

Für die sächsische Oberlausitz begannen die Ablösungsverhandlungen im Jahre 1818. In einer Verordnung vom 27. September 1818

⁶⁶⁾ Vgl. Lenin, Entwicklung des Kapitalismus, S. 187—192.

⁶⁷⁾ Vgl. Knothe, Stellung d. Gutsuntertanen, S. 302.

wurde bestimmt, daß die in der Oberlausitz bestehende Erbuntertänigkeit vorläufig noch belassen werden solle, daß jedoch inzwischen die Frage der Ablösung durch eine zu diesem Zwecke zu wählende Deputation zu untersuchen und vorzubereiten sei. Knothe schildert die nun anlaufenden Verhandlungen mit folgenden Worten: „Die Wahl dieser Deputation durch die Stände erfolgte sofort auf dem Landtage Elisabeth desselben Jahres. Die derselben gestellte Aufgabe war keine leichte. Jetzt, wo die bisher zu Recht bestehenden Untertanenverhältnisse völlig umgestaltet werden sollten, galt es vor allem, dieselben noch einmal in all ihrer Verschiedenartigkeit zu ermitteln, zu klassifizieren, zum Teil aufs neue zu erweisen und zu begründen. Sodann galt es, sich über die zu erstrebenden Ziele zu einigen. Als solche standen obenan die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und aller daraus entspringenden Verpflichtungen sowohl für die Untertanen als für die Herrschaften, ferner die Verwandlung der bisherigen Laßgüter in Erb- oder wenigstens in Pachtgüter, endlich die Ablösbarkeit aller Fronen und Dienste, sowie aller Geld- und Naturalzinsen. Daß für jedes aufzugebende Recht auch eine entsprechende Entschädigung zu gewähren sei, stand natürlich fest. Aber über die Höhe derselben und über den Modus, wie dieselbe aufzubringen sei, gingen begreiflicherweise die Ansichten auseinander. Über jeden einzelnen Hauptpunkt mußte nun zunächst die Deputation sich selbst einigen, — und die Anschauungen der Landschaft waren sehr oft verschieden von denen der Städte. Alsdann mußte für jeden vereinbarten Abschnitt die Zustimmung des versammelten Oberlausitzischen Landtages eingeholt werden, — und hier fehlte es nicht an Ausstellungen und neuen Debatten. Hierauf wurden die vereinbarten Vorschläge der zu gleichem Zwecke eingesetzten erbländischen Deputation communiciert, — und da in den Erblanden die Stellung der Gutsuntertanen zu ihren Gutsherrschaften eine vielfach andere war, als in der Oberlausitz, so ward eine einheitliche Erledigung der einzelnen Fragen wesentlich erschwert. Endlich wurden die so zustande gekommenen Gesetzentwürfe der Regierung überreicht.“⁶⁸⁾

Kurz und gut, die Verhandlungen der Deputation und des Landtages dauerten zwölf Jahre. Dabei trug man alle nur irgendwie greifbaren, in Deutschland bisher gesammelten Erfahrungen zusammen. Unter anderem gehörten zum zwölfjährigen Arbeitsergebnis der Deputation zwei Entwürfe einer neuen, von den Oberlausitzer Ständen gewünschten Gesindezwangsdienstordnung, die

⁶⁸⁾ ebenda, S. 303.

allerdings über die Entwicklungsstufe des Entwurfes nicht mehr hinausgekommen sind.⁶⁹⁾

Im Endergebnis wurden die Besonderheiten der Oberlausitz, die besonders mittelalterlichen Oberlausitzer Erbuntertänigkeits- und Laßverhältnisse, im VIII. Abschnitt des 317 Paragraphen zählenden sächsischen Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832 berücksichtigt.⁷⁰⁾

Die Präambel des Gesetzes beginnt mit folgenden Sätzen: „Wir erkennen ein dringendes Bedürfnis der Landeswohlfahrt in der Herstellung möglicher Freiheit des bäuerlichen Grundbesitzes. Daß dieser nicht überall auf freiem Eigentume beruht, indem die Besitzer mit den ihrigen, besonders auch durch Verpflichtungen zu Fronen und Diensten, in dem freien Gebrauche ihrer Zeit und Kräfte beschränkt sind, daß vieler Grund und Boden mancherlei Dienstbarkeiten, vorzüglich Triftbefugnissen, oder der Gesamtnutzung durch ganze Gemeinden unterliegt, — dadurch ist bisher unverkennbar die freiere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsamkeit verhindert und der Nationalreichtum in einer seiner Hauptquellen benachteiligt worden.“⁷¹⁾ Aus diesen Sätzen gehen schon die Schwerpunkte der im Gesetz behandelten Aufgaben hervor: Aufhebung der Frondienste, Beseitigung der unzähligen Servituten und Teilung möglichst vieler Gemeindeländereien. Als Novum in der Ablösungsgesetzgebung stellt die Präambel die gleichzeitig beschlossene Einrichtung einer Landrentenbank als „Erleichterungsmittel der Ablösungen“ vor. „Durch die Landrentenbank erlangen die Berechtigten außer einer völlig gesicherten, pünktlich eingehenden Rente die Vorteile sofortiger, von den Rentenzahlern nicht sogleich zu erschwingender Kapitalzahlungen in einem auf Briefinhaber lautenden Rentenbriefe, wodurch unzweifelhaft eine dem Ablösungsgeschäft entgegenstehende Hauptschwierigkeit beseitigt wird.“

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Ablösungen traten mit dem 1. Januar 1833 in Kraft (§ 1). Aber mit sofortiger Wirkung, d. h. vom 1. April 1832, wurden in der Oberlausitz die Erbuntertänigkeit und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen der Untertanen und Gutsherrschaften aufgehoben. Dazu gehörten der Gesindezwangsdienst und die Gesindeschau. Die Untertanen durften nun-

⁶⁹⁾ Vgl. Akten, die Auseinandersetzung der Verhältnisse der Erbuntertänigkeit und Dienstpflichtigkeit in der Oberlausitz betr., LA Btzn., LStA Nr. 212—219. — Die Akte 229 betrifft Verhandlungen zum wichtigsten und die Ablösungsgesetzgebung allgemein abschließenden Nachtragsgesetz vom 15. Mai 1851. — Natürlich bedarf die Ablösungsgesetzgebung, ihr Zustandekommen in den vorbereitenden Verhandlungen und die Durchführung der Ablösung, d. h. der gesamte preußische Weg in der Oberlausitz, noch der gründlichen Erforschung.

⁷⁰⁾ Gesetze 1832, S. 163—266.

⁷¹⁾ ebenda, S. 163.

mehr frei heiraten, durften nicht mehr zur Annahme einer dienstpflichtigen Nahrung gezwungen werden, eigentümliche Nahrungen durften ihnen nicht mehr gegen ihren Willen ausgekauft werden und anderes mehr. Natürlich war die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht umsonst. Die dafür zu zahlende jährliche Rente betrug 2 bis 12 Groschen (§ 292—299).

Der Laßbesitz in der Oberlausitz mußte in freies Eigentum umgewandelt werden, sobald die Ablösung der Dienste erfolgte. Es konnte aber auch schon vorher diese Umwandlung beantragt werden. Die als Entschädigung zu zahlende jährliche Rente betrug $7\frac{1}{2}$ bzw. 10 Prozent des Reinertrages der Laßnahrung. Dafür verblieb ihr der bisher zugehörige Beilaß. Die Unterstützungspflicht des Laßherrn hörte damit auf (§ 300—306).

Die im Gesetz verfügten Ablösungsbestimmungen bezogen sich auf alle Besitzgrößen der bäuerlichen Wirtschaften. Nur im Falle der Häusler wurde das Provokationsrecht des Gutsbesitzers dahingehend eingeschränkt, daß der Häusler sein Unvermögen, Rente oder Kapital aufzubringen, geltend machen konnte (§ 63).

Die gesetzlichen Ablösungsmittel waren bei der Ablösung von Fronen, Diensten und anderen Leistungen die Bezahlung eines Kapitals (25facher Betrag des ermittelten jährlichen Geldwertes der abzulösenden Leistung oder Dienstbarkeit) oder die Übernahme einer jährlichen Geldrente; bei Dienstbarkeiten kamen zusätzlich zu den beiden genannten Ablösungsmitteln die Abtretung von Land oder die Aussetzung eines Holzdeputats (bei der Ablösung von Holzungsrechten). Es konnten nach freier Vereinigung der Beteiligten auch andere Entschädigungsmittel gewählt und angewendet werden, z. B. Getreiderenten, Abtretung von Land auch in anderen als den genannten Fällen. Als Ablösungsmittel übernommene Naturalrenten waren erst nach zwölf Jahren auf einseitigen Antrag ablösbar. Der Berechtigte (der Gutsherr) konnte allerdings auf Kapitalzahlung bestehen, wenn er anführte, „daß er nunmehr zur Bewirtschaftung seines Grundstückes mehr Vieh, Schiff und Geschirr, als bisher darauf gehalten worden ist, anschaffen, daß er zu diesem Behufe, so wie wegen der etwa nötigen Annahme mehrern Dienstgesindes, ganz neue Gebäude bauen oder die schon vorhandenen erweitern muß oder auch andere, zeither nicht erforderlich gewesene wirtschaftliche Verwendungen infolge der Ablösung notwendig werden.“ In diesen Fällen hatte die Spezialkommission zu entscheiden (§ 29 bis 33 b). Die bisher ungemessenen Dienste mußten natürlich, um überhaupt zum Zwecke der Ablösung geschätzt werden zu können, erst einmal in gemessene Dienste verwandelt werden. Dabei sollte

der sechsjährige Durchschnitt der letzten Jahre zugrunde gelegt werden (§ 74). Weiter wurde bestimmt, daß auch künftighin noch Verträge über die Leistung gemessener Spann- und Handdienste gültig abgeschlossen werden können. Dabei konnte sogar vereinbart werden, „daß das Recht zur halbjährigen Kündigung für den Verpflichteten erst nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes, der jedoch in keinem Falle ein längerer als ein zwölfjähriger, vom Abschluß des Vertrages an gerechnet, sein darf, stattfinden solle“ (§ 55). Und schließlich sei noch eine Bestimmung erwähnt, wonach es auch nach dem 1. Januar 1833 den Beteiligten unbenommen blieb, „über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen Privatvereinigungen zu treffen“ (§ 2). Die weitere Schilderung der Bestimmungen über Servitutenablösung, Gemeinheitsteilungen, Naturalrentenablösung u. a. können wir uns im Rahmen dieser Abhandlung ersparen. Bei den wichtigsten Ablösungsbestimmungen war einseitiges Provokationsrecht von jeder der beiden Seiten ausreichend zur Aufnahme der Verhandlungen.

Aus der Darstellung ist ersichtlich, daß das Gesetz den Hauptakzent auf die „Entschädigung“ mit Kapitalzahlung legte. Auch die Landrentenbank erleichterte den sofortigen Genuß des zu zahlenden Kapitals. Damit war der Weg freigelegt zur relativ schnellen Einrichtung der kapitalistischen Junkerwirtschaft, zu ihrer Versorgung mit lebendem und totem Inventar.

In der Frage der Lohnarbeiter ist zu beachten, daß die Bauernwirtschaften nach der Ablösung mit weniger Gesinde auskamen, welches nunmehr der Gutswirtschaft zur Verfügung stand. Auch die als Tagelöhner in erster Linie in Frage kommenden Häusler waren in den Dörfern recht zahlreich vorhanden. Weniger behilflich konnte das Gesetz natürlich in der Frage der Umorganisation des Gutsbetriebes in eine Wirtschaftsorganisation wie jedes andere kaufmännisch-industrielle Unternehmen sein. Aber auch der Abarbeit, wie sie Lenin definiert, waren Tür und Tor geöffnet. Man bedenke die vielen feudalen Überreste, die trotz allem erhalten blieben, und die enorme ökonomische Abhängigkeit, in die die Mehrzahl der Wirtschaften durch ihre Ablösungsverpflichtungen geriet. Und schließlich waren ja der Abarbeit durch den Paragraphen 55 auch gesetzlich die Wege geebnet, indem neue Verträge über gemessene Spann- und Handdienste gültig geschlossen werden durften, sogar so, daß das halbjährige Kündigungsrecht seitens des Verpflichteten bis auf zwölf Jahre ausgesetzt werden konnte. Und endlich waren auch der Abrundung der Besitze und ihrer Erweiterung durch die Landabtretung als Ablösungsmittel weitreichende Möglichkeiten gegeben. Das

Ablösungsgesetz bildete also für den Gutsbetrieb die Türschwelle von der Fronwirtschaft zum Übergangssystem.

Die Periode des Übergangssystems spiegelt sich auch wider in der nachfolgenden staatlichen Gesetzgebung, besonders bis zum Ende der fünfziger Jahre. Mit dem Ablösungsgesetz war noch längst nicht alles in Ordnung gebracht worden, obwohl man sagen muß, daß es für die weitere Gesetzgebung die Grundlage blieb. Von unbedeutenderen Dingen abgesehen, waren es besonders Fragen der Grundstückszusammenlegung, der Ablösung der Bannrechte, der Erbpachtqualität, der Laudemialpflicht und der baren Geldgefälle, die noch weiterhin gesetzlicher Regelung bedurften. Im Jahre 1834 wurde durch Gesetz die Grundstückszusammenlegung geregelt. 1838 folgte das Gesetz über die Ablösung des Brau- und Mahlzwinges. 1840 wurde die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer wieder gewissen Beschränkungen unterworfen. Die Ablösung der Leistungen von Weizen, Hafer, Roggen, Heidekorn und Gerste an Pfarrer und Schullehrer konnte nur noch auf Grund freier Vereinbarung geschehen. 1851 wurde diese Einschränkung wieder aufgehoben. 1843 folgte das sogenannte Dismembrationsgesetz, das der weiteren Zerstückelung von Bauernland Einhalt gebieten sollte. Die beiden wichtigsten Nachtragsgesetze jedoch wurden 1846 und 1851 erlassen. Aber auch damit war noch nicht Schluß. Auch später noch sah sich die Gesetzgebung gezwungen, weiteren feudalen Schutt aus der Welt zu räumen.⁷²⁾ Die Patrimonialgerichtsbarkeit kam mit dem Jahre 1855 in Wegfall. Dieser Regelung ging eine jahrelange heftige Diskussion für und wider voraus.⁷³⁾

Wichtiger ist aber die Erwähnung der Neuregelung der Lohnarbeit durch die Gesindeordnung vom 10. Januar 1835.⁷⁴⁾

Den Schwerpunkt bildet in der folgenden Darstellung der Getreideerträge die Periode der bürgerlichen Agrarentwicklung. Ihre ersten Anfänge kann man für die Oberlausitz mit der Mitte des 18. Jahrhunderts ansetzen. Die Beendigung dieser Periode lag in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzten die Auflösungserscheinungen der feudalen Gutsherrschaft merklich stärker ein. Es gab bei einzelnen Gutsherrn bereits ernsthafte Ansätze zur Beschreitung des preußi-

⁷²⁾ Vgl. Bär, Ablösungsgesetzgebung, S. 21—32.

⁷³⁾ Gesetze 1855, S. 144—158.

⁷⁴⁾ Gesetze 1835, S. 17—48.

schen Weges. Gleichzeitig fanden — wie wir noch sehen werden — Neuerungen im Anbau- und im Wirtschaftssystem der Gutsbetriebe Eingang in die Oberlausitzer Landwirtschaft. Man kann daher die Zeitspanne von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum sächsischen Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen von 1832 als die erste Etappe des preußischen Weges im sächsischen Teil der Oberlausitz kennzeichnen. Es war die Etappe der Zersetzung der feudalen Gutswirtschaft, der Zuspitzung der Widersprüche und Verschärfung der Klassengegensätze, der ersten ernsthaften Ansätze auf dem Wege der bürgerlichen Agrarentwicklung vom gutsherrlichen Typus, der Einzelablösungen von Feudallasten und der sich langsam und unter beachtlichen Schwierigkeiten ausbreitenden Neuerungen in der landwirtschaftlichen Produktion. Bei der Schwäche des Bürgertums blieb die erfolgreiche bürgerliche Revolution in Deutschland aus.

In Sachsen leitete das Gesetz von 1832 die zweite Etappe des preußischen Weges ein, die Etappe seiner vollen Durchsetzung. Es erfolgte die allgemeine und durchgängige Beseitigung der Frondienste und Naturalabgaben und ihre Verwandlung in Geldrenten. Die Beseitigung der Feudallasten und die gleichzeitig sich durchsetzende Aufteilung und Beseitigung der Hutungen und Lehden (d. i. unbebautes, zur Hutung verwendetes Land), die Aufhebung der Stoppelweide und anderer Dienstbarkeiten, dies alles ermöglichte einen rascheren Fortschritt der Landwirtschaft. Die feudale Gutswirtschaft durchschritt das Übergangssystem zum kapitalistischen Junkerbetrieb. In den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts war diese Entwicklung im großen abgeschlossen. Die Organisation der Landwirtschaft „nach dem Muster der Handels- und Industrieunternehmungen“ (Lenin) war weitgehend fortgeschritten.

II. KAPITEL

Die Stiftsherrschaft Kloster Marienstern

1. Die Besonderheiten in der Periode der Gutsherrschaft

Der allgemeinen Skizze der Oberlausitzer Landwirtschaft in der Periode der Gutsherrschaft und der Entstehung der kapitalistischen Landwirtschaft soll nunmehr eine besondere Darstellung und Charakterisierung der Agrarverhältnisse der Stiftsherrschaft Kloster Marienstern folgen. Bildet diese doch den Mittelpunkt unserer Untersuchung.

Das Kloster Marienstern war einer der größten feudalen Grundeigentümer der Oberlausitz. Es besaß im Jahre 1672 zwei Städte, 49 ganze Ortschaften und weitere 12 Ortsanteile.¹⁾ Ortsanteile hatte es in solchen Dörfern, die in die Herrschaftsbereiche mehrerer Feudalherren aufgeteilt waren. So teilten sich zum Beispiel in den Besitz des durchaus nicht großen Dorfes Höflein folgende Grundherren: der Landvogt, das Rittergut Räckelwitz und das Kloster Marienstern. Ebenso teilten sich das Kloster Marienstern und die Gutsherrschaft Räckelwitz in den Besitz von Schmeckwitz und Wendischbaselitz.

Die nachfolgende Tabelle 1 der größten Oberlausitzer Grundherren, die auf Grund statistischer Verzeichnisse aus dem Jahre 1777 aufgestellt wurde, gibt einen Überblick über die Größenverhältnisse der führenden Feudalherrschaften der Oberlausitz. Nur die Stadt Zittau hatte mehr Untertanenstellen, und Görlitz besaß mehr Dörfer als das Kloster Marienstern. Das Kloster Marienstern gehörte zu den drei größten Herrschaften der Oberlausitz.

Der umfangreiche Klosterbesitz lag nur zu einem Teil in der näheren Umgebung des Klosters. Nach der Karte messen wir zu den 5—6 Klosterdörfern nördlich und nordwestlich von Kamenz eine Entfernung von 10—15 km und zum Landstädtchen Wittichenau (bei Hoyerswerda) und den acht umliegenden Klosterdörfern etwa 15 km. Zum sogenannten Eigenschen Kreis — Bernstadt und weitere sieben Ortschaften, gelegen im Dreieck Görlitz, Zittau und Löbau — sind es sogar fast 50 km. Auch andere Besitzungen lagen teilweise in beträchtlicher Entfernung vom Kloster selbst. So waren Berge und Weißnaußlitz (südlich von Bautzen), Wetrow und Niesendorf (nord-

¹⁾ AKM, Urbarium 1672.

Tabelle 1²⁾

Die größten Oberlausitzer Feudalherrschaften

Herrschaft	Zahl der Städte und Dörfer		Zahl der feudalabhängigen Stellen und Nahrungen				
	Städte	Ortschaften oder Ortsanteile	Häuser in den Städten	Bauern	Gärtner	Häusler	Häuser oder Nahrungen der Untertanen insgesamt
Stadt Zittau ³⁾	1	33	151	426	569	2686	3859
Stadt Görlitz	—	67	—	668	769	914	2351
Stadt Bautzen	—	48	—	180	240	288	708
Amt Hoyerswerda	1	mehr als 30	257	601	152	326	1336
Standesherrschaft Königsbrück	1	15	173	179	84	86	522
Standesherrschaft Muskau	1	46	116	364	153	330	963
Standesherrschaft Seidenberg	1	10	—	—	—	—	912
Domstift St. Petri	—	26 ⁴⁾	48 ⁴⁾	218	216	1007	1523 ⁴⁾
Kloster Mariental	1	21	210	324	305	1541	2380
Kloster Marienstern	2	61	636	555	264	997	2452

westlich von Bautzen) vereinzelt und in beträchtlicher Entfernung vom Kloster liegende Besitzungen der Stiftsherrschaft. Dagegen gab es wiederum nur wenige Kilometer vom Kloster entfernte Dörfer, wie Miltitz, Siebitz und Nucknitz, die in den Bereich anderer Guts-herrschaften fielen. Von den Standesherrschaften, die ebenfalls zu den großen Grundherrschaften der Oberlausitz gehörten, unterschied sich die Stiftsherrschaft dadurch, daß ihre Besitzungen nicht zusammenhängend und abgerundet lagen, während dies für die Standesherrschaften die Regel war.

²⁾ LHA Dresden, Indiv.-Hufen-Verz. 1777.

³⁾ Bei Zittau stimmt die hier genannte Zahl der Dörfer nicht überein mit einer anderen Quelle aus dem Jahre 1776. Siehe v. Boetticher, Adelsgeschichte, Bd. 3, S. 223—225.

⁴⁾ Über die hier angegebene Zahl der Dörfer und Dorfanteile hinaus besaß das Domstift einzelne Untertanen in 11 Dörfern und Schutzuntertanen in 4 Dörfern. In Bautzen unterstanden dem Domstiftlichen Gericht 48 Stadthäuser. Die verstreut wohnenden Untertanen sind in den einzelnen Rubriken nicht enthalten, erscheinen aber in der Summe der letzten zusammenfassenden Rubrik.

Dieser Besitzstand des im Jahre 1248 gegründeten Klosters wurde vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert durch Schenkungen und Ankäufe geschaffen und bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts durch Käufe, Verkäufe und Austausch verändert und ergänzt. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts blieb der nach dem Urbar von 1672 geschilderte Grundbesitz der Stiftsherrschaft, abgesehen von einer Ortschaft und zwei Neuansiedlungen, fast unverändert bis in die Periode der Ablösung der Dienste im 19. Jahrhundert.⁵⁾

Durch ihre Größe und ihre zentrale Lage spielten in der klösterlichen Gutswirtschaft die Vorwerke Kuckau und Panschwitz die entscheidende Rolle. Diese beiden Dörfer wurden dem Kloster bereits in seiner Gründungsperiode von den Herren von Kamenz, welche damals Kuckau zu Erbe und Eigentum und Panschwitz als Lehen besaßen, übereignet.⁶⁾ Kuckau und Panschwitz bilden mit dem Kloster eine zusammenhängende Siedlung. Soweit der Landwirtschaftsbetrieb der Klosterherrschaft bisher zurückverfolgt werden konnte, wurden die Vorwerke Kuckau und Panschwitz ständig in eigener Verwaltung bewirtschaftet. Dasselbe trifft für den Ausgang des 16. Jahrhunderts für das bedeutend kleinere sogenannte Spittelvorwerk bei Kamenz zu. Später wurde es verpachtet. Im Jahre 1517 kaufte das Kloster ein Vorwerk und Ortsanteil in Burkau (nördlich Bischofswerda).⁷⁾ Auch dieses Vorwerk war seit dem 17. Jahrhundert stets verpachtet. Hundert Jahre später, im Jahre 1616, kaufte das Stift Dorf und Vorwerk Laske und 1661 das Dorf und Rittergut Kriepitz.⁸⁾ Beide Betriebe wurden anfangs auf eigene Rechnung bewirtschaftet.⁹⁾ Später wurden sie ebenfalls verpachtet. Im Jahre 1709 kaufte das Stift in seinem eigenen Klosterdorf Schweinerden das Richter- und Kretschamgut, das es für beachtliche Summen an Zeitpächter vergab.¹⁰⁾

Schon der bisherige kurze Überblick über den Grundbesitz und die Gutswirtschaft des Klosters läßt erkennen, daß sich im Bereich der Stiftsherrschaft keine ausgeprägten Entwicklungstendenzen zur Gutsherrschaft ergeben haben, wie sie für die Oberlausitz allgemein kennzeichnend sind und oben dargestellt wurden. Die Vorwerke Kuckau (334 Scheffel Land) und Panschwitz (287 Scheffel)¹¹⁾ überschritten nicht die Durchschnittsgröße des Oberlausitzer Vorwerkes,

5) LA Btzn, Nr. 1792, 1824—1826, Acten, die statistischen Verhältnisse betr., 1810.

6) Vgl. H. Knothe, Urkundliche Geschichte, S. 4—9.

7) Vgl. Chronik des Klosters, S. 121—122.

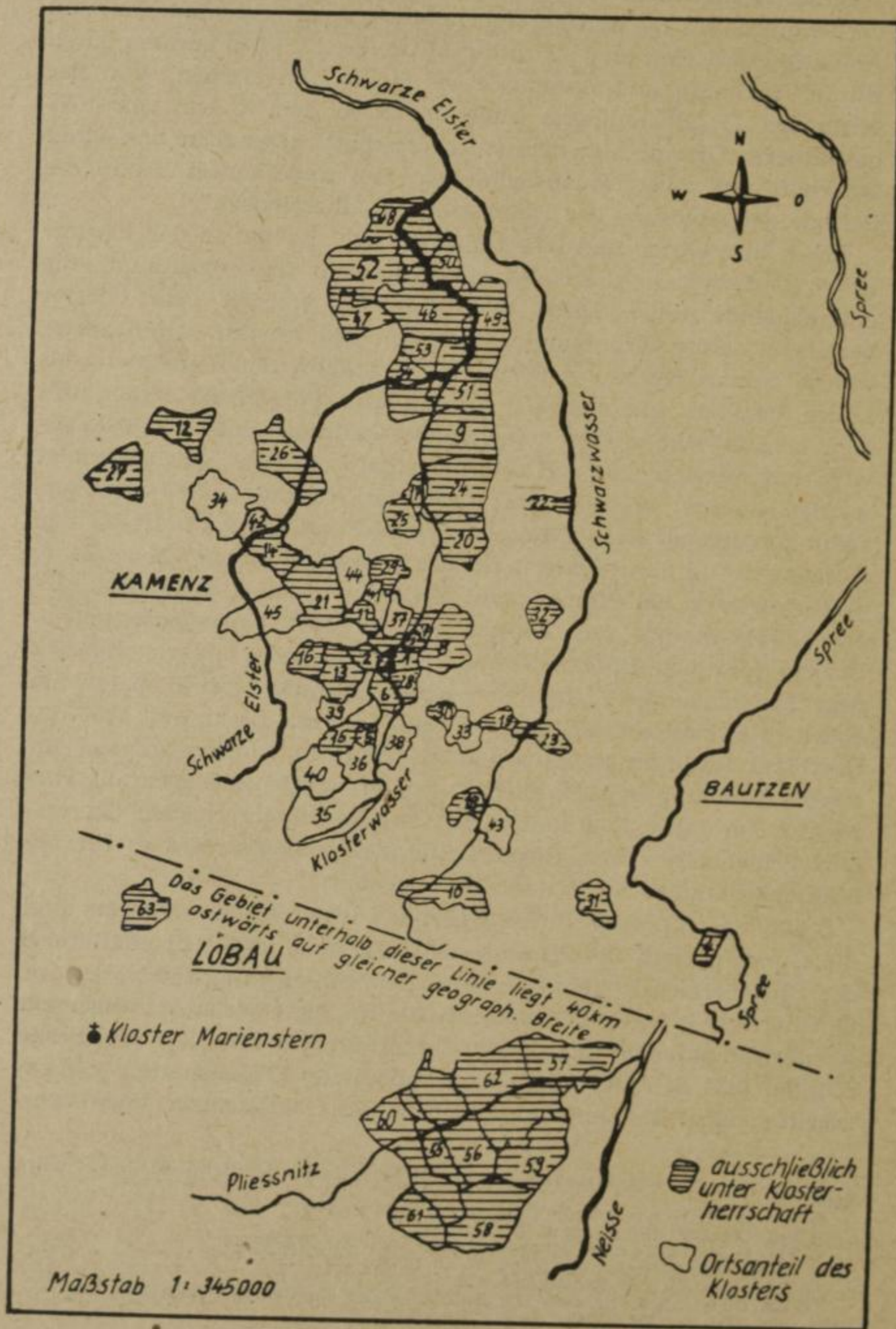
8) Vgl. v. Boetticher, Adelsgeschichte, Bd. III, S. 333—334.

9) AKM, Getreiderechnungen des 17. u. 18. Jh. bis 1718. .

10) Vgl. Chronik des Klosters, S. 178.

11) LA Btzn., LStA, Nr. 1955, Die Aufnahme der sämtlichen Ortschaften usw. . . . betr., vor 1815, Nr. 250 u. 368.

Karte
über die Besitzverteilung der Stiftsherrschaft (um 1800)



und die anderen genannten klösterlichen Güter und Vorwerke blieben nach ihrem Umfange und ihrer Bedeutung hinter Kuckau und Panschwitz zurück. Gegenüber dieser äußerst geringen Zahl landwirtschaftlicher Eigenbetriebe der Stiftsherrschaft stand nun auf der anderen Seite eine ganze kleine Armee diensttuender feudalabhängiger Bauern aus etwa 60 Klosterdörfern. Es ist klar, daß im Bereich der Klosterherrschaft den Frondiensten nicht die in der Oberlausitzer Gutsherrschaft allgemeine Bedeutung zukam.

I. Ortschaften der Stiftsherrschaft im heutigen Kamenzer, Bautzener und Bischofswerdaer Kreis

Kloster Marienstern

1 Kuckau	12 Hausdorf	23 Prischwitz
2 Panschwitz	13 Jauer	24 Ralbitz
3 Alte Ziegelscheune	14 Jesau	25 Rosenthal
4 Berge	15 Kaschwitz	26 Schiedel
5 Bocka (Buchholz)	16 Kriepitz	27 Schönbach
6 Cannewitz	17 Laske	28 Schweinerden
7 Caseritz	18 Leutewitz	29 Sommerluga
8 Crostwitz	19 Liebon	30 Tschaschwitz
9 Cunnewitz	20 Naußlitz	31 Weißnaußlitz
10 Demitz	21 Nebelschütz	32 Wetrow
11 Dürrwicknitz	22 Niesendorf	

II. Ortsanteile der Stiftsherrschaft in denselben Kreisen

33 Auschkowitz	38 Jiedlitz	43 Spittwitz
34 Bernbruch	39 Ostro	44 Wendischbaselitz
35 Burkau	40 Säuritz	45 Wiesa
36 Glaubnitz	41 Schmeckwitz	
37 Höflein	42 Spittel	

III. Klosterdörfer um Wittichenau (seit 1815 zu Preußen gehörig)

46 Wittichenau (Stadt)	49 Hoske	52 Neudorf
47 Dubring	50 Keula	53 Saalau
48 Dörghausen	51 Kotten	54 Sollschwitz

IV. Klosterdörfer im Eigenschen Kreis

55 Bernstadt (Stadt)	58 Dittersbach	61 Neundorf
56 Altbernsdorf	59 Kiesdorf	62 Schönau
57 Berzdorf	60 Kunnersdorf	63 Eiserode ^{11a)}

^{11a)} die Stiftsverwaltung rechnete die Ortschaft Eisenrode zum Eigenschen Kreis.

Die Standesherrschaften unterschieden sich von den unzähligen kleinen Gutsherrschaften der Oberlausitz dadurch, daß sie im Verhältnis zu der großen Anzahl ihrer feudalabhängigen Bauern über weniger zahlreiche Eigenbetriebe verfügten und das Bauernlegen bei ihnen später einsetzte und nicht die allgemeinen Ausmaße annahm. Die Stiftsherrschaft Marienstern unterschied sich von den Standesherrschaften durch den Besitz einer relativ und meist auch absolut noch kleineren Anzahl von landwirtschaftlichen Eigenbetrieben. Die Institution des Bauernlegens war im Bereich der Stiftsherrschaft unbekannt geblieben, obwohl ein äußerst krasser Fall der gewaltsamen Auskaufung durch die Stiftsherrschaft bekannt ist. Aber dieser betrifft nicht in erster Linie die Bauernnahrung des Betroffenen. Der Zweck ist nicht die Organisierung oder Vergrößerung eines herrschaftlichen Gutsbetriebes. Dieser Fall einer rücksichtslosen Verjagung betrifft den Besitzer des Erbkretschams im Oberdorfe zu Crostwitz, Martin Jeserkin, der über die Berechtigung verfügte, selbst Bier zu brauen. Er hatte den Erbkretscham durch gerichtlichen Kauf von seinen Geschwistern erworben (1687), aber diesen ihre Erbanteile noch nicht auszuzahlen vermocht. Zu diesem Zweck wollte er 100 Mark auf seinen Kretscham aufnehmen, wozu die Äbtissin von Marienstern als Gutsherrschaft ihren Consens erteilen mußte. Dies geschah auch. „Nachgehends“ wurde ihm dann zugemutet, in seinem Kretscham künftig nur noch Klosterbier zu schenken. Auf die Weigerung des Kretschambesitzers hin (er hatte ja eine eigene Brauberechtigung) erklärte die Äbtissin, sie sei entschlossen, den Kretscham selbst käuflich anzunehmen. Darum entspann sich seit dem Beginn der neunziger Jahre ein fast dreißig Jahre andauernder Prozeß, in dem die Entscheidung des Oberamtes in Bautzen, zweimal die Rechtsbelehrung von der Juristenfakultät zu Wittenberg, die Entscheidung der kurfürstlichen Schöppen zu Leipzig und des Schöppenstuhles zu Halle eingeholt wurden, die sich schließlich alle für die „Rechte“ der Gutsherrschaft ausgesprochen hatten. Daraufhin appellierte die Tochter des Martin Jeserkin, die inzwischen die Besitzerin des Erbkretschams geworden war, im Jahre 1715 noch an den Kurfürsten. Dieser bemühte sich, „neutral“ zu bleiben, und äußerte 1718 die Meinung, daß die Zwangsauskaufung nur in den Orten gestattet sei, wo die vollen landüblichen Dienste üblich seien, und dies sei ja in Crostwitz nicht der Fall. Nach einem erneuten Gutachten des Oberamtshauptmannes zu Bautzen willigte er schließlich 1720 ein, daß es bei dem bisherigen Urteil zu bleiben habe. Die einzige Bedingung des Landesherrn war, daß das Kloster den Kretscham nicht selbst an sich ziehe, sondern

wieder an einen Besitzer bringe. Das war aber für das Kloster nicht das Entscheidende. Es hatte die widerspenstige Gastwirtsfamilie und damit die Braugerechtheitsame des Erbkretsamgutes aus Crostwitz hinausprozessiert, den Weg freigelegt für den unbeschränkten Verkauf des Klosterbieres und damit den Kampf gewonnen.¹²⁾ Man ersieht daraus, daß das Interesse der Stiftsherrschaft nicht nach der Organisierung der eigenen landwirtschaftlichen Großproduktion tendierte, sondern nach der größtmöglichen Ausbeutung solcher Privilegien, wie Brauerei, Mühlbetrieb usw.

Wo sich die Gutsherrschaft nicht formierte, hatte auch die Institution des unerblich-lassitischen Besitzes als Instrument zur Legung der überflüssigen Bauernstellen und als Form der Versorgung der notwendigen Anzahl von Bauern mit den nötigen Produktionsmitteln keinerlei Bedeutung. Aus dem klösterlichen Urbar von 1672 und aus landständischen Akten von 1810 und 1820 geht hervor, daß die mehr als 2000 Untertanenstellen der Stiftsherrschaft nicht im lassitischen Besitzverhältnis standen. Die übergroße Mehrheit waren Erbzins zahlende Eigentümer ihrer Nahrungen.¹³⁾ Soweit lassitische Besitzverhältnisse zur Zeit des sächsischen Ablösungsgesetzes von 1832 noch bestanden, waren sie durch dieses Gesetz der Umwandlung in freies Eigentum unterworfen. Dies war Vorbedingung der Ablösung der Dienste und anderer Leistungen eines Lassiten. Aber auch vor der Dienstablösung konnte auf einseitigen Antrag die Umwandlung des Laßbesitzes in freies Eigentum erfolgen, wofür eine jährliche Rente von 7½ bzw. 10 Prozent des Reinertrages der Wirtschaft zu entrichten war.¹⁴⁾ Es gibt in den klösterlichen Ablösungsrezessen einen Fall der Umwandlung lassitischen Besitzes in freies Eigentum. Im Dorf Schönau wurden nach §§ 1 und 2 des Ablösungsrezesses von Schönau (1840) zwei Laßgartennahrungen in volles Eigentum verwandelt, wofür jeder der beiden Besitzer eine jährliche Rente von 2 Talern, 12 Groschen zusichern mußte.¹⁵⁾ Aber Dorf und Rittergut Schönau waren nicht alter Klosterbesitz, sondern wurden erst im Jahre 1837 vom Kloster käuflich erworben.¹⁶⁾ Außer Schönau konnte in 20 auf die Ablösung der Dienste und anderer Feudallasten untersuchten Beispielen kein Fall lassitischer Besitzverhältnisse festgestellt werden; auch nicht in den Vorwerksdörfern

¹²⁾ Dargestellt nach Knothe, Auskaufungen, S. 111—114. Ebenda sind darüber genaue Quellenangaben enthalten.

¹³⁾ AKM, Urbarium 1672; LA Btzn., LStA Nr. 1792, 1824—1826, Acta die statist. Verhältnisse usw. . . . betr., 1810; und LStA, nach dem Repertorium: Classe D, Sektion XVI, Kataster für die Grundanlage für das Dorf usw., 1820.

¹⁴⁾ Gesetze 1832, S. 240—241.

¹⁵⁾ AKM, Ablösungsrezeß Schönau 1840.

¹⁶⁾ Vgl. v. Boetticher, Adelsgeschichte, Bd. III, S. 424.

Kriepitz und Laske, die ja erst im Laufe des 17. Jahrhunderts vom Kloster erworben worden waren.

Allerdings waren nicht alle Untertanen der Stiftsherrschaft erberechtigte Eigentümer. Besonderer Rechte erfreuten sich die in den Klosterdörfern befindlichen zehn Lehnbauerngüter. Das Lehnbauerngut war nur eine ideelle Einheit. In der Regel besaß jeder Lehnbauer ein halbes Lehnbauerngut von der Größe einer Hufe. So finden wir in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Dörfern Crostwitz, Höflein, Jauer, Spittwitz, Cannewitz, Kaschwitz und Rabitz je zwei Lehnbauern. Dazu gehörten weiter je ein Lehnbauer in Cunnewitz, Sollschwitz, Kotten und Hoske. Die zuletzt Genannten hatten ursprünglich wohl nicht ganz dieselbe Stellung wie die übrigen Lehnbauern. Im Urbar von 1672 werden sie noch Lehnrichter genannt. Im Ablösungsrezeß der Lehnbauern von 1837 werden ihre Stellen als halbe Lehnbauerngüter aufgefaßt. Lehnrichter gab es allerdings auch in anderen Klosterdörfern um Wittichenau. Diese wurden jedoch niemals in der Kategorie der Lehnbauern geführt. Zu den genannten Lehnbauerngütern gehörte noch als letztes das Lehnbauerngut in Nebelschütz. Am Ausgang des 18. Jahrhunderts gab es bedeutend mehr als die genannten 20 Lehnbauerngutsbesitzer. Das Lehnbauerngut in Crostwitz war inzwischen in vier Teile aufgeteilt worden, und auf dem Gut in Nebelschütz saßen schließlich 15 Besitzer im lehnbauerlichen Besitzverhältnis.¹⁷⁾

Unterschiedlich sind ebenfalls die Besitzverhältnisse der Bauern in den beiden am Ausgang des Mittelalters vom Domstift gekauften Dörfern Prischwitz und Leutewitz, die noch in der Periode der Ablösung als beliehene Besitzer aufgefaßt wurden und in mancherlei Hinsicht eine Sonderstellung einnahmen.¹⁸⁾

Schließlich verwandelte die Stiftsherrschaft seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für eine Anzahl ihrer Mühlen und Gasthöfe die Zeitpacht in Erbpacht. So wurden in den Jahren 1767 und 1768 in der Umgebung des Klosters sieben Mühlen für die Summe von 4050 Rtlr. und 1768 im Eigenschen Kreis sieben Mühlen für die Summe von 4300 Rtlr. in Erbpacht vergeben.¹⁹⁾

Obwohl in den Klösterdörfern das Bauernlegen nicht um sich griff und die Untertanen zu guten Besitzrechten auf ihren Stellen saßen, entwickelte sich dennoch die soziale Differenzierung in Bauern,

¹⁷⁾ AKM, Urbar 1672; Acte Zins u. dgl. 1730—1740, Fach 274, Nr. 26 — Copia ex originali des Vergleichs der gnädigen Klosterherrschaft Marienstern mit den Lehnbauern wegen der sogenannten Lehnfuhren, 1730; Ablösungsrezeß mit den Lehnbauern im sächsischen Teil der Oberlausitz 1837.

¹⁸⁾ AKM, Urbar 1672; Ablösungsrezeß Prischwitz, 1843.

¹⁹⁾ Chronik des Klosters, S. 202—203. Ebenda sind die entsprechenden Quellenangaben vermerkt.

Teilbauern, Großgärtner, Kleingärtner, Häusler und Hausbesitzer immer weiter.²⁰⁾ Die Vorwerksdörfer Panschwitz und Kuckau dürften von jeher kaum Bauern gehabt haben. In Kuckau saßen in der hier betrachteten Periode der Gutsherrschaft außer einem Bauer nur Gärtner und Häusler. Knothe wies nach, daß von den Herren von Kamenz im Gründungsjahre des Klosters (1248), als sie das Dorf Kuckau demselben übereigneten, auf einem Teile des Kuckauer Areals eine ganz neue Gärtnerkolonie gegründet worden war.²¹⁾ In Panschwitz gab es nur Gärtner und Häusler. Weitere Bauernstellen in Kuckau und Panschwitz in der Zeit des Mittelalters konnten bisher nicht festgestellt werden. Im klösterlichen Anteil von Burkau gab es um die Wende zum 19. Jahrhundert neben 19 Bauern und einigen Gärtnern 11 Häusler und 80 Hausbesitzer. In Laske waren nur 5 Kleingärtner und 6 Hausbesitzer, in Kriepitz neben 7 Bauern 11 Kleingärtner, Häusler und Hausbesitzer. Burkau, Laske und Kriepitz wurden aber bekanntlich erst später vom gutsherrschaftlichen Adel gekauft. In Schweinerden waren es 5 Bauern und 16 Häusler und Hausbesitzer und in Crostwitz neben 18 Bauern und 8 Kleingärtnern 41 Häusler und Hausbesitzer. Besonders weit ging der Differenzierungsprozeß in den Ortschaften des entlegenen Eigenschen Kreises (nördlich Zittau), wo sich verschiedene Berufe des Textilgewerbes (Spinner, Tuchmacher und andere) lebhaft entwickelten.²²⁾ Man muß noch beachten, daß der umfangreiche Besitz des Klosters (auch teilweise der Eigensche Kreis) fast ausschließlich im ehemaligen sorbischen Siedlungsgebiet (zum überwiegenden Teil auch um 1800 noch im sorbischen Sprachgebiet) lag, wo es schon seit der Niederwerfung der Milzener nicht nur Bauernhufen, sondern auch kleinere Besitzungen gab.

Es soll hier eine tabellarische Gesamtübersicht über die soziale Gliederung im Bereich der Stiftsherrschaft um die Wende zum

²⁰⁾ Man darf diesen sozialen Differenzierungsprozeß vor dem Einsetzen des preußischen Weges der bürgerlichen Agrarumwälzung nicht gleichsetzen mit dem Begriff der Differenzierung oder Zersetzung der Bauernschaft im Kapitalismus. Im Kapitalismus zersetzt sich die aus der Feudalgesellschaft herkommende Klasse der Bauern dadurch, daß ihre große Mehrzahl ins Proletariat hinabgestoßen wird bei gleichzeitiger Herausbildung einer kleinen Schicht von Lohnarbeit ausbeutenden und Maschinen anwendenden Großbauern. Dabei repräsentiert der noch verbliebene Mittelbauer weiterhin die aus dem Feudalismus herrührende Bauernklasse und ist am wenigsten mit dem inneren Markt verbunden. Hervorgerufen wird dieser Zersetzungsprozeß durch das Zwangsgesetz der Konkurrenz. — Anders verhält es sich mit dem sozialen Differenzierungsprozeß in der Periode der Gutsherrschaft. Dieser verläuft vornehmlich nach unten: Besitzverkleinerung durch Bevölkerungszuwachs und die Entwicklung gewerblicher Produktion (z. B. im Südtel der Oberlausitz) und das völlige oder teilweise Bauernlegen (in den Gutsherrschaftsbereichen). Die Herausbildung einer Schicht wohlhabender Bauern ist in dieser Periode allgemein weniger sichtbar. Sie hat zweifelsohne im Bereich der Stiftsherrschaft, wo die Entwicklung zur Gutsherrschaft nicht erfolgte, etwas größere Bedeutung. Dieser Differenzierungsprozeß wird nicht durch das Zwangsgesetz der Konkurrenz hervorgerufen.

²¹⁾ Vgl. Knothe Stellung d. Gutsuntertanen, S. 195.

²²⁾ LA Btzn., LStA Nr. 1792, 1824—1826.

Tabelle 2²³⁾ Die soziale Gliederung im Bereich der Stiftsherrschaft.

I. Ortschaften der Stiftsherrschaft im heutigen Kamenzer, Bautzener und Bischofswerdaer Kreis

Ort	Bauern	Großgärtner	Kleingärtner	Häusler	Hausbesitzer	Schenken	Mühlen	Schmieden	Bemerkungen (Familie hier = Untertanenstelle)
1 Kuckau	1	—	9	27	24	—	2	—	darunter im Ackerbau 10 Fam. (= 48 Pers.), Tagelöhner 45 Fam. (= 198 Pers.), Hand- werker 12 Fam.
2 Panschwitz	—	—	7	9	6	1	1	1	darunter im Ackerbau 7 Fam. (= 32 Pers.), Tagelöhner 8 Fam. (= 20 Pers.) kein Grundbesitz
3 Alte Ziegelscheune	—	—	—	—	14	—	—	—	
4 Berge	5	—	4	1	5	1	—	—	
5 Bocka (Buchholz)	—	—	—	—	—	—	1	—	
6 Cannewitz	6	—	1	—	3	1	1	—	
7 Caseritz	7	—	—	2	2	—	1	—	
8 Crostwitz	18	—	8	10	31	1	1	2	darunter im Ackerbau 28 Fam. (= 142 Pers.), Tagelöhner 31 Fam. (= 128 Pers.)
9 Cunnewitz	9	12	2	1	—	—	1	—	
10 Demitz	10	4	5	10	—	1	1	—	
11 Dürrwicknitz	5	—	3	4	1	—	—	—	
12 Hausdorf	16	—	2	1	1	—	—	—	
13 Jauer	8	—	1	2	8	1	—	—	darunter im Ackerbau 8 Fam. (= 39 Pers.), Tagelöhner 11 Fam. (= 30 Pers.)

²³⁾ LA Btzn., LStA, Nr. 1824—1826, 1792 u. 1693. Die statistischen Verhältnisse usw... betr., 1810;
für die Ortschaften um Wittichenau (siehe IV) LHA Dresden, Indiv.-Hufen-Verz. 1777, Nr. 35.

14 Jesau	13	—	—	4	6	—	—	—	—	darunter im Ackerbau 13 Fam. (= 76 Pers.), Tagelöhner 10 Fam. (= 32 Pers.)
15 Kaschwitz	2	2	4	6	1	1	—	—	—	darunter im Ackerbau 10 Fam. (= 43 Pers.), Tagelöhner 8 Fam. (= 22 Pers.)
16 Kriepitz	7	—	3	4	4	—	1	—	—	darunter im Ackerbau 5 Fam. (= 23 Pers.), Tagelöhner 6 Fam. (= 16 Pers.)
17 Laske	—	—	5	—	6	—	1	—	—	
18 Leutewitz	9	—	—	4	—	—	—	—	—	
19 Liebon	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
20 Naußlitz	13	—	—	4	—	1	1	1	1	
21 Nebelschütz	14	2	4	—	11	1	2	—	—	
22 Niesendorf	3	1	—	—	2	1	—	—	—	
23 Prischwitz	8	—	—	—	—	2	2	1	1	
24 Ralbitz	16	—	—	—	16	1	—	—	1	darunter im Ackerbau 16 Fam. (= 76 Pers.), Tagelöhner 16 Fam. (= 33 Pers.)
25 Rosenthal	—	14	1	—	10	1	—	—	—	
26 Schiedel	12	—	7	—	—	—	1	—	—	
27 Schönbach	3	10	2	8	—	—	2	—	—	darunter im Ackerbau 13 Fam. (= 43 Pers.), Tagelöhner 8 Fam. (= 14 Pers.)
28 Schweinerden	5	—	—	11	5	1	1	1	1	darunter im Ackerbau 12 Fam. (= 36 Pers.), Tagelöhner 5 Fam. (= 10 Pers.)
29 Sommerluga	—	—	—	3	—	—	—	—	—	Neuansiedlung
30 Tschaschwitz	5	—	—	5	—	—	—	—	—	
31 Weißnaußlitz	3	—	9	3	3	—	—	—	1	darunter im Ackerbau 12 Fam. (= 35 Pers.), Tagelöhner 5 Fam. (= 16 Pers.)
32 Wetro	4	—	3	4	—	—	—	—	—	
Summa										
										204
										45
										80
										123
										159
										15
										20
										8
										Bauern
										Gärtner
										Häusler
										204
										125
										282

II. Ortsanteile der Stiftsherrschaft in denselben Kreisen

Ort	Bauern	Großgärtner	Kleingärtner	Häusler	Hausbesitzer	Schenken	Mühlen	Schmieden	Bemerkungen
33 Auschkowitz	2	1	—	—	2	—	—	—	davon unter anderem Ackerbau treibend 26 Fam. (= 150 Pers.), Leinweber 62 Fam. (= 248 Pers.)
34 Bernbruch	2	4	4	—	5	—	—	—	
35 Burkau	19	5	2	11	80	1	2	2	
36 Glaubnitz	5	—	—	—	1	—	1	—	darunter im Ackerbau 7 Fam. (= 44 Pers.), Tagelöhner 5 Fam. (= 15 Pers.)
37 Höflein	5	3	—	4	1	1	—	—	
38 Jiedlitz	7	—	—	1	—	—	—	1	darunter im Ackerbau 9 Fam. (= 16 Pers.), Tagelöhner 7 Fam. (= 15 Pers.)
39 Ostro	1	7	1	7	—	1	—	—	
40 Säuritz	2	—	1	—	—	—	—	—	darunter im Ackerbau 2 Fam. (= 5 Pers.), Tagelöhner 19 Fam. (= 28 Pers.)
41 Schmeckwitz	1	—	—	—	4	—	—	—	
42 Spittel	—	—	—	1	23	1	1	—	
43 Spittwitz	2	1	—	1	—	—	1	—	Summa
44 Wendischbaselitz	8	5	3	—	7	1	—	1	
45 Wiesa	2	1	—	—	2	—	—	—	
	56	27	11	25	125	5	5	4	
	Bauern Gärtner Häuser								
	56	38		150					

III. Klosterdörfer um Wittichenau, Nr. 46-54 — Siehe am Ende der Tabelle

IV. Klosterdörfer im Eigenschen Kreis

55 Bernstadt mit Eilf- hufen — Stadt	10	—	—	260	—	—	2	darunter im Ackerbau 10 Fam. (= 36 Pers.), Tagelöhner 4 Fam. (= 10 Pers.), Tuchmacher 75 Fam. (= 320 Pers.), Tuchscherer 6 Fam. (= 18 Pers.), Kürschner 8 Fam. (= 24 Pers.), Schneider 6 Fam. (= 16 Pers.)
56 Altbernsdorf	27	4	15	61	—	2	—	darunter im Ackerbau 31 Fam. (= 195 Pers.), Tagelöhner 57 Fam. (= 249 Pers.), Spinner 25 Fam. (= 97 Pers.), Garnsammler 2 Fam. (= 6 Pers.)
57 Berzdorf	17	6	11	17	—	1	1	darunter im Ackerbau 23 Fam. (= 109 Pers.), Tagelöhner 24 Fam. (= 97 Pers.), Gedinge- leute 7 Pers., Spinner 7 Fam. (= 21 Pers.)
58 ^a Dittersbach	20	18	4	118	—	1	3	darunter im Ackerbau 38 Fam. (= 165 Pers.), Tagelöhner 25 Fam. (= 73 Pers.), Gedinge- leute 15 Pers., Spinner 74 Fam. (= 132 Pers.), Leinweber 8 Fam. (= 25 Pers.)
59 Kiesdorf	17	4	9	55	—	1	3	darunter im Ackerbau 38 Fam. (= 172 Pers.), Tagelöhner 20 Fam. (= 86 Pers.), Gedinge- leute 10 Pers., Spinner 27 Fam. (= 155 Pers.), Garnsammler 2 Fam. (= 9 Pers.)
60 Kunnersdorf	9	3	8	89	—	—	3	darunter im Ackerbau 23 Fam. (= 91 Pers.), Tagelöhner 74 Fam. (= 215 Pers.), Spinner 7 Fam. (= 17 Pers.), Garnsammler 2 Fam. (= 4 Pers.)
61 Neundorf	4	2	16	51	—	1	1	darunter im Ackerbau 23 Fam. (= 93 Pers.), Tagelöhner 25 Fam. (= 75 Pers.), Gedinge- leute 7 Pers., Spinner 13 Fam. (= 32 Pers.), Leinweber 4 Fam. (= 16 Pers.), Garnsammler 2 Fam. (= 8 Pers.)

Ort	Bauern	Großgärtner	Kleingärtner	Häusler	Hausbesitzer	Schenken	Mühlen	Schmieden	Bemerkungen
62 Schönau	34	9	31	—	114	1	5	1	darunter im Ackerbau 52 Fam. (= 445 Pers.), Tagelöhner 137 Fam. (= 399 Pers.), Gedingeleute 20 Pers., Leinweber 2 Fam. (= 3 Pers.), Garnsammler 3 Fam.
63 Eiserode	7	2	2	4	—	1	—	—	
Summa	145	48	96	395	374	6	18	8	
	Bauern	Gärtner	Häusler	769					
	145	144							

III. Klosterdörfer um Wittichenau (seit 1815 zu Preußen gehörig) — Nach einem Verzeichnis von 1777

Ort	Stadthäuser	Bauern	Gärtner	Häusler
46 Wittichenau (Stadt)	342	—	—	—
47 Dubring	—	14	—	2
48 Hoske	—	14	—	6
49 Kotten	—	2	20	5
50 Keula	—	16	—	20
51 Dörghausen	—	30	4	8
52 Neudorf	—	9	2	4
53 Saalau	—	12	4	3
54 Sollschwitz	—	10	20	3
Summa	342	107	50	51

19. Jahrhundert gegeben werden. Als Grundlage dienten die eben angeführten Archivalien von 1810. Nur für Wittichenau und die 8 umliegenden Dörfer, die durch Beschluß des Wiener Kongresses von 1815 an Preußen gefallen waren, konnten die entsprechenden Akten nicht ermittelt werden. Für diese Ortschaften wurden die Zahlen aus einer anderen Quelle von 1777 genommen. Der Vergleich mit den Zahlen aus dem „Individual-Hufen-Verzeichnis“ von 1777 und mit den „Katastern zur Grundanlage“ von 1820, aus denen man die Tabelle ebenfalls erarbeiten könnte, weist gewisse Abweichungen auf. Es gibt kleinere Differenzen, die von der beweglichen Benennung der Stellen an der Grenze zwischen Bauern- und Gärtner- und Häuslernahrungen herrühren oder auf Ungenauigkeiten des Schreibers zurückzuführen sind. Neben diesen kleineren Differenzen gibt es in einigen Orten in der Zeit von 1777 bis 1810/20 einen wirklichen Bevölkerungszuwachs: Kuckau, Weißnaußlitz, Burkau, Dittersbach, Kunnersdorf und Neundorf bei Bernstadt. Dieser Bevölkerungszuwachs betraf vor allem die Häuslernahrungen und vollzog sich hauptsächlich auf Kosten der Bauernstellen. Das war der normale Entwicklungsprozeß, den wir vor allem in den Dörfern mit entwickelter Gewerbetätigkeit beobachten können.²⁴⁾

Ähnlich wie die Besitzverhältnisse unterschieden sich auch die Frondienste in den Klosterdörfern von den Verhältnissen der Oberlausitzer Gutsherrschaft. Den Diensten kam im Bereich der Klosterherrschaft nicht die entscheidende Bedeutung zu, die sie allgemein in der Oberlausitz hatten. Im Bereich der Gutsherrschaft waren die täglichen Dienste landesüblich. Sie bedeuteten die schwerste Belastung der leibeigenen Bauern. Im Bereich der Stiftsherrschaft Marienstern konnten sie nur eine untergeordnete Rolle spielen. Das war natürlich ein gewaltiger Vorteil der Klosterbauern.

Es gab wohl, besonders in den Vorwerksdörfern Kuckau und Panschwitz, die mannigfaltigsten Dienstverpflichtungen. So hatten die Gärtner und Althäusler in Panschwitz folgende Handdienste zu verrichten: Strohseile knüpfen, Wiesenarbeiten, Graben ausheben, Dünger ausbreiten. Kraut pflanzen und einlegen, Flachs bereiten, Möhren jäten, Schafe schwemmen, Reinigen des Klosterhofes und

²⁴⁾ Das „Individual-Hufen-Verzeichnis“ 1777 siehe LHA Dresden, Nr. 35 — Das „Kataster zur Grundanlage“ 1820 siehe LA Btzn., LStA — Ein Beispiel für die bewegliche Bezeichnung zwischen Bauern- und Gärtnerstellen ist Ostro: Dieses Dorf hat 1777 8 Bauern und 1810 1 Bauern und 7 Großgärtner — Ungenauigkeiten des Schreibers bestehen zum Beispiel darin, daß 1810 die Schenken, Mühlen und Schmieden gesondert gezählt, z. T. aber noch einmal in der Rubrik Häusler aufgeführt werden — also Doppelzählung. Zu der Frage der Bevölkerungsbewegung in der Stiftsherrschaft siehe auch den Artikel: Jan Šolta, K stawiznam klóstrskeho knještwa, S. 126—127.

des Baumgartens, Wegtragen von Bier und Branntwein nach Neudorf (15 km), Bestellung der Fischerei in Burkau und Hausdorf und Hintragen der Fischnetze, Ausmisten des Gaststalles, Fortschaffen des Kupfergeschirrs nach Kamenz zum Kupferschmied, Schnee wegräumen (soweit dies nicht zu den Kommunalleistungen gehörte), Mähertage, Zechdienste, Botendienste, Dienste zur Bewachung des Klosterhofes, der Kanzlei und der Leichen der geistlichen Herren, Grab ausschaufeln für die verstorbenen geistlichen Jungfrauen, die Geistlichen und die Spittelfrauen und schließlich die Spinndienste. Dazu kam ferner das Ausdreschen des Getreides durch die Dreschgärtner. Ähnlich lagen die Dinge in Kuckau. Man staunt über diesen respektablen „Frondienstkatalog“ in den beiden klösterlichen Vorwerksdörfern.

Aber der Umfang der Dienste wurde auch in diesen Dörfern beeinflusst durch die besonderen Verhältnisse der Stiftsherrschaft. Die Gärtner und ein Teil der Häusler in Panschwitz hatten nach Aussage der Akten ungemessene bzw. unbestimmte Dienste zu verrichten. Ebenso war es bei 21 Häuslern in Kuckau. Für Panschwitz konnte jedoch auf Grund anderer Quellen festgestellt werden, was dort unter den ungemessenen bzw. unbestimmten Diensten verstanden wurde. Die Gärtner zu Panschwitz verrichteten im Durchschnitt jährlich 40 Tage Dienste. Die unbestimmten Dienste der Panschwitzer Häusler betrug durchschnittlich 30 Tage pro Jahr. In Kuckau war es mit den ungemessenen Diensten von 21 Häuslern nicht anders. Dagegen hatten 30 weitere Kuckauer Häusler nur je 6 Tage jährlich Dienst zu verrichten und ein Stück Garn zu spinnen. Die Gärtner in Kuckau gingen wöchentlich einen Tag zur Fronarbeit. Der einzige Bauer in Kuckau verrichtete ungemessene Fischfuhren, war sonst dienstfrei und zahlte Dienstgeld. Die restlichen Panschwitzer Häusler hatten jährlich 6 Tage Handdienste zu verrichten und je ein Stück Garn zu spinnen. Der Mehrzahl der Diensttuenden wurde von der Herrschaft Beköstigung, Brot und Bier gewährt. Einige Dienste vergütete man durch Lohnzahlung. Die Dreschgärtner bekamen einen Anteil am ausgedroschenen Getreide.²⁵⁾

Die genaue Schilderung der Dienstverhältnisse in den beiden klösterlichen Vorwerksdörfern zeigt, daß es selbst da nicht zu den üblichen Verhältnissen der Gutsherrschaft gekommen war. Trotzdem entspricht die Wirklichkeit nicht der vereinfachten Darstellung von Knothe, der für die klösterlichen Gärtnerernahrungen allgemein

²⁵⁾ LA Btzn., LStA Nr. 1824, Acta die statist. Verhältnisse . . . betr., 1810; Nr. 5245, Kataster zur Grundanlage für das Dorf Panschwitz. AKM, Ablösungsrezesse Panschwitz (1845) und Kuckau (1848); — Wirtschaftsrechnungen.

5—6 Tage Handdienste im Jahre feststellt und dabei auf eine ausführliche Quellenangabe verzichtet. Knothe schreibt weiter, daß in den durch das Kloster erst später vom gutsherrschaftlichen Adel erworbenen Dörfern die ungemessenen, vollen, inzwischen landesüblich gewordenen Dienste mit erkaufte wurden und daher fortbestanden. Das trifft für die Bauern und Gärtner in Burkau und Kriepitz und für die Gärtner in Laske zu. Aber auch in diesen Dörfern wurden die bestehenden täglichen Dienste nicht immer voll in Anspruch genommen. So wurden die Kriepitzer Untertanen dadurch entlastet, daß das Klosterdorf Wendischbaselitz ebenfalls zur Dienstverrichtung nach dem Rittergut Kriepitz beordert wurde. Und in Laske beanspruchte man anstatt der täglichen Dienste nur 216 Tage im Jahre. Trotzdem blieb es hier im allgemeinen bei der gutsherrschaftlichen Norm der Dienstverrichtungen. Für die Gesamtlage im Bereich der Stiftsherrschaft Marienstern sind die genannten Fälle aber nur einzelne Ausnahmen.²⁶⁾

Die untergeordnete Rolle der Frondienste im Bereich der Klosterdörfer ist erklärlich, wenn man das Verhältnis der geringen Zahl von Eigenwirtschaften zu der enormen Zahl dienstverpflichteter feudaler Bauern betrachtet. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden nach dem Vorwerk Kuckau aus neun Dörfern insgesamt jährlich 383 „Sicheln“ (d. i. Handdienstage) verrichtet, ins Panschwitzer Vorwerk aus sieben Dörfern 165 „Sicheln“, und nach dem kleinen Spittelvorwerk leisteten die Dörfer Hausdorf, Schönbach und Schiedel Handdienste. An diesen Dienstverrichtungen war also lediglich ein Teil der Klosterdörfer beteiligt. Den größten Beitrag hatte das Dorf Cunnewitz mit 66 Sicheln zu leisten. 66 Handdienstage jährlich war für ein ganzes Dorf eine sehr geringe Dienstverpflichtung. Die zweifelhafte „Rentabilität“ der feudalen Landwirtschaft geht dabei aus der Tatsache hervor, daß die dienstverpflichteten Bauern aus Kotten, Hoske und anderen Dörfern einen Anmarschweg zum Vorwerk von fast 15 km zurücklegen mußten. Ähnliche Beispiele der Hand- und Spanndienste ließen sich für das 18. Jahrhundert anführen.²⁷⁾

Diese Verhältnisse führten zu zahlreichen Dienstablösungen und der entsprechenden Bezahlung von Dienstgeldern. In den am weitesten entfernten Ortschaften, dem Eigenschen Kreis, wurden schon im 16. Jahrhundert an Stelle der Dienste pro Hufe 1 Mark Dienst-

²⁶⁾ LA Btzn., LStA Nr. 1824 u. 1792; Nr. 5129, Kataster zur Grundanlage für das Dorf Kriepitz, 1820.
AKM, Ablösungsrezesse Kriepitz (1842) u. Laske (1850). Vgl. dazu H. Knothe, Stellung d. Gutsuntertanen, S. 195—196.

²⁷⁾ AKM, Fach 298, Nr. 112, Sichelregister 1601—1641.

geld gezahlt und Getreidezinsen entrichtet. Lediglich die Bau-
fuhren waren weiterhin zu leisten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts
kam es zu Auseinandersetzungen der Untertanen des Eigenschen
Kreises mit ihrer Herrschaft über die Höhe des Hufengeldes. Die
Herrschaft verlangte jetzt 2 Mark Hufengeld, „auch darneben die
hiebevor gebräuchlichen Bau- und Getreydzins und andere
schuldige Gebührnüs an Steuern, Abzügen, Teilschillingen, Vor-
fängen und andern, wie es vor alters üblichen und bräuchlichen ge-
wesen, zu verrichten gewilliget“. Der langjährige Streitfall wurde
selbst dem Kaiser vorgetragen. Schließlich wurde im Jahre 1601 in
einer Verhandlung vor dem Landvogt und dem Landeshauptmann
in Bautzen die Forderung des Klosters durchgesetzt und ein ent-
sprechender Vergleich geschlossen. Die Vorstellungen der Eigen-
schen Bauern über ihr Unvermögen, diese hohen Leistungen zu ent-
richten, da sie „von dem durchreysenden Kriegesvolke zu Roß und
Fuße beschweret“ würden und „etzliche unter ihnen große Getreyde-
zinsen verrichten müsten“, wurden zurückgewiesen mit der Be-
gründung, daß „andere Untertanen des Landes, von denen volle
landübliche Dienste zu praestiren, gleichmäßige Bürden und Be-
schwerungen bis anhero ertragen“.²⁸⁾ Die Dienstgelder wurden ein
bedeutender Posten unter den klösterlichen Einnahmen.

Unter den Spanndiensten hatten die Bau- und Holzfuhren größere
Bedeutung als die Spanndienste zu Hofe. Bau- und Holzfuhren hatte
jedes Bauerndorf zu leisten, nur wenige Bauern waren davon frei.
Dagegen waren viele Dörfer von den Spanndiensten zu Hofe in
irgendeiner Weise befreit worden. Das Dorf Berge zahlte anstatt der
Ackerspanndienste ins Vorwerk (Entfernung etwa 25 km) 12 Taler,
20 Groschen Dienstgeld. Aber acht Bau- und Holzfuhren mit Holz aus den
Wäldern um Dubring und Neudorf nach dem Klostersitz mußte es
jährlich ausführen. Dabei betrug die Entfernung von Berge nach
den Revieren um Dubring und Neudorf etwa 35 km, von da nach
dem Kloster etwa 15 km und der Heimweg 25 km. Die Bauern in
Cannowitz hatten als Spanndienste ebenfalls nur Bau- und Holzfuhren mit
Holz aus dem Wald um Dubring. Die Caseritzer sieben Bauern
leisteten jährlich 112 halbe Tage Ackerspanndienste und 182 ganz-
tägige Holzfuhren. Von Crostwitz erhielt die Herrschaft Acker-
spanndienste ins Vorwerk Kuckau, Heufuhren von der Crostwitzer
Wiese und Holzfuhren von Dubring und Neudorf. Diese Beispiele
mögen genügen. Unter dem Namen Bau- und Holzfuhren wurden in vielen
Ortschaften einfache Holzfuhren zur Mariensterner Klosterbrauerei

²⁸⁾ Der angeführte Rezeß von 1601 wurde von W. v. Boetticher im vollen
Wortlaut veröffentlicht. Siehe v. Boetticher, Rezeß vom Jahre 1601, S. 277—281.

geleistet. Der Umfang der Spanndienstleistungen war nicht beträchtlich: in Höflein hatten die am meisten belasteten zwei Bauern je 26 Tage Spanndienste im Jahre zu verrichten, darunter Ackerdienste nach dem Vorwerk Panschwitz und Holzfuhren aus Dubring. Die gleichen Spanndienste wie in Höflein finden wir bei den Bauern in Jauer.²⁹⁾

Die Lehnbauern der Stiftsherrschaft teilten sich in folgende jährliche Fuhrdienste: 1 Mühlsteinfuhre, 30 Kalkfuhren, 2 Fleischfuhren und 27 Holzfuhren. Ferner wurden je Lehnbauerngut jährlich 10 Fischfuhren verrichtet und aus Kaschwitz schließlich noch 5 Tage Handdienste. Diese Dienste bestanden bis zur Ablösung. Die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch üblichen Weinfuhren bis nach Meißen und die sogenannten langen Fuhren, vierspännig bis zu Entfernungen wie Karlsbad und Prag, wurden später durch Dienstgeld vergütet. Die letztgenannten Fuhrdienste hatten die Lehnbauern „zur Ungebühr“ belastet und einen Streit mit der Stiftsherrschaft hervorgerufen. Sie wurden im Jahre 1730 durch einen Vergleich neu geregelt und festgelegt. Um 1820 rechnete man durchschnittlich je Lehnbauer (ein halbes Lehnbauerngut) 40 Tage Fuhrdienst und ein jährliches Dienstgeld von 6 Rtlr. und 12 Groschen.³⁰⁾

Wachdienste, Torhüterdienste, Hopfenpflückdienste wurden im letzten Jahrhundert fast überall durch ein jährliches Dienstgeld vergütet. Zu einer merklichen Last wurden mancherorts die Unzahl der sich notwendig ergebenden Botendienste. Den Bauern in Prischwitz oblag besonders die Besorgung des Botenverkehrs von Marienstern nach dem weitentlegenen Eigenschen Kreis.³¹⁾

Der Gesindezwangsdienst war unter den Bedingungen der Stiftsherrschaft Marienstern gegenstandslos. Für die Sicherstellung der geringen Zahl des notwendigen Gesindes auf den wenigen Vorwerken bedurfte man nicht der Institutionen des Dienstzwanges und der Gesindeschau. Das Vorwerk Kuckau beschäftigte zum Beispiel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgende Arbeitskräfte: 1 Vorwerksmann, 1 Großknecht, 1 Mittelknecht, 2 Treiber, 1 Köchin, 1 Großmagd, 1 Mittelmagd, 1 Kuhhirtin, 2 Gänsemädel und 1 Schweinemädel. Die seit 1832 zu zahlende Erbuntertänigkeitsrente betrug daher im Bereich der Stiftsherrschaft je Bauernnahrung

²⁹⁾ AKM, Ablösungsrezesse Berge (1839), Cannowitz (1840), Caseritz (1839), Croschwitz (1840), Höflein (1840) und Jauer (1841).
LA Btzn., LStA, Nr. 1824; und Nr. 5091 u. 5095, Kataster z. Grundanlage . . . 1820.

³⁰⁾ AKM, Fach 274, Nr. 26, Akte Zins u. dgl.; Vergleich der Lehnbauern mit der Stiftsherrschaft von 1730; Ablösungsrezeß mit den Lehnbauern, 1837.
LA Btzn., LStA, Nr. 5012, 5091 u. 5095, Kataster zur Grundanlage . . . , 1820.

³¹⁾ AKM, Ablösungsakten.

6 Groschen, je Gartennahrung 4 Groschen und je Häusler 2 Groschen. Das war nach dem Ablösungsgesetz (§ 295) nur da der Fall, wo es keinen Gesindezwangsdienst gab. Allgemein betrug sie das Doppelte.³²⁾

Die ungemessenen täglichen Dienste, der Gesindezwangsdienst und der unerbliche Laßbesitz waren Hauptmerkmale der Oberlausitzer Gutsherrschaft und der ihr entsprechenden Form der zweiten Leibeigenschaft. Die Obergerichtsbarkeit und die Polizeigewalt, über die die Stiftsherrschaft natürlich gleich allen anderen Gutsherrschaften verfügte, mögen für das Kloster eine annehmbare Einnahmequelle gewesen sein, aber als Mittel des außerökonomischen Zwanges hatten sie im Klosterbereich bei weitem nicht die Bedeutung wie unter den Bedingungen der kleinen Gutsherrschaftsbereiche. Wohl wurde die eigene Agrarproduktion in den wenigen Vorwerken wie in jeder anderen Gutsherrschaft betrieben. Es gab gegenüber diesen keinerlei Fortschritt. Aber die Dienste verteilten sich auf eine Unmenge verpflichteter feudalabhängiger Bauern. Ihnen blieb dadurch die grausame und unmenschliche Lage ihrer Brüder in den unzähligen Oberlausitzer Rittergutsbezirken erspart.

Es entsteht die Frage nach den Ursachen der von der allgemeinen Oberlausitzer Entwicklung abweichenden Besonderheiten im Bereich der Klosterherrschaft. Den kapitalistischen Eigentümer von Produktionsmitteln zwingt das Gesetz der Konkurrenz zur erweiterten Reproduktion, zur dauernden Kapitalakkumulation. Ganz anders verhielt es sich im Feudalismus. Das ausschlaggebende Moment der feudalen Produktion ist die Befriedigung der mit dem Aufblühen und der Entwicklung der Städte wachsenden Lebens- und Luxusbedürfnisse des feudalen Grundeigentümers. Für den klösterlichen Feudaleigentümer kam dazu das Bedürfnis, Kirchen und Altäre zu bauen und zu erhalten, Heiligenbilder und andere Kirchenutensilien zu beschaffen, Geistliche zu besolden und eine gewisse Armenpflege zu betreiben. Mit der Lösung solcher Aufgaben war der Zweck der feudalen Produktion mehr oder weniger erreicht. Hieraus erklärt sich schon der zwischen den großen Standesherrschaften und den kleinen Gutsherrschaften bestehende Unterschied. In den Standesherrschaften begann die Organisierung der Gutsherrschaft später, und das Bauernlegen nahm nicht die allgemein üblichen Ausmaße an. Nun war die Standesherrschaft in der Regel ein zusammenhängender Grundbesitz. Oft verfügten die Besitzer der Standesherrschaften neben dem umfangreichen direkten Besitz über mehrere Vasallengüter. Beides traf für die Klosterherr-

³²⁾ AKM, Hufenregister 1710—1739 (Bruchstück), Abschnitt Robotgelder, Fol. 36, Gesindelohn zu Kuckau; Ablösungsakten.

schaft nicht zu, während sie nach dem Umfang des Besitzes und auch nach der Bodenqualität ihrer Ortschaften die großen Standesherrschaften übertraf und einer der größten und reichsten Oberlausitzer Feudaleigentümer war. Kurz und gut, die standesgemäße Stellung des Fürstlichen Jungfrauenklosters St. Marienstern war durch die gegebene Höhe der feudalen Revenuen gesichert. Dazu kam die schier unlösbare Schwierigkeit, die ostelbische Gutsherrschaft zu organisieren, ohne über eine genügende Anzahl von Vorwerken und Vasallengütern als Stützpunkte im Herrschaftsbereich zu verfügen.³³⁾

Zum Abschluß der Darstellung der stiftsherrschaftlichen Agrarverfassung verbleibt nun die Schilderung der Revenuen des Klosters. Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, daß die auf bäuerlichen Frondiensten beruhende landwirtschaftliche Eigenproduktion nicht den Schwerpunkt im Bezug der Feudalrente bilden konnte. Nicht die Arbeitsrente war hier das Entscheidende, sondern die Produkten- und Geldrente. Die Hauptbelastung der Klosterbauern ist in deren Natural- und Geldzinsen zu suchen. Das Klosterurbar von 1672 gibt darüber genaue Auskunft.

An Zinsgetreide lieferten die Bauern in Roggen 877 Scheffel, in Weizen 211 Scheffel, in Gerste 133 Scheffel und in Hafer 952 Scheffel. Dazu wurden aus zahlreichen Ortschaften als „Decem“ unter anderem entrichtet 234 Scheffel Roggen und 86 Scheffel Hafer. Dagegen wurden in den stets in eigener Verwaltung bewirtschafteten klösterlichen Vorwerken Kuckau und Panschwitz zusammen im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts jährlich 300 bis 600 Scheffel Roggen und 600 bis 800 Scheffel Gerste produziert, darüber hinaus natürlich auch andere Produkte wie Hafer, Weizen, Erbsen, Wicken u. a. Es gab noch andere Naturallieferungen. Die Klosterherrschaft empfing von ihren Bauern jährlich rund 1250 Zinshühner und fast 10 000 Eier. Gänse spielten nur eine nebensächliche Rolle. Aus den Dörfern Prischwitz und Leutewitz und aus dem Eigenschen Kreis waren jährlich etwa 240 „Zinsschultern“ zu liefern. Respektabel ist auch die Leistung von jährlich 61 Eimern „Honigzins“ aus nur zwei Dörfern (Prischwitz und Leutewitz). „Zinskäse“, Erbsenabgaben, Mohn, Hirse und Hanf hatten nur geringe Bedeutung. Sie wurden ebenso wie die Schultern- und Honiglieferungen im Laufe des 18. Jahrhunderts in Geldabgaben verwandelt. Die Geldabgaben

³³⁾ Aus den klösterlichen Wirtschaftsrechnungen des 17. Jahrhunderts geht hervor, daß in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und danach das Lehngut in Jauer und eine Wirtschaft in Cannowitz (beide Orte liegen in der nächsten Umgebung des Klosters) vom Kloster bewirtschaftet wurden. Aber schon am Ausgang des 17. Jahrhunderts scheinen beide Stellen von neuem an Bauern vergeben zu sein.

an „Zinsgeld“, „Erbzins“ und „Silberzins“ zu den verschiedenen Terminen betragen rund 600 Taler, während als sogenanntes „Hufengeld“ jährlich etwa 1000 Taler bezahlt werden mußten. Für den Eigenschen Kreis kann der Charakter des „Hufengeldes“ als Dienstgeld durch den oben zitierten Vergleich von 1601 als erwiesen gelten. 13 Dörfer zahlten darüber hinaus Dienstgeld unter der Bezeichnung „Robotgelder“. Dieser Betrag ergab jährlich etwa 500 Taler. Der Branntweinzins, das Weinfuhrengeld und Abgaben vom „Schweinkauf“ aus Burkau seien nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Es ergaben sich alles in allem recht annehmbare Posten in Naturalien und Geld.

Die Zeitverpachtungen der Vorwerke, Mühlen, Gasthäuser und der Wohnungen in den beiden Klosterhäusern zu Budissin erbrachten jährlich weit über 2000 Taler. Außer dem Pachtgeld hatten die Pächter auch Naturalien zu liefern. So gab jede Mühle durchschnittlich 1—2 Mastschweine jährlich, dazu auch Hühner und Eier. Einige Müller waren weiter verpflichtet, 30—40 Bretter zu schneiden. Das Vorwerk in Laske lieferte neben der jährlichen Pachtsumme 400 Kannen Butter, 1 Schock Hühner, 2 Schock Eier und 1 Mastochsen. Vom Rittergut Kriepitz kamen neben dem Pachtgeld jährlich 300 Kannen Butter und 4 Kälber. Diese Angaben sind einer nur als Fragment erhaltenen Aufstellung über Verpachtungen mit Angabe der Endsumme der jährlichen Pachtgelder entnommen. Diese Aufstellung ist bei weitem nicht vollständig. Es fehlen in ihr zumindest die zahlreichen Mühlenverpachtungen im Eigenschen Kreis, für die man zusätzlich 1000 Taler Pachtgeld veranschlagen kann, wie dies der Vergleich einzelner erhaltener Pachtverträge ergibt. Die Verpachtungen der zahlreichen klösterlichen Jagdreviere brachte dagegen fast ausschließlich Naturalabgaben. So gab zum Beispiel der Pächter der klösterlichen Jagd auf den Fluren von Hausdorf und Schönbach jährlich 21 Hasen, 21 Rebhühner und die Hälfte von jedem erlegten Stück Großwild. Ähnlich verhielt es sich mit der Verpachtung des Fischfanges in den klösterlichen Flüssen.³⁴⁾

Über die Einkünfte aus der umfangreichen klösterlichen Forst- und Teichwirtschaft und des Brauereibetriebes wurde bisher nicht genügend brauchbares Aktenmaterial aufgefunden. Auf die Einnahmen der Herrschaft aus der Patrimonialgerichtsbarkeit kann ebenfalls nur hingewiesen werden.

³⁴⁾ AKM, Fach 274, Nr. 29, Zins u. dgl. 1760—1770, darin: Aufstellung über Verpachtungen im Jahre 1763 ff.; Pachtverträge B—W; — Interessant ist die Frage, wer als Pächter in den Pachtverträgen auftritt: Für die Pachtung von Jagdrevieren kamen fast ausschließlich Adlige und die Bürgermeister von Budissin und Kamenz in Betracht. Den Fischfang in den Flüssen pachteten die wohlhabenderen Bauern. Pächter der Vorwerke waren oft Gärtner und Häusler aus den Klosterdörfern.

2. Die Ablösung der Feudallasten.

Die Untersuchung der bürgerlichen Agrarumwälzung in der Stiftsherrschaft Marienstern soll sich auf ein engeres Gebiet erstrecken. Da im Mittelpunkt der Arbeit die Vorwerksdörfer Kuckau und Panschwitz mit der Entwicklung ihrer Getreideproduktion stehen, ist es wichtig, vor allem die Besonderheiten des preußischen Weges in der näheren Umgebung dieser Betriebe zu kennzeichnen. Unwesentlich ist dabei die Ablösung der Feudallasten im weitentlegenen Eigenschen Kreis mit seiner besonderen Wirtschaftsstruktur. Die Stiftsherrschaft verfügte da bekanntlich über keinerlei landwirtschaftlichen Eigenbetrieb. Der Grundbesitz des Klosters im Eigenschen Kreis beschränkte sich auf etwa 1300 Scheffel Wald.³⁵⁾

Wie schon bekannt, fiel durch den Beschluß des Wiener Kongresses von 1815 mit dem nördlichen Teil der Oberlausitz auch ein Teil der klösterlichen Besitzungen mit der Stadt Wittichenau und acht Dörfern an Preußen. Interessant wäre also sicherlich ein Vergleich der Ablösung der Feudallasten in den nunmehr preußischen Klosterdörfern mit der Ablösung in dem sächsisch verbliebenen Teil des Klosterbesitzes. Welche Auswirkungen hatte die preußische Ablösungsgesetzgebung auf jene Klosterdörfer? Leider wurden bisher nur zwei diesbezügliche Ablösungsverträge aufgefunden. Es wäre übereilt, daraus irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Einzelheiten aus den beiden Verträgen sollen später erwähnt werden.

Mit welchen Gebieten beschäftigt sich nun unser Studium der Ablösung der Feudallasten? Untersucht wurden die diesbezüglichen Vorgänge in den Vorwerksdörfern Kuckau und Panschwitz, in sämtlichen Klosterdörfern der näheren Umgebung von Marienstern, einige Beispiele aus weiter entlegenen Klosterdörfern und die Ablösung in den Gutsdörfern Laske und Kriepitz, die bekanntlich erst später von der Klosterherrschaft gekauft worden waren, und schließlich die Ablösung der Feudallasten im Rittergutsdorf Schönau, welches das Kloster erst im Jahre 1837, d. h. in der Ablösungsperiode, gekauft hatte. Die Untersuchung umfaßt also außer den beiden schon erwähnten Rezessen aus den preußischen Dörfern die Ablösungsverträge aus 16 sächsischen Klosterdörfern zwischen Bautzen und Kamenz und einen besonderen Vertrag über die Ablösung der klösterlichen Lehnbauern. Sieht man von den Orten im Eigenschen Kreis und von den preußischen Klosterdörfern ab, so erstreckt sich die Betrachtung der Ablösung der Feudallasten auf ein reichliches

³⁵⁾ LA Btzn., LStA, Nr. 1826, Bl. 34.

Drittel der Klosterdörfer, und zwar auf die für unser Thema wichtigsten Orte.

Es wurde schon bei der allgemeinen Skizzierung des preußischen Weges in der Oberlausitz betont, daß die sächsische Ablösungsgesetzgebung das Schwergewicht auf die Kapitalzahlung legte. Auch die Einrichtung der Landrentenbank diente diesem Zwecke. Dienstbarkeiten konnten unter anderem ebenfalls durch Landabtretung abgelöst werden. Auch für die Ablösung anderer Feudallasten durfte die Landabtretung als Entschädigungsmittel gewählt werden. Es durften sogar neue Verträge über die Leistung gemessener Spann- und Handdienste geschlossen werden, wobei dem Verpflichteten das halbjährige Kündigungsrecht unter Umständen erst nach 12 Jahren zustand. Das waren alles wichtige Seiten des preußischen Weges, wie er sich in Preußen selbst und in Rußland durchsetzte. Allerdings waren Landabtretung und Abarbeit nach den Bestimmungen des sächsischen Ablösungsgesetzes nur als Hilfsmittel vorgesehen. Die Ablösung sollte nach dem sächsischen Gesetz alle Verpflichteten erfassen. Einseitige Beantragung der Ablösung war ausreichend zur Durchführung der Ablösung. Lediglich die Häusler durften gegen den einseitigen Antrag der Gutsherrschaft ihre Unfähigkeit zur Renten- und Kapitalzahlung geltend machen. Diese kurze Wiederholung der früher gegebenen Erläuterung des sächsischen Ablösungsgesetzes soll uns das Verständnis der Ablösung in den Klosterdörfern erleichtern.

Zum besseren Verständnis der Frage soll weiterhin den geschilderten sächsischen Ablösungsprinzipien die Ablösung in einer preußischen Gutsherrschaft gegenübergestellt werden. Das Gut Kohlo war ein Teil der Standesherrschaft Forst-Pförten in der Niederlausitz, die mit dem Jahre 1815 preußisch geworden war. Wie schon erwähnt wurde, fand durch Verordnungen von 1819 und 1821 die preußische Ablösungsgesetzgebung Anwendung auch auf die ehemals sächsischen Landesteile. In Kohlo wurde nun im Jahre 1826 durch einen Rezeß die Ablösung der Feudallasten vereinbart. Zur Ablösung gelangten: 4 Ganzbauern, 3 Mittelbauern, 1 Halbbauer, 9 Halbhüfner, 5 Kleingärtner und 1 Büdner. Die Herrschaft verzichtete zum Ende des Jahres 1828 nach § 6 des Rezesses „für ewige Zeiten“ auf die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Frondienste, Geld- und Naturalleistungen, Hand- und Spanndienste usw. Dafür mußten die Untertanen je ein Drittel ihrer Äcker, Wiesen und Hutungen abtreten, die Halbhüfner, Kleingärtner und der Büdner außerdem ein Drittel ihrer Gärten, aber ebenfalls in Form von Ackerland. Für die Überlassung der Hofwehr und der Saat war die

Herrschaft durch eine Rente von zusammen 1547 Taler zu entschädigen. Für die Verzichtleistung der Herrschaft auf die Teilung des Mistes seit der letzten Ernte und auf die Hilfsfuhren der Bauern zur Errichtung der neuen Vorwerksgebäude leisteten die Bauern als Entgelt zwei Jahre lang 4—7 Spanndiensttage und 3—6 Handdiensttage. Ferner wurden jährliche „ordentliche Hilfsdiensttage“ von 13 Spanndiensttagen und 15 Handdiensttagen für die Bauern und von 10—13 Manneshanddiensttagen und 10—20 Frauendiensttagen für die übrigen festgesetzt. Die Gesamtfläche des Gutes Kohlo betrug vor der Ablösung 1588 vha und nach der Ablösung 2173 vha. Die Regulierung umfaßte in Kohlo ebenfalls die Gärtner- und Büdnerstellen, was im Gesetz nicht einmal vorgesehen war. Wir finden demnach in Kohlo neben einer erheblichen Ablösungsrente als besonders betonte „Entschädigungsmittel“ die Landabtretung und die Abarbeit.³⁶⁾

Wie verlief nun die Ablösung in der Stiftsherrschaft Marienstern? Nach den sächsischen Ablösungsprinzipien betraf die Ablösung alle verpflichteten Stellen im Orte. Durch den Panschwitzer Ablösungsrezeß von 1845 gelangten zur Ablösung sämtliche 7 Gartennahrungsbesitzer, 9 Althäusler und 5 Kleinhäusler. Ein besonderer Vertrag von 1841 hatte schon vorher die Verpflichtungen des erbverpachteten Gasthofes geregelt. Die unter die Ablösung fallenden umfangreichen Dienste der Gärtner und Althäusler wurden schon oben³⁷⁾ eingehend beschrieben. Ausgenommen waren von der Ablösung lediglich die von den Gärtnern um den 15. Scheffel verrichteten Drescherdienste. Weiter wurden abgelöst die jährlich zu leistenden sechs Tage Handfrondienste der Kleinhäusler und ihre Verpflichtung, ein Stück Garn zu spinnen. Schließlich wurden die Gegenleistung der Herrschaft (Beköstigung und „etwaige Geldvergütungen“ für die Dienstleistenden) und die Erbuntertänigkeitsrente (pro Gärtner 5 Ngr., 1 Pf. und pro Häusler 2 Ngr., 6 Pf.) abgelöst.

Die Dienstleistungen hatten schon einige Jahre vor der Vereinbarung des Ablösungsrezeßes faktisch aufgehört, eine in der Klosterherrschaft allgemeine Erscheinung. In Panschwitz wurden die Dienste eingestellt: bei den Kleinhäuslern mit dem Beginn des Jahres 1838, bei den Gärtnern und Althäuslern am 13. Mai 1838, und die Verpflichtung eines Gärtners, fünf Schock Strohseile zu knüpfen, hörte mit dem Ablauf des Jahres 1841 auf.

Die Gegenleistungen der Herrschaft für die Dienste der Gärtner

³⁶⁾ Berichtet nach H. F. Seidler, Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Gutes Kohlo, S. 54—56.

³⁷⁾ Siehe oben, S. 71—72.

und Althäusler (Beköstigung usw.) schienen nicht unbeträchtlich gewesen zu sein. Im Rezeß wurde festgelegt, daß sich hier Leistungen und Gegenleistungen kompensieren und eine Rentenzahlung nicht eintritt. Sie zahlten lediglich die Erbuntertänigkeitsrente, die sie aber durch eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe des 25fachen Rentenbetrages — 4 Tlr., 7 Ngr., 5 Pf. je Gärtner und 2 Tlr., 5 Ngr. je Althäusler tilgten. Nur der zum Knüpfen der Strohseile verpflichtete Gärtner hatte für den Wegfall dieser Verpflichtung eine jährliche Ablösungsrente von 6 Ngr., 9 Pf. zu zahlen, wobei die Erbuntertänigkeitsrente in dieser Summe schon inbegriffen war. Dieser Gärtner brachte die Jahresrente in Wegfall durch eine Kapitalzahlung von 5 Tlr., 22 Ngr., 5 Pf. Die Kleinhäusler hatten für den Wegfall der jährlichen sechs Handdiensttage einschließlich der Erbuntertänigkeitsrente je 6 Ngr., 4 Pf. zu zahlen, die sie durch die Bezahlung des Kapitals im 25fachen Betrag der Rente, 5 Tlr. und 10 Ngr., tilgten.

Das Kloster erhielt demnach aus der bisher geschilderten Dienstablösung in Panschwitz:

	als jährliche Rente	getilgt durch einmalige Kapitalzahlung
von 6 Gärtnern	je 5 Ngr., 1 Pf.	je 4 Tlr., 7 Ngr., 5 Pf.
von 1 Gärtner	6 Ngr., 9 Pf.	5 Tlr., 22 Ngr., 5 Pf.
von 9 Althäuslern	je 2 Ngr., 6 Pf.	je 2 Tlr., 5 Ngr., —
von 5 Kleinhäuslern	je 6 Ngr., 4 Pf.	je 5 Tlr., 10 Ngr., —
Summa	3 Tlr., 2 Ngr., 9 Pf.	77 Tlr., 12 Ngr., 5 Pf.

Besonders berechnet wurden nach § 8 des Ablösungsrezesses die Spinddienste der Kleinhäusler. Für den Wegfall der Spinddienste hatte jeder Kleinhäusler eine jährliche Ablösungsrente von 3 Ngr., 9 Pf. zu zahlen. Das Kloster erhielt daraus von den Kleinhäuslern insgesamt eine Rente von 19 Ngr., 5 Pf. Diese Rente tilgten die Kleinhäusler (auch Neuhäusler genannt) nicht durch die einmalige Kapitalzahlung. Sie konnten das jedoch auch später nach halbjähriger Kündigung der jährlichen Rente nachholen.

Die §§ 10 ff. des Rezesses befassen sich mit der Ablösung der Servituten. Im Vorwerksdorf Panschwitz gab es zahlreiche gegenseitige Verpflichtungen durch Dienstbarkeiten. Die Gärtner hatten bisher die Berechtigung, je drei Kühe in der Herde des Vorwerks mit auszutreiben. Ebenso durfte einer der Häusler eine Kuh mit

der Vorwerksherde zur Weide treiben. Die übrigen acht Althäusler hatten bisher die Berechtigung, je eine Kuh „am Stricke führend“ auf den Feldrainen, Rändern, Gräben und Sträuchern des Vorwerks zu weiden. Sämtliche Gärtner und Althäusler durften im herrschaftlichen Getreide Gras pflücken und die Wiesenränder und sonstigen Grundstücke begrasen. Sie verfügten ebenfalls über die Berechtigung, ihre Gänse in der herrschaftlichen Herde zu Panschwitz mit auszutreiben. Mit den genannten Servituten waren einige Gegenverpflichtungen der Berechtigten verbunden, wie die Gestellung je eines „Zutreibers“ zu den herrschaftlichen Rindvieh- und Gänseherden. Diese Gerechtsamen wurden nunmehr abgelöst. Auch die von den Gärtnern und Althäuslern zwar beanspruchten, aber herrschaftlicherseits in Abrede gestellten Berechtigungen, Laubstreu, Brech- und Leseholz unter den herrschaftlichen Eichen und in den Sträuchern zu sammeln, wurden jetzt abgelöst.

Als Ablösungsmittel wählte die Herrschaft die im § 29 des Ablösungsgesetzes vorgesehene Landabtretung. Die Gärtner erhielten je 1 Acker Feld (= 2 Scheffel), die Althäusler je $\frac{1}{2}$ Acker (= 1 Scheffel); Gärtner und Althäusler erhielten dadurch von der Herrschaft insgesamt etwa 23 Scheffel Land, das ist etwa 11 Prozent der als Feld benutzten Fläche des Vorwerks oder 8 Prozent der Gesamtfläche des Vorwerks.³⁸⁾

Die Ablösung mit dem Panschwitzer Gasthof (1841) ergab folgendes Resultat. Das erbverpachtete Gasthofgrundstück einschließlich eines Steinbruches wurde mit dem 1. Januar 1837 volles Eigentum des bisherigen Erbpächters. Gleichzeitig wurden Leistungen und Gegenleistungen aufgehoben. Der Wert der bisherigen Gegenverpflichtungen der Herrschaft war größer als der Wert der Leistungen des Gasthofes an die Herrschaft. Dadurch wurde jetzt die Herrschaft zur Zahlung einer Jahresrente von 32 Tlr., 26 Ngr., 7 Pf. verpflichtet. Diese Summe wurde vom bisherigen „Erbpachtcanon“ von 94 Tlr., 16 Ngr., 7 Pf. abgezogen. Der Gasthof hatte daher künftighin eine „unwandelbare und durch Kapitalzahlung nicht tilgbare Rente“ von 61 Tlr., 20 Ngr. zu zahlen (§ 6). Das Kloster verpflichtete sich, keinerlei weitere Konzessionen für Gasthöfe und Branntweinbrennereien in den Gemeinden Panschwitz und Kuckau zu vergeben.³⁹⁾

Im Jahre 1857 wurde ein neuer Ablösungsrezeß in Panschwitz vereinbart. Vertragspartner waren auf Seiten der Verpflichteten

³⁸⁾ AKM, Ablösungsvertrag Panschwitz, 1845; LA Btzn., LStA, Nr. 1955, Nr. 368 (Panschwitz).

³⁹⁾ AKM, Ablösungsrezeß mit dem Gasthofgrundstück in Panschwitz, 1841.

sämtliche Nahrungsbesitzer. Gegenstand der Ablösung waren jetzt

- a) die Entrichtung der „Lehnware“ bei Veräußerung und Vererbung (5 resp. 6 % der Annahmesumme), der sogenannte „Quittierkreuzer“ bei Löschung von Kauf- und Erbgeldern und die „Abforderung der sogenannten Konfirmationsgebühren des Klostersvogts bei Besitzveränderungen“,
- b) die jährlich zu entrichtenden „Realgeldgefälle“,
- c) die nach den früheren Rezessen zu zahlenden Jahresrenten des Gastwirts (61 Tlr., 20 Ngr.) und der Kleinhäusler (je 3 Ngr., 9 Pf. für den Wegfall der Spinndienste).

Auch hier war faktisch die Ablösung schon vor Vereinbarung des Vertrages eingetreten. Für den Wegfall von Lehnware, Quittierkreuzer und Konfirmationsgebühren wurde seit dem 1. Januar 1848 eine festgelegte „Laudemialrente“ gezahlt. Die Geldgefälle waren zu Beginn des Jahres 1853 reguliert worden und wurden nunmehr in vierteljährlichen Terminen unter dem einheitlichen Titel „herrschaftliche Geldzinsen“ entrichtet. Somit war mit dem 1. Januar 1853 die Vereinigung aller Renten, der Landemialrente, der herrschaftlichen Geldzinsen und der Ablösungsrente des Gastwirts und der Kleinhäusler erfolgt. Nach § 7 betrug der nunmehr vereinbarte Gesamtrentenbetrag für Panschwitz 86 Tlr., 20 Ngr., 2 Pf. Davon überwies die Herrschaft an die Landrentenbank gegen Gewährung von Landrentenbriefen 77 Tlr., 2 Ngr., 8 Pf., während 2 Tlr., 13 Ngr., 2 Pf. durch Kapitalzahlung zum 25fachen Betrag und 7 Tlr., 4 Ngr., 2 Pf. durch Kapitalzahlung zum 20fachen Betrag der jährlichen Rente getilgt wurden. Aus der Tilgung durch die Kapitalzahlungen bekam die Herrschaft sofort 203 Tlr., 24 Ngr. Durch Kapitalzahlung zum 25fachen Betrag wurden Teile der früheren Ablösungsrenten (einschließlich der des Gasthofes) und zum 20fachen Betrag Teile der Geldgefälle getilgt.⁴⁰⁾

Um also den faktisch seit dem Jahre 1837 in Panschwitz laufenden Ablösungsvorgang zusammenzufassen, kann man nach Abschluß des Rezesses von 1857 folgende Bilanz ziehen:

1. Die Herrschaft erhielt durch den Rezeß von 1845 als einmalige Kapitalzahlung 77 Tlr., 12 Ngr., 5 Pf.
2. Aus dem Vergleich von 1857 als einmalige Kapitalzahlung 203 Tlr., 24 Ngr.

⁴⁰⁾ AKM, Acta die Ablösung der Gemeinde Panschwitz betr. — Dieser Ablösungsvertrag von 1857 beruht vor allem auf den beiden bedeutendsten Nachtragsgesetzen zur Ablösung in Sachsen vom 21. Juli 1846 und 15. Mai 1851. Besonders das letztgenannte Gesetz förderte die Ablösung in Sachsen derart, daß man sie Ende der 50er Jahre im wesentlichen als abgeschlossen betrachten kann. Vgl. Bär, Ablösungsgesetzgebung, S. 28.

3. Durch Rentenüberweisung an die Landrentenbank Landrentenbriefe in Höhe des 25fachen bzw. 20fachen Betrages von 77 Tlr., 2 Ngr., 8 Pf., demnach weit über 1500 Tlr.
4. Für die Ablösung der Dienstbarkeiten trat dagegen die Klosterherrschaft von ihrem Panschwitzer Vorwerk an Ackerland ab etwa 12 Acker.

Die Gärtner verfügten vor der Ablösung über je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Land, die Althäusler durchschnittlich über $\frac{3}{4}$ Scheffel. Ihr Grundbesitz wurde durch die Landabtretung der Herrschaft reichlich verdoppelt. Die Kleinhäusler hatten keinen Grundbesitz. Auch $3\frac{1}{2}$ Scheffel Land der Gärtner konnten nicht zur Ernährung einer Familie ausreichen. Sämtliche Ortsbewohner standen also weiterhin dem Vorwerk in Panschwitz als Arbeitskräfte zur Verfügung, zumal sie ja durch die Renten- bzw. Kapitalzahlungen noch zusätzlich in ökonomische Abhängigkeit gerieten.⁴¹⁾

Es erübrigt sich, die genaue Beschreibung der komplizierten Ablösungsverhandlungen für jeden einzelnen Ort zu wiederholen. Das Panschwitzer Beispiel wird das Verständnis der folgenden Darstellung erleichtern. In der Nachbargemeinde Kuckau verlief der Ablösungsvorgang völlig analog. Auch hier wurde die Ablösung in zwei Etappen durchgeführt. Der Ablösungsrezeß von 1848 umfaßte die Ablösung der Dienste und Servituten, während der Rezeß von 1852 die Laudemialrente und die Geldgefälle reguliert. Abgelöst wurden in Kuckau 1 Bauerngut, 9 Gartennahrungen, 2 Halbgartennahrungen, 20 Althäuslernahrungen, 29 Neuhäuslernahrungen und 2 Mühlengrundstücke. Die Verschiedenartigkeit der abzulösenden Dienstleistungen entsprach völlig den geschilderten Panschwitzer Verhältnissen. Auch hier blieben die Drescherdienste bestehen. Die 11 Gärtner und 19 Althäusler wurden ohne Rentenzusicherung entlassen und zahlten nur die Erbuntertänigkeitsrente. Der Bauer, 2 Mühlenbesitzer, 1 Althäusler und die Neuhäusler hatten eine Ablösungsrente, in der ihre Erbuntertänigkeitsrente einberechnet war, zu entrichten. Von der Gesamtjahresrente überwies die Herrschaft 22 Tlr., 24 Ngr, gegen Gewährung von Landrentenbriefen an die Landrentenbank. Für die Aufhebung der Dienstbarkeiten, die ebenfalls den Panschwitzer Verhältnissen entsprachen, gab die Herrschaft den Gärtnern und Althäuslern etwa 20 Acker Land, das sind 40 Scheffel, also 17 Prozent der als Feld genutzten Fläche des Kuckauer Vorwerkes oder 12 Prozent der Gesamtfläche des Vor-

⁴¹⁾ LA Btzn., LStA, Nr. 5245.

werkes. Die Dienstleistungen der Gärtner und Althäusler waren zum 15. 5. 1838 eingestellt worden, bei den Neuhäuslern zu Ende des Jahres 1837.

Der Rezeß von 1852 regelte die Laudemialrenten und die Geldgefälle. Außerdem hatten 31 Wirte ihr Versprechen aus dem vorhergehenden Ablösungsrezeß, ihre Renten durch Kapitalzahlungen zu tilgen, nicht eingehalten. Sie wurden jetzt von dieser eingegangenen Verpflichtung entbunden. Ihre Jahresrenten wurden zu den übrigen Verpflichtungen hinzugerechnet, so daß sich für das Dorf jetzt ein Gesamtbetrag von 93 Tlr., 22 Ngr., 6 Pf. jährlicher Rente ergab. Davon überwies die Herrschaft an die Landrentenbank 93 Tlr., 5 Ngr., 2 Pf., während der Rest durch die Bezahlung eines Kapitals (teils zum 25fachen, teils zum 20fachen Rentenbetrag) von 13 Tlr., 13 Ngr. getilgt wurde.

Die Bilanz der Kuckauer Ablösung war folgende:

1. Überweisung an die Landrentenbank nach dem Ablösungsrezeß von 1848 (zum 25fachen Betrag) 22 Tlr., 24 Ngr., 2 Pf.
2. Überweisung an die Landrentenbank nach dem Ablösungsrezeß von 1852 (zum 25fachen bzw. 20fachen Betrag) 93 Tlr., 5 Ngr., 2 Pf.
3. Durch Kapitalzahlung erhalten 13 Tlr., 13 Ngr.
4. An Land aus dem Vorwerk abgetreten 20 Acker.
5. Die Lage der Arbeitskräfte entsprach den Verhältnissen in Panschwitz.⁴²⁾

Die Dienstablösung der Dörfer in der näheren Klosterumgebung brachte im Vergleich mit den geschilderten Ablösungsrezeß in Panschwitz und Kuckau wenig Neues. Die Ablösung betraf grundsätzlich sämtliche Wirte in der Gemeinde bzw. im Ortsanteil. Lediglich die Lehnbauerngüter wurden wegen ihrer Sonderstellung zusammengefaßt und in einem speziellen Ablösungsrezeß behandelt. Kompliziert war bei der Ablösung die Behandlung der Mühlengrundstücke, die ja meist über besonders viel Berechtigungen verfügten und oft gewisse Dienstleistungen der Bauern zu beanspruchen hatten (Ausheben und Reinigen des Mühlgrabens usw.).

In Schweinerden bei Kuckau (Rezeß von 1843) wurden die Spann- und Handdienste der vier Bauern und sechs Gärtner, die „Sichel- und Weibertage“ und die Spinndienste der neun Häusler, die Naturallieferungen der Bauern, Gärtner und eines Häuslers (Weizen,

⁴²⁾ AKM, Ablösungsrezeß Kuckau 1848; Acta die Laudemial- und Geldgefälleablösung zu Kuckau betr.

Roggen, Hafer, Hühner, Eier, Mohn) sowie die Gegenleistungen des Klosters durch Renten- und Kapitalzahlung abgelöst. Den Wegfall der unbedeutenden Dienstbarkeiten auf dem kleinen Klostervorwerk in Schweinerden beglich die Herrschaft durch eine Jahresrente von insgesamt 1 Tlr., 22 Ngr., 5 Pf., die sie durch einmalige Kapitalzahlung (43 Tlr., 22 Ngr., 5 Pf.) tilgte. Für den Wegfall der Dienste und Naturalzinsen wurde der Herrschaft von den Wirten eine Jahresrente von 171 Tlr., 7 Pf. zugesichert. Davon überwies die Herrschaft an die Landrentenbank 135 Tlr., 24 Ngr., während die restlichen 35 Tlr., 6 Ngr., 7 Pf. durch Kapitalzahlung zum 25fachen Betrag getilgt werden sollten.

Das Schweinerder Klostervorwerk war ein „Rustikalvorwerk“. Als solches hatte es Anteil an der Teilung der Gemeindeaue. Diese wurde nach folgendem Teilungsverhältnis aufgeteilt: Die Entschädigung eines Ganzhüfners = Entschädigung von 4 Gärtnern oder 8 Häuslern. Dementsprechend wurde das Vorwerk von $2\frac{3}{4}$ Hufen Größe entschädigt. Bei der geringen Größe der Gemeindeaue spielte dieser Bodengewinn eine ganz nebensächliche Rolle. Er betrug für die Herrschaft etwa $\frac{2}{3}$ Acker. Interessant ist in diesem Fall nur das Teilungsverfahren.⁴³⁾

Die Frage der Hutungen (Weideland) soll bei dieser Gelegenheit gleich generell für den Klosterbereich erledigt werden. Der Umfang der Hutungen war im gesamten Herrschaftsbereich nur wenig bedeutend. In der Mehrzahl handelte es sich dabei um das Eigentum der Herrschaft oder einzelner Wirte. Diese Hutungen hatten nichts mit der Ablösung zu tun. Daneben gab es im Bereich der Klosterherrschaft acht Gemeindehutungen, die zum Teil von sehr geringem Umfang waren, wie es aus dem Beispiel von Schweinerden hervorgeht. Die Klosterherrschaft war an der Auflösung der Gemeindehutungen nur als Besitzer von „Rustikalnahrungsstücken“ beteiligt. Gemeinsame Hutungen von Klosterherrschaft und Bauern gab es nicht.

Die Geldgefälle sollen am Beispiel der Ablösung im Dorf Crostwitz näher illustriert werden. In Crostwitz wurden die Dienste und Naturallieferungen von insgesamt 71 Wirten abgelöst. Dafür erhielt die Herrschaft einen jährlichen Gesamtrentenbetrag von 272 Tlr., 9 Gr., 9 Pf. Der überwiegende Teil dieser Rente — 207 Tlr., 21 Gr., 5 Pf. — sollte nach der Bestätigung des Rezesses durch Kapitalzahlung zum 25fachen Betrag getilgt werden. Den restlichen Rentenbetrag überwies die Herrschaft an die Landrentenbank. Reguliert wurde

⁴³⁾ AKM, Ablösungsrezeß Schweinerden, 1843.

dagegen die Zahlung der Geldgefälle. Die Geldgefälle waren bisher unter mannigfaltigen Bezeichnungen, zu verschiedenen Terminen und manchmal sogar in unterschiedlichen Münzsorten entrichtet worden. Aus Crostwitz wurden bis zur Ablösung entrichtet: der Erbzins, das Zins- und Hufengeld, der Grundzins, das Torhütergeld, das Hopfenpflückdienstgeld, das Dienstgeld und der Disembrationscanon. Diese bunte Reihe von Geldleistungen wurde nunmehr zusammengefaßt unter der einheitlichen Bezeichnung „herrschaftliche Geldzinsen“, welche künftighin in den gesetzlich festgelegten viereljährigen Rententerminen in einheitlicher Münzsorte zu zahlen waren. Die herrschaftlichen Geldzinsen betragen für Crostwitz insgesamt jährlich 193 Tlr., 9 Ngr., 7½ Pf. Sie waren nach dem Crostwitzer Rezeß von 1840 vorerst noch nicht tilgbar und wurden auch nicht an die Landrentenbank überwiesen. Somit konnte die Herrschaft aus der Crostwitzer Ablösung sofort über den 25fachen Betrag der jährlichen Ablösungsrente von 272 Talern in bar bzw. in Landrentenbriefen und über die jährlichen Geldzinsen von 193 Talern verfügen.⁴⁴⁾

In derselben Weise erfolgte die Ablösung der Dienste und Naturalzinsen in den Dörfern Cannewitz, Jauer, Ostro, Caseritz und Höflein. Die Herrschaft überwies in allen Fällen die nicht sofort durch Kapitalzahlung getilgten Renten bzw. Rentenanteile an die Landrentenbank. Die Tilgung durch Kapitalzahlung und die Überweisung der Renten an die Landrentenbank erfolgten erst nach Bestätigung der Ablösungrezesse durch die Sächsische Generalkommission für die Ablösungen, die jedoch in der Regel kurz nach Ein-sendung der Rezesse erfolgte. Bis zu diesem Zeitpunkt kassierte die Herrschaft die Renten selbst. Die Geldgefälle wurden in allen Orten unter der Bezeichnung „herrschaftliche Geldzinsen“ zusammengefaßt. Sie waren fortan zu den für die Rentenzahlung gesetzlich festgesetzten Vierteljahresterminen in einheitlicher Münzsorte an die Herrschaft zu entrichten. Sie konnten in dieser Ablösungsetappe noch nicht durch Kapitalzahlung getilgt oder von der Herrschaft an die Landrentenbank überwiesen werden. Im Vergleich mit den hier geschilderten Ablösungsverfahren ergaben auch die Ablösungen der entfernteren Klosterdörfer Berge, Prischwitz, Rosenthal und Cunnewitz keinerlei nennenswerte Besonderheiten. Der Wegfall der Dienste und Naturalleistungen war in den einzelnen Orten schon einige Jahre vor Vereinbarung der Rezesse eingetreten: in Cannewitz 1838, Jauer 1838, Ostro 1838, Caseritz 1836, Höflein 1837, Berge

⁴⁴⁾ AKM, Ablösungsrezeß Crostwitz, 1840.

1837, Prischwitz 1836/37, Rosenthal 1836 und in Cunnewitz 1837.⁴⁵⁾

Komplizierter war der Ablösungsvorgang im klösterlichen Rittergutsdorf Kriepitz. Nach dem Rittergut Kriepitz waren gleichzeitig die Dienste und Naturallieferungen aus dem nicht nahen klösterlichen Ortsanteil Wendischbaselitz und eines Häuslers aus Schmeckwitz geleistet worden. Dabei hatte wiederum das zum Kloster gehörende Erbrichtergut in Wendischbaselitz die ihm obliegenden Dienstleistungen und Naturallieferungen sowie die Erbuntertänigkeitsrente in jedem dritten Jahr nicht nach Kriepitz, sondern nach der Gutsherrschaft Räckelwitz zu entrichten. In die feudale Ausbeutung dieses Gutes teilten sich demnach zwei Herrschaften. Dies war im Ablösungsvertrag Kriepitz-Wendischbaselitz zu berücksichtigen. Der Wegfall gegenseitiger Nutzungsrechte zwischen Rittergut und bäuerlichen Wirten in Kriepitz wurde hier gleich bei der Berechnung der allgemeinen Ablösungsrente berücksichtigt. Es wurde den Wirten in Wendischbaselitz und dem Häusler in Schmeckwitz freigestellt, ihre Dienstgeldzahlungen durch Kapitalzahlung zu tilgen. Der nicht getilgte Teil der Dienstgeldzahlungen und die restlichen „Gefälle“ wurden zusammengefaßt als „herrschaftliche Geldzinsen“. Die Ablösung von Kriepitz, des Ortsanteils Wendischbaselitz und des Häuslers in Schmeckwitz ergab eine jährliche Ablösungsrente von insgesamt 319 Tlr., 21 Ngr., die zum Teil durch die Bezahlung des 25fachen Betrages getilgt und zum Teil an die Landrentenbank überwiesen wurde. An Geldzinsen bekam die Herrschaft fortan jährlich 153 Tlr.⁴⁶⁾

Im Vorwerksdorf Laske zahlten die Wirte für den Wegfall der Dienste und Naturalleistungen und für die Erbuntertänigkeitsrente eine jährliche Ablösungsrente. Der Wegfall eines Teils der Gerechtsamen auf den herrschaftlichen Grundstücken wurde entschädigt durch Landabtretung von insgesamt 13 Acker, d. i. etwa 16% der Acker- und Wiesenfläche des Vorwerks. Die restlichen Berechtigungen wurden reguliert. So durfte zum Beispiel in Zukunft Raff- und Leseholz aus dem herrschaftlichen Wald nur noch dienstags und freitags und „ohne Anwendung eiserner Instrumente“ geholt werden. Im Jahre 1856 erfolgte die Ablösung der Lehnware, des Quittierkreuzers und der Konfirmationsgebühren und die Regulierung der Geldgefälle.⁴⁷⁾

Das Dorf und Rittergut Schönau wurde von der Klosterherrschaft erst im Jahre 1837 gekauft. Ein Vertrag von 1840 regelt die Ab-

⁴⁵⁾ AKM, Ablösungsrezeß der genannten Dörfer.

⁴⁶⁾ AKM, Ablösungsrezeß Kriepitz, 1842.

⁴⁷⁾ AKM, Ablösungsrezeß Laske von 1850 und 1856.

lösung in diesem Dorf, wobei die Dienst- und Naturalleistungen allgemein schon zu Beginn des Jahres 1835 eingestellt worden waren. Unter den 38 Wirten befanden sich hier zur Zeit der Ablösung noch zwei Laßgärtner. Die Umwandlung ihrer Nahrungen in volles Eigentum ist der Inhalt der §§ 1—2 des Ablösungsrezesses. Die Laßgärtner zahlten für die Umwandlung ihrer Besitzungen in volles Eigentum eine jährliche Rente von je 2 Tlr., 12 Gr. Die auf den herrschaftlichen Grundstücken ruhenden Dienstbarkeiten wurden durch die Abtretung von 21 Acker Land, d. i. etwa 17% der herrschaftlichen Acker- und Wiesenfläche, abgelöst. Die Dienste und Naturalleistungen wurden auch hier durch jährliche Rentenzahlung von insgesamt mehr als 215 Talern abgelöst. Die Ablösungsrente wurde an die Landrentenbank überwiesen. Die jährlich zu zahlenden Geldzinsen betragen nach der Regulierung 41 Taler, die ebenfalls durch Bezahlung des 25fachen Betrages für tilgbar erklärt wurden.⁴⁸⁾

Für den Wegfall der Dienste, Naturalzinsen und Dienstgelder der im sächsischen Teil der Oberlausitz gelegenen 8½ Lehnbauerngüter mit insgesamt 32 Teilbesitzern hatten diese eine Jahresrente von rund 586 Talern übernommen. Die Jahresrente war durch die Bezahlung des 25fachen Betrages — rund 14 666 Taler — zu tilgen. Es erfolgte deshalb nicht die Überweisung an die Landrentenbank. Die Geldgefälle der Lehnbauern wurden reguliert. Die Möglichkeit der Tilgung war auch dafür gegeben. Die Dienste und Naturallieferung waren bereits 1835 eingestellt worden.⁴⁹⁾

Die beiden Ablösungsrezesse aus dem preußischen Teil der Klosterbesitzungen ergeben keinerlei Besonderheiten. Beide Verträge sind erst im Jahre 1842 vereinbart worden, obwohl der Wirkungsbereich der preußischen Ablösungsgesetzgebung bekanntlich schon 1819 bis 1821 durch Verordnungen auf die ehemals sächsischen Landesteile ausgedehnt wurde. Der Ablösungsrezeß mit den Lehnrichtern in Neudorf, Keula, Saalau und Dörghausen behandelt die Einstellung der Fischfuhrendienste, wofür die Lehnrichter Geldrenten zu zahlen hatten. Der Vertrag mit Neudorf umfaßt die Ablösung der Dienste und Naturalleistungen von insgesamt 13 Wirten. An die Stelle dieser Lasten trat eine jährliche Ablösungsrente.⁵⁰⁾

Die geschilderten Beispiele dürften zur Kennzeichnung der Ablösungsprinzipien im engeren Bereich der Klosterherrschaft, mit Ausschluß des Eigenschen Kreises und der preußischen Klosterdörfer, ausreichend sein. Eingang wurde zum Vergleich der Ort Kohlo aus

⁴⁸⁾ AKM, Ablösungsrezeß Schönau, 1840.

⁴⁹⁾ AKM, Ablösung der Lehnbauern, 1837.

⁵⁰⁾ AKM, Ablösungsrezeß mit den Lehnrichtern i. Neudorf usw., 1842; Ablösungsrezeß mit Neudorf, 1842.

der Niederlausitz herangezogen. In dem preußisch gewordenen Kohlo gab es in der Ablösung der Feudallasten drei klar erkennbare Schwerpunkte: die umfangreiche Landabtretung, die beachtlichen Geldrenten und das Weiterbestehen recht zahlreicher Spann- und Handdienste, die ein eindeutiges Beispiel für die durch Lenin charakterisierte Abarbeit waren. Es wurde ebenfalls an die wichtigsten Prinzipien des sächsischen Ablösungsgesetzes von 1832 erinnert. Danach konnte neben der Renten- bzw. Kapitalzahlung auch die Landabtretung als Entschädigungsmittel gewählt werden, wobei die Wahl des Entschädigungsmittels dem Verpflichteten zustand (§ 30). Es durften auch neue Verträge über gemessene Dienste geschlossen werden.

Für die Klosterherrschaft können wir feststellen, daß die Entschädigung für den Wegfall der Dienste, Naturalzinsen und anderer Feudallasten in keinem Fall durch Landabtretung der Bauern gewährt wurde. Überall trat ausschließlich Rentenzahlung ein. Die Renten wurden entweder von den Verpflichteten durch sofortige Kapitalzahlungen getilgt oder von der Herrschaft (bis auf wenige Ausnahmen) an die Landrentenbank überwiesen. Auch in diesem Falle stand der Herrschaft in der Form der Landrentenbriefe sofort der volle Kapitalbetrag zur Verfügung. Für den Wegfall der auf herrschaftlichen Grundstücken lastenden Dienstbarkeiten trat in einigen Fällen Landabtretung vom herrschaftlichen Vorwerk (10 bis 20% des Ackerlandes des Vorwerks) ein. Diese Maßnahme beschränkte sich selbstredend auf einige Gutsdörfer: Kuckau, Panschwitz, Laske, Schönau. Die Geldzinsen wurden anfangs nur reguliert. Später wurden sie ebenfalls ablösbar; ebenso die sogenannte Laudemialrente. Neue Verträge über gemessene Spann- und Handdienste wurden im Klosterbereich nicht vereinbart. Lediglich die gegen Naturalentlohnung (15. Scheffel) zu leistenden Drescherdienste bestanden weiter.

Die Verpflichtungen zur Renten- bzw. Kapitalzahlung bedeuteten für die Bauern eine große Belastung. Die 32 Lehnbauerngutsbesitzer allein hatten ihre Jahresrenten durch eine Kapitalzahlung von annähernd 15 000 Talern zu tilgen. Die ökonomische Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaften wurde dadurch gehemmt. Aus der feudalen Abhängigkeit geriet die Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung in ökonomische Abhängigkeit, indem sie der Verschuldung ihrer Wirtschaften und dadurch einer neuen Ausbeutung ausgesetzt war.

Die Renten- und Kapitalzahlungen der nunmehr von den Feudallasten befreiten bäuerlichen Bevölkerung sicherten der Klosterherrschaft außerordentliche Geldeinkünfte, die ihr nicht zuletzt für die

kapitalistische Umgestaltung ihrer wenigen landwirtschaftlichen Eigenbetriebe zur Verfügung standen. Aber auch die klösterlichen Güterkäufe dieser Zeit sind ein Spiegelbild des preußischen Weges im Bereich der Klosterherrschaft. 1837 erwarb das Kloster für die Kaufsumme von 42 000 Talern das Dorf und Rittergut Schönau, 1835 kaufte es für 17 000 Taler das ursprünglich zu Schönau gehörige Vorwerk Schmerlitz und 1852 für 27 000 Taler das Rittergut Zerna.⁵¹⁾

Die Klosterherrschaft Marienstern nahm in der Oberlausitzer Gutsherrschaftsperiode eine Sonderstellung ein. Der enorme Umfang und die Zerrissenheit des klösterlichen Grundbesitzes waren die Hauptursachen dafür, daß es in diesem Herrschaftsbereich nicht zur Herausbildung der ostelbischen Gutsherrschaft kam. Die Klosterbauern wurden nicht von ihrem Besitz verdrängt. Das unerblich-lassitische Besitzverhältnis breitete sich bei ihnen nicht aus. In der übergroßen Mehrheit besaßen die Bauern ihre Nahrungen zu Erbe und Eigentum und bezahlten dafür an die Herrschaft den Erbzins. Tägliche Frondienste waren unter diesen Bedingungen gegenstandslos, ebenso der Gesindezwangsdienst und die Gesindeschau. Das lassitische Besitzverhältnis, die täglichen Frondienste und der Gesindezwangsdienst waren aber neben der Erbuntertänigkeit und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit die wichtigsten Wesensmerkmale der Gutsherrschaft und zweiten Leibeigenschaft in der Oberlausitz. Die patrimoniale Gerichtsbarkeit, die gutsherrliche Polizeigewalt und die Erbuntertänigkeit bedeuteten für die Stiftsherrschaft wohl wünschenswerte Einnahmequellen, aber sie bestimmten unter den genannten Bedingungen nicht den Charakter der Stiftsherrschaft. Im wesentlichen blieben im Bereich des Klosters Marienstern Verhältnisse der Grundherrschaft erhalten.

Die Klosterbauern lebten somit in dieser Periode unter bedeutend besseren Bedingungen als ihre Klassengenossen in den zahlreichen Oberlausitzer Gutsherrschaftsbereichen. Im Rahmen der geschilderten Differenzierung der bäuerlichen Bevölkerung bildete sich daher im Bereich der Klosterherrschaft schon in der Periode der Gutsherrschaft eine kleine Schicht wohlhabenderer Bauern.

Die Ablösung der Feudallasten im Klosterbereich vollzog sich für die Bauern ebenfalls unter den günstigsten Bedingungen, die im Rahmen der gutsherrlichen Agrarreform denkbar sind: ohne Land-

⁵¹⁾ Vgl. v. Boetticher, *Adelsgeschichte*, Bd. III, S. 421, 424 u. 476.

abtretung, ohne bedeutendere Formen der Abarbeit. Die Belastung durch die Renten- und Kapitalzahlung war für die bäuerliche Bevölkerung sehr unterschiedlich. Sie führte einen Teil der Bayern in die ökonomische Abhängigkeit und damit in die Schuldknechtschaft. Aber sie verhinderte nicht den beginnenden kapitalistischen Differenzierungsprozeß der Bauernschaft, der in den ehemaligen Klosterdörfern — besonders in den Bauerndörfern mit besseren Bodenverhältnissen — schneller und stärker einsetzte. Die Mehrheit der Bauern fiel damit in die Reihen der kleinbäuerlichen Besitzer und des ländlichen Halbproletariats. Aber auf dem anderen Pol bildete sich gerade in den klösterlichen Bauerndörfern eine kleine Minderheit ökonomisch starker großbäuerlicher Wirtschaften heraus. In diesen Dörfern entwickelte sich die konzentrierteste und stärkste sorbische Dorfbourgeoisie, die bis 1945 die Führung der nationalen Bewegung der Sorben beherrschte.

III. KAPITEL

Die Ertragsentwicklung von Roggen und Gerste

1. Die Ertragshöhen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

Nach der Schilderung der Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Veränderungen im Zuge der bürgerlichen Agrarentwicklung gelangen wir nunmehr zur Darstellung der Erträge im Getreidebau der „Oeconomie“ des Klosters Marienstern.

Unter der Mariensterner „Oeconomie“ verstand man die Zusammenfassung des klösterlichen Wirtschaftshofes und des Kuckauer und Panschwitz Vorwerks. Die umfangreiche Forst-, Teich- und Brauereiwirtschaft des Klosters lassen wir weiterhin außer Betracht. Die Vorwerke Kuckau und Panschwitz sind uns bereits bekannt. Der Klosterhof selbst umfaßte hauptsächlich einen Teil der Viehzucht und der Getreide- und Futteraufbewahrung. Dagegen gehörte zu ihm keine landwirtschaftliche Nutzfläche. Die genannten drei Wirtschaftseinheiten der klösterlichen Ökonomie lagen örtlich nahe beieinander und waren verwaltungsmäßig zusammengefaßt. Die folgenden Ertragszahlen sind die summarischen Ernteergebnisse beider Vorwerke.

Die Darstellung der Ertragsentwicklung soll für die beiden Etappen der bürgerlichen Agrarrevolution getrennt erfolgen.¹⁾ Die Ernteergebnisse des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden der Ertragsentwicklung der ersten Etappe als Ausgangsbasis und zum Vergleich vorangestellt. Die Ertragsentwicklung betrachten wir am Beispiel des Roggens als Winterfrucht (Sommerroggen kam nur ausnahmsweise und in sehr kleinem Umfange vor) und der Gerste als Sommerfrucht (Wintergerste wurde nicht angebaut). Soweit es auf Grund der vorhandenen und der wissenschaftlichen Forschung zugänglichen Oberlausitzer Archivmaterialien möglich war, werden die Mariensterner Ergebnisse durch die Roggen- und Gersteerträge anderer Gutsbetriebe ergänzt. Diese Vergleiche werden uns im gewissen Umfang Rückschlüsse auf den zufälligen oder allgemeinen Charakter der Ertragshöhe der klösterlichen Landwirtschaft ermöglichen.

Aus der Zeit bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sind uns die entsprechenden Aktenunterlagen der klösterlichen Wirtschaftsführung nur vereinzelt erhalten geblieben. Über die Erträge dieser Periode berichtet die nun folgende Tabelle 3.

¹⁾ Über die Periodisierung der bürgerlichen Agrarentwicklung in der Oberlausitz siehe oben, S. 53–54.

Tabelle 3²⁾
Die Roggen- und Gersteerträge in Marienstern bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts

Jahr	Roggen				Gerste						
	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	im Durchschnitt	Ausdrusch pro 1 Scho Garben	im Durchschnitt	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat	im Durchschnitt	Ausdrusch pro 1 Scho Garben	im Durchschnitt	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat	im Durchschnitt	
1584	0,7	0,9	3,5	3,7	2,5	3,0	0,8	0,7	3,5	2,9	
1585	0,6		3,6		4,2		0,5		4,0		2,1
1586	1,2		3,7		4,2		0,7		4,1		2,7
1587	—	0,9	—	4,4	—	4,2	—	—	—	—	
1588	0,9		3,9		3,4		—		—		—
1594	1,0	1,0	4,4	4,4	4,2	4,2	—	—	—	—	
1637	1,2	1,2	2,6	2,6	3,0	3,0	0,6	0,6	3,1	1,8	
1653	1,4	1,4	3,2	3,2	4,5	4,5	0,8	0,8	3,9	3,0	
1667	1,0	1,0	2,9	2,9	2,9	2,9	—	—	—	—	
1713	—	1,2	—	2,0	—	2,4	1,2	1,2	3,4	4,2	
1714	—		—		—		—		—		4,2
1715	1,6	1,2	2,1	2,0	3,4	2,4	1,3	1,2	3,2	4,2	
1716	1,1		1,7		1,9		1,1		3,7		
1717	0,7		2,2		1,5		1,1		3,9		
1718	1,3	1,3	2,1	2,1	2,8	2,8	1,2	1,2	3,0	3,4	

²⁾ Die auftretenden geringfügigen Unstimmigkeiten (in einigen wenigen Fällen bis zu 0,3) zwischen den angeführten Zahlen der Rubrik „Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat“ und dem Produkt der Werte der Rubriken „Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat“ mal „Ausdrusch pro 1 Scho Garben“ ergeben sich aus den Aufrundungen. Die hier angegebenen Zahlenwerte kommen der Wirklichkeit näher, da sie von Aufrundungen weniger beeinflusst sind. Dieser Hinweis bezieht sich ebenfalls auf die später folgenden Tabellen über Roggen- und Gersteerträge in Marienstern. Quellen und Errechnungsmethode siehe im Anhang, S. 158, 161—163, 168—169 und 190—191.

Außerhalb von Marienstern konnten folgende Erträge anderer Gutsbetriebe ermittelt werden. In Purschwitz erntete man in den Jahren 1631 und 1632:

Tabelle 4³⁾
Getreideerträge Purschwitz 1631—1632

Jahr	Roggen		Gerste	
	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat
1631	1,0	1,9	0,4	0,6
1632	2,0	3,6	0,9	2,3

Über die Erträge des Rittergutes Gaußig in den Jahren 1648 bis 1657 berichtet die

Tabelle 5⁴⁾
Getreideerträge Gaußig 1648—1657

Jahr	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	im Durchschnitt	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat	im Durchschnitt
Roggen				
1648	1,3	} 1,0	3,0	} 2,6
1649	1,0		2,5	
1650	1,1		2,7	
1651	0,8		2,2	
1652	1,0		2,8	
1653	1,0	} 1,0	3,3	} 2,4
1654	0,8		1,9	
1655	0,8		1,9	
1656	1,3		2,5	
1657	1,3		2,4	
Gerste				
1648	1,4	} 1,1	3,8	} 3,2
1649	0,9		2,9	
1650	1,4		3,8	
1651	1,0		2,8	
1652	1,0		2,5	
1653	1,2	} 1,2	3,6	} 3,1
1654	1,0		2,5	
1655	1,4		3,8	
1656	1,1		2,5	
1657	1,4		3,3	

³⁾ StA Btzn., Rechnungen Pu II 9 und Pu II 10.

⁴⁾ Siehe Anhang, S. 164—165.

Das recht lückenhafte Material zwingt zur Zurückhaltung vor allgemeinen Schlußfolgerungen über die Ertragsentwicklung in dieser Zeit. Trotzdem lassen sich auch für diese Periode einige Feststellungen treffen. Äußerst niedrig war der Strohertrag, der sich aus der Garbenzahl pro 1 Schfl Aussaat ergibt. Er lag bei beiden Getreidekulturen im großen Durchschnitt zwischen 1 und 1,5 Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat. 2 Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat, wie in der Purschwitzer Roggenernte von 1632, schien damals eine seltene Ausnahme gewesen zu sein. Der mangelhafte Strohertrag wirkte sich wiederum sehr spürbar auf die Viehhaltung und die Düngerproduktion aus. Auch der Körnerertrag war unvorstellbar bescheiden. Es kam sogar vor, wie die Purschwitzer Gersteernte von 1631 beweist, daß man nicht einmal die Aussaatmenge erntete. Die Gersteerträge lagen im ganzen etwas höher als die Roggenerträge. Die Ertragshöhe weist durch die ganze Periode hindurch kaum einen Fortschritt auf. Die Dreifelderwirtschaft konnte der landwirtschaftlichen Produktion keinen Fortschritt mehr bringen. Im großen Durchschnitt lagen in dieser Periode die Erträge im Roggen beim Dreifachen der Aussaat und in der Gerste beim Dreibis Vierfachen der Aussaat. Um diese Ertragshöhe zu halten, ließ man jährlich den dritten Teil der gesamten Nutzfläche als Brache liegen, damit sich der Boden erholte.

Der Ackerbau beschränkte sich auf wenige Früchte. Die Hauptgetreidearten waren in der Oberlausitz Roggen, Gerste und Hafer. Weizen wurde nur auf den besseren Böden und in kleinem Umfange angebaut. Auch Heidekorn und Erbsen wurden nur in sehr kleinen Mengen gebaut. Die Aussaat des Rittergutes Gaußig betrug im Jahre 1655 an Roggen 71 Schfl, an Gerste 26 Schfl, an Hafer 72 Schfl, an Weizen $\frac{1}{2}$ Schfl, Heidekorn 4 Schfl und Erbsen nicht ganz 1 Schfl. Noch geringer mag die Aussaat an Wicken gewesen sein. In Crostau und Eulowitz zusammen betrug die Aussaat im Jahre 1728 bei Roggen 78 Schfl, bei Gerste 48 Schfl, Hafer 218 Schfl, Erbsen 1 Schfl, Wicken 2 Schfl, Lein 4 Schfl, Mohn $4\frac{1}{2}$ Schfl und Heidekorn 4 Schfl.⁵⁾ In Marienstern war es nicht anders. Im Jahre 1585/86 hatte man ausgesät: 213 Schfl Roggen, 8 Schfl Weizen, 260 Schfl Hafer und 107 Schfl Gerste. Erbsen und Heidekorn schienen so nebensächlich, daß man das Quantum der Aussaat gar nicht notierte.⁶⁾

Ebenso geringfügig war das Inventar der Güter. Das Inventar

⁵⁾ LA Btzn., GA Gaußig (Gaußiger Getreiderechnungen 1648—1658) und GA Gaußig (Die Übergabe der Rittergüter Crostau, Rodewitz und Eulowitz betr., 1728).

⁶⁾ AKM, Getreiderechnungen.

des klösterlichen Vorwerks Burkau bestand am 1. Mai 1676 in: Aussaat — 25 Schfl Roggen und 33 Schfl Hafer; Getreidebeständen — 16½ Schfl Gerste, 1 Schfl Heidekorn, ½ Schfl Wicken, 4 Schfl Roggen; Vieh — 6 Kühe, 2 dreijährige Kalben, 120 Schafe. Landwirtschaftliche Geräte wurden überhaupt nicht aufgeführt.⁷⁾ Auch für die gegenseitige Behinderung durch Dienstbarkeiten soll noch ein Beispiel gebracht werden. Bei der Verpachtung des klösterlichen Spittelvorwerks bei Kamenz im Jahre 1701 mußte der Pächter unter anderem folgende Verpflichtungen übernehmen. Der Pächter hatte dem Spittelmüller jährlich von der Forstwiese zwei Fuhren Heu, „soviel jener mit seinem Vieh laden kann“, und von der Wiese bei Schönbach zwei Fuhren, „soviel die Hofleute laden“, zu überlassen. Auch mußte der Pächter dem Müller an Stroh geben, soviel jener zur Fütterung und Einstreu für seine Esel benötigte. Dafür hatte der Pächter streng darauf zu achten, daß der Müller wirklich stets 9 bis 10 Esel hatte. Waren es weniger, dann hatte der Müller auch nur Anspruch auf ein geringeres Quantum von Heu und Stroh. Weiterhin durfte der Müller außer seinen Eseln auch zwei Kühe mit der Vorwerksherde zur Weide treiben. Der Dünger von den Eseln des Müllers gehörte dem Vorwerk. Dagegen durfte der Müller mit dem Dünger von zwei Kühen Ackerland des Vorwerks bedüngen, wofür ihm von der durch seinen Kuhdünger gedüngten Ackerfläche zwei Jahresfrüchte zustanden, wenn er den Dünger selbst ausfuhr, aber nur eine Jahresfrucht, wenn der Pächter den Kuhdünger des Müllers ausfahren mußte. Weiterhin hatte der Müller das Recht, auf den Vorwerksfeldern jährlich „ein achtel lein zuseen, 2 betel Kraut zustecken und zwey betel pflanzen bey der Capelln zuseen“ usw. usf.⁸⁾ Auch diese Art der Dienstbarkeit ist in der Oberlausitz verbreitet. Anton vermerkt sie noch im Jahre 1800 bei seiner Aufzählung der Nachteile der Oberlausitzer Landwirtschaft mit folgenden Worten:

„Das Recht der kleinen Leute auf vielen Gütern, daß ihnen die Herrschaft Feld zu ihrem Dünger einräumen muß, worauf sie säen und die erste Frucht ziehen. Den Vorfahren mochte diese Einrichtung so ersprießlich sein wie das Forstrecht, da sie dadurch den seltenen Dünger wie hier das seltene Geld erlangten. Aber diese Zeiten sind vorbei, die alte gute Einrichtung wird zum Druck und verhindert gewiß manche bessere Einrichtung.“⁹⁾

⁷⁾ AKM, Pachtverträge B, Verpachtung des Gutes und Vorwerks in Burkau 1676—79.

⁸⁾ ebenda, Pachtverträge S, Verpachtung des Spittelvorwerks 1701.

⁹⁾ Vgl. Anton, Vorzüge und Nachteile, S. 99.

2. Die Ertragsentwicklung während der ersten Etappe der bürgerlichen Agrarrevolution

Die Mariensterner Getreideerträge der folgenden Periode sind uns fast gänzlich in zusammenhängender Reihenfolge erhalten. Nur um die Mitte des 18. Jahrhunderts, bis in die siebziger Jahre, gibt es größere Lücken. Die Tabelle 8 (S. 105) gibt uns Auskunft über die Bewegung der Ertragshöhen der Roggen- und Gersteproduktion der Ökonomie in Marienstern.

Aus dieser Periode sind uns auch einige Getreiderechnungen anderer Rittergüter erhalten. So erzielte man um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Rammenau folgende Erträge.

Tabelle 6¹⁰⁾
Roggen- und Gersteuerträge des Ritterguts Rammenau
(Im Vielfachen der Aussaat)

Jahr	Roggen	im Durchschnitt	Gerste	im Durchschnitt
1746	3,9	3,9	3,3	3,3
1747	—	—	—	—
1748	3,3	3,3	1,4	1,4
1751	3,7	3,7	3,6	3,8
1752	4,1		4,1	
1753	—		—	
1754	3,8		3,1	
1755	3,3		4,2	
1757	6,1	6,3	2,1	5,1
1758	6,3		6,8	
1759	6,4		6,5	
1761	3,7	4,7	4,6	5,4
1762	5,4		6,1	
1763	—		—	
1764	—		—	
1765	5,1		5,5	
1774	—	2,7	2,6	3,3
1775	1,9		4,5	
1776	—		2,7	
1777	4,0		—	
1778	2,2		3,5	
1788	—	—	3,3	3,3

¹⁰⁾ Vgl. Anhang, S. 166—167.

Über die Roggenerträge in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geben auch die Wirtschaftsbücher des Ritterguts Deutschbaselitz Auskunft. Dort wurden in Roggen folgende Erträge erzielt.

Tabelle 7¹¹⁾
Roggenerträge des Ritterguts Deutschbaselitz

Jahr	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	im Durchschnitt	Im Vielfachen der Aussaat	im Durchschnitt
1760	2,2	2,2	3,6	3,6
1761	1,9	1,9	3,4	3,4
1782	1,7	2,1	3,4	4,1
1783	2,4		5,7	
1784	1,8		3,6	
1785	2,4		5,1	
1786	2,0		3,1	
1787	2,5		3,7	
1788	1,9		3,3	
1789	—	—		
1790	3,3	2,4	6,2	
1791	2,3	4,3		
1792	2,3	3,9		
1793	2,1	2,4		

Der in Deutschbaselitz zwischen Ernte und Ausdrusch in einigen Jahren eingetretene Garbenverlust (Diebstahl?) und die nicht in allen Jahresrechnungen angegebene Dreschermetze wurden bei der Berechnung des Ernteertrages im Vielfachen der Aussaat durch Schätzung berücksichtigt. Wegen der geringen Aussaatmenge werden für Deutschbaselitz die Angaben über die Gersteernte weggelassen.

Im allgemeinen rechnete man um die Mitte des 18. Jahrhunderts in der Oberlausitz bei Roggen pro 1 Schfl Aussaat mit einer Ernte von 2 Scho Garben und pro 1 Scho Garben mit 2 Schfl Ausdrusch, ebenso bei Weizen; und bei Gerste erwartete man im Durchschnitt einen Ertrag von 2 Scho Garben und pro 1 Scho Garben einen Körnerertrag von 3 Schfl. Bei Hafer rechnete man pro 1 Schfl Aussaat mit einem halben Scho Garben und einem Körnerertrag von 5 Schfl pro 1 Scho Garben. Danach erreichten die Durchschnittsernten bei Roggen und Weizen den vierfachen Ertrag, bei Gerste den sechsfachen und bei Hafer den zweieinhalbfachen Ertrag.¹²⁾

¹¹⁾ LA Btzn., GA Deutschbaselitz, Nr. 59—72, Wirtschaftsbücher.

¹²⁾ LA Btzn., GA Rammenau Nr. 93, Wirtschaftliche Observation über Getreide und Früchte, so zur Saat ausgestreut werden, 1745, geschrieben in Putzkau.

Die Verpachtungsakten des Rittergutes Gaußig aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellen folgende Durchschnittserträge im Vielfachen der Aussaat fest: Im Jahre 1749 für Weizen 4 Schfl, für Roggen 3 Schfl, für Gerste 6 Schfl und für Hafer $2\frac{1}{4}$ Schfl. Im Jahre 1769 für Weizen 6 Schfl, Roggen 4 Schfl, Gerste $4\frac{1}{2}$ Schfl und Hafer 4 Schfl. Im Jahre 1793 wurden dieselben Durchschnittserträge angenommen.¹³⁾

In Muskau ergab um 1782 die Durchschnittsernte pro 1 Schfl Aussaat bei Roggen 4 Schfl, bei Weizen 5 Schfl, bei Gerste 9 Schfl und bei Hafer 6 Schfl. In Rengersdorf erntete man in guten Jahren bei Roggen den sechs- bis siebenfachen Ertrag, bei Gerste den vier- bis fünffachen und bei Hafer den vierfachen Ertrag. In Penzig und Penzighammer rechnete man zu derselben Zeit im Getreidebau mit dem vierfachen Ertrag.¹⁴⁾

Die Roggenerträge bewegten sich demnach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht übereinstimmend um den 4. Schfl. Diese Ertragshöhe trifft auch für die Mariensterner Ökonomie zu. Die Mariensterner Durchschnittserträge von 1758 bis 1760 und 1779 bis 1780 liegen etwas höher. Man muß aber beachten, daß in diesen beiden Fällen jeweils nur zwei bzw. drei Jahre zusammengefaßt worden sind und daß uns ein Fünfjahresdurchschnitt natürlich sicherere Auskunft geben könnte. Weniger übereinstimmend sind die Berichte über die Höhe der Gersteerträge. In Marienstern lag der Ertrag in Gerste in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 4,1 und 4,7 Schfl von einem Scheffel Aussaat. Den Durchschnitt von 1778 bis 1780 lassen wir dabei wiederum außer Betracht. Er umfaßt nur drei Jahre und gibt uns nicht eine genügend sichere Aussage. Demnach war in Marienstern der Gersteertrag um eine Kleinigkeit höher als der Roggenertrag. Das entspricht etwa den Angaben von Gaußig aus den Jahren 1769 bis 1793, wo man den Roggenertrag mit 4 Schfl und den Gersteertrag mit $4\frac{1}{2}$ Schfl veranschlagte. Anders steht es mit den Gaußiger Berechnungen von 1749 und der Putzkauer „Wirtschaftlichen Observation“ von 1745, wo man übereinstimmend bei Gerste den Ertrag von 6 Schfl versicherte. In Muskau wurde sogar der neunfache Ertrag von einem Schfl Gersteaussaat erwartet. Es ist bekannt, daß die Gerste weit empfindlicher auf die Bedingungen der Umwelt reagiert als der Roggen. Man erkennt dies auch hier aus den einzelnen Jahreserträgen der Gerste

¹³⁾ LA Btzn., GA Gaußig, Entwurf über die Gaußiger Revenue aufs Jahr 1749; Anschlag über die Güter Gaußig, Diehmen usw. 1769—71; Acta publica die von den Untertanen zu Güntersdorf, Gaußig, Golenz und Diehmen gesuchte Erpachtung dieser Rittergüter betr., 1793, 1794.

¹⁴⁾ Vgl. Leske, Reise durch Sachsen, S. 98, 162 und 267.

Tabelle 8¹⁵⁾ Die Roggen- und Gersteerträge in Marienstern von 1757 bis 1835

Jahr	Roggen				Gerste			
	Scho Garben pro 1 Schfl	Aussaat	Durchschnitt im	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat	Scho Garben pro 1 Schfl	Aussaat	Durchschnitt im	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat
1757	—	—	—	—	1,2	1,2	1,2	2,9
1758	1,3	3,2	2,8	4,0	1,6	1,6	3,0	5,9
1759	1,8	2,8	—	4,9	1,4	1,4	—	4,4
1760	2,3	2,3	—	5,2	1,5	1,5	—	4,1
1761	1,7	1,9	—	3,3	1,9	1,9	—	2,7
1762	1,6	2,3	—	3,7	1,3	1,3	—	3,7
1763	2,3	2,2	—	5,0	1,4	1,4	—	4,2
1764	—	—	—	—	—	—	—	—
1765	—	—	—	—	1,5	1,5	—	4,9
1766	—	—	—	—	—	—	—	—
1767	—	—	—	—	1,5	1,5	—	4,9
1778	—	—	—	—	1,9	1,9	—	4,9
1779	1,5	3,3	3,0	4,9	2,0	2,0	—	6,4
1780	1,9	2,6	—	4,9	1,4	1,4	—	5,1
1781	1,4	3,1	—	4,3	1,3	1,3	—	4,1
1782	1,4	2,7	—	3,8	0,8	0,8	—	2,9
1783	1,6	2,2	—	3,4	1,5	1,5	—	4,7
1784	1,9	3,0	—	5,8	1,2	1,2	—	4,2
1785	1,3	2,7	—	3,3	1,5	1,5	—	5,3

¹⁵⁾ Vgl. Anhang, S. 170—184 und 192—203.

Jahr	Roggen			Gerste			Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat		
	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	Ausdrusch pro 1 Scho Garben	im Durchschnitt	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	Ausdrusch pro 1 Scho Garben	im Durchschnitt	Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat	im Durchschnitt	
1786	1,3	2,9	3,7	1,9	3,4	6,3	4,7		
1787	1,2	3,1	3,7	1,2	3,9	4,6			
1788	1,9	2,0	3,8	1,6	2,5	4,1			
1789	1,2	3,1	3,9	1,8	3,0	5,4			
1790	1,3	2,6	3,5	1,0	3,1	3,1			
1791	2,3	2,7	6,1	1,1	2,8	3,2	4,6		
1792	1,6	2,7	4,3	1,6	3,3	5,2			
1793	1,7	2,5	4,1	1,4	3,2	4,4			
1794	1,9	1,7	3,3	1,7	3,1	5,1			
1795	1,6	2,9	4,7	1,8	2,9	5,1			
1796	2,0	2,1	4,1	1,9	2,3	4,4	4,3		
1797	1,5	2,5	3,8	1,7	1,9	3,2			
1798	1,7	2,6	4,4	1,2	3,4	4,0			
1799	1,8	2,9	5,1	1,7	3,2	5,5			
1800	1,4	3,2	4,6	1,3	3,5	4,4			
1801	1,5	3,2	4,7	1,5	2,0	4,3	4,8		
1802	1,9	2,2	4,2	1,7	2,9	4,7			
1803	2,0	2,1	4,1	1,9	3,2	6,1			
1804	1,4	1,8	2,5	1,5	3,2	4,8			
1805	1,8	2,7	4,9	1,3	3,3	4,3			

1806	1,8	1,7	2,6	2,2	3,9	1,2	1,5	3,8	3,1	4,5	4,5
1807	1,8		2,1		3,8	1,3		2,9		3,7	
1808	1,5		2,5		3,8	1,6		3,0		4,8	
1809	1,5		1,6		2,4	1,9		2,9		5,4	
1810	2,0		2,4		4,7	1,4		3,0		4,2	
1811	1,2		2,8		3,3	1,5		3,3		4,7	
1812	1,9		2,4		4,6	2,0		3,1		6,2	
1813	1,7	1,6	2,6	2,6	4,3	1,1	1,9	3,0	3,0	3,4	5,8
1814	1,4		2,4		3,4	2,8		2,9		8,3	
1815	1,8		2,6		4,5	2,3		2,8		6,4	
1816	1,8		2,0		3,7	2,1		2,9		6,1	
1817	1,6		2,8		4,4	1,7		3,3		5,4	
1818	2,6	2,2	1,9	2,3	4,8	1,8	1,8	3,2	3,1	5,7	5,5
1819	2,1		2,5		5,2	1,6		3,0		4,7	
1820	3,0		2,1		6,2	1,9		2,9		5,5	
1821	1,5		2,2		3,4	2,3		3,1		7,1	
1822	2,2		1,8		3,8	1,0		2,8		2,9	
1823	3,2	2,7	2,2	2,0	7,1	2,2	2,1	2,9	2,8	6,5	5,9
1824	3,3		2,1		6,7	2,4		2,7		6,5	
1825	3,1		1,5		4,7	2,5		2,7		6,6	
1826	3,5		1,4		4,9	2,5		2,3		5,7	
1827	3,7		1,2		4,5	2,9		2,4		6,8	
1828	3,1	3,3	1,9	1,6	5,7	1,9	2,7	2,8	2,5	5,5	6,7
1829	4,0		1,5		5,9	3,0		2,4		7,3	
1830	2,2		1,8		4,0	3,2		2,6		8,2	
1831	3,7		1,2		4,5	3,2		1,8		5,7	
1832	3,5		1,9		6,7	3,9		2,4		9,3	
1833	3,6	3,7	2,3	1,8	8,1	2,7	3,0	2,4	2,2	6,3	6,5
1834	3,1		1,7		5,1	2,8		2,1		5,9	
1835	4,7		1,7		7,7	2,2		2,3		5,1	

in Marienstern, die weit mehr nach oben und unten schwanken als die Roggenerträge. Ebenso mußten sich verschiedenartige Bodenverhältnisse, Anbaumethoden und klimatische Unterschiede bei der Gerste viel mehr bemerkbar machen als beim Roggen.

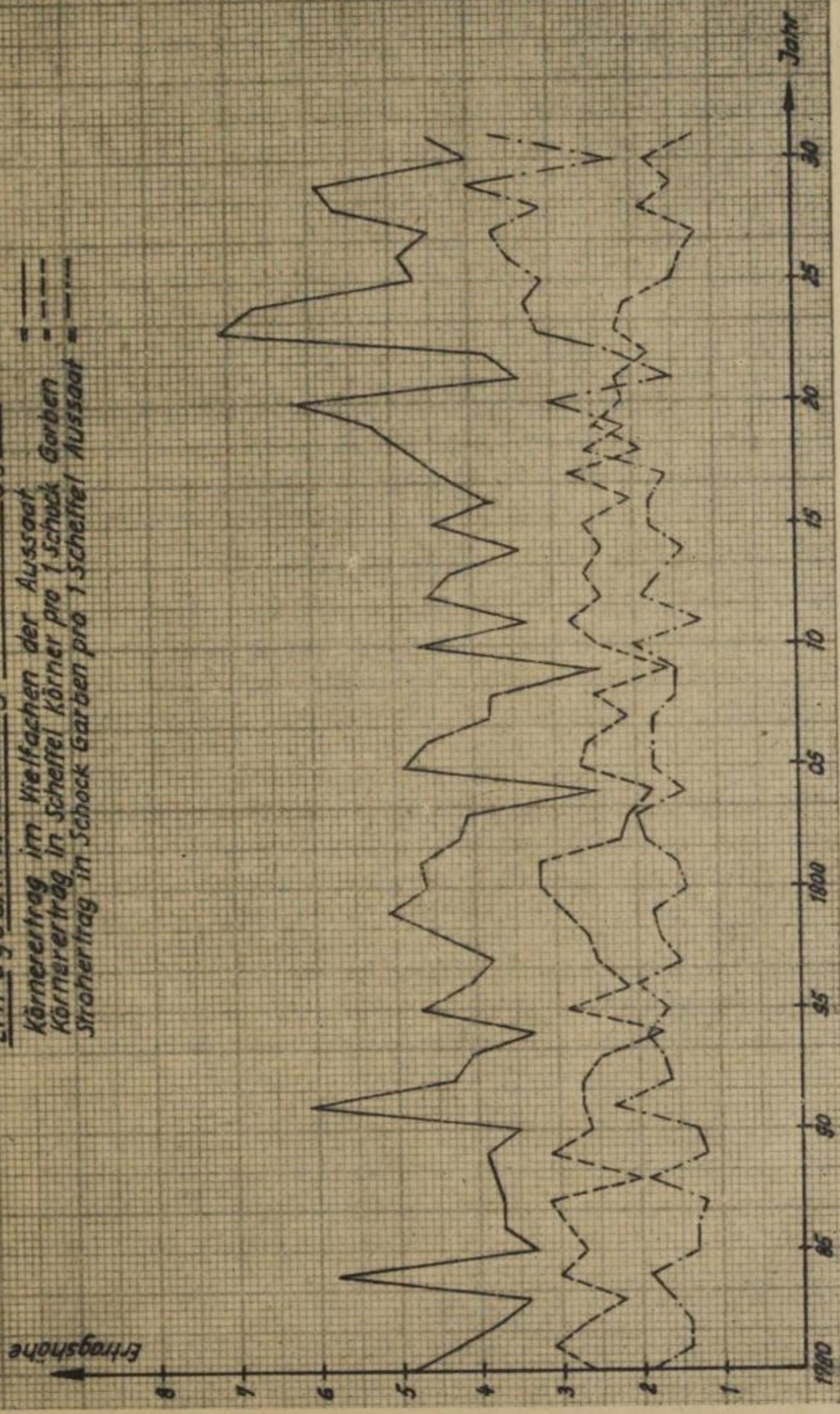
Für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts verfügen wir leider über keine Vergleichsangaben zu den Getreideerträgen des Klosters. In der klösterlichen Ökonomie machte sich beim Roggen seit dem zweiten Jahrzehnt ein beachtliches weiteres Ansteigen der Erträge bemerkbar: 1816/20 4,9 Schfl, 1821/25 5,1 Schfl, 1826/30 5 Schfl und 1831/35 sogar 6,4 Schfl. Vergleichen wir diese Erträge mit den Ertragshöhen des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dann ergibt sich annähernd eine Verdoppelung der Roggenerträge. Die Gersteerträge stiegen schon zu Beginn des zweiten Jahrzehnts merklich an: 1811/15 5,8 Schfl, 1816/20 5,5 Schfl, 1821/25 5,9 Schfl, 1826/30 6,7 Schfl und 1831/35 6,5 Schfl. Im Vergleich zu den Mariensterner Erträgen am Ausgang des 16. und im 17. Jahrhundert, zu den Purschwitzer Erträgen von 1631 und 1632 und den Gaußiger Gersteernternten von 1648 bis 1657 haben wir auch hier ungefähr eine Verdoppelung der Erträge zu verzeichnen.

Noch stärker war der Anstieg im Strohertrag. Der Strohertrag war in Marienstern bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts bei beiden Getreidearten auf 1,2 Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat angestiegen. Am Ausgang des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts erntete man bei Roggen 3,7 Scho Garben und bei Gerste 3,0 Scho Garben (1831/35). Dies war fast eine Verdreifachung des Ertrages. Beachtet man dabei die außerordentliche Bedeutung des Stroh für die Stallhaltung des Viehs und die Düngererzeugung, dann kann man diesen Fortschritt gar nicht hoch genug einschätzen.

Stieg der Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat etwa um das Doppelte und der Strohertrag um das Dreifache an, dann mußte der Ausdrusch pro 1 Scho Garben dementsprechend sinken. Ein Schock Roggengarben gaben in Marienstern 1584/88 3,7 Schfl, 1781/90 2,7 Schfl, 1826/30 1,6 Schfl und 1831/35 1,8 Schfl. Ein Schock Gerste gab 1584/86 3,9 Schfl, 1781/85 3,4 Schfl, 1826/30 2,5 Schfl und 1831/35 2,2 Schfl. Das Verhältnis der Ertragswerte „Garben pro 1 Schfl Aussaat“, „Körner pro 1 Scho Garben“ und „im Vielfachen der Aussaat“ sollen die folgenden graphischen Darstellungen der Ertragsentwicklung von Roggen und Gerste veranschaulichen. Die Entwicklungskurven umfassen nur den Zeitabschnitt von 1780 bis 1830. Für diese Zeit kann in der klösterlichen Ökonomie das gleichbleibende Scheffelmaß nachgewiesen werden. Für die Aufzeigung der Entwicklungstendenzen der einzelnen Ertragswerte und ihres

Ertragsentwicklung Roggen

Körnerertrag im Vielfachen der Aussaat
Körnerertrag in Scheffel Körner pro 1 Schock Garben
Strohertrag in Schock Garben pro 1 Scheffel Aussaat



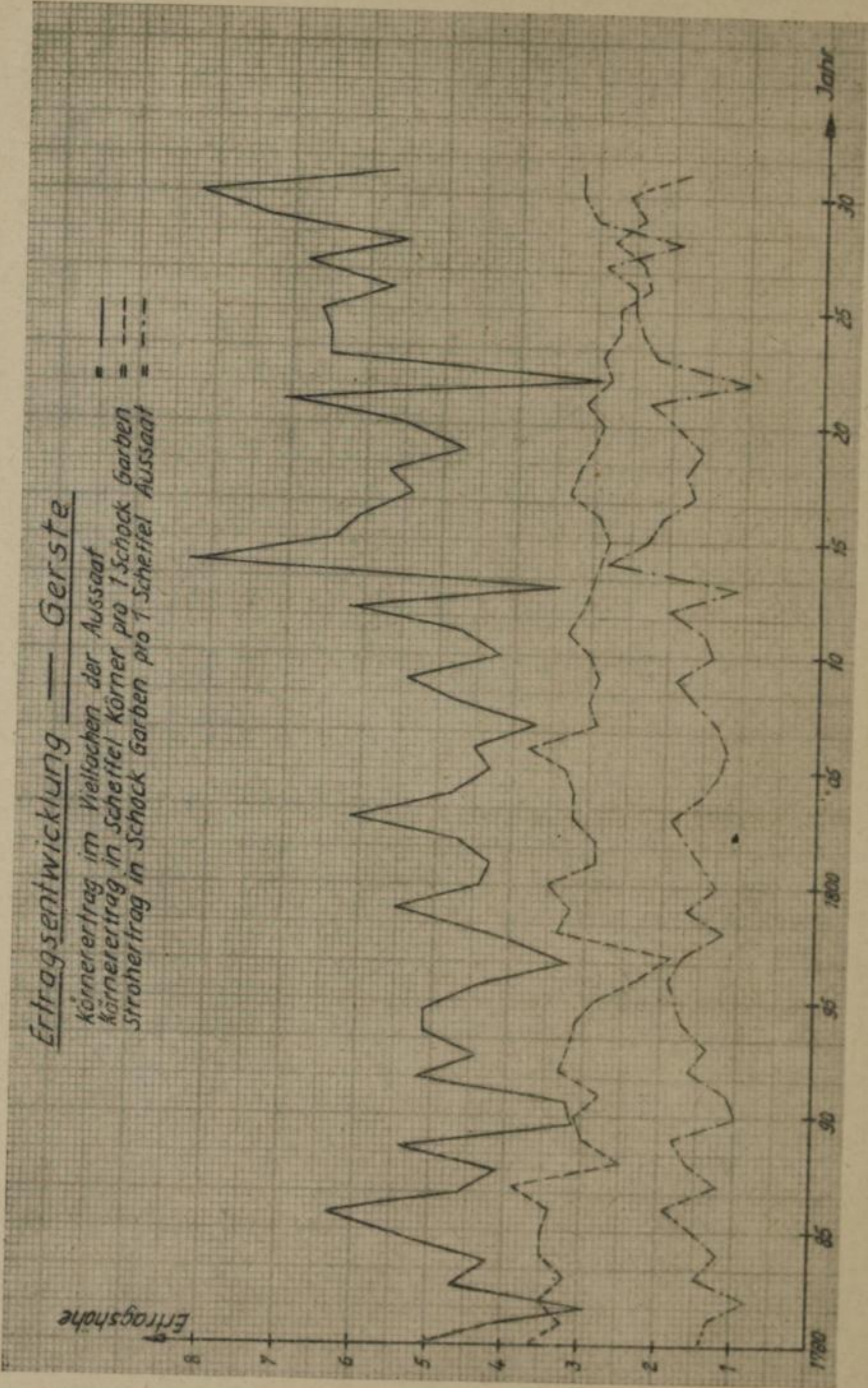
Ertragsentwicklung — Gerste

körnerertrag im Vielfachen der Aussaat
körnerertrag in Scheffel Körner pro 1 Schock Garben
Strohertrag in Schock Garben pro 1 Scheffel Aussaat

—
- - -
=

Ertragshöhe

Jahr



Verhältnisses zueinander ist die graphische Darstellung dieses Zeitabschnittes ausreichend.

Im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde nachgewiesen, daß sich auf Grund der Zuspitzung der Widersprüche und der Verschärfung des Klassenkampfes die Zersetzungs- und Zerfallserscheinungen der Oberlausitzer Gutsherrschaft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts immer weiter ausbreiteten. Neben dem sich verschärfenden Klassenkampf der bäuerlichen Bevölkerung demonstrierten besonders die zahlreich auftretenden Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der kapitalistischen Landwirtschaft Englands, die allmählich in Europa Eingang fanden, die ganze Ausweglosigkeit der feudalen Produktionsverhältnisse in der gutsherrschaftlichen Landwirtschaft Ostdeutschlands. Schubart von Kleefeld, Thaer, Koppe und andere wurden eifrige Propagandisten der neuen wissenschaftlichen Errungenschaften auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Sie gerieten in Konflikt mit den bestehenden Produktionsverhältnissen und nahmen den Kampf auf für die bürgerliche Umgestaltung der Landwirtschaft durch Reformen von oben. Sie wurden selbst Besitzer auf kapitalistische Art umorganisierter Rittergüter. J. G. Koppe, Sohn eines Niederlausitzer Tagelöhners, war mehrfacher Besitzer kapitalistischer Junkerwirtschaften. In der Oberlausitz war Karl Gottlob Anton ihr Freund und eifrigster Anhänger. Und vor Anton waren es schon andere, die sich für die Verbesserung der Oberlausitzer Landwirtschaft einsetzten. Die Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges, der großen bürgerlichen Revolution in Frankreich und des kursächsischen Bauernaufstandes von 1790 und schließlich die Napoleonischen Kriege förderten diese Entwicklung auf ihre eigene Weise. In dem Bewußtsein, daß sie „nicht mehr in der alten Weise leben und regieren können“ (Lenin), beschritten einige Gutsherren den Weg der Reformen von oben. Die einzelnen Ansätze auf dem Wege der bürgerlichen Agrarrevolution vom gutsherrlichen Typus wurden allmählich zahlreicher und verbreiteten sich. Durch das Ausbleiben der siegreichen bürgerlichen Revolution in Deutschland führte diese Entwicklung schließlich zur allgemeinen Durchsetzung des preußischen Weges, die für die Oberlausitz mit dem sächsischen Ablösungsgesetz von 1832 begann. Das ist kurz skizziert die erste Etappe des preußischen Weges in der Oberlausitz. Die beginnenden Reformen von oben haben wir im Kapitel I dieser Arbeit kennengelernt. Zum besseren Verständnis der geschilderten Ertragsentwicklung im Oberlausitzer Getreidebau müssen wir uns nunmehr mit den Neuerungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion, mit

der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktivkräfte während dieser Periode bekanntmachen.

Um die Neuerungen der Landwirtschaft richtig zu würdigen, muß man die Frage stellen, wie war es vordem. Dies betrifft in erster Linie die Frage nach dem sogenannten Feld- oder Wirtschaftssystem. Das allgemeine und am meisten verbreitete Feldsystem im Feudalismus war die Dreifelderwirtschaft mit der Dreiteilung des gesamten Ackerlandes in Brache, Winterfeld und Sommerfeld. Gab es die Dreifelderwirtschaft auch in der Oberlausitz? Im allgemeinen verneinen die landwirtschaftlichen Schriftsteller des 19. Jahrhunderts die Frage.¹⁶⁾ Die Meinung geht wohl zurück auf K. G. Anton, der im Jahre 1800 in einem Artikel „Über die Vorzüge und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz“ erklärte, es gebe in der Oberlausitz keinen Brachzwang, dem Feldbesitzer stehe es frei, ob er vier oder sechs Früchte von einem Dünger nehme, ob er viel oder wenig zur Brache liegen lasse. Und im Jahre 1804 sagte Anton darüber in einer Rede noch deutlicher, die Dreifelderwirtschaft mit ihren traurigen Verhältnissen und ihrem Brachzwange habe in der Oberlausitz keinen Eingang gefunden. Nachdem sich über diese Frage eine Polemik entwickelt hatte, erklärte Anton später, er habe bei seiner Feststellung nur die strenge Durchführung des Grundsatzes der Dreifelderwirtschaft im Auge gehabt, wonach der Grundeigentümer den dritten Teil seines Ackerlandes nicht benutzen dürfe, da dieser entweder dem Landesherrn gehöre, der ihn als Regale an Schäfer verpachtete, wie in Baden, oder anderen damit beliebigen Personen, wie im Meißnischen, „wo oft ein ganzes Gut von fremden Orten her abgehütet wird“. Bei diesem Brachzwange finde natürlich kein Kartoffel-, Kraut- und Kleebau statt.¹⁷⁾ Diese strenge Form der Dreifelderwirtschaft gab es demnach in der Oberlausitz nicht. Der aus ihr resultierende Brachzwang, eines der übelsten Hindernisse für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, stand hier der Einführung von Neuerungen nicht im Wege. Trotzdem bereiteten auch in der Oberlausitz die feudalen Produktionsverhältnisse der Weiterentwicklung der Produktivkräfte genügend fast unüberwindliche Hindernisse. Die feudale Terminologie über die wechselseitige Verflechtung von Rechten und Pflichten war unerschöpflich. Wenn Anton in seiner schon zitierten Bilanz über die Vorteile und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz beinahe triumphierend feststellte, es gebe keinen aus der

¹⁶⁾ Vgl. Reuning, Entwicklung d. sächs. Landwirtschaft, S. 80; Jacobi, a. a. O., S. 217–218; Engelhardt, a. a. O., S. 42.

¹⁷⁾ Vgl. Anton, Vorzüge und Nachteile, S. 95; ders., Oberlausitzer Landwirtschaft, S. 316; ders., Bemerkungen S. 231–233.

Dreifelderwirtschaft resultierenden Brachzwang, so mußte er in demselben Artikel in der Rubrik Nachteile unter anderem einräumen: „Das Zutreiben der Untertanen mit ihrem Vieh zu dem herrschaftlichen, welches an manchen Orten in Vortreiben umgeändert worden und immer den Nachteil hat, daß die Herrschaft nicht zeitig genug brachen (d. h. die Brache bearbeiten — J. Š.) kann oder jährlich einen bestimmten Teil des Feldes den Untertanen zur Hutung einräumen muß.“ Dafür mußten sich die Bauern wiederum auf ihren Feldern die herrschaftliche Schafhutung gefallen lassen.¹⁸⁾ Wir haben diese auf den herrschaftlichen Feldern ruhende Dienstbarkeit schon im II. Kapitel kennengelernt, als wir uns mit der Ablösung der Feudallasten in den klösterlichen Vorwerksdörfern befaßten.¹⁹⁾ Wir kommen darauf im Zusammenhang mit der Frage der Einführung des Kleeanbaues noch einmal zurück. Die Berechtigung der Bauern, ihren Dünger auf herrschaftliches Ackerland auszufahren, wurde ebenfalls schon erwähnt.

Das Feldsystem war in der Oberlausitz weniger einheitlich als in anderen Gegenden. Die Dreifelderwirtschaft war hier nicht durchgehend verbreitet und bestand nur in modifizierter Form. Sie ließ sich daher leichter zu einem verbesserten Feldsystem weiter entwickeln. Jacobi fand die Dreifelderwirtschaft für den preußisch gewordenen Teil der Oberlausitz vornehmlich in den Gegenden von Muskau und Hoyerswerda. Das Feldsystem in den Gegenden der Oberlausitz, in denen nicht die Dreifelderwirtschaft bestand, nannte Jacobi „freie Wechselwirtschaft“, die natürlich in den Zeiten vor dem beginnenden Anbau der Kartoffel und des Klees sehr primitiv gewesen war. Der Wechsel bestand daher zu jener Zeit hauptsächlich zwischen den einzelnen Getreidearten. Eine bedeutende Rolle spielte dabei die Brache, die man zur Ernährung des Viehs für unentbehrlich hielt.²⁰⁾ Der Unterschied dieses von Jacobi „freie Wechselwirtschaft“ genannten Feldsystems zur modifizierten Dreifelderwirtschaft der Oberlausitz (ohne Brachzwang) bestand demnach vornehmlich darin, daß man sich in der „freien Wechselwirtschaft“ nicht unbedingt an die bei der Dreifelderwirtschaft als Regel geltende Folge von Brache — Wintergetreide — Sommergetreide hielt, sondern die Aufeinanderfolge nach freiem, eigenem und lokalem Ermessen regelte. Wir werden uns später noch mit einigen Details des Leskeschen Reiseberichtes zu befassen haben und dabei feststellen können, daß diese durch Jacobi charakterisierte lose „Wechselwirt-

¹⁸⁾ Vgl. Anton, Vorzüge und Nachteile, S. 99.

¹⁹⁾ Siehe oben, S. 82.

²⁰⁾ Vgl. Jacobi, a. a. O., S. 217—218.

schaft“ zumindest in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts recht verbreitet war, sich aber nicht wesentlich von der modifizierten Dreifelderwirtschaft unterschied. Natürlich hatte dieses Feldsystem nichts zu tun mit der im 19. Jahrhundert in Deutschland üblichen Wechselwirtschaft, die durch die Aufnahme des Klee-, Kartoffel-, Hack- und Ölfruchtanbaus in bedeutendem Umfange gerade aus der Überwindung der Feldsysteme der feudalen Landwirtschaft hervorgegangen war. Die Dreifelderwirtschaft gab es natürlich auch im sächsischen Teil der Oberlausitz. Das Erbgut Jeßnitz im Gebirge hatte sie bis etwa 1830.²¹⁾ Das Rittergut Pohla bei Bischofswerda hielt im Jahre 1811 noch an der durchgehenden Teilung des Ackerlandes in „Winterart“, „Sommerart“ und „Brachart“, wobei 14 Schfl der „Brachart“ mit Lein, Kraut und „Erdbirnen“ belegt wurden.²²⁾ In der Oberlausitz bestanden also nebeneinander die modifizierte Dreifelderwirtschaft ohne Brachzwang, aber mit der grundsätzlichen Aufeinanderfolge von Brache, Wintergetreide und Sommergetreide, und das von Jacobi „freie Wechselwirtschaft“ genannte Feldsystem ohne diese Aufeinanderfolge.

Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkte sich die landwirtschaftliche Produktion hauptsächlich auf den Anbau von Roggen, Gerste und Hafer. Weizen, Heidekorn, Erbsen, Wicken, Linsen, Hirse, Mohn und Lein spielten nach der Aussaatmenge gewöhnlich nur eine untergeordnete Rolle. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts veränderte sich das Bild weitgehend. Von besonderer Bedeutung war für die Oberlausitz in dieser Periode die Einführung des Kartoffel- und Kleebaus.

In Siegersdorf versuchte man es mit dem Kartoffelbau erstmalig im Jahre 1742. Zahlreiche Erwähnung findet die Kartoffel im Jahre 1756. In den Klosterdörfern Weißnaußlitz und Burkau war sie damals bei bäuerlichen Besitzern bekannt. In den Dörfern Burk und Strehla bei Bautzen wurde sie bei je zwei bäuerlichen Wirten erwähnt. Ein Viertelhüfner aus Meschwitz meldete in demselben Jahre an Kriegsschäden unter anderem den Verlust von 30 Schfl Kartoffeln. Das war in der damaligen Zeit für einen einzelnen Wirt schon eine recht ansehnliche Menge. In Nadelwitz waren es 1756 zwei Bauern, die unter den eingetretenen Kriegsschäden auch die Kartoffel nannten. Dagegen baute das Nadelwitzer Rittergut in jener Zeit noch nicht die Kartoffel an. In den Dörfern Blösa und

²¹⁾ LA Btzn., GA Jeßnitz i. G., Nr. 116, Übergang von der Dreifelderwirtschaft zu einer Wechselwirtschaft nach einem 12jährigen Turnus.

²²⁾ LA Btzn., GA Pohla, Nr. 4, Acta publica — Die anderweite Verpachtung des Rittergutes Pohla — 1811.

Döbschütz betrieb fast die ganze bäuerliche Bevölkerung schon den Kartoffelbau. Im Jahre 1758 wurde über den Kartoffelbau in den Dörfern Birkau, Rothnaußlitz, Canitz-Christina und Neukirch berichtet. Auch hier handelte es sich wiederum um die bäuerliche Bevölkerung. Das Schloßvorwerk in Muskau baute 1764 17 Me an. Der Pächter in Keula bei Muskau legte 1763 1 Schfl Kartoffeln, und in Altiebel waren es im Jahre 1765 12 Me. Auf dem Rittergut Gaußig wurde sie 1766 mit 6½ Schfl angebaut. In Deutschbaselitz wurden schon 1761 18 Schfl Kartoffeln geerntet. In der Zeit von 1750 bis 1770 fand demnach der Kartoffelbau in der Oberlausitz schon eine recht allgemeine Verbreitung. Besonders gefördert wurde der Anbau der Kartoffel schließlich durch die Hungerzeit nach der außerordentlichen Mißernte von 1770, als die Getreidepreise enorm anstiegen. Aus statistischen Erhebungen im Jahre 1774 geht hervor, daß damals der Kartoffelbau in die meisten Oberlausitzer Ortschaften schon Eingang gefunden hatte. Es war natürlich so, daß die Anzahl der Anbauer ständig zunahm, während die mit der Kartoffel bestellten Flächen noch lange Zeit sehr klein geblieben sind. Die Bauern scheinen an der Einführung der Kartoffel aktiver beteiligt gewesen zu sein als die Rittergüter.²³⁾ Die weitere Ausdehnung des Kartoffelbaus hatte ganz außerordentliche Bedeutung. Im Ackerbau brachte sie Abwechslung in die Fruchtfolge. Neben der menschlichen Ernährung diente sie zur Viehhaltung und half damit beim Übergang zur Stallhaltung des Viehs.

Wie die Kartoffel, so beanspruchten auch die Futterpflanzen Klee, Esparsette, Luzerne und Rüben bei ihrem Einzug in den Oberlausitzer Ackerbau ihren Platz in der ursprünglichen Brache. Von besonderer Bedeutung war die Einführung des Klees. Der Klee gab den wichtigsten Anstoß zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Feldbausystems. Wir betrachten daher die Einführung des Klees im Zusammenhang mit der Entwicklung der Anbaufolge.

Die Schilderung der Feldsysteme haben wir mit der Beschreibung ihres Zustandes bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts unterbrochen. Jetzt gilt es, die Weiterentwicklung der Anbaufolgen und in diesem Zusammenhang die Einführung des Klees zu verfolgen. Man hatte schon früher nicht selten die Gewohnheit, das gesamte Ackerland nach der Bodengüte, der Entfernung usw. in zwei oder mehr Felder zu teilen. So bestand um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Acker-

²³⁾ Vgl. Schneider, *Gesch. d. Kartoffelbaues*, S. 48–52; Jacobi a. a. O. S. 245–246; LA Btzn., GA Gaußig, Winter- u. Sommeraussaat u. Ernte 1766; GA Deutschbaselitz, Nr. 59, Wirtschaftsbuch.

fläche des Rittergutes Rammenau aus 210 Morgen Weizen-, Gersten- und gutem Kornland und 132 Morgen Haferland und dreijährigem Kornland.²⁴⁾ In Pohla unterschied man das erste, zweite und dritte Gewand und das Untergewand.²⁵⁾ Die Anbaufolge war natürlich schon früher auf den einzelnen Feldern unterschiedlich und wurde danach weiterentwickelt. — Die erste Erwähnung des Klees fand Jacobi in einer Wirtschaftsrechnung von Hennersdorf und Sohra vom Jahre 1767. In Hennersdorf wurden damals $3\frac{1}{4}$ Me Kleesamen und in Obersohra $1\frac{3}{4}$ Me ausgesät. Die Tatsache, daß 17 Jahre später die Kleeaussaat in Sohra nur $\frac{1}{2}$ Me betrug, beweist schon, wie langwierig sich die Ausbreitung des Kleebaus gestaltete. In Ullersdorf schwankte die jährliche Kleeaussaat in den Jahren 1778 bis 1797 von $6\frac{1}{2}$ Me bis 2 Schfl $3\frac{1}{2}$ Me. In Schwerta war 1782 der Klee in die Rotation der Feldfrüchte aufgenommen, die damals folgende war: Roggen — Gerste — Klee — Roggen — Hafer — Brache. Auch in Meffersdorf und Radmeritz wurde damals schon etwas Klee angebaut. In Reibersdorf war wegen des Kleebaus ein Teil der Dominalfelder in sieben Schläge mit folgender Fruchtfolge geteilt: Kraut — Gerste — Roggen — Lein — Gemenge — Klee — Klee.²⁶⁾

Im Wirtschaftsbuch von Deutschbaselitz von 1761/62 wird für Klee eine besondere Rubrik reserviert, ebenso in den folgenden Jahren. Aber eingetragen wurde in die Kleerubrik nichts. Offensichtlich war die Aussaatmenge nicht erwähnenswert. Zwischen 1783 und 1792 erscheint die Kleerubrik nicht. 1793 wurden 5 Kannen Kleesamen ausgesät.²⁷⁾

Weitere Beispiele über den Kleeanbau und die Entwicklung der Anbaufolge gibt uns der Leskesche Reisebericht von 1782.²⁸⁾ In Brauna, schreibt Leske, gebe es teils lehmigen, teils sandigen Boden. Die Bestellung des sandigen Feldes sei die überall gewöhnliche. In das gedüngte Feld werde Korn (Roggen), das zweite Jahr wieder Korn oder Hafer und das dritte Jahr Heidekorn gesät. Manche sehr sandige Felder gäben auch nur zwei Nutzungen (zwei Jahresfrüchte). Jährlich würden nur anderthalb oder zwei Ma Klee in die Gärten gesät. Der Kleeanbau auf dem Felde sei noch nicht eingeführt. Die Anbaufläche für die Kartoffel umfasse hier jährlich schon 60—70 Schfl Land (S. 36). Auch in Schwepnitz werde jährlich nur 1 Ma Klee im Garten angebaut (S. 39). Aus Muskau weiß Leske zu

²⁴⁾ LA Btzn., GA Rammenau, Nr. 92, Designatio von dem hochedlen Rittergute Rammenau, 1746.

²⁵⁾ LA Btzn., GA Pohla, Nr. 2, Die Verpachtung des Rittergutes Pohla . . . betr., 1795.

²⁶⁾ Vgl. Jacobi, a. a. O., S. 239—240.

²⁷⁾ LA Btzn., GA Deutschbaselitz, Nr. 59—72, Wirtschaftsbücher.

²⁸⁾ Vgl. Leske, a. a. O., Seitenangaben im Text.

berichten, daß man dort seit einiger Zeit versuche, Klee in die Gerste zu säen, und diese Versuche seien nicht mißlungen. Die Einteilung der Felder sei hier nicht einheitlich. Doch an den meisten Orten werde das Getreidefeld in vier Teile geteilt, wobei zwei Teile mit Roggen und der dritte Teil mit Hafer besät würden, der vierte Teil aber brach liege. Das Verhältnis von Wiese zu Ackerland sei hier wie 1 zu 4, demnach zu wenig Wiesenland. Obwohl der Boden sehr mittelmäßig sei, so seien doch im Jahre 1782 Versuche mit Luzerne und Esparsette gelungen (S. 94--101). In Niederrengersdorf wurde nach Leske jährlich der dritte Teil der Felder gedüngt und mit Roggen bebaut. Im zweiten Nutzen wurde ein Sechstel mit Roggen und ein Sechstel mit Gerste bebaut. Und im dritten Nutzen wurde ein Sechstel mit Klee zur Grünfütterung besät und ein Sechstel blieb als Brache zur Hutung. In Oberrengersdorf wurde jährlich der vierte Teil gedüngt und mit Roggen besät. Zur zweiten Frucht wurden ein Achtel mit Roggen und ein Achtel mit Gerste belegt. In der dritten Frucht trug das Feld Hafer. Im vierten Jahre ließ man ein Achtel zur Kleesaat und ein Achtel zur Brache (S. 160). Das Verhältnis von Wiese zu Ackerland war in Rengersdorf wie 1 zu 2. Der Ertrag der Wiesen wurde unter anderem durch die damals recht verbreitete Gewohnheit, die Wiesen bis zum Anfang Mai abzuhüten, beträchtlich vermindert. In Rengersdorf wurden noch außer der schon beschriebenen Kleesaat einige nahe gelegene Felder vornehmlich zum Kleebau reserviert (S. 165). In Königshain wurde nach dem Dünger im ersten Jahr Roggen und Weizen, im zweiten Jahre Gerste oder Roggen und im dritten Jahre Hafer oder Heidekorn gesät. In die Gerste oder in den Hafer säte man zuweilen Klee, den man zwei Jahre stehen ließ. Im ersten Jahr wurde der Klee einmal gehauen und dann abgehütet und im zweiten Jahre wurde er genutzt. Daraufhin wurde der Acker gestürzt und gedüngt und von neuem mit Weizen und Roggen bebaut. Leske hielt diese Art des Kleebaus für fehlerhaft, „da der Klee, wenn er die Felder verbessern und einträglich werden soll, nie länger als ein Jahr stehen darf“ (S. 176). In Ullersdorf unterschied man den schlechten, mittleren und guten Boden. Den schlechten Boden verbesserte der Gutsbesitzer durch mehr als dreißig-jähriges Auffahren von Lehm und Schlamm soweit, daß nunmehr sehr gut auch Weizen angebaut werden konnte, während der Boden früher nur Roggen, Heidekorn und Hafer trug. Auch den mittleren Boden versuchte man zu verbessern. Auf ihm wurden neben den eben genannten Getreidearten auch Gerste, Erbsen, Wicken und auf den tiefer liegenden Feldern ebenfalls Lein, Rüben und Kartoffeln

angebaut. Nach der Düngung wurde das Feld drei bis vier Jahre bebaut. Nach vier Früchten blieb das Feld ein Jahr brach liegen. Wurden nur drei Früchte angebaut, dann säte man im vierten Jahre Klee, der zur Viehweide benutzt wurde. Auch diese Art der Kleenutzung kritisierte Leske als fehlerhaft. Der gute Boden trug nach dem Dünger oft sechs Früchte: im ersten Jahre Weizen, im zweiten Jahre Gerste, in der dritten Frucht wurden Erbsen, Wicken, Linsen, Rüben und Klee gesät. Später wurde auch Kraut gepflanzt. Der Gutsherr hatte einen Versuch mit 2 Ma Luzerne gemacht und guten Erfolg gehabt. Trotzdem wurde der Luzerneanbau wieder aufgegeben (S. 185—186). Leske sagt noch, daß die versuchte Einführung der Mecklenburgischen Koppelwirtschaft fehlgeschlagen sei, weil der Boden nicht grasreich genug sei (S. 192). Im nachbarlichen Kunnersdorf seien die Verhältnisse ähnlich denen in Rengersdorf. Auch in Penzig und Penzighammer habe es schon Versuche mit Klee gegeben (S. 267).

In Rammenau wurde der Anbau von Esparsette und Luzerne schon um das Jahr 1758 erwähnt. Leider wissen wir nichts über seinen Erfolg und die weitere Entwicklung.²⁹⁾

Engel berichtet 1803 aus der Umgebung von Königsbrück, daß damals erstmalig auf urbar gemachten Lehden in Weißbach 9 Schfl Rüben und 5 Schfl Raps und in Neukirch 3 Schfl Rüben und 2 Schfl Raps mit gutem Erfolg angebaut wurden. Auch der Anbau von Klee und Rüben sei hier eine vielversprechende Neuerung. Neben der Urbarmachung von Lehden bemühe man sich um die Verbesserung der Wiesen. Die vormalige Einrichtung von Stoppel- und Heidekorn sei abgeschafft und die dreiartige Wirtschaft mit Brache und Sömmerung eingeführt worden.³⁰⁾

Die hier wiedergegebenen Berichte lassen erkennen, daß die Einführung des Kleebaus und die Verbesserung der Feldbausysteme ein langwieriger Prozeß waren und daß viele im Wege stehenden Hindernisse allmählich überwunden werden mußten. Die Wirtschaften mit entwickeltem Kleebau waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch wenig zahlreich. Auf den Gütern Gaußig, Güntersdorf, Golenz und Diehmen war der Klee bis in die neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts noch gar nicht bekannt.³¹⁾ In Pohla gab es 1811 noch keinen Kleebau. Dort hielt man noch fest an der Dreifelderwirtschaft. Ob man in Pohla 1841 schließlich auch Klee anbaute,

²⁹⁾ LA Btzn., GA Rammenau, Nr. 117, Beschreibung einer Säpfluges. 1758/59.

³⁰⁾ Vgl. v. Engel, a. a. O., S. 20—26.

³¹⁾ LA Btzn., GA Gaußig, Acta publica die von Untertanen zu Güntersdorf, Gaußig, Golenz u. Diehmen gesuchte Erpachtung dieser Rittergüter betr., 1793—1794.

bleibt sogar zweifelhaft.³²⁾ In Jeßnitz i. G. ging man um 1830 von der Dreifelderwirtschaft ab und führte eine zwölfjährige Fruchtfolge mit folgendem Turnus ein: 1. Rübsen, Weizen — 2. Weizen, Roggen — 3. Gerste — 4. Klee — 5. Klee — 6. Roggen — 7. Kartoffeln, Kraut — 8. Gerste, Hafer — 9. Erbsen, Wicken — 10. Roggen — 11. Hafer — 12. Klee zu einem Schnitt. Zu diesem Zwecke hatte man das Ackerland in zwölf Schläge in der Größe von je 22½ bis 27½ Schfl eingeteilt.³³⁾

Die Lehden und Hutungen nahmen in dieser Periode bedeutend ab. Obwohl dieses Übel in der Oberlausitz nicht so verbreitet war wie in Kursachsen, so gab es doch auch hier weite Flächen, die gar nicht bebaut wurden und nur zur Weide dienten. Wir haben schon im I. Kapitel das Beispiel der Königsbrücker Lehden kennengelernt, die durch die spekulativen Maßnahmen des damaligen Standesherrn schließlich der Urbarmachung zugeführt wurden. Über den Umfang der Urbarmachung schreibt Anton im Jahre 1804: „Seit jener wirklich nahrlosen Zeit (gemeint ist das Jahr 1772 — J. Š.) ist unsere Landwirtschaft gestiegen. Wir haben, wenigstens nur in der Oberlausitz, 10 000 Schfl pfluggängiges Land mehr als damals. Unsere Lehden, die sonst auf der Heer- und Landstraße zwischen Görlitz und Bautzen im Vordergrunde wie ein Steppenland dalagen, tragen Frucht, und wo es nur möglich ist, da arbeitet der Landmann, er gräbt Hügel um und ebnet Moräste.“³⁴⁾

Wie um den Kleebau und um die Verbesserung des Feldbausystems, so bemühte man sich ebenfalls um die Schaffung eines gesunden Verhältnisses zwischen Wiese — Ackerland — Viehzucht. „Man muß den Kleebau nicht für die höchste Staffel der Agrikultur, noch die Stallfütterung für den glänzendsten Triumph derselben halten. Wir müssen Viehzucht und Ackerbau ins Gleichgewicht setzen, damit dieser gehörig bedüngt und bestellt werden könne, und die Fütterung so einrichten, daß der Aufwand bei dem ersten nicht teurer zu stehen komme, als der Gewinn davon beträgt. Wir müssen, um Getreide zu erbauen, weniger Getreide säen und diese Grasarten mit Futtergewächsen abwechseln lassen.“³⁵⁾

Es gab auch Versuche mit neuen Ackergeräten. In Rammenau wurde in den Jahren 1758/59 ein „Säpflug“ — wir würden heute sagen Sämaschine — erprobt. Das Gerät war zweirädrig. Zwischen

³²⁾ LA Btzn., GA Pohla, Nr. 4 (Acta publica — die anderweite Verpachtung des Rittergutes Pohla betr., 1811) u. Nr. 11 Verzeichnis des Feldinventars, der Bestände und Vorräte bei dem Rittergut Pohla 1841.

³³⁾ LA Btzn., GA Jeßnitz i. G., Nr. 116. Übergang von der Dreifelderwirtschaft zu einer Wechselwirtschaft nach einem 12jährigen Turnus.

³⁴⁾ Vgl. Anton, Über Teuerung, S. 7.

³⁵⁾ derselbe, Oberlaus. Landwirtschaft, S. 320.

den Rädern war der Kasten für das Saatgetreide montiert, das durch fünf Pflugscharen bzw. Aussaatscharten, deren Betätigung durch den Lauf der Räder geregelt wurde, in den Boden gelangte. Das Gerät wurde während des Säens hinten angehoben und getragen, so wie es noch heute zeitweise bei verschiedenen einfachen Geräten, z. B. zur Kleesaat, getan wird. Über das weitere Schicksal dieses „Säpfluges“ ist aus den Rammenauer Akten wenig zu erfahren.³⁶⁾

Der nun folgende Bericht vermittelt uns eine Vorstellung darüber, wie schwierig, langwierig und schleppend die Weiterentwicklung der Produktivkräfte auf dem Entwicklungswege vom gutsherrlichen Typus war. Graf von Riesch, Gutsbesitzer von Neschwitz, schrieb 1805 seine „Praktischen Bemerkungen“³⁷⁾ zwar nicht für den Bauern, der nach seiner Ansicht ein „an eigenes Denken ungewöhnter Schlendrianist“ war und „sklavisch in die Fußtapfen seiner Voreltern“ trat, sondern „für den denkenden Ökonomen, der durch keine Vorurteile geblendet, sich nicht an das Herkommen bindet“ (Einleitung). Für den Sprößling einer Wiener Bankiersfamilie war dies immerhin eine etwas sonderbare Meinung vom natürlichen Bundesgenossen der aufkommenden deutschen Bourgeoisie. Zu seiner hohen Einschätzung der Wirtschaft des „denkenden Ökonomen“ steht jedoch sein Bericht im krassen Gegensatz. Riesch betrieb damals schon 27 Jahre die Landwirtschaft auf seinen Besitzungen um Bautzen und kannte daher den Zustand der Landwirtschaft der näheren Umgebung gut. „Traurig ist es“, schreibt er, „wie wenig die meisten Landleute auf Wiesen und Futterbau halten, wie wenig sie für erstere tun. Ihre Wiesen sehen eher unfruchtbaren, von Maulwürfen umgewühlten, von allen Gattungen des Viehs abgehüteten Hutungsplätzen als einträglichen Heugefeldern ähnlich. Nicht allein im Frühjahr, bis in die Hälfte des Mai, wo der zarte Keim der Graspflanze entweder zertreten oder ausgerissen und abgebissen wird, werden an vielen Orten Pferde, Rinder, Kühe, Schafe, Schweine und Gänse auf dieselben getrieben, sondern auch im Sommer, wenn ja noch etwas Graswuchs sich durchgebracht hat, und so fort bis im späten Herbst, wo alles in der Nässe zusammengetreten wird.“ Nach seiner Meinung könne es ohne Wiesen kein gutes Vieh und daher nicht genügend Dünger zur Befruchtung der Äcker und zum höheren Ertrag geben. Im Verhältnis zum wenigen und schlechten Wiesenwuchs werde zu viel Vieh gehalten, das entkräftet sei und kaum aufzustehen vermöge. Und über die Lehden

³⁶⁾ LA Btzn., GA Rammenau, Nr. 117, Beschreibung eines Säpfluges, 1758/59.

³⁷⁾ Vgl. Riesch, Praktische Bemerkungen.

schreibt er: „Wie viele dürre dürftige Lehden und Gemeindehutungen, die zu Zeiten von Unkraut und Wacholder- oder Kratzbeersträuchern überzogen sind, könnten nicht in die fruchtbarsten Futterplätze umgeschaffen oder zu Wiesenwuchs und Kleebau angewendet werden.“ Zur Beseitigung dieser Mißstände fordert R. eine Wiesenordnung als Landesgesetz, durch welche die „denkenden Ökonomen“ zur besseren Bewirtschaftung ihrer Wiesen gesetzlich angehalten und instruiert werden. Der Futterertrag müsse in Einklang gebracht werden mit dem Viehstamm und dem Feldbau (I. Kapitel). Ebenso klagt R. über die mangelhafte und wenig sorgfältige Behandlung, Ausfütterung und Abwartung des Viehs. Es gebe oft keine richtige Einteilung des Futters. Im Frühjahr komme das Vieh fast vor Hunger um. Das Stroh werde dann verfüttert und die Folge davon sei, daß „es alsdann notwendig auch an Strohstreu gebricht, und Mangel an Dünger zur Bestellung der Felder“ eintrete. Weiter klagt er über mangelhafte Durchführung der Stallfütterung (II. Kapitel). Auch im Ackerbau gebe es noch viele Fehler. „Viele Wirte, besonders in der Lausitz, begehen den Fehler, den Dünger drei bis vier Monate lang und noch länger in den Ställen zu lassen, hierdurch verrodet und verschimmelt derselbe gänzlich und bleibt unwirksam.“ Beim Ackern würden die größten Fehler begangen. Man mache zu breite Furchen und lasse „auch noch dabei auf jedem Beete etliche Kämme“, die die Egge nicht einmal niederreißen könne. „Auch werden beim Stürzen der Sommerfelder, im Herbst, auf jedem Beete sogenannte Teilraine oder Kämme gelassen, die erst im Frühjahr bei Bestellung der Saat umgeackert werden. Alle diese Verfahren sind wahre Faulheitsbrücken, um nur wenig zu arbeiten.“ R. spricht sich nicht unbedingt für die Abschaffung der ganzen Brache aus. Der Boden erhole sich dabei. Man könne zudem die schönsten Früchte wie Kraut, Kohl, Rüben, Turnips, Erbsen, Wicken und Holländerklee auf der Brache anbauen. Und man spare bei einem großen Brachschatz viele Dienste und Zugvieh. Dagegen fordert er unbedingten Fruchtwechsel. Es gebe noch immer viele Wirte, die dieselbe Frucht ohne Brache drei- bis viermal anbauen. Nach seiner Ansicht müßten Winter- und Sommerfrüchte, harte und grüne Früchte einander abwechseln (III. Kapitel).

Die Riesch'schen Bemerkungen beweisen, daß die bürgerliche Agrarentwicklung zu dieser Zeit noch nicht allgemein und allumfassend war. Die neuesten Errungenschaften der Landwirtschaftswissenschaften wurden noch nicht allseitig angewandt. Die Riesch'sche Schilderung von 1805 ist eine zeitgenössische Illustration der Lage in der Mehrzahl der Oberlausitzer Gutsbereiche. Über den

Typus der bürgerlichen Agrarentwicklung war zu jener Zeit durchaus noch nicht vollends entschieden.

Über die Entwicklung des Kleebaus der Vorwerke Kuckau und Panschwitz berichtet der Paragraph 6 eines Vergleiches zwischen der Herrschaft und den Bauern aus dem Jahre 1802, den wir hier wörtlich anführen: „Die herrschaftliche Kleesaat betr. — Da es ganz offenbar zum größten Nachteil der gnädigen Herrschaft und zum gänzlichen Ruin Hochderselben, hauptsächlich auf den Kleebau gegründeten und darauf gerichteten Oeconomie gereichen müßte, wenn der gesäte Klee nach dem Anverlangen der Gemeinde von deren Vieh in ersteren Jahre abgehütet werden sollte, noch überdies denen Gemeinden kein Recht zusteht, die Herrschaft in der Art der Benutzung ihrer Grundstücke einzuschränken, und höchstens bloß in dem Falle von seiten der Gemeinden der Schein einiger Beschwerden angenommen werden könnte, wenn durch übermäßigen Kleebau der Betrag der Hutung allzusehr vermindert würde; so will die gnädige Herrschaft, um für die Zukunft auch sogar die Möglichkeit zu einer diesfallsigen Beschwerde zu entfernen, sich hiermit verbindlichst dahin erklären und selbst einschränken, daß von nun an nicht mehr, als zu Kuckau jährlich acht Scheffel und zu Panschwitz nicht mehr als fünf Scheffel jährlich mit Klee besät werden sollen, und wird hierbei aus besonderer Gnade den Gärtnern erlaubet, daß sie, sobald das herrschaftliche Vieh auf die Kleesaat getrieben wird, auch ihr zur herrschaftlichen Herde zutreiben nachgelassenes Vieh ebenfalls mit auf sothane Kleesaat treiben können; die Gärtner sind mit dieser Bestimmung vollkommen zufrieden, und bitten aber dabei, daß hinführo nicht auch die übrigen Brachen, wie ihrem Vorgeben nach seither bisweilen geschehen sein soll, abgehauen und das darauf stehende Futter zu Heu gemacht werde, weil außerdem das Vieh, alsdann sonst gar keine Fütterung auf der Brache stände, welche Bitte ihnen gnädige Herrschaft gewähret, und daß ein solches Behauen der Brachen künftighin niemals geschehen soll, denen Gemeinden zusichert.“³⁵⁾

Uns geht es hier nicht um die angeführte Blüte herrschaftlichen Stils. Es gab damals auch schon klarere und sachlichere Formulierungen. Aufschlußreich ist in diesem Text der Kampf um die Brache. Wo die landwirtschaftlich genutzten Flächen solchen und ähnlichen Dienstbarkeiten unterworfen waren — und diese waren sehr verbreitet — konnte die Weiterentwicklung der Produktion nur

³⁵⁾ AKM, Fach 184, Nr. 34, Abschrift des Hauptvergleiches sowohl von seiten gnädiger Herrschaft als denen Gärtnern und Häuslern zu Kuckau und Panschwitz, so geschehen den 11. Juni 1802.

im Kampf um die Brache gefördert werden. Von der Brache hing der Futterbau ab, davon die Stallhaltung und die steigende Produktivität des Viehs und die Düngerproduktion, die wiederum dem Ackerbau zugute kam. Erst die gesicherte Stallhaltung des Viehs ermöglichte die Beseitigung der Wiesenweide bis in den Mai. Dann erst konnte man an die Verbesserung der Wiesen gehen, die wieder mehr Futter für das Vieh im Stalle gaben. Diese Reihe ließe sich noch ein ganzes Stück fortsetzen. Es ist ein Beispiel dafür, wie die feudalen Produktionsverhältnisse mit dem sich entwickelnden Charakter der Produktivkräfte in Widerspruch geraten waren.

In Marienstern mußte die Herrschaft im Jahre 1802 zeitweilig einen Schritt zurückweichen und zugestehen, daß sie künftighin insgesamt nur 13 Schfl Klee anbauen und die Brache nicht noch weiter einschränken werde, wie es nach dem „Vorgeben“ der Gärtner und Häusler „seither bisweilen geschehen sein soll“. Rechnet man den damaligen Erbsen- und Wickenanbau von etwa 10 Schfl dazu, dann kann man sich den erreichten Fortschritt in der Ertragsentwicklung des klösterlichen Getreidebaus weitgehend damit erklären. Aus dem zitierten Text ist nicht ersichtlich, wie weit dieser Fortschritt im Futteranbau schon zur Stallhaltung des Viehs und zur Einschränkung der Stoppelweide geführt hat. Die bisher zugänglichen Archivalien geben über die Entwicklung des Feldbausystems, der Nutzung der Brache und andere Fragen keine Auskunft. Wir sind daher zumeist auf Rückschlüsse vom allgemeinen Entwicklungsstand der Oberlausitzer Landwirtschaft angewiesen. Man kann aber in Anbetracht der steigenden Ertragshöhe bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts mit Sicherheit annehmen, daß es in der klösterlichen Ökonomie nicht bei dem im Jahre 1802 zugesagten Anbau von 13 Schfl Klee geblieben ist und daß weitere entscheidende Verbesserungen der klösterlichen Landwirtschaft durchgeführt worden sind.

Wir wollen uns die Mariensterner Ökonomie auch von der Seite des Geräte- und Viehinventars betrachten. In der Ausstattung mit Ackergeräten gab es in den klösterlichen Vorwerken Kuckau und Panschwitz im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kaum Veränderungen. Aus dem umfangreichen Geräteinventar betrachten wir die uns besonders interessierenden Gegenstände. Es waren unter anderem vorhanden:³⁹⁾

³⁹⁾ AKM, Fach 183, Nr. 28, Wirtschaftsinventar 1769 und 1802.

Im Vorwerk Kuckau:

Im Jahre 1769	Im Jahre 1802
4 Rüst- oder Holzwagen	4
1 Treberwagen	1
4 Pflüge mit Zubehör	4
2 Ruhrhaken	3
8 Eggen	8
10 Kumte und anderes Pferdegeschirr	10
2 Reitsättel	2
3 Paar Ernteleitern	3
2 Paar Mistbreiter	3
1 Paar Treberbretter	1
7 Verschiedene Ketten	7
1 Grassense	2
6 Rechen	6
5 Mistgabeln	5
3 Misthacken	5
10 Getreideschaukeln	10
— Getreidesägen (-säcke ?)	3

Im Vorwerk Panschwitz:

Im Jahre 1769	Im Jahre 1802
2 Holzwagen	2
1 Treberwagen	1
4 Pflüge	4
8 Eggen	8
4 Ruhrhaken	3
6 Kumte und anderes Pferdegeschirr	6
1 Reitsattel	1
2 Paar Ernteleitern	2
2 Paar Düngerbretter	2
4 Ketten	4
1 Grassense	2
5 Rechen	5
4 Mistgabeln	4
2 Misthacken	2
6 Wurfschaukeln	4
— Getreidesehen (-säcke ?)	2

Es wäre für uns außerordentlich interessant, zu wissen, wie das Wirtschaftsinventar der Vorwerke in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vervollkommenet und ergänzt wurde. Daraus ergäben sich

wichtige Schlußfolgerungen für die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Marienstern. Leider konnten bisher entsprechende Materialien aus späterer Zeit nicht gefunden werden. Das Geräteinventar der Vorwerke im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts läßt erkennen, daß schon ein beachtlicher Teil der Gespannarbeiten von den Vorwerken selbst besorgt wurde. Anders bei den Handarbeiten. Mit einer oder zwei Grassensen und fünf bis sechs Rechen konnte man weder die Getreide- noch die Heu- und Grummeternte einbringen. Das bescheidene Handgerät wurde vom Gesinde vornehmlich für die Hofarbeiten benötigt. Die Feldarbeiten dagegen wurden ausschließlich durch Handdienste bewältigt.

Über das lebende Inventar geben uns die zahlreich erhaltenen „Viehrechnungen“ der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genaue Auskunft. Das Vieh wurde zum Teil auf den Vorwerken und zum Teil im Klosterhofe gehalten. Wir lassen daher die Gesamtzahlen der Viehwirtschaft der Mariensterner Ökonomie folgen:⁴⁰⁾

1802		1830
4	Kutschpferde	4
19	Ackerpferde	20
87	Rindvieh	82
57	davon Kühe	55
	Mastvieh	
4	davon Mastochsen	10
—	Mastschweine	6
51	Schweine	59
298	Schafe	276

Die Anzahl der Ackerpferde bestätigt uns noch einmal, daß ein Teil der Gespannarbeiten von den Vorwerken selbst ausgeführt wurde.

Die Entwicklung zur kapitalistischen Landwirtschaft war langwierig und wurde durch zahllose Hindernisse aufgehalten. Das Tempo der Entwicklung der Produktivkräfte entsprach dem preussischen Weg der bürgerlichen Agrarentwicklung, der durch die relativ langsamste Fortentwicklung der Produktivität gekennzeichnet ist. Der Vergleich des Entwicklungsstandes der Landwirtschaft auf den Rittergütern und in den von Rittergütern freien Bauerndörfern führte zu verschiedenen Ergebnissen. So schrieb Schröer, ebenfalls

⁴⁰⁾ AKM, Viehrechnung Februar 1802; Summarische tabellarische Übersicht des Zuwachses und Abganges an Vieh bei der Oeconomie des Hochfürstlichen Stiftes und Jungfrauenklosters Marienstern 1830.

Oberlausitzer Landwirt, von ganzen Bauerndörfern, die frei von Rittergütern waren und „nur fettes, gutgenährtes Vieh und dazu Wicken, Klee, Kraut, Kartoffeln, Rübenarten, Heu und Grummet im Überfluß besitzen“, deren Felder nur „mit animalischem kurzen Speckdünger in starker Menge“ bedüngt würden, die alljährlich einen großen Strohüberschuß hätten und diesen verkauften, ohne daß dadurch „die Verkäufer im eigenen Düngermachen zurückblieben“. Als solche Beispiele nannte der Verfasser die Zittauer Stadtdörfer Eckartsberg, Kleinschönau, Olbersdorf, Wittgendorf und Pethau.⁴¹⁾ Und Anton verteidigte daraufhin seine frühere negative Einschätzung des Entwicklungsstandes der Oberlausitzer Landwirtschaft mit der Bemerkung, daß er eigentlich von Rittergütern gesprochen habe, deren hohe Kultur er im allgemeinen bezweifle.⁴²⁾ Beide Schreiber stehen außerhalb jedes Verdachtes, mit dem bäuerlichen Typus der bürgerlichen Agrarrevolution zu sympathisieren. Der Gutsbesitzer Anton war bekanntlich einer der energischsten Verfechter der gutsherrlichen Reformen von oben. Um so interessanter ist diese Einschätzung der Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft dort, wo sie weitgehendst frei war von feudalen Fesseln.

Zum Vergleich der gutsherrlichen und der bäuerlichen Landwirtschaft folgen einige Ertragszahlen aus den Klosterdörfern. Für einige Jahre um die Wende zum 19. Jahrhundert befinden sich im Klosterarchiv Ertragszahlen des Getreidebaus fast jeder einzelnen bäuerlichen Wirtschaft der zahlreichen Klosterdörfer. Dieses Material ist nur soweit verwertbar, wie es für einzelne Dörfer vollständig und mit Jahresangaben versehen ist. Die bäuerlichen Erträge werden in der folgenden Tabelle 9 als Durchschnittserträge mehrerer Dörfer angeführt und den klösterlichen Erträgen von Marienstern im Vielfachen der Aussaat und in Indexzahlen (1789 = 100) gegenübergestellt.

Die Ertragszahlen für die Herrschaft Marienstern sind der Tabelle 8⁴³⁾ entnommen. In der folgenden Rubrik erscheinen die mittleren Erträge der bäuerlichen Landwirtschaft von Kuckau und Jauer. Jauer grenzt unmittelbar an Panschwitz. Die beiden Dörfer haben also mit der herrschaftlichen Ökonomie die gleichen Bodenverhältnisse. In der dritten Rubrik wurden zusätzlich zu Kuckau und Jauer die bäuerlichen Erträge von Crostwitz und Auschkowitz aufgenommen. Für die acht Klosterdörfer der vierten Rubrik

⁴¹⁾ Vgl. Schröer, Nachtrag, S. 222; ders., Zusätze, S. 330.

⁴²⁾ Vgl. Anton, Bemerkungen, S. 23v.

⁴³⁾ Siehe oben, S. 105—107.

Tabelle 9⁴⁴⁾
 Die Ertragsentwicklung der Klosterherrschaft
 und klösterlicher Bauerndörfer

Jahr	Klosterherrschaft Marienstern ⁴⁵⁾		Kuckau Jauer		Kuckau Jauer Crochwitz Auschkowitz		8 Klosterdörfer ⁴⁶⁾	
	Im Vielfachen der Aussaat	Index	Im Vielfachen der Aussaat	Index	Im Vielfachen der Aussaat	Index	Im Vielfachen der Aussaat	Index
R o g g e n								
1789	3,9	100	3,0	100	2,8	100	2,8	100
1792	4,3	110	3,4	113	3,1	111	—	—
1794	3,3	85	2,2	73	2,1	75	—	—
1810	4,7	121	2,9	99	3,5	125	3,2	114
G e r s t e								
1789	5,4	100	4,3	100	3,9	100	3,8	100
1791	3,2	59	2,8	65	2,9	74	—	—
1792	5,2	96	3,8	88	3,6	92	—	—
1794	5,1	94	4,0	93	3,9	100	—	—
1810	4,2	78	3,1	72	3,6	92	3,5	92

konnten nur die gemeinsamen Ertragszahlen von 1789 und 1810 errechnet werden.

Die bäuerlichen Erträge lagen sichtlich unter dem Niveau der herrschaftlichen Landwirtschaft. Aus den Indexzahlen geht hervor, daß die Entwicklungstendenz der einzelnen Jahre im allgemeinen überall die gleiche war. So lagen zum Beispiel die Roggenerträge von 1792 alle über dem Niveau von 1789, während die Gersteerträge desselben Jahres niedriger als 1789 waren. Trotzdem können die Indexzahlen einzelner Jahreserträge im Rahmen eines kurzen Zeitabschnittes von 22 Jahren nichts über die unterschiedliche Ertragssteigerung der herrschaftlichen und der bäuerlichen Landwirtschaft aussagen. Witterungseinflüsse, wie Hagelschäden, sind oft lokal eng begrenzt und rufen unterschiedliche Ernteergebnisse in demselben Dorf hervor. Hochwasser und Trockenperioden wirken sich je nach

⁴⁴⁾ Siehe Anhang, Tabelle Nr. IX, S. 208—211.

⁴⁵⁾ Siehe oben, S. 105—107, Tabelle 8.

⁴⁶⁾ Betrifft die Dörfer Kuckau, Jauer, Crochwitz, Auschkowitz, Caseritz, Kaschwitz, Glaubnitz, Jesau.

der Lage des Feldes verschieden aus und ergeben ebenso Unterschiede selbst im Dorf. Das bedeutet aber, daß man zum Studium der unterschiedlichen Ertragssteigerung der herrschaftlichen und bäuerlichen Landwirtschaft unbedingt Durchschnittserträge mehrerer Jahre und in einem größeren Zeitabschnitt benötigt.

Aber man kann auch ohnedies feststellen, daß um die Wende zum 19. Jahrhundert die bäuerliche Landwirtschaft bei weitem nicht an die beachtliche Ertragssteigerung der herrschaftlichen Ökonomie herankam.

Unter den mannigfaltigen Maßnahmen zur Verbesserung der Landwirtschaft hatte der sich allmählich verbreitende Anbau der Futterpflanzen eine ganz besondere Bedeutung. Der Anbau von Rüben und die Versuche mit Esparsette und Luzerne spielten im Vergleich mit dem Klee und vor allem in der hier betrachteten Periode eine viel geringere Rolle. Von besonderer Bedeutung war der Kleeanbau, der sich langwierig und schwierig gestaltete und nur langsam Fortschritte verzeichnete. Aber schon jeder kleine Schritt vorwärts im Anbau des Stickstoffsammlers Klee bedeutete eine fortschreitende Verbesserung der Bodenstruktur. Zusammen mit dem gewöhnlich geringfügigen Anbau von Erbsen und Wicken und den noch nicht zahlreichen Versuchen mit der Luzerne und der Esparsette mußten sich diese Mittel schon merklich auf die Ertragsentwicklung im Getreidebau auswirken. War doch der Versorgungsgrad der landwirtschaftlichen Kulturen mit Stickstoff die Hauptbedingung für die Entwicklung der Ertragshöhe. Durch den Klee wurde dem Boden der Stickstoff der Luft erstens unmittelbar in den Wurzelrückständen und zweitens durch den Dünger aus der Verfütterung von Klee und Kleeheu zugeführt. Davon ausgehend unterscheidet der sowjetische Wissenschaftler D. N. Prjanischnikow 1. die tausendjährige Periode der Herrschaft des Dreifeldersystems ohne planmäßigen Stickstoffzufluß von außen (Stickstoff kam nur von den Wiesen — auf dem Wege über Heu und Dünger — in den Boden) und 2. die Periode des Fruchtwechselfsystems mit Kleeanbau. Prjanischnikow nimmt für die 1. Periode (Dreifelderwirtschaft ohne Klee) eine Ertragshöhe von 7 dz/ha an (für Deutschland nimmt er zur Grundlage die Zeit 1780/90) und für die 2. Periode (Einfluß des Fruchtwechselfsystems mit Klee) errechnet er für Deutschland (1840/70) 13 dz/ha. Demnach brachte der Fruchtwechsel mit Klee etwa die Verdoppelung der Erträge in Getreide. Die Mineraldüngung auf der Grundlage Klee betrachtet er dann weiter als eine dritte Periode, die am Ausgang des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts zu einer neuen Verdoppelung der Getreideerträge

geführt hat (in Deutschland 1936/38 auf 24,3 dz/ha).⁴⁷⁾ Nehmen wir in unserem Beispiel Marienstern auf Grund der errechneten Materialien als Grundlage der 1. Periode das 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts (nicht 1780/90) mit den etwa dreifachen Erträgen in Roggen und 3,5fachen Erträgen in Gerste, dann erhalten wir am Ende des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts ebenfalls eine Verdoppelung der Erträge der 1. Periode (Dreifelderwirtschaft ohne Klee).

3. Die Entwicklung nach 1835

Im Jahre 1832 wurde das sächsische Ablösungsgesetz beschlossen. Ab 1835 begann in der Mariensterner Herrschaft die Umwandlung der Feudallasten in Ablösungsrenten. Bis 1840 waren — wie wir im zweiten Kapitel gesehen haben — die Dienste und Naturallieferungen im wesentlichen abgeschafft. Die zweite Etappe des preußischen Weges — die durchgehende Beseitigung der feudalen Produktionsverhältnisse — begann daher in Marienstern um die Mitte der 30er Jahre.

Die Einschätzung der Ertragsentwicklung der vorhergehenden Etappe war verhältnismäßig einfach. Die Lücken des Klosterarchivs (fehlendes Material über die weitere Entwicklung des Futteranbaus, des Feldbausystems usw.) konnten wettgemacht werden durch Vergleichsmaterialien aus anderen Gutsbetrieben und durch die Darstellung der allgemeinen Entwicklung der Oberlausitzer Landwirtschaft. Die Erklärung der Mariensterner Ertragsentwicklung in der nun folgenden Etappe ist viel schwieriger. Die Archivalien des Klosterarchivs sind für diese Zeitspanne für die notwendige Klärung einiger wesentlicher Fragen recht lückenhaft. Ertragswerte aus anderen Gutsbetrieben liegen nicht vor. Die weitere Entwicklung der Ertragshöhen in Marienstern selbst überrascht uns. Man erwartet ein weiteres Ansteigen der Getreideerträge. In Wirklichkeit sinken sie. Sie bleiben zurück bis in die 50er Jahre hinein.

Und mit 1854 bricht die geschlossene Reihe der Getreiderechnungen der Mariensterner Ökonomie ab. Für die späteren Jahre konnte kein brauchbares Material aufgefunden werden. Die Tabelle 10 gibt Auskunft über die Entwicklung der Roggen- und Gersteerträge von 1836 bis 1854.

Der Körnerertrag im Roggenbau hatte 1831/35 das 6,4fache der

⁴⁷⁾ Vgl. D. N. Prjanischnikow, Der Stickstoff, S. 136—139.

Tabelle 10⁴⁵⁾ Die Roggen- und Gersteerträge in Marienstern von 1836 bis 1854

Jahr	Roggen				Gerste				
	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	im Durchschnitt	Ausrusch pro 1 Scho Garben	in Durchschnitt	Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat	im Durchschnitt	Ausrusch pro 1 Scho Garben	in Durchschnitt	
1836	3,7	3,3	1,9	1,8	3,0	2,3	2,5	2,3	7,5
1837	3,6		1,6		1,7		1,8		2,4
1838	2,8	3,1	1,7	1,8	2,1	2,3	2,1	2,3	5,0
1839	3,1		1,8		1,8		2,1		2,3
1840	3,4	2,9	1,8	1,7	2,4	2,0	2,3	2,4	5,7
1841	2,8		1,8		1,7		2,4		2,3
1842	2,6	2,9	1,5	1,7	1,9	2,0	2,3	2,4	4,3
1843	3,4		1,2		1,7		2,1		2,2
1844	2,9	2,8	1,7	1,5	1,8	1,9	2,7	2,4	4,7
1845	2,8		2,1		1,5		1,8		2,7
1846	3,0	2,8	1,3	1,5	1,6	1,9	2,3	2,4	3,7
1847	2,9		1,3		1,5		1,6		2,4
1848	3,1	3,0	1,8	1,4	1,9	2,2	2,3	2,1	4,5
1849	2,7		1,8		1,4		2,1		2,6
1850	2,3	3,0	1,3	1,4	1,7	2,2	2,6	2,2	4,4
1851	3,1		1,3		1,4		2,0		2,1
1852	2,2	3,0	1,3	1,4	1,9	2,2	2,3	2,1	4,5
1853	3,2		1,7		1,4		2,1		2,2
1854	3,3	3,0	1,2	1,4	2,6	2,2	1,9	2,1	4,9
			1,2		1,4		2,6		1,9

45) Siehe Anhang, S. 185—189 und 204—207.

Aussaat erreicht. In den Jahren 1836/40 lag der Ertrag bei 5,9, 1841/45 bei 4,8, 1846/50 bei 4,3, und der Durchschnittsertrag von 1851/54 betrug das Vierfache der Aussaat. Dieselbe fallende Entwicklung haben wir bei der Gerste zu verzeichnen. In den Jahren 1831/35 war es der 6,5fache Ertrag, 1836/40 5,5, 1841/45 4,8, 1846/50 4,4. Zu Beginn der 50er Jahre stieg der Ertrag um 0,2 auf 4,6. Vergleichen wir bei beiden Getreidearten die Durchschnittserträge von 1826/35 und 1846/54, dann ergibt sich folgendes Bild. Die Roggen-erträge waren im Durchschnitt der Jahre 1826/35 5,7 und 1846/54 4,2. Die Gersteerträge betragen im Durchschnitt von 1826/35 6,6 und 1846/54 4,5. Zwischen 1826/35 und 1846/54 sanken also in Marienstern die Roggen-erträge um 26% und die Gersteerträge um 32%. Auch der Strohertrag ging zurück: bei Roggen 1831/35 3,7 Scho Garben pro 1 Schfl Aussaat, 1836/40 3,3, 1841/45 2,9, 1846/50 2,8 und 1851/54 3,0; bei Gerste 1831/35 3,0, 1836/40 2,3, 1841/45 2,0, 1846/50 1,9 und 1851/54 2,2. Der Vergleich der Durchschnittserträge in Stroh von 1826/35 und 1846/54 ergibt folgende Bewegung: bei Roggen von 3,5 Scho pro 1 Schfl Aussaat auf 2,9 Scho, bei Gerste von 2,9 auf 2,0 Scho Garben. Zwischen 1826/35 und 1846/54 sanken demnach die Stroherträge bei Roggen um 17% und bei Gerste um 31%. Zu Beginn der 50er Jahre begann sich langsam ein erneutes Ansteigen bemerkbar zu machen. Der Körnerertrag des Roggens fiel zwar auch weiterhin um 0,3. Aber bei Gerste stieg der Körnerertrag schon um zwei Zehntel an. Der Strohertrag stieg schon bei beiden Getreidearten wieder deutlich an.

Es entsteht die Frage nach der allgemeinen staatlichen Erntestatistik. Wann setzte sie in Sachsen ein? Was ergibt sich aus dem Verhältnis der allgemeinen Entwicklung der Erträge im Oberlausitzer Getreidebau zur Mariensterner Ertragsentwicklung? Wie entwickelten sich die Getreideerträge nach 1854 in der Oberlausitz? Den ersten Versuch einer Ertragsstatistik machte man in Sachsen in den Jahren 1837 und 1838. Die fortlaufende Ertragsstatistik wurde ebenso wie in Preußen seit 1846 geführt. Wir entnehmen daraus zum Vergleich die Ernteergebnisse im Kreisdirektionsbezirk Budissin, welcher etwa dem Gebiet der sächsischen Oberlausitz entsprach, für die Jahre 1846 bis 1865. In dieser Zeit blieben die Erhebungs- und Errechnungsmethoden gleich, wodurch die Einschätzung der Oberlausitzer Ertragsentwicklung erleichtert wird. Die Tabelle 11 enthält die Ertragszahlen des Kreisdirektionsbezirkes Budissin in Scheffeln pro 1 Sächsischen Acker.⁴⁹⁾ Rechnet man bei

⁴⁹⁾ 1 Sächs. Acker = 2 Scheffel Land = 300 Quadratruthen = 5534,2 qm.

Roggen und Gerste pro 1 Sächsischen Acker $1\frac{1}{2}$ Schfl Aussaat,⁵⁰⁾ dann ergibt die Multiplikation der Ertragswerte in Scheffeln pro 1 Sächsischen Acker mit $\frac{2}{3}$ dieselben Erträge im Vielfachen der Aussaat.

Wir sehen, daß die Durchschnittserträge des Kreisdirektionsbezirkes Budissin in den Jahren 1846—1854 bedeutend über den

Tabelle 11⁵¹⁾
Roggen- und Gersteerträge
im Kreisdirektionsbezirk Budissin 1846—1865

Jahr	Roggen		Gerste	
	Scheffel pro 1 Sächs. Acker	Im Vielfachen der Aussaat	Scheffel pro 1 Sächs. Acker	Im Vielfachen der Aussaat
1846	9,0	6,0	11,0	7,4
1847	13,8	9,2	15,4	10,2
1848	13,0	8,6	14,9	10,0
1849	12,1	8,0	16,1	10,8
1850	10,1	6,8	14,4	9,6
1851	9,5	6,4	15,1	10,0
1852	11,2	7,4	16,1	10,8
1853	10,0	6,6	11,4	7,6
1854	11,6	7,8	15,4	10,2
1855	8,5	5,6	13,8	2,2
1856	11,4	7,6	18,2	12,2
1857	14,1	9,4	13,1	8,8
1858	11,6	7,8	12,5	8,4
1859	10,8	7,2	14,4	9,6
1860	14,6	9,8	15,6	10,4
1861	11,4	7,6	16,0	10,6
1862	13,2	8,8	17,1	11,4
1863	12,8	8,6	22,6	15,0
1864	12,8	8,6	17,2	11,4
1865	12,7	8,4	18,6	12,4

⁵⁰⁾ Vgl. ZSB. Nr. 11/12 — 1861, S. 125 ff. — Aus den Aussaattabellen von Kuckau und Panschwitz von 1857 geht hervor, daß man in Marienstern bei Roggen und Gerste damals noch durchschnittlich 1 Schfl Samen auf 1 Schfl Fläche aussäte, also 2 Schfl pro 1 Sächs. Acker.

⁵¹⁾ Siehe Anhang, S. 212. Im Anhang werden neben den absoluten Ertragszahlen die jährlichen Pfundgewichte eines Scheffels Getreide angegeben. Nimmt man z. B. das durchschnittliche Pfundgewicht des Scheffels von 1847—1854, so kann man bei Kenntnis der Aussaatmenge pro Flächeneinheit (im Kloster 1857 1 Schfl Aussaat pro 1 Schfl Fläche) die Getreideerträge in die heute übliche Einheit Dz/ha umrechnen. Beachtet man dabei, daß die Proportion 1 Schfl Aussaat pro 1 Schfl Land geschichtlich weitgehend konstant war (die einheitliche Bezeichnung Scheffel als Aussaatmenge und Fläche hat dort ihren Ursprung) und sieht man von der Bewegung des Scheffelpgewichtes ab, dann kann man mit Hilfe von Indexzahlen sämtliche Erträge im Vielfachen der Aussaat in die Einheit Dz/ha umrechnen. Es würden dabei natürlich — da wir den Umfang der Bewegung des Gewichts nicht kennen — nur annähernd richtige Ergebnisse erscheinen.

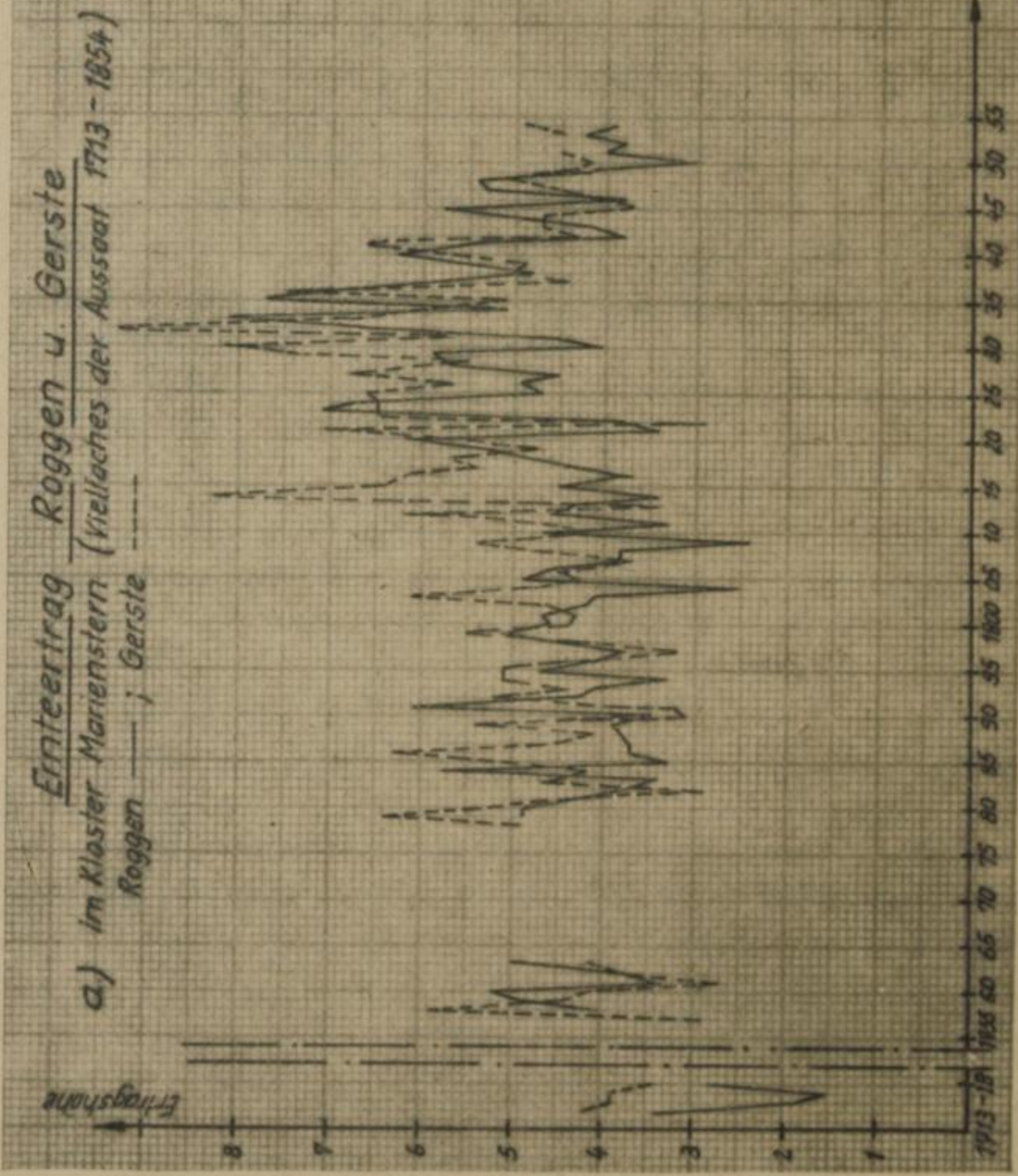
Mariensterner Erträgen liegen. Das ist ebenfalls erstaunlich, denn die Mariensterner Felder sind bester Lößlehmboden der Oberlausitz. Die Zeitschrift des Statistischen Bureaus betrachtet jedoch ihre eigenen errechneten Durchschnittserträge als viel zu hoch. Die Erhebung der Daten beschränkte sich in den einzelnen Jahren auf eine kleine Anzahl der besseren Gutsbetriebe. Im Kreisdirektionsbezirk Budissin schwankte die Zahl der in Betracht gezogenen Betriebe in den einzelnen Jahren zwischen 36 und 13. Der Vergleich der Mariensterner Erträge mit den absoluten Ertragszahlen des Kreisdirektionsbezirkes bringt uns daher nicht weiter. Wir nehmen lediglich zur Kenntnis, daß es damals in der Oberlausitz eine Reihe Betriebe gab, die schon beträchtlich höhere Getreideerträge erzielten als Marienstern, das immerhin über die günstigsten Boden- und Klimabedingungen verfügte.

Die Mariensterner Ertragsentwicklung ist aus noch einem Grunde erstaunlich. Die folgende graphische Darstellung der Ernteerträge in Roggen und Gerste veranschaulicht das Verhältnis der Roggen- und Gersteerträge zueinander. Bis zum Beginn der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts ist folgende Erscheinung vorherrschend: Die Jahre der höchsten Roggenerträge sind Jahre der tiefsten Gersteerträge und umgekehrt. Wir sehen das ganz kraß in den Jahren 1784, 1785, 1791, 1794, 1803, 1809, 1814 und 1830. Die gegenteiligen Beispiele sind in dieser Zeitspanne ganz selten. Später tritt die entgegengesetzte Regel ein: Jahre hoher Roggenerträge sind gleichzeitig Jahre hoher Gersteerträge und umgekehrt. Das Verhältnis der Roggen- und Gersteerträge seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts gilt als normal, während das beiderseitige Verhältnis vor dem ungewöhnlich ist. Wo liegen die Ursachen des außergewöhnlichen Ertragsverhältnisses zwischen Roggen und Gerste bis zum Ausgang des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts? Welche Ursachen waren maßgebend für die Umkehrung des Verhältnisses in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts? Hatten die Ursachen, die die Umkehrung des gegenseitigen Ertragsverhältnisses bewirkten, einen entscheidenden Einfluß auf die überraschende Ertragsentwicklung in Marienstern seit dem Ende der 30er Jahre? Man geht schwerlich fehl in der Vermutung, daß diese Ursachen ausschließlich in der Mariensterner Agronomie zu suchen sind. Daraus ergibt sich aber die bedauerliche Tatsache, daß die Beantwortung der gestellten Fragen ausbleiben muß, bis vielleicht im Klosterarchiv doch noch aufschlußreiches Material über die Entwicklung des Futterbaus, des Anbausystems, der Düngung u. a. aufgefunden wird.

Ernteertrag Roggen u. Gerste
 a) im Kloster Marienstern (vielleichtes der Aussaat 1713 - 1854)

Roggen — ; Gerste -----

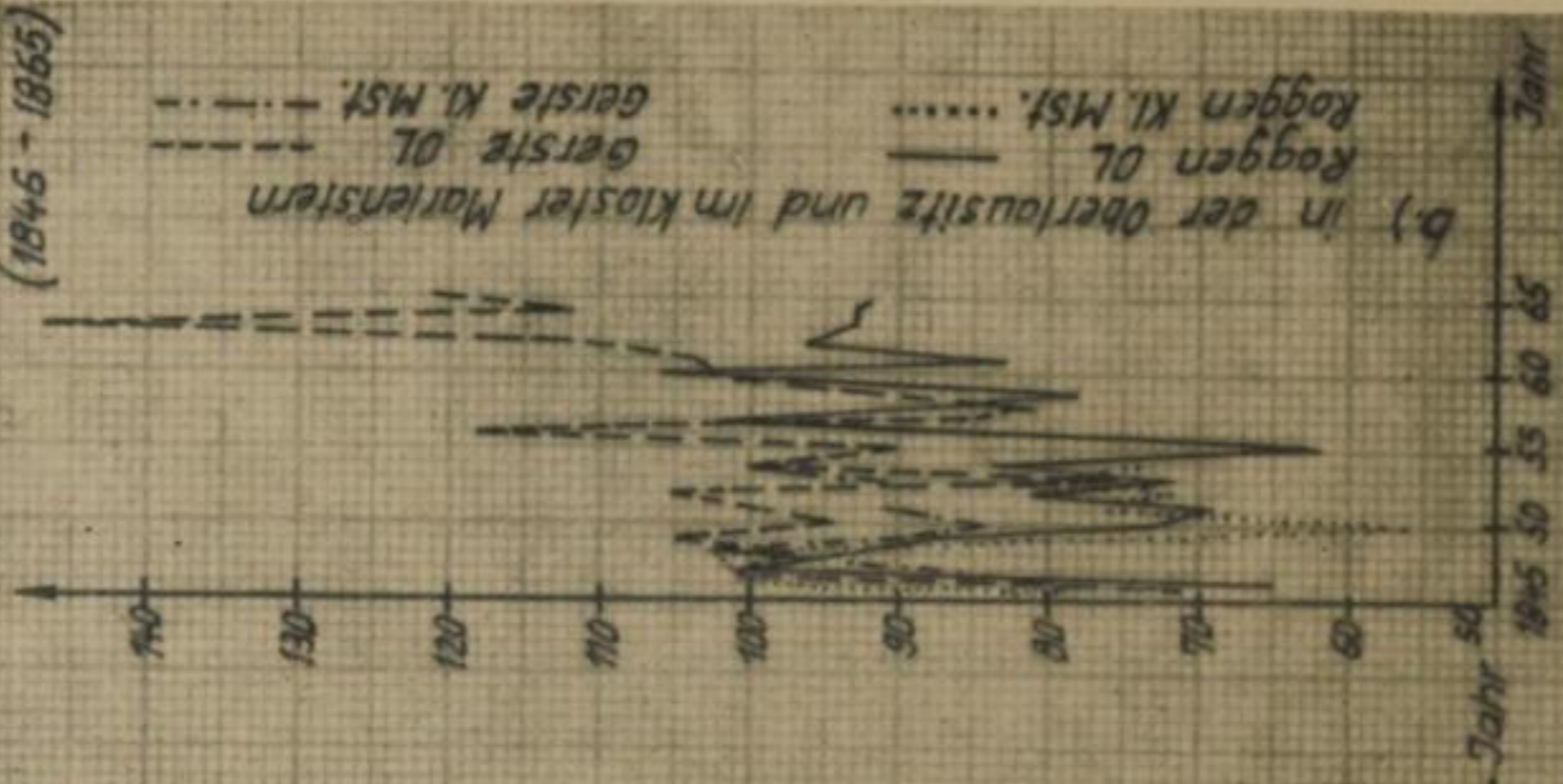
Ertragshöhe



Kurve der Indizes

(1846 - 1865)

b.) in der Oberlausitz und im Kloster Marienstern
 Roggen OI —
 Gerste OI -----
 Roggen KI. Mst.
 Gerste KI. Mst. - - - - -



Wie stand es in Marienstern um die Arbeitskräftefrage vor und nach der Ablösung? Wir haben schon oben festgestellt, daß vor der Ablösung der Feudallasten die Handarbeiten hauptsächlich durch Frondienste bewältigt wurden, während die Gespannarbeiten schon zu einem beträchtlichen Teil durch eigene Arbeits- und Zugkräfte getan wurden. Im zweiten Kapitel hatten wir weiterhin nachgewiesen, daß es in Kuckau und Panschwitz nach der Ablösung eine genügende Anzahl von Gärtnern und Häuslern gab, die über kein oder nur wenig eigenes Land verfügten und daher zum Zwecke der Ernährung ihrer Familie zur Tagelohnarbeit auf den Vorwerken gezwungen waren. Der Bezug umfangreicher Ablösungsrenten ermöglichte dem Kloster verhältnismäßig leicht die Umstellung des Landwirtschaftsbetriebes von der Fronwirtschaft auf die Bewirtschaftung mit Lohnarbeitern und eigenem Inventar. Dies traf um so mehr zu, da die Gespannarbeiten schon vorher zu einem großen Teil in eigener Regie ausgeführt wurden. Die Ersetzung der Spanndienste durch die Bearbeitung mit eigenem Inventar und Lohnarbeitern verursachte aber bekanntlich die größten Kosten: Beschaffung der Arbeitsgeräte, des Zugviehs, Bau von Stallgebäuden usw.

Wie sah es nun nach der Ablösung aus? Eine Lohnliste von 1842⁵²⁾ — also schon einige Jahre nach der Ablösung — nennt als ständige Lohnarbeiter: Im Klosterhofe 7 männliche und 6 weibliche Arbeitskräfte, in Panschwitz 6 männliche und 5 weibliche Arbeitskräfte und in Kuckau 7 männliche und 5 weibliche Arbeitskräfte. Dabei war vom 13köpfigen Gesinde des Klosterhofes ein Teil außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt (Herrenkutscher, Conventwäscherin u. a.). Es ergibt sich daraus, daß die Gesindezahl im Vergleich zur Anzahl des Gesindes eines Oberlausitzer Gutsbetriebes des 18. Jahrhunderts nicht angestiegen ist. Das Personal wurde benötigt zur Besorgung der ständigen Arbeiten: Viehhaltung, Kutscher, Köchin, Hofmeister. Die ständigen Arbeitskräfte waren nicht auf die Erledigung der Saisonarbeiten berechnet. Aufstellungen über die wöchentlichen Ausgaben an Tagelohn von 1836, 1861 und 1867 lassen erkennen, daß im Jahre 1836 die Arbeiten durch Fronarbeiter und Tagelöhner getan wurden. Ein Teil der Frondienste war damals schon abgelöst worden. An ihre Stelle war die Tagelohnarbeit getreten. Das Jahr 1836 zeigt uns daher den Übergang von der Fronarbeit zur Tagelohnarbeit. Im Tagelohn wurden 1836 ausgeführt die Linsenernte, Linsendrusch, Heuernte, Arbeiten mit dem Kleeheu, Aufladen und Ausbreiten des

⁵²⁾ AKM — Wo keine nähere Quellenangabe erfolgt, handelt es sich um ungeordnete Archivalien und lose Blätter.

Düngers (nicht das Ausfahren) und mitunter auch das Ausmisten der Ställe im Vorwerk Panschwitz. Die Ernte und das Einbringen des Getreides wurde teils durch Tagelöhner, teils durch Frondiensttuende besorgt. Im Jahre 1861 waren die Verhältnisse der Lohnarbeit viel weiter entwickelt. Entscheidende Arbeitsvorgänge wurden in Akkordarbeit ausgeführt: Das Mähen der Wiesen wurde pro Scheffel Land bezahlt; in der Roggenernte wurde Mahd, Einernten und Einpansen pro Scheffel Land berechnet, ebenso in der Weizen-ernte. Beim Sommergetreide wurde die Mahd pro Flächeneinheit berechnet. Daneben gab es weiter die Entlohnung nach Tagen und Stunden, wie zum Beispiel fürs Eggen und Ackern mit „Beipferden“. Auch 1867 wurden wichtige Arbeiten im Tagelohn verrichtet: Kartoffeln lesen, ausschütten, einsacken, in die Keller tragen; 30 Tage im Kraut Raupen lesen; ackern und eggen mit Ochsen.

In den betrachteten Beispielen schien das Ackern und Eggen mit Ochsen oder „Beipferden“ im Tagelohn nur eine ergänzende Angelegenheit zu sein, während die Hauptarbeit vermutlich von ständigen Arbeitskräften geleistet wurde. Das Aussäen, Dreschen und Einfahren in der Getreide- und Kartoffelernte erscheint in den Lohnübersichten nicht. Die „Metzdrescher“ sind noch 1854 nachzuweisen und existierten wahrscheinlich auch noch in den 60er Jahren.⁵³⁾ Sie droschen weiterhin um den 14. Schfl. Das Einfahren besorgten die eigenen Gespanne. Das Aussäen des Getreides erledigten bis zur Ablösung der Feudallasten die Dreschgärtner. Es ließ sich nicht feststellen, ob es später ebenfalls noch von den Dreschgärtnern besorgt wurde (durchaus möglich) oder von den ständigen Lohnarbeitern. Auf jeden Fall kam es dabei auf besonders gewissenhafte und erfahrene Arbeiter an.

Im großen und ganzen entsprach die geschichtliche Entwicklung der Arbeitsverhältnisse den Forderungen Thaers nach Schaffung kapitalistischer Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Danach waren die nicht ständigen Lohnarbeiter vorteilhafter als das Gesinde (um die Hälfte billiger) und die Akkordlöhner vorteilhafter als die Tagelöhner.⁵⁴⁾

Trotzdem war diese Entwicklung der Arbeitsverhältnisse kein plötzlicher Sprung aus dem Frondienst in die fertigen Verhältnisse kapitalistischer Lohnarbeit. Auch in Marienstern finden wir als Übergangsstufe die Abarbeit. Das Arbeits- und Entlohnungsverhältnis der Metzdrescher war in den 50er Jahren faktisch noch dasselbe wie am Ausgange des 16. Jahrhunderts. Sie waren auf die Drescher-

⁵³⁾ AKM, Getreiderechnungen.

⁵⁴⁾ Vgl. Lemnitz, Agroökonomie, S. 686/687.

metze als zusätzliche Versorgung ihrer eigenen Wirtschaften mit Brot- und Futtergetreide angewiesen. Das mußte sich auswirken auf die bescheidene Höhe der Entlohnung. Die klösterliche Ökonomie wurde aber auf einem verhältnismäßig tiefen Stand der Technik festgehalten. Die Ausdruscharbeiten verzögerten sich. Die Metz- drescher bedienten sich ihrer eigenen Geräte bei der Arbeit. Auch sonst ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Tage- und Akkordlöhner zur Handarbeit auf den Vorwerken ihr eigenes Gerät (Sensen, Sicheln, Gabeln usw.) mitbrachten. Das waren gewisse Formen der Abarbeit, aber nicht die ausschlaggebenden. Die wichtigste Form der Abarbeit war die Bearbeitung der Gutswirtschaft mit Gespann und Geräten der Bauern. Man kann diese Form unter Umständen vermuten in den Notizen über das Ackern und Eggen mit „Beipferden“ bzw. Ochsen in einigen Abrechnungen über den Tagelohn aus den Jahren 1861 und 1867. Es ist eine Vermutung. Aber der Nachweis darüber fehlt, wem die Zugtiere und das Ackergerät gehörten. Und selbst wenn es sich dabei um Abarbeit handelte, diese Tagelohnarbeiten waren im ganzen gering. Das Ackern und Eggen im Tagelohn erweckt den Eindruck von Ergänzungsarbeiten zu den Feldbestellungen durch das Gesinde mit dem Gutsinventar.

Die Abarbeit war noch kein kapitalistisches Lohnverhältnis. Sie war das „direkte Fortbestehen der Fronwirtschaft“.⁵⁵⁾ Sie wirkte sich daher hemmend aus auf die kapitalistische Entwicklung der Gutswirtschaft. Aber sie war in Marienstern nicht ausschlaggebend. Sie trat hinter der Entwicklung kapitalistischer Arbeitsverhältnisse zurück. Die Landwirtschaft in Marienstern fußte vor allem auf der Arbeit mit eigenem Gespann und Inventar. In der Umwandlung der Arbeitsverhältnisse in Marienstern kann man nicht eine nennenswerte negative Auswirkung auf die Ertragsentwicklung erkennen.

Aber wie verhielt es sich mit den Besitzveränderungen an Ackerland? Bei der Ablösung der Feudallasten in Panschwitz und Kuckau trat die Herrschaft — wie wir im Kapitel II gesehen haben — für die Aufhebung von Servituten auf den herrschaftlichen Fluren Ackerland an die Berechtigten ab: In Panschwitz etwa 11% und in Kuckau sogar 17% der Feldfläche. Dazu kam noch, daß um die Mitte der 40er Jahre das bis dahin verpachtete nachbarliche Rustikalvorwerk in Schweinerden von etwa $2\frac{3}{4}$ Hufen Größe in die eigene Bewirtschaftung übernommen und mit dem Kuckauer Vorwerk weitgehend vereinigt wurde. Durch Schweinerden wurde die Kuckauer Ackerfläche etwa um ein Drittel vergrößert. Die Besitz-

⁵⁵⁾ Vgl. Lenin, Entwicklung des Kapitalismus, S. 189.

Veränderungen an der Ackerfläche waren also recht bedeutend. Es ist wiederum bedauerlich, daß wir nicht über den Entwicklungsstand des Anbausystems in den 30er Jahren und seine Weiterentwicklung orientiert sind. Eine weitreichende Neueinteilung der Ackerfläche in Felder und Schläge wurde vermutlich notwendig. Diese mußte die bislang entwickelte Fruchtfolge zu einem beachtlichen Teil umstoßen. Die Neueinteilung der Felder und Schläge und der Aufbau einer neuen Fruchtfolge konnte die Ertragsentwicklung ein gutes Jahrzehnt stören, zumal in Kuckau innerhalb von 6 bis 7 Jahren zweimal eine bedeutende Besitzveränderung an der Ackerfläche eintrat. Verfolgen und nachweisen kann man die Veränderungen und die Weiterentwicklung des Anbausystems seit den 30er Jahren nicht, ohne aus den entsprechenden Materialien Auskunft zu holen. Aber bei den bedeutenden Besitzveränderungen erscheint diese Annahme dennoch berechtigt.

Aus den Jahren 1857/58 und 1858/59 liegen uns noch einmal Aussaattabellen vor. Sie sind in ihrem Aufbau viel wissenschaftlicher gehalten als die bisherigen. Neben der Aussaatmenge geben sie Auskunft über die Vorfrucht der einzelnen Saatflächen, die Größe der Flächen und Angaben darüber, um die wievielte Aussaat nach der Düngung es sich handelt. Die Tabellen enthalten nicht, wie vordem, nur die Aussaat des Winter- und Sommergetreides, sondern die Aussaat aller Früchte. In dieser Hinsicht hatten die Aussaattabellen mehrerer anderer Gutsbetriebe der Oberlausitz schon viel früher einen weit besseren Aufbau. Darin bestehen eben zum großen Teil die Schwierigkeiten in der Erforschung der Mariensterner Landwirtschaft. Die letzten Aussaattabellen von 1857 und 1858 entschädigen uns zu einem gewissen Grade. Über sie muß daher berichtet werden. In Kuckau mit Schweinerden wurden 1857 angebaut⁵⁶⁾: 23 Schfl Weizen, 188 Schfl Roggen, 29 Schfl Gerste, 55 Schfl Hafer, 8 Schfl Erbsen, 3 Schfl Wicken, 3 Schfl Kraut, 9 Schfl Runkelrüben, 17 Schfl Kartoffeln, 71 Schfl Klee und 8 Schfl Futtergemenge. Die gesamte Fläche wurde bebaut. Die Kleeaussaat betrug etwa den sechsten Teil, womit durchaus ein gutes Verhältnis erreicht war. Gering war noch der Anteil der Blattfrüchte an der Gesamtaussaat. Der Umfang des Weizenanbaus entsprach noch nicht der Güte des Mariensterner Lößlehmbodens. Das erdrückende Übergewicht des Getreidebaus, besonders des Roggens, konnte der Ertragsentwicklung nicht förderlich sein. Dies war eine an der Oberlausitzer Landwirtschaft damals kritisierte allgemeine Erscheinung.

⁵⁶⁾ Die Scheffelangaben beziehen sich hier auf die Aussaatfläche.

Als „Vorfrucht“ wurde bei Weizen ausschließlich und bei Roggen auf 43 Schfl Brache vermerkt. Aus dem Vergleich mit der Panschwitzter Aussaattabelle von 1858 liegt die Vermutung nahe, daß dabei die Kleebrache gemeint ist. 51 Schfl Roggen wurden in gedüngtes Land mit Hafer als Vorfrucht ausgesät, 43 Schfl in gedüngte Brache (nach unserer Ansicht Kleebrache), 45 Schfl als zweite Frucht nach vorhergehendem Roggenbau, 30 Schfl als zweite Frucht nach Hackfrüchten, 12 Schfl als zweite Frucht nach Gerste und 3 Schfl nach Erbsen als Vorfrucht. Der Weizen wurde ausschließlich in die erste Nutzung nach dem Dünger gebracht, die Gerste in die erste Nutzung mit Roggen als Vorfrucht, 44 Schfl der Haferaussaat wurden im dritten Nutzen nach Roggen als Vorfrucht gebaut. Die Kartoffel folgte auf Roggen. Der Klee wurde teils in die Gerste, teils in den Roggen gesät.

Der Ackerbau in Panschwitz unterschied sich nicht wesentlich von der geschilderten Anbaustruktur in Kuckau. Auch da betrug die Kleefläche etwa den sechsten Teil der Gesamtanbaufläche. Im ganzen gesehen war dies für die damalige Zeit kein schlechtes Entwicklungsstadium des Anbausystems. Die Anbaustruktur konnte nur das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung des Feldbausystems sein. Die Annahme, daß das zeitweilige Absinken der Ertragshöhen vornehmlich auf die durch die Besitzveränderungen hervorgerufenen Störungen in der Entwicklung der Anbaufolge zurückzuführen ist, wird dadurch noch erhärtet.

Die nun folgenden Angaben über Marienstern haben weniger mit der direkten Erklärung der Ertragsentwicklung zu tun. Sie sollen aber nicht unerwähnt bleiben, da sie die jeweils erreichte Entwicklungsstufe zur kapitalistischen Gutswirtschaft in Marienstern kennzeichnen helfen. Die Ablösung der Feudallasten schuf die Möglichkeit und den Anreiz zur Durchführung umfangreicher Rodungsarbeiten. Seit 1840 wurden in vielen Dörfern Wald und Gebüsch in Ackerland umgewandelt. Besonders befaßten sich damit die von den Frondiensten und der feudalen Abhängigkeit befreiten bäuerlichen Besitzer, zum Teil auch das Kloster. In Jauer machten die Bauern zwischen 1850—1890 mehr als 50 Schfl zu Ackerland, in Crostwitz wurden seit 1840 etwa 100 Schfl urbar gemacht, in Schweinerden zumindest 10 Schfl. Ähnlich gingen die Bauern in vielen anderen Dörfern vor. Die Klosterherrschaft rodete in Burkau zwischen 1855 und 1874 26 Hektar Wald und vergrößerte dadurch ihre dortigen in Einzelpacht vergebenen Ackerflächen.⁵⁷⁾

⁵⁷⁾ Vgl. Chronik des Klosters, S. 33—35.

In den Aufzeichnungen über die wöchentlichen Ausgaben an Lohn werden 1867 sehr viele Fuhren nach Bischofswerda nach Guano angeführt. Guano wurde demnach 1867 als Düngemittel in bedeutendem Umfange benutzt. Wann die Düngung mit Guano in Marienstern begonnen hat, ließ sich nicht feststellen. Bischofswerda war der nächstliegende Bahnhof der Linie Dresden—Bautzen—Görlitz. Das verkehrsmäßig ungünstig liegende Marienstern benutzte damals den etwa 12 km entfernten Bahnhof Bischofswerda als Verbindung zum Markt.

Auf die sehr wichtige Frage nach der weiteren Entwicklung des toten Inventars bleibt das Klosterarchiv die Antwort schuldig. Die Weiterentwicklung der Technik, die Anschaffung neuer besserer Geräte und Maschinen in Marienstern bleibt daher im dunkeln. Die wöchentlichen Lohnbelege von 1867 vermerken einmal für einen einzigen Tag folgende Arbeit — „1 Tag à 7 Ngr. 5 Pf. mit Maschine gesät“. Man kann sagen, daß die Tagelohnarbeit hier aushilfsweise geleistet wurde. Es ist auch möglich, daß es Versuche waren. Wann die Sämaschine nach Marienstern gekommen ist und wie sie aussah, das kann uns ein Lohnbeleg natürlich nicht sagen.

Ausreichend dagegen sind die Informationen über die Weiterentwicklung des Viehinventars. Wir wollen zum Vergleich die Zahlen von 1830 und 1857 gegenüberstellen.

1830		1857 ⁵⁸⁾
24	Pferde	22
82	Rindvieh	112
55	davon Kühe	74
10	Mastochsen	11
6	Mastschweine	6
59	Schweine	3 (neugekauft)
276	Schafe	340

Man muß beachten, daß sich auf den Viehbestand von 1857 die Besitzveränderungen an Ackerfläche, besonders die Hinzunahme des Rustikalvorwerks in Schweinerden, auswirkten. Im Pferdebestand gab es laufend geringfügige Veränderungen: Verkauf alter Pferde, Ankauf junger Ackerpferde, eigene Pferdeaufzucht. Im Jahre 1850 verfügte das Kloster über 28 Pferde.⁵⁹⁾ Eine Vergrößerung des Pferdebestandes im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ist aber nicht eingetreten. Der Rindviehbestand hat sich vergrößert.

⁵⁸⁾ AKM, Viehrechnung Januar 1857.

⁵⁹⁾ AKM, Viehrechnungsjournal Januar 1850.

Die Schweinezucht wurde nach 1837 verringert und schließlich jahrelang ganz eingestellt. In die Mast wurden dann gekaufte Schweine genommen. Nach einer Notiz wurde um 1837 der Schweinestall im Klosterhof geteilt: ein Drittel blieb Schweinestall, zwei Drittel wurden als Jungviehstall eingerichtet.⁶⁰⁾ Diese Maßnahme diente der vermehrten Rindviehhaltung. Sie läßt auf eine weitere Ausdehnung des Futterbaus seit dem Ende der dreißiger Jahre schließen.

Führte die vermehrte Viehhaltung zur Ausdehnung der Marktproduktion von Fleisch, Milch und anderen Produkten der Viehwirtschaft? Betrachten wir den jährlichen Abgang aus dem Viehbestand für die Jahre 1834 und 1855. Im Jahre 1834 wurden geschlachtet: zur Konsumtion (gemeint ist die herrschaftliche) 26 Kälber, 1 Kalbe, 36 Mastochsen, 1 Mastkuh, 8 Mastschweine, weitere 40 Schweine (davon 30 Ferkel) und 88 Schafe; für das Gesinde zu den vier höchsten Festtagen 4 Kühe; für die Hofeleute zur Ernte 1 Kuh. Verkauft wurden in diesem Jahr an Vieh: 1 Pferd. Zu dem eigenen Viehbestand wurden hinzu gekauft: 35 Mastochsen für 845 Rtlr.,⁶¹⁾ 57 Schafe, 1 Kuh und 2 Kutschpferde. Im Jahre 1855 wurden geschlachtet: 13 Kühe, 61 Kälber, 32 Mastochsen, 16 Mastschweine, 288 gekaufte Kälber, 2 Pachtkälber, 5 gekaufte Schweine und 82 Schafe. In die Conventküche wurden weiterhin geliefert: 180 Gänse, 153 Enten, 212 Hühner, 66 Kapaunen und 169 Schock Eier. Verkauft wurden: 8 Pferde. Hinzugekauft wurden: 31 Mastochsen, 288 Kälber, 5 Schweine zum Schlachten, 12 Schweine, 1 Schaf und 162 Gänse.⁶²⁾

An Milch und Milchprodukten wurden verkauft: Im Jahre 1844 26 Kannen Milch,⁶³⁾ 126 Pfund Quark, 30 Schock Käse. 1845 verkaufte man 40 Kannen Milch, 211 Pfund Quark und 30 Schock Käse. Von den genannten Produkten wurden 1845 verkauft 1 Kanne Milch zu 4 Pf., 1 Pfund Quark zu 3 Pf. und 1 Schock Käse zu 15 Ngr. Es ist ersichtlich, daß der verschwindend geringe Verkauf von Milchprodukten bei einem Bestand von etwa 60 Melkkühen keine bewußte Marktproduktion war. Es handelt sich um Einzelverkauf an die benachbarten Ortsbewohner.⁶⁴⁾

Es gab in Marienstern in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch keine Marktviehwirtschaft. Bei dem sehr hohen

⁶⁰⁾ AKM, Viehrechnungen 1837.

⁶¹⁾ Davon wurden 28 Mastochsen vom Händler Semmer aus dem benachbarten Elstra gekauft. Semmer war überhaupt der Hauptpartner bei den klösterlichen Viehkäufen.

⁶²⁾ AKM, Viehrechnungen 1834 und 1855.

⁶³⁾ 1 Kanne = 2 Nösel = 0,9356 Liter.

⁶⁴⁾ AKM, Lacticinrechnungen 1844 und 1845.

Eigenverbrauch mußten trotz der umfangreichen Viehwirtschaft noch beachtliche Summen zum Hinzukauf von Vieh ausgegeben werden.

Wie sah es um den Getreidebau, den Hauptzweig der klösterlichen Landwirtschaft aus? Entwickelte sich auf diesem Gebiete die Marktproduktion? Im Jahre 1800 wurden 250 Schfl Roggen verkauft. Die Gesamtausgabe betrug bei Roggen 1376 Schfl und bei Gerste 1486 Schfl. 1801 gelangte kein Getreide zum Verkauf. Der Eigenverbrauch betrug beim Weizen 203 Schfl und bei Roggen 1085 Schfl. 1802 verkaufte man 70 Schfl Roggen. In den Jahren 1803 und 1804 wurde nichts verkauft. Der Verbrauch an Gerste lag in beiden Jahren über 1600 Schfl, wovon jährlich um 1100 Schfl zu Malz verarbeitet wurden. — Im Jahre 1837 verkaufte das Kloster 1½ Schfl Weizen, 413 Schfl Roggen, 2 Schfl Gerste und 13 Schfl Hafer. 1838 wurden bei der Gesamtausgabe von 1966 Schfl Roggen 130 Schfl verkauft. 1839 wurden von 1891 Schfl Roggen 23 Schfl verkauft. 1840 gelangte von 1618 Schfl Roggen nur 1 Schfl zum Verkauf. Der Rückgang des Getreideverkaufs in diesen Jahren hing mit dem Wegfall der Naturalzinsen zusammen. — In den Jahren 1850/54 wurde kein Getreide verkauft. Auch auf dem Hauptgebiet der klösterlichen Ökonomie, dem Getreidebau, hatte sich in den fünfziger Jahren die Marktlandwirtschaft noch nicht entwickelt.⁶⁵⁾

Wir können feststellen, daß die Mariensterner Landwirtschaft (Klosterhof, Vorwerk Panschwitz und Vorwerk Kuckau-Schweinerden) bis zum Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum in die Marktwirtschaft einbezogen wurde. Die sich entwickelnde Marktlandwirtschaft war aber die Haupttriebfeder des Fortschritts der landwirtschaftlichen Produktion und der Beseitigung der noch bestehenden feudalen Überreste. Dieser Entwicklungsfaktor fehlte der klösterlichen Landwirtschaft in Marienstern noch weitgehend. Die Mariensterner Ökonomie war sogar Zuschußgebiet, das von den reichen Einnahmequellen des Klosters getragen wurde: aus den umfangreichen Rentenbezügen, den Pachtgeldeinnahmen, der Forstwirtschaft, der Brauerei u. a. Über die Entwicklung der klösterlichen Eigenwirtschaft des 1837 gekauften Rittergutes Schönau fehlt uns die Übersicht.

⁶⁵⁾ AKM, Getreiderechnungen.

Auf Ersuchen der Klosterleitung sei nochmals betont, daß es sich bei der Darstellung des Eigenverbrauchs des Klosters um die Frage der Entwicklung des Betriebes zur Marktlandwirtschaft handelt. Die Marktlandwirtschaft gehörte zu den wichtigsten Kennzeichen der kapitalistischen Entwicklung. Uns konnte aber in diesem Zusammenhang nicht die Zahl der Konsumenten der recht stattlichen Lebensmittelquanta und damit der Pro-Kopf-Verbrauch vor allem an Fleisch- und Milchprodukten interessieren. Diese Dinge wurden nicht untersucht und entziehen sich unserer Kenntnis.

Wir kommen nach der erfolgten Skizzierung einiger Entwicklungsmomente der klösterlichen Landwirtschaft seit der Ablösung zurück zur Frage der Entwicklung der Ertragshöhen im Mariensterner Getreidebau. Die Roggen- und Gersteerträge waren seit dem Ausgang der dreißiger Jahre im Absinken begriffen. Diese Tendenz hielt im wesentlichen an bis 1854. Mit diesem Jahr bricht die geschlossene Reihe der klösterlichen Getreiderechnungen ab. Die Frage nach den Ursachen der Umkehrung des gegenseitigen Verhältnisses der Roggen- und Gersteerträge vor und nach den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts läßt sich ohne die entsprechenden Archivalien (über Anbausystem, Fruchtfolge, Düngung usw.) nicht lösen. Die Annahme, daß dieselben Ursachen ihren Einfluß auf die veränderte Entwicklungstendenz in den Ertragshöhen von Roggen und Gerste hatten, liegt nahe. Die Hauptursache für die fallende Ertragsentwicklung ist m. E. in den Besitzveränderungen an der Ackerfläche zu suchen. Diese machten die Neuorganisierung der bis dahin entwickelten Anbaufolge notwendig. Die Neueinteilung der Felder und Schläge und der Neuaufbau der Fruchtfolge führte zu einer zeitweiligen Ertragsminderung, die durch die Periode von ein bis zwei Fruchtfolgen andauern konnte. Auch diese Erklärung läßt sich für Marienstern selbst wegen des Fehlens der notwendigen Archivalien nicht nachweisen. Zu dieser Hauptursache gesellten sich als weitere Faktoren das schädliche Überwiegen des Getreidebaus in der Anbaustruktur und die bekannten Jahre schlimmster Mißernten vor und nach 1848. Weit unterdurchschnittliche Erträge gab es ganz allgemein in den Jahren 1842, 1846, 1851 und 1853.

Stellen wir nach diesen Feststellungen nochmals die Frage nach der Weiterentwicklung der Ertragshöhe bis in die sechziger Jahre. Tabelle 12 bringt uns die Gegenüberstellung der Ernteerträge in Indexzahlen im Kreisdirektionsbezirk Budissin und in Marienstern. Ganz offensichtlich ist das Ansteigen der Erträge in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und besonders von 1861 bis 1865. Man muß nur beachten, daß für Marienstern der Ausgangspunkt Jahre zeitweilig außerordentlich niedriger Erträge sind, während die Erträge des Kreisdirektionsbezirkes überdurchschnittlich hoch liegen. Der Grad des Ansteigens der Ertragshöhen bis 1865 kann daher für Marienstern nach der Überwindung der Übergangsschwierigkeiten viel höher liegen als im Kreisdirektionsbezirk. Man kann hier nicht unbedingt von der allgemeinen Entwicklungstendenz auf die Entwicklung von Marienstern schließen.

Falsch wäre es, die Einzelentwicklung von Marienstern zu verallgemeinern und daraus allgemeingültige Entwicklungstendenzen

Tabelle 12
 Index der Ernteerträge von 1846—1865
 — Roggen und Gerste —
 im Kreisdirektionsbezirk Budissin und im Kloster Marienstern

Jahr	Roggen (1847 = 100) ⁶⁶⁾		Gerste (1854 = 100)	
	Kr.-Dir.-Bez. Budissin	Kloster Marienstern	Kr.-Dir.-Bez. Budissin	Kloster Marienstern
1846	65	73	71	79
1847	100	100	100	91
1848	94	103	97	103
1849	88	80	105	89
1850	73	56	94	84
1851	69	76	98	91
1852	81	72	105	—
1853	72	82	74	91
1854	84	74	100	100
1855	62		90	
1856	83		118	
1857	102		85	
1858	84		81	
1859	78		94	
1860	106		101	
1861	83		104	
1862	96		111	
1863	93		147	
1864	93		112	
1865	92		121	

abzuleiten. Falsch ist ebenso die Ansicht, daß die fallende Ertragsentwicklung zu Beginn des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts in der Endkonsequenz schließlich in der Aufhebung der Feudallasten zu suchen sei, die ja die Besitzveränderungen in Marienstern auslöste. Will man nach Endkonsequenzen fragen, so muß man sie im Jahrhunderte dauernden feudalen Trott der auf der Fronwirtschaft basierenden Landwirtschaft suchen, die die Technik, die Agronomie und die persönliche Erfahrung und Fähigkeit auf einer tiefen und stagnierenden Entwicklungsstufe festhielt. Man muß ferner diese Endkonsequenz sehen in der bürgerlichen Umgestaltung der Agrarverhältnisse auf dem preußischen Wege, der die rascheste Entfaltung der Produktivkräfte — und dazu gehört die Technik, die Agronomie

⁶⁶⁾ Über die Berechnung der Basisjahre der Indizes siehe Erklärung im Anhang, S. 160.

und die menschliche Erfahrung — verhinderte. Man konnte unter genauer Beachtung der bisherigen Entwicklung die Fruchtfolge und das Anbausystem auch bei Besitzverschiebungen in der Ackerfläche weiterentwickeln, ohne dabei die Ertragsentwicklung zu stören. Aber dazu bedurfte man des zu jener Zeit objektiv erreichbaren kapitalistischen Niveaus agronomischer und technischer Kenntnisse der Wirtschaftsführung. Und dieser Betrieb der Landwirtschaft auf wissenschaftlichen Grundsätzen setzte sich eben unter den Bedingungen des preußischen Weges am langsamsten durch.

Zusammenfassung

Die fortschreitende Zuspitzung der Widersprüche und die Verschärfung der Klassengegensätze führten etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zum allgemeinen Zerfall und zur offenen Krise der Gutsherrschaft. Die Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges und der Napoleonischen Kriege beschleunigten die Zerrüttung der feudalen Gutswirtschaft. Die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft war unter den Bedingungen der feudalen Gutsherrschaft nicht möglich. Der Klassenkampf der leibeigenen Bauern verschärfte sich sichtbar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und erreichte unter dem Einfluß der großen bürgerlichen Revolution in Frankreich und des kursächsischen Bauernaufstandes von 1790 seinen Höhepunkt. Zu jener Zeit war noch nicht über den Typus der bürgerlichen Agrarrevolution entschieden. Der Klassenkampf der Bauernschaft wäre zu einer wichtigen Reserve einer energisch durchgeführten bürgerlichen Revolution geworden. Damit bekäme auf der Waagschale der Geschichte der bäuerliche Typus der bürgerlichen Agrarentwicklung das Übergewicht. Doch das Ausbleiben der siegreichen bürgerlichen Revolution in Deutschland entschied schließlich darüber, daß die bürgerliche Agrarrevolution sich auch in der Oberlausitz auf dem preußischen Wege durchsetzte. Immer häufiger wurden die ersten Ansätze zur Beseitigung gewisser feudaler Fesseln auf dem Wege der Reformen durch einzelne Gutsherrschaften. Die bürgerliche Agrarumwälzung vom gutsherrlichen Typus setzte in der Oberlausitz zu Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Es ist zweckmäßig, zwei Etappen des preußischen Weges der bürgerlichen Agrarentwicklung in der Oberlausitz zu unterscheiden: Erstens die Etappe der ersten Ansätze zum Beschreiten des preußischen Weges und der individuellen Reformen durch einzelne Gutsherrschaften (bis zum sächsischen Ablösungsgesetz von

1832) und zweitens die Etappe der Ablösungsgesetzgebung und der allgemeinen Beseitigung der feudalen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft (seit 1832 — bis etwa in die sechziger Jahre).

Im Gegensatz zur Ablösung der Bauern in Preußen sah die sächsische Gesetzgebung die Ablösung aller Wirtschaften (auch der Häuslernahrungen) vor. Das Schwergewicht lag auf der Ablösung der Feudallasten durch die Ablösungsrente. Die Landabtretung und die Abarbeit waren bei beiderseitigem Übereinkommen von Gutsherr und Bauern ebenfalls möglich. Sie waren aber nur zusätzliche Ablösungsmittel. Ohne Zustimmung des Bauern konnte nach dem Gesetz die Ablösung der Feudallasten durch Landabtretung nicht zustandekommen.

Das Kloster Marienstern war einer der größten feudalen Grundbesitzer der Oberlausitz. Der außerordentliche Umfang und die Streulage des klösterlichen Grundbesitzes waren die Hauptursachen dafür, daß dieses Gebiet von der allgemeinen Entwicklung der Oberlausitzer Gutsherrschaft wenig berührt wurde. Die genannten Umstände wirkten sich im 19. Jahrhundert auf die Durchführung der Ablösung der Feudallasten aus. Als Ablösungsmittel für die Beseitigung der Feudallasten dominierte ganz eindeutig die Geldrente. Die seitens der Herrschaft in den Vorwerksdörfern vorgenommene Landabtretung für die Aufhebung der Servituten auf den herrschaftlichen Äckern sicherte den für die Führung der kapitalistischen Großlandwirtschaft notwendigen Stamm von Tagelöhnern. Die aus den Ablösungsrenten stammenden außerordentlich hohen Geldeinnahmen dienten dem Kloster zum Ankauf von drei weiteren Rittergütern und Vorwerken und boten eine sichere Grundlage für die Einrichtung der kapitalistischen Wirtschaftsführung. Trotzdem ergaben sich bei der Organisierung des klösterlichen Landwirtschaftsbetriebes nach dem Vorbild jedes anderen kaufmännischen und industriellen Unternehmens ungeheure Schwierigkeiten, die die von Lenin für das Übergangsstadium von der Fronwirtschaftlichen zur kapitalistischen Landwirtschaft getroffenen Feststellungen auch hier vollauf bestätigen.

Die Ablösung der Feudallasten im Klostergebiet bot den Bauern die günstigsten Bedingungen, die unter den Verhältnissen der bürgerlichen Agrarentwicklung vom gutsherrlichen Typus denkbar sind. Die überwiegende Mehrheit der Klosterdörfer war frei von Rittergütern und Vorwerken. Die Last der Ablösungsrenten und die endgültige Befreiung von denselben waren sehr unterschiedlich. Es ist daher verständlich, daß besonders in den vielen Bauerndörfern mit besten Bodenverhältnissen recht schnell der bäuerliche Typus

der kapitalistischen Agrarentwicklung einsetzte, dessen Hauptmoment der starke Differenzierungsprozeß war. Die übergroße Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung fiel in die Reihen der kleinbäuerlichen Besitzer und des ländlichen Halbproletariats. Auf der anderen Seite bildete sich eine kleine Minderheit ökonomisch starker sorbischer großbäuerlicher Wirtschaften heraus: In den katholischen ehemaligen Klosterdörfern entwickelte und konzentrierte sich die stärkste sorbische Dorfbourgeoisie, die als Klasse entscheidend die Führung der sorbischen bürgerlichen nationalen Bewegung übernahm und diese bis zum Jahre 1945 behauptete.

Die Roggen- und Gersteerträge der Klostervorwerke Panschwitz und Kuckau stiegen in der ersten Etappe der bürgerlichen Agrarentwicklung (bis 1835) im Vergleich zu den Ertragshöhen vom Ausgang des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts beträchtlich an. Die steigende Tendenz der Ertragshöhen blieb bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts typisch. Es war die Etappe der ersten Ansätze und der beginnenden Durchsetzung der bürgerlichen Agrarentwicklung vom gutsherrlichen Typus. In der Bewirtschaftung der Klostervorwerke traten schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Spannfrondienste in den Hintergrund. Die Bearbeitung der Äcker wurde weitgehend mit eigenem Vieh- und Geräteinventar und Lohnarbeitern durchgeführt. Die Handarbeiten wurden jedoch weiterhin gänzlich durch Frondienste besorgt. Solche Ansätze zur Beseitigung der frontwirtschaftlichen Fesseln gab es schon in zahlreichen Oberlausitzer Gutsbetrieben. Es waren Einzelreformen individueller Gutsbesitzer, die nicht zuletzt durch den verschärften Klassenkampf der bäuerlichen Bevölkerung erzwungen worden waren.

Der Kartoffelbau verbreitete sich in der Oberlausitz seit Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig rasch und erfaßte in den siebziger Jahren die übergroße Mehrzahl aller Ortschaften. Die mit der Kartoffel bebauten Flächen der einzelnen Wirtschaften blieben jedoch lange Zeit klein. Der Kleebau setzte etwas später, im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, ein. Die Verbreitung des Klees war viel langwieriger und komplizierter. Es wurden oft jahrzehntelang nur kleine Versuchsmengen angebaut. Die Klostervorwerke mußten 1802 auf Grund bäuerlicher Proteste ihren Kleebau erneut einschränken. Die Brachweide und die unzähligen Servituten standen der Einführung neuer Anbaukulturen und der

Entwicklung der Wechselwirtschaft im Wege. Die Ausdehnung des Futterbaus war aber die Voraussetzung für die Stallhaltung des Viehs und die erhöhte Düngerproduktion, die neben der Entwicklung der Wechselwirtschaft für die Steigerung der Ertragshöhen besonders wichtig war. Eine unübersehbare Summe kleiner und kleinster Maßnahmen und Verbesserungen und die schrittweise Durchsetzung neuer Produktionserfahrungen bewirkten die langsame und allmähliche, jedoch laufende Steigerung der Ertragshöhen.

Um 1830 ergab sich schließlich im Vergleich zu den Ertragshöhen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts annähernd eine Verdoppelung des durchschnittlichen Körnerertrages, während der Strohertrag fast um das Dreifache angestiegen war.

Diese Ertragssteigerung ist ein Ausdruck der Ansammlung kapitalistischer Elemente in der landwirtschaftlichen Produktion. Unter den Bedingungen der feudalen Gutswirtschaft beschränkte sich die Entwicklung solcher kapitalistischer Elemente vorwiegend auf die gutsherrliche Landwirtschaft, soweit diese den Weg der Reformen von oben zu beschreiten begann. Selbst unter den Verhältnissen der Mariensterner Klosterherrschaft, die für die Bauernschaft relativ günstig waren, blieb die Ertragshöhe der bäuerlichen Landwirtschaft sichtlich hinter dem Niveau der gutsherrlichen Ökonomie zurück. Lediglich in den rittergutsfreien Bauerndörfern der Stadt Zittau konnten die von feudalen Fesseln weitgehend befreiten Bauernwirtschaften nach zeitgenössischen Berichten Erfolge erzielen, die auf einen sichtlichen Fortschritt der Entwicklung der Produktivkräfte schließen lassen. Die Bedeutung dieses Beispiels wird uns voll bewußt, wenn wir an Lenins Satz von der raschesten Entfaltung der Produktivkräfte auf dem Wege der bürgerlichen Agrarrevolution vom bäuerlichen Typus denken. Die wirksamste und schnellste Entwicklung kapitalistischer Elemente in der Landwirtschaft war eben nur durch die Zerschlagung der gutsherrlichen Landwirtschaft gegeben. Aber wie verhielten sich in der Periode der Entstehung des Kapitalismus die bäuerlichen Wirtschaften zur Gutswirtschaft in den zahlreichen Bereichen der streng durchgeführten Gutsherrschaft, dort wo die Bauernwirtschaften viel strenger durch die feudalen Fesseln geknebelt waren als im Bereich von Marienstern? Gab es da eine noch größere Divergenz in der Ertragsentwicklung? Beschränkte sich dort die Entwicklung der Produktivkräfte noch mehr auf die Landwirtschaft des Gutsherrn? Die Antwort darauf kann nur durch weitere Forschungsarbeiten gegeben werden. Aber allgemein mag schon hier als eine Eigenart des preußischen Weges der bürgerlichen Agrarumwälzung fest-

gehalten werden, daß die Entwicklung der Produktivkräfte des Kapitalismus in der Landwirtschaft lange Zeit auf den gutsherrlichen Teil der Ackerfläche beschränkt blieb. Auch darin drückt sich die langsamste Entfaltung der Produktivkräfte auf dem gutsherrlichen Wege der bürgerlichen Agrarumwälzung aus.

Die Mariensterner Ertragsentwicklung nach 1835 brachte einige wichtige Überraschungen. Der Körnerertrag fiel bei Roggen von 5,7 (1826/35) auf 4,2 (1846/54) und bei Gerste von 6,6 (1826/35) auf 4,5 (1846/54). Die fallende Tendenz der Ertragsentwicklung war die durchgehende Erscheinung in der Mariensterner Landwirtschaft seit dem Ende der dreißiger Jahre. Die Hauptursache der fallenden Ertragsentwicklung lag vermutlich in den Besitzveränderungen an Ackerland, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Dienstbarkeiten auf den herrschaftlichen Fluren entstanden. Die Neuorganisierung der bis dahin entwickelten Anbaufolge, die Neueinteilung der Felder und Schläge und der Neuaufbau der Fruchtfolge führten bei ungenügender Beachtung des bisherigen Entwicklungsstandes zu einer zeitweiligen Ertragsminderung, die etwa die Periode von zwei Fruchtfolgen andauerte. Die uns bekannte Anbaustruktur in Marienstern von 1857 und 1858 mit dem Kleebau auf etwa einem Sechstel der gesamten als Acker genutzten Fläche läßt ein für den damaligen Entwicklungsstand verhältnismäßig hohes Niveau erkennen. Diese Anbaustruktur war das Ergebnis einer Jahrzehnte dauernden Entwicklung der Anbaufolge, die durch die Besitzveränderungen an Ackerland beeinflußt worden war. Neben dieser Hauptursache wirkten das schädliche Überwiegen des Getreidebaus und die bekannten Mißernten vor und nach 1848 ebenfalls äußerst negativ auf die Entwicklung der Ertragshöhen.

ANHANG

I. Die Bearbeitung des Materials

1. Allgemeines

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die Getreiderechnungen, Aussaat- und Druschtabeln des Klosters Marienstern, die bis zum Jahre 1854 für viele Jahrzehnte in zusammenhängender Reihenfolge erhalten sind. Wir erreichen damit gerade den Anschluß an die amtliche sächsische Erntestatistik, die ebenso wie in Preußen in fortlaufender Folge im Jahre 1846 einsetzt. Die ersten amtlichen Veröffentlichungen zur Erntestatistik in Sachsen erfolgten in den beiden Jahren 1837 und 1838.¹⁾ Sie wurden aber in den folgenden Jahren nicht fortgeführt. Von den späteren, 1846 einsetzenden statistischen Erhebungen unterscheiden sie sich in der Erhebungsmethode und der Bearbeitung.

Die ältesten in Kloster Marienstern aufgefundenen Getreiderechnungen stammen aus den Jahren 1583 bis 1589. Diese sind in fortlaufender Folge erhalten und ergeben inklusive der Erträge von 1594 einen verhältnismäßig sicheren Durchschnitt über die Ertragshöhe am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Darauf folgen zahlreiche einzeln dastehende Jahresrechnungen, die wegen der Trennung von Aussaat und Ernte in den Buchungen nicht benutzt werden konnten. Sie dienten in unseren Untersuchungen lediglich Vergleichszwecken.

Die nächsten Durchschnittserträge aus mehreren Jahren lassen sich für das 18. Jahrhundert errechnen: 1713—1718, 1757—1760 und 1761—1767. Ab 1778 sind die Getreiderechnungen fortlaufend bis 1854 erhalten. Soweit die Akten aus dem Archiv des Klosters Marienstern.

Um auch für das 17. Jahrhundert wenigstens etwas über die Ertragsentwicklung in der Oberlausitz zu erfahren und um die Klostererträge mit anderen landwirtschaftlichen Betrieben mit ähnlichen Boden- und Klimaverhältnissen zu vergleichen, wurden Gutsarchive im Stadtarchiv Bautzen, im Landesarchiv Bautzen und im Landeshauptarchiv Dresden durchgesehen. Es ergibt sich folgendes Bild.

¹⁾ Vgl. Mitteilungen, 9. u. 14. Lieferung.

Den sogenannten „Oeconomieakten“ in den Gutsarchiven wurde in der Vergangenheit oft nur untergeordnete Bedeutung beigemessen. Der weitaus größte Teil ist nicht oder nur sehr unvollständig erhalten. Zahlreiche Gutsarchive fielen den Kriegsereignissen des Jahres 1945 zum Opfer. Nur ein Teil konnte in die staatlichen Archive gebracht werden. Im LA Bautzen sind noch nicht alle Gutsakten archivmäßig aufgenommen und der Forschung zugänglich gemacht worden. Bisher konnten als bedeutender Fund zehn aufeinander folgende Jahresrechnungen von 1648 bis 1657 aus dem Gutsarchiv Gaußig (LA Bautzen) in diese Arbeit aufgenommen werden. Sie ergeben zwei interessante Fünfjahresdurchschnittserträge aus der Zeit unmittelbar nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges. In fortlaufender Folge sind ebenfalls die Getreiderechnungen des Rittergutes Deutschbaselitz von 1782 bis 1793 erhalten. Von Rammenau gibt es für die Zeit von 1746 bis 1778 eine größere Anzahl von Ernteberichten.

Die große Mannigfaltigkeit der Maße und die unterschiedlichen Bedingungen verschiedener Gebiete und Länder lassen die Ertrags Höhen im Vielfachen der Aussaat als die besten Vergleichswerte erscheinen. Man hat in den untersuchten Perioden die Aussaat vorwiegend nach der Einheit des Hohlmaßes gemessen, selten und erst in neuerer Zeit zusätzlich nach der Einheit der besäten Fläche. Die Errechnung der Ertragshöhe in modernen Gewichtseinheiten in Beziehung zu modernen Flächeneinheiten ließe sich daher nur annähernd zuverlässig durchführen.²⁾ Sie würde die Vergleichbarkeit mit anderen Gebieten erschweren.

In der Arbeit wurde die Ertragsentwicklung lediglich für Roggen (in der Oberlausitz fast ausschließlich Wintergetreide) und für Gerste (ausschließlich Sommergetreide) erforscht. Weizen wurde nur im geringen Umfang angebaut.

2. Die Anlage der Getreiderechnungen

Die älteren Getreideregister in Kloster Marienstern bis einschließlich 1639/40 beginnen und schließen mit Michaelis (29. September) als Termin. Aussaat und Ernte erscheinen nicht in derselben Rechnung. Die Aussaat sowohl des Roggens wie auch der Gerste wird in der vorhergehenden Rechnung vermerkt. Diese Art der Buchführung ist durchaus keine Besonderheit der damaligen klöster-

²⁾ Siehe oben, S. 132, Anmerkung Nr. 51.

lichen Wirtschaftsführung. Wir finden sie in den Getreiderechnungen anderer Oberlausitzer Rittergüter ebenfalls. Vgl. dazu z. B. Gutsakten Purschwitz.³⁾ Der gesamte Jahresdrusch ist in einer Jahresrechnung zusammengefaßt. Nach Berücksichtigung der Dezemabgabe, der Dreschermetze und eventueller Verluste lassen sich hier die Ausdruschergebnisse unmittelbar zur Aussaatmenge in Beziehung setzen. Die Entlohnung der Schnitter mit Garben wurde für die Oberlausitz nicht festgestellt. Beim Kloster fällt auch der Dezem weg. Die Dezemabgabe in Gaußig erfolgte nicht in Schock Garben vom Felde, wie dies 1632 und 1633 in Purschwitz bei Bautzen noch der Fall war.

Die Gaußiger Getreiderechnungen von 1648 bis 1657 enthalten jeweils bei den Ertragsangaben in Schock Garben nochmals die entsprechende Aussaatmenge, was bei den klösterlichen Getreideregistern nur ausnahmsweise der Fall ist. Auch in den Gaußiger Akten ist der Gesamtausdrusch eines Jahres in einer Jahresrechnung zusammengefaßt. Dieses Ausdruschergebnis läßt sich deshalb hier ebenfalls unmittelbar auf die Aussaatmenge beziehen. Es konnte also für die Mariensterner (bis 1637) und die Gaußiger Werte ein einheitliches System der tabellarischen Erfassung und Bearbeitung geschaffen werden, wie dies aus den Tabellen I—IV (Zahlenübersichten) ersichtlich ist.

Die späteren Getreiderechnungen der klösterlichen Landwirtschaft (ab 1667) schließen mit dem Kalenderjahr. Auch die uns bekannten anderen Rittergüter gehen zu dieser Rechnungsführung über. Nur in Deutschbaselitz führt man noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts die Jahreswirtschaftsbücher von Johanni bis zu Johanni (24. Juni). Die Ausdruschzahlen der mit dem Kalenderjahr abschließenden Getreiderechnungen werden von jeweils zwei aufeinanderfolgenden Ernten beeinflusst, da sich der Ausdrusch von August/September des laufenden bis April/Mai des folgenden Jahres hinzog. Das Getreide schüttet aber in den einzelnen Jahren durchaus unterschiedlich, wie dies aus der Rubrik 11 der Tabellen VII und VIII (Anhang — Zahlenübersichten) hervorgeht. Um also den wirklichen Körnerertrag der Jahresernte festzustellen, muß man die monatlichen Druschergebnisse mit Hilfe der Monatsrechnungen summieren. Da die Monatsrechnungen nicht immer vollzählig erhalten sind, mußte von dieser Methode abgesehen werden. Man kann aber auch anders vorgehen. Der Ausdrusch des IV. Quartals (Oktober/Dezember) bezieht sich ausschließlich auf die im Sommer des laufenden Jahres

³⁾ StA Btzn., Rechnungen Pu II 9 u. Pu II 10.

geborgene Ernte. Man berechnet auf Grund des Ausdrusches im IV. Quartal den Körnerertrag pro 1 Scho Garben und multipliziert diesen Wert mit der Gesamtzahl der eingeernteten Schock Garben. Das Produkt ist der Körnerertrag der Jahresernte. Siehe Tabellen VII und VIII der folgenden Zahlenübersichten.

3. Die Einheiten des Hohlmaßes

Die Einheiten des Hohlmaßes wurden in den Tabellen aktengetreu wiedergegeben. Nur ganz selten auftretende Einheiten wie Malter und Strich wurden entsprechend als Scheffel usw. geschrieben. Die häufig auftretenden Einheiten des Hohlmaßes waren: Scheffel, Viertel (4. Teil von Scheffel), Achtel und Metze (beide 16. Teil vom Scheffel), Mäßchen (64. Teil vom Scheffel). Durch die Umrechnung in den späteren Rubriken wurden die Scheffelteile aus allgemeinen Brüchen in Dezimalbrüche umgewandelt.

Zur Bestimmung der Größe des Mariensterner Scheffelmaßes (Hohlmaß) wurden vor allem die Arbeiten von Johann Christoph Wagner und Otto Brandt benutzt. Weiter enthalten die Getreiderechnungen Jahr für Jahr zahlreiche Umrechnungen des Görlitzer, Altkamenzer und Dresdener Scheffelmaßes in das klösterliche Scheffelmaß, die sich allerdings nicht selten widersprechen. Zusammenfassend läßt sich auf Grund zahlreicher Berechnungen folgendes sagen:

a) Ab 1838 benutzte man in der Mariensterner Landwirtschaft ausschließlich das Dresdener Scheffelmaß (103,83 l). Deshalb machte sich bei Roggen die Umrechnung der 1837 im Klostermaß erfolgten Winteraussaat in das Dresdener Scheffelmaß notwendig.

b) In der Periode 1713 bis 1837 war das Klostermaß größer als der Scheffel zu Dresden (103,83 l) und der Scheffel zu Görlitz und höchstens gleich groß oder aber kleiner als der Altkamenzer Scheffel (126,54 l). Wahrscheinlich lag die Größe des Klostermaßes zwischen 119,1 l und 124,6 l. Näher bestimmbar ist die Größe des Klostermaßes auf Grund der Umrechnungen nicht. Diese Groborientierung genügt aber für die Zwecke der Untersuchung. Wichtig ist, daß das Klostermaß in diesem Zeitabschnitt keinerlei Schwankungen unterliegt. Das Verhältnis zum Görlitzer und zum Dresdener Maß war völlig konstant. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil sie für diesen Zeitabschnitt das Studium des Verhältnisses von Stroh und Korn in der Ertragsentwicklung gestattet.

c) Für das 16. und 17. Jahrhundert kann die Scheffelgröße nicht so genau festgestellt werden. Das Verhältnis zum Görlitzer Scheffel schwankte bedeutend, was nicht allein durch das Vorhandensein von zwei verschiedenen Scheffelmaßen in Görlitz erklärt werden kann. Gewiß lagen hier auch ungenaue Umrechnungen vor. Feststellen kann man für diesen Zeitabschnitt, daß das Klostermaß entweder seiner späteren Größe entsprach oder aber darüber lag. Der Klosterscheffel war auch im 16. und 17. Jahrhundert größer als der Görlitzer Scheffel.

Diese Feststellungen über das Scheffelmaß im Kloster genügen, weil die vorkommenden Schwankungen und Verschiedenheiten die im Vielfachen der Aussaatmenge errechneten Ertragswerte nicht beeinflussen.

4. Die Entlohnung der Dreschgärtner

Die Dreschgärtner droschen in der Oberlausitz in der Regel gegen Entlohnung, „um die Metze“. Der Drescherlohn schwankte um den 16. und 17. Schfl. Meistens blieb dieser Teil des Druschergebnisses in den Getreiderechnungen unberücksichtigt. Er erscheint nicht auf der Ausgabenseite und wurde demnach auch nicht vereinnahmt. Bei der Berechnung der Ernteerträge muß die Entlohnung in diesen Fällen zu dem in den Akten aufgezeichneten Druschergebnis hinzugerechnet werden, wie dies aus den Rubriken 6 und 7 der Tabellen I bis VI und den Rubriken 9 und 10 der Tabellen VII und VIII hervorgeht.

Für die Gaußiger Ernteerträge ergibt sich nach dem Urbarium von 1769 der 17. Schfl als Drescherlohn.

In den Getreiderechnungen des Klosters Marienstern vor und nach 1600 wird ausdrücklich vermerkt, daß bei der Einnahmehuchung des Körnerertrages der Drescherlohn in Höhe des 17. Schfl nicht berücksichtigt wird.

In den Getreiderechnungen 1713—1718 beträgt der Drescherlohn den 16. Schfl. Hier ist also inzwischen eine Lohnerhöhung vorgenommen worden. In den Rechnungen 1713—1716 wird das volle Druschergebnis vereinnahmt, die Dreschermetze erscheint hier als Ausgabe. In den Getreiderechnungen 1717 und 1718 wird diese Buchung unterlassen. Hier erfolgt also wieder die Umrechnung: Division des Druschergebnisses durch 15 und Multiplikation des gewonnenen Quotienten mit 16.

Ab 1837 wird die Dreschermetze als Ausgabe gebucht. Das Druschergebnis wird demnach voll vereinnahmt. Die Umrechnung fällt

weg. Nachrechnungen ergeben, daß sich die Entlohnung zwischen dem 14. und 15. Schfl bewegt. Es ist also eine nochmalige Lohn-erhöhung eingetreten.

Für die Zeit zwischen 1758 und 1836 konnten keine Angaben über die Höhe des Drescherlohnes aufgefunden werden. Die gleichbleibende äußerst niedrige Zahl des Hofgesindes schließt jede andere Möglichkeit aus. Außerdem geht die Existenz der Drescher auch in dieser Zeit aus vielen Vermerken in anderen Zusammenhängen hervor. Die Höhe des Drescherlohnes kann hier nur zwischen dem 15. und 16. Schfl liegen. Es wurde der 15. Schfl angenommen und dementsprechend das jeweilige Druschergebnis im IV. Quartal um den 14. Teil erhöht.

5. Anordnung und Inhalt der Tabellen

Die beiden Getreidearten Roggen und Gerste wurden jeweils getrennt erfaßt. Die Tabellen I—IV sind einheitlich im System. Die Ertragshöhen von Rammenau wurden teils auf Grund des Gesamtausdrusches, teils auf Grund eines Teilausdrusches errechnet. Die Tabellen V (Rammenau — Roggen) und VI (Rammenau — Gerste) sind dementsprechend angeordnet. Die Mariensterner Ernteerträge ab 1653 wurden über den Ausdrusch im IV. Quartal berechnet. Die Anlage der Tabellen VII und VIII unterscheidet sich deshalb von den vorhergehenden.

Tabellen I und II enthalten getrennt für Roggen und Gerste die Ernteerträge in Kloster Marienstern von 1584 bis 1637,

die Tabellen III und IV enthalten die Erträge des Rittergutes Gaußig von 1648 bis 1657.

Die Anordnung der Tabellen I—IV:

Die Spalten 2, 3 und 5: Material entnommen aus den Archivunterlagen.

Spalte 4 = Quotient von Spalte 3' : Spalte 2.

Spalte 6 = Quotient von Spalte 5 : 16.

Spalte 7 = Produkt von Spalte 6 \times 17.

Spalte 8 = Quotient von Spalte 7 : Spalte 3.

Spalte 9 = Quotient von Spalte 7 : Spalte 2.

Abweichungen sind in den Tabellen als Fußnoten vermerkt.

Tabellen V und VI enthalten getrennt für Roggen und Gerste die Ernteerträge des Rittergutes Rammenau von 1746 bis 1788.

Die Anordnung der Tabellen V und VI:

Die Spalten 2, 3, 4 und 5: Material entnommen aus den Akten.

Spalte 6 = Quotient von Spalte 5 : 15.

Spalte 7 = Produkt von Spalte 6 \times 16.

Spalte 8 = Quotient von Spalte 7 : Spalte 4.

Spalte 9 = Produkt von Spalte 8 \times Spalte 3.

Spalte 10 = Quotient von Spalte 9 : Spalte 2.

Tabellen VII und VIII enthalten getrennt für Roggen und Gerste die Ernteerträge der Klostervorwerke.

Die Anordnung der Tabellen VII und VIII:

Die Spalten 2, 3, 5, 6 und 7: Material entnommen aus den Archivquellen.

Spalte 4 = Quotient von Spalte 3 : Spalte 2.

Spalte 8 = Summe von Spalte 6 + Spalte 7.

Spalte 9 = Quotient von Spalte 8 : 14.

Spalte 10 = Produkt von Spalte 9 \times 15.

Spalte 11 = Quotient von Spalte 10 : Spalte 5.

Spalte 12 = Produkt von Spalte 11 \times Spalte 3.

Spalte 13 = Quotient von Spalte 12 : Spalte 2

Abweichungen sind in den Tabellen als Fußnoten vermerkt.

Tabelle IX bringt Ertragszahlen aus der bäuerlichen Landwirtschaft einiger Klosterdörfer um 1800. Die Werte der Rubriken I bis III sind dem Aktenmaterial entnommen. Die Rubrik IV ist der Quotient von Rubrik II: Rubrik I, Rubrik V der Quotient von Rubrik III: Rubrik II und Rubrik VI der Quotient von Rubrik III: Rubrik I.

Tabelle X enthält die Ernteerträge von Roggen und Gerste im Kreisdirektionsbezirk Budissin in Scheffeln pro 1 Sächsischen Acker. Des weiteren ist das jährliche Durchschnittsgewicht beider Getreidearten pro 1 Schfl (Hohlmaß) angegeben. Die sächsische Erntestatistik bringt bis 1858 das Durchschnittsgewicht im alten Pfundgewicht. Es erfolgt deshalb für diese Jahre die Umrechnung auf das neue Pfundgewicht im Verhältnis 107:100. Der Kreisdirektionsbezirk Budissin entspricht etwa der sächsischen Oberlausitz.

Die Ertragswerte des Kreisdirektionsbezirkes liegen weit über der Ertragshöhe in Kloster Marienstern, wie der Vergleich der Erträge der Jahre 1846—1854 ergibt.

Die Zeitschrift des Statistischen Bureaus betrachtet in Besprechungen der Erntestatistik auch ihrerseits die Ertragswerte als bedeutend über dem großen Durchschnitt stehend. Die Erhebungen waren auf eine kleine Anzahl der besseren landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt. In der Oberlausitz schwankte die Anzahl dieser Betriebe zwischen 36 und 15. Die absoluten Zahlen der amtlichen Erntestatistik von 1846 bis 1865 können daher keine Vorstellung der weiteren Ertragsentwicklung in Kloster Marienstern vermitteln. Dazu ist die Errechnung eines brauchbaren Index notwendig.

Tabelle XI enthält die Indizes der Jahreserträge von Roggen und Gerste von 1846 bis 1865 für die Oberlausitz und von 1846 bis 1854 für das Kloster Marienstern. Das Basisjahr ist für Roggen 1847 und für Gerste 1854. Dabei sind die Oberlausitzer Jahreserträge der Gerste von 1847 und 1854 gleiche Größen. Die Basis wurde wie folgt gefunden:

1. Für die Oberlausitz und für Marienstern der Durchschnittsertrag von 1846 bis 1854 als Basis und Berechnung der Indizes der einzelnen Jahreserträge von 1846 bis 1854.
2. Das Jahr der kleinsten Differenz beider Indizes wurde für beide Teile als endgültige Basis für die Berechnung der in Tabelle IX enthaltenen Indizes genommen.

II. Zahlenübersichten

Tabelle I

Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Kloster Marienstern 1584—1637

Jahr	Ernteertrag in Garben						Sp. 5 16	Ernteertrag in Körnern				
	Aussaat		Gesamt		Ohne Drescherlohn			Mit Drescherlohn	Pro Scho Garben	Im Vielfachen der Aussaat		
	Schfl	V A Ma	Scho	G	Schfl	V A Ma						
1		2		3		4		5	7	8	9	
1584 K	(1583)	121	2	80	—	—	—	280	2	—	—	
P		84	1	69	—	—	—	208	2	—	—	
		205	3	149	—	0,72	—	489	—	—	—	
1585 K	(1584)	108	2	61	30	—	—	204,8	—	—	—	
P		104	—	58	—	—	—	204 ¹⁾	—	—	—	
		212	2	119	30	0,56	—	408,8	—	—	—	
1586 K	(1585)	108	3	122	—	—	—	413,58	—	—	—	
P		87	—	103	30	—	—	363,29 ¹⁾	—	—	—	
		195	3	225	30	1,15	—	776,87	—	—	—	
1587									48,55	825,35	3,66	4,22

¹⁾ Die Angaben sind in den Akten nicht vollständig. Eine Anzahl der geernteten Schock Garben ist bis zum Drusch abhanden gekommen. Der Ausdrusch der fehlenden Garben wurde hinzugerechnet, um das wirkliche Ernteergebnis vom Felde zu erhalten. Durch die Umrechnung wurden die Scheffelteile aus allgemeinen Brüchen in Dezimalbrüche umgewandelt.

Tabelle I (Fortsetzung)

Jahr	Ernteertrag in Garben						Sp: 5 16	Ernteertrag in Körnern		
	Aussaat			Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat	Ohne Drescher- lohn		Mit Drescher- lohn	Pro 1 Scho Garben	Im Viel- fachen der Aussaat
	Schfl	V	A Ma	Scho G	Scho	Schfl V A Ma		Schfl	Schfl	
1		2		3	4	5	6	7	8	9
1588 K	(1587)									
P	123	2	—	97	21	347,54				
	82	3	—	82	14	310 ¹⁾				
	206	1	—	179	35	657,54	41,1	698,7	3,89	3,39
1594 K	(1593)									
P	83	1	—	94	24	378				
	56	—	—	41	11	177,49 ¹⁾				
	139	1	—	135	35	555,49	34,72	590,24	4,35	4,24
1637 K	(1636)									
P	85	3	1	110	45	275,77				
	60	1	2	59	6	140,07 ¹⁾				
	146	—	3	169	51	415,84	25,99	441,83	2,6	3,02

¹⁾ Die Angaben sind in den Akten nicht vollständig. Eine Anzahl der geernteten Schock Garben ist bis zum Drusch abhanden gekommen. Der Ausdrusch der fehlenden Garben wurde hinzugerechnet, um das wirkliche Ernteergebnis vom Felde zu erhalten. Durch die Umrechnung wurden die Scheffeltelle aus allgemeinen Brüchen in Dezimalbrüche umgewandelt.

Tabelle II
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Kloster Marienstern 1584—1637

Jahr	Ernteertrag in Garben				Sp. 5 16	Ernteertrag in Körnern			
	Aussaat		Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Ohne Drescherlohn	Mit Drescher- lohn	Pro 1 Scho Garben	Im Viel- fachen der Aussaat
	Schfl	V A Ma	Scho G	Scho		Schfl V A Ma	Schfl	Schfl	
1	2		3	4	6	7	8	9	
1584 K	58	1	42	25					
P	30	3	30	6					
	89	—	72	31	15,0	255,0	3,52	2,87	
1585 K	63	2	35	43					
P	38	—	16	45					
	101	2	52	28	12,44	211,48	4,03	2,08	
1586 K	70	—	42	—					
P	37	—	28	30					
	107	—	70	30	17,09	290,53	4,12	2,72	
1637 K	14	3	7	33					
P	6	3	5	—					
	21	2	12	33	2,32	39,44	3,14	1,83	

1) Die Angaben sind in den Akten nicht vollständig. 9/10 Schock sind bis zum Drusch abhanden gekommen. Sie wurden hier hinzugerechnet. Die Umrechnung ergibt Dezimalbrüche.

Tabelle III
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Rittergut Gaußig 1648—1657

Jahr	Ernteertrag in Garben			Ausdrusch (Ohne Drescherlohn) Schfl V A	Sp. 5 16	Ernteertrag in Körnern		
	Aussaart		Gesamt			Gesamt	Pro 1 Scho Garben	Im Viel- fachen der Aussaart
	Schfl V A	Sch G	Scho			Schfl	Schfl	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1648	63 1 —	80 11	1,27	179,6 ¹⁾	11,23	190,91	2,38	3,02
1649	72 — 6	74 49	1,03	167 — 3	10,45	177,65	2,37	2,45
1650	65 2 —	73 13	1,12	168,41 ¹⁾	10,53	179,01	2,44	2,73
1651	65 2 —	54 22	0,83	134 2 3	8,42	143,14	2,63	2,19
1652	73 3 —	74 17	1,01	193 2 1	12,10	205,70	2,77	2,79
1653	81 2 —	78 55	0,97	255 — 3	15,95	271,15	3,44	3,33
1654	73 3 —	56 28	0,77	130 2 —	8,16	138,72	2,46	1,88
1655	71 1 —	53 11	0,75	124 1 —	7,77	132,09	2,48	1,85
1656	86 3 —	114 32	1,32	205 — 3	12,82	217,94	1,90	2,51
1657	82 1 2	103 19	1,25	188 3 1	11,8	200,60	1,94	2,44

¹⁾ Einige Schock Garben wurden ohne Ausdrusch verausgabt. Sie wurden in dieser Tabelle berücksichtigt, um das wirkliche Ernteergebnis zu erhalten.

Tabelle IV
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Rittergut Gaußig 1648—1657

Jahr	Ernteertrag in Garben			Ausdrusch (Ohne Drescherlohn)	Sp. 5 — 16	Ernteertrag in Körnern						
	Aussaat		Gesamt			Gesamt	Pro 1 Scho Garben	Im Viel- fachen der Aussaat				
	Schfl	V A	Scho G			Schfl	Scho	Schfl				
1	2		3	4	5	6	7	8	9			
1648	19	—	27	9	1,43	68	2	—	4,28	72,76	2,68	3,83
1649	20	2	19	18	0,94	56	—	1	3,50	59,50	3,08	2,90
1650	21	—	28	49	1,36	75	3	1	4,74	80,58	2,80	3,80
1651	22	—	23	11	1,04	57	2	—	3,59	61,03	2,63	2,77
1652	21	3	20	40	0,95	50	—	3	3,14	53,38	2,58	2,45
1653	22	—	27	17	1,24	74	2	—	4,66	79,22	2,90	3,60
1654	24	2	23	24	0,96	57	2	—	3,59	61,03	2,61	2,49
1655	26	1	38	5	1,44	93	2	—	5,84	99,28	2,61	3,75
1656	20	2	32	3	1,12	68	—	—	4,25	72,25	2,25	2,54
1657	26	3	37	16	1,39	82	3	—	5,17	87,89	2,36	3,29

Tabelle V
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Rittergut Rammenau 1746—1778

Jahr	Aussaat ¹⁾		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen		Ohne Drescherlohn		Erdröschchen		Wirkliches Druschergebnis von Spalte 4		Ernteertrag in Körnern			
	Schfl	V Me	Scho	G	Scho	G	Scho	G	Schfl	V Me	Spalte 5 15	Schfl	Pro Scho 1 Garben	Schfl	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
1	2		3		4		5		6		7	8	9	10		
1746	97	3 2 ²⁾	161	18	161	18	353	2 1	23,57		377,12	2,34	377,12	3,85		
1748	99	1 2 ²⁾	140	45	140	45	304	1 —	20,28		324,48	2,30	324,48	3,27		
1751	132	1 — ²⁾	182	43	182	43	461	2 2	30,77		492,32	2,69	492,32	3,72		
1752	131	— ²⁾	213	16	213	16	501	2 1	33,42		534,72	2,51	534,72	4,08		
1754	97	3 2 ²⁾	133	6	107	4	282	1 2 ^{1/2)}	18,82		301,12	2,81	374,01	3,82		
1755	100	2 1 ²⁾	155	4	43	—	87	1 1/2	5,81		92,96	2,16	334,95	3,33		
1757	79	3 1 ²⁾	209	57	206	10	449	3 —	29,98		479,68	2,33	489,18	6,13		
1758	81	3 3 ^{1/2)}	171	29	93	55	266	— —	17,73		283,68	3,02	517,87	6,32		
1759	108	3 3 ²⁾	251	26	91	51	239	1 1	15,95		255,20	2,78	699,00	6,42		
1761	126	1 2 ²⁾	182	2	83	15	198	3 1 ^{1/2)}	13,25		212,00	2,55	464,18	3,67		
1762	73	3 1 ^{1/2)}	131	24	131	24	372	— 1	24,80		396,80	3,02	396,80	5,37		
1765	81	2 3 ^{1/2)}	165	26	49	55	118	2 3 ^{1/2)}	7,91		126,56	2,54	420,22	5,14		
1775	98	2 —	79	37	45	15	101	1 —	6,75		108,00	2,39	190,27	1,93		
1777	93	3 — ²⁾	173	40	89	8	180	2 2	12,04		192,64	2,16	375,13	4,00		
1778	112	3 2 ^{1/2)}	150	2	79	—	122	3 1	8,18		130,88	1,66	249,05	2,21		

¹⁾ Bis auf geringfügige Mengen Sommerkorn in einigen Jahren erfolgte die Aussaat jeweils im Herbst des vorangehenden Jahres.

²⁾ Inklusive Vorwerk.

Tabelle VI
Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Rittergut Rammenau 1746—1788

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen		Ohne Drescherlohn		Erdroschen		Ernteertrag in Körnern		
	Schfl	V Me	Scho	G	Scho	G	Schfl	V Me	Spalte 5 15	Schfl	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
1	2		3		4		5		6	7	8	9	10
1746	48	2 — ¹⁾	56	1	56	1	149	3 2	9,99	159,84	2,85	159,84	3,29
1748	50	— 1 ¹⁾	30	56	30	56	63	3 1	4,25	68,00	2,20	68,00	1,36
1751	46	— — ¹⁾	47	39	47	39	156	3 1	10,45	167,20	3,51	167,20	3,63
1752	40	— — ¹⁾	56	50	56	50	153	3 —	10,25	164,00	2,88	164,00	4,10
1754	58	3 1/2 ¹⁾	67	7	63	15	167	3 3	11,19	179,04	2,83	181,46	3,09
1755	55	— 2 ¹⁾	67	56	24	30	77	2 1	5,17	82,72	3,44	233,68	4,24
1757	36	— — ¹⁾	34	23	34	23	72	1 1	4,82	77,12	2,24	77,12	2,14
1758	47	1 1 ¹⁾	93	4	78	18	255	— 1	17,00	272,00	3,47	322,95	6,83
1759	35	1 1 1/2 ¹⁾	63	14	63	14	216	2 1 1/4	14,44	231,04	3,65	231,04	6,54
1761	2	2 1 1/2	5	47	5	47	11	1 1	0,75	12,00	2,08	12,00	4,63
1762	17	— 1	28	40	28	40	98	1 —	6,55	104,80	3,66	104,80	6,14
1765	49	3 — ¹⁾	108	52	42	—	98	3 1	6,59	105,44	2,51	273,24	5,49
1774	38	— —	61	30	61	30	92	1 —	6,15	98,40	1,60	98,40	2,59
1775	55	— 3	114	20	39	55	80	3 —	5,38	86,08	2,16	246,95	4,47
1776	45	— 1	57	5	25	30	51	— 1	3,40	54,40	2,13	121,58	2,70
1778	33	3 3	56	23	15	45	31	— —	2,07	33,12	2,10	118,42	3,49
1788	33	3 1	50	14	30	45	64	3 1	4,32	69,12	2,25	113,02	3,34

¹⁾ inklusive Vorwerk.

Tabelle V:II
 Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Roggen — Kloster Marienstern 1653—1854

Jahr	Aussaat	Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern					Drusch im IV. Quartal			Ernteertrag in Körnern		
		Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen	Druschergebnis im IV. Quartal		
													Scho G	Scho	Scho G
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1653 K ²⁾	(1652) 88 1 1 2	124 25	1,41	40 — ³⁾	—	—	118 3 3 2	7,44 ⁴⁾	126,48 ⁴⁾	3,16	393,17	4,45			
1667 K P	(1666) 114 2 — — 95 — 2 —	110 22 98 50	—	59 — 38 4	—	—	161 3 — — 101 3 2 —	—	—	—	—	—			
1715 K P Kr L ⁶⁾	209 2 2 — (1714)	209 12 176 15 114 — 128 30 53 15	1,0	97 4 ⁵⁾	—	—	263 2 2 —	16,48 ⁴⁾	280,16 ⁴⁾	2,89	604,59	2,88			
	292 — 2 —	472 —	1,62	110 30	227 1 — 1	8 2 1 —	235 3 1 1 ⁷⁾	—	235,83	2,13	1005,36	3,44			

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Drusch im IV. Quartal					Ernteertrag in Körnern		
	Gesamt		Pro 1 Schfl			Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl V A ¹⁾	Scho G	Scho G	Scho									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1758 K	(1757)	89 — 3	101 45	25 30	73 3 1	1 3 3	75 3 —						
P		83 — —	113 15	16 —	47 2 1	1 3 —	49 1 1						
		172 — 3	215 —	41 30	121 1 2	3 2 3	125 — 1	8,93	133,95	3,23	694,45	4,03	
1759 K	(1758)	87 2 —	186 15	20 15	50 1 2	— 2 2	51 — —						
P		72 1 2	100 15	19 —	47 3 2	1 3 2	49 3						
		159 3 2	286 30	39 15	98 1 —	2 2 —	100 3 —	7,2	108,0	2,75	787,88	4,93	
1760 K	(1759)	73 1 3	140 30	— —	— — —	— — —	— — —						
P		71 2 —	120 10	9 —	17 3 1	1 — 1	18 3 2						
		144 3 3	335 40 ²⁾	9 — ¹⁾	17 3 1	1 — 1	18 3 2	1,35	20,25	2,25	755,26	5,21	

1761	K P	(1760)	101	1	—	113	45	61	—	114	2	—	3	—	3	117	2	3	524,99	1,88	182,7	12,18	524,99	3,27
		59	1	2	75	30	36	—	49	1	3	3	1	2	52	3	1							
		160	2	2	279	15 ³⁾	97	—	163	3	3	6	2	1	170	2	—							
1762	K P	(1761)	94	1	—	148	15	38	—	86	—	—	1	—	2	87	—	2	585,38	2,32	157,5	10,5	585,38	3,72
		63	—	2	104	4	30	—	56	3	—	3	—	1	59	3	1							
		157	1	2	252	19	68	—	142	3	—	4	—	3	146	3	3							
1763	K P	(1762)	94	3	—	216	45	62	—	133	7	1	1	—	—	134	7	1	793,44	2,19	231,15	15,41	793,44	4,98
		64	2	2	145	33	43	30	76	—	1	3	3	2	79	3	3							
		159	1	2	362	18	105	30	209	7	2	4	3	2	215	3	—							

- 1) Die Einheiten des Hohlmaßes zwischen 1758—1763 sind: Scheffel, Viertel, Achtel.
- 2) Die Gutsverwaltung berechnet den durch preußische Truppen verursachten Schaden schätzungsweise mit 75 Schock. Sie wurden hier hinzugerechnet, um diesen äußeren Faktor bei der Feststellung der Ertragshöhe auszuschalten.
- 3) Die Gutsverwaltung berechnet den durch preußische Truppen verursachten Schaden schätzungsweise mit 90 Schock. Sie wurden hier hinzugerechnet, um diesen äußeren Faktor bei der Feststellung der Ertragshöhe auszuschalten.
- 4) Angaben über den Ausbruch sind nur für das Vorwerk Panschwitz und da nur für den Monat September vorhanden.

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Drusch im IV. Quartal										Ernteeertrag in Körnern		
	Aussaat		Ernteeertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern			Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl V Me ¹⁾	Scho	Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1779 K	(1778) 87 3 —	132 15	40 —	116 1 —	10 3 —	127 — —							
P	59 3 —	89 —	22 —	60 2 —	1 3 —	62 1 —							
	147 2 —	221 15	62 —	176 3 —	12 2 —	189 1 —		13,52	202,8	3,27	723,49	4,91	
1780 K	(1779) 84 1 —	165 45	30 —	74 1 —	— — —	74 1 —							
P	63 — —	111 19	30 —	64 1 —	5 3 —	70 — —							
	147 1 —	277 4	60 —	138 2 —	5 3 —	144 1 —		10,3	154,5	2,58	714,84	4,85	
1781 K	(1780) 89 2 —	131 30	30 —	81 3 —	9 1 —	91 — —							
P	57 — —	72 23	20 —	50 3 —	3 3 —	54 2 —							
	146 2 —	203 53	50 —	132 2 —	13 — —	145 2 —		10,39	155,85	3,12	636,11	4,34	

1782	K P	(1781)	87	—	—	131	30	—	79	1	—	20	1	—	99	2	—	14,13	211,95	2,72	615,05	3,75
		77	—	—	94	37	—	83	1	—	15	—	—	98	1	—						
		164	—	—	226	7	—	162	2	—	35	1	—	197	3	—						
1783	K P	(1782)	101	2	—	162	30	—	76	3	—	17	—	—	93	3	—	10,13	151,95	2,17	569,63	3,38
		67	—	—	100	—	—	37	2	—	10	2	—	48	—	—						
		168	2	—	262	30	—	114	1	—	27	2	—	141	3	—						
1784	K P	(1783)	79	3	—	154	30	—	88	1	—	6	—	—	94	1	—	12,16	182,4	3,04	868,38	5,78
		70	2	—	131	9	—	71	—	—	5	—	—	76	—	—						
		150	1	—	285	39	—	159	1	—	11	—	—	170	1	—						
1785	K P	(1784)	113	1	—	136	30	—	70	2	—	16	3	—	87	1	—	12,38	185,7	2,65	566,04	3,3
		58	1	—	77	6	—	76	2	—	9	2	—	86	—	—						
		171	2	—	213	36	—	147	—	—	26	1	—	173	1	—						
1786	K P	(1785)	84	—	—	105	49	—	49	3	—	3	3	—	53	2	—	5,71	85,65	2,86	557,19	3,69
		67	—	—	89	—	—	25	1	—	1	1	—	26	2	—						
		151	—	—	194	49	—	75	—	—	5	—	—	80	—	—						
1787	K P	(1786)	88	—	—	93	—	—	119	2	—	8	—	—	127	2	—	14,61	219,15	3,13	528,97	3,73
		53	3	—	76	—	—	72	2	—	4	2	—	77	—	—						
		141	3	—	169	—	—	192	—	—	12	2	—	204	2	—						

1) Ab 1779 sind die Einheiten des Hohlmaßes: Scheffel, Viertel, Metze.

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Drusch im IV. Quartal					Ernteertrag in Körnern			
	Schfl	V Me	Gesamt	Pro 1 Schfl		Scho G	Ertrag in Körnern			Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
							Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1788 K	(1787) 101 — —	202 —	30 —	49 3 —	7 1 —	57 — —								
P	71 — —	120 —	20 —	33 2 —	4 2 —	38 — —								
	172 — —	322 —	50 —	83 1 —	11 3 —	95 — —		6,79	101,85	2,04	656,88	3,82		
1789 K	(1788) 87 — —	109 15	30 —	87 — —	6 — —	93 — —								
P	67 1 —	80 45	30 —	77 1 —	5 1 —	82 2 —								
	154 1 —	190 —	60 —	164 1 —	11 1 —	175 2 —		12,54	188,1	3,14	596,6	3,87		
1790 K	(1789) 130 3 —	171 —	30 —	73 — —	2 2 —	75 2 —								
P	70 — —	93 55	32 —	72 — —	5 — —	77 — —								
	200 3 —	264 55	62 —	145 — —	7 2 —	152 2 —		10,89	163,35	2,64	699,39	3,48		

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Drusch im IV. Quartal					Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat	
	Schfl	V Me	Gesamt	Scho G		Pro 1 Schfl	Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben		Gesamt
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1797 K	(1796)	83 2 —	131 —	15 —	33 1 —	3 —	36 1 —							
1797 P		61 3 —	89 30	20 —	36 2 —	9 —	45 2 —							
		145 1 —	220 30	35 —	69 3 —	12 —	81 3 —	5,84	87,6	2,5	551,25	3,8		
1798 K	(1797)	97 1 —	165 —	40 —	98 —	8 —	106 —							
1798 P		68 — —	108 30	40 —	81 1 —	8 3 —	90 —							
		165 1 —	273 30	80 —	179 1 —	16 3 —	196 —	14,0	210,0	2,63	719,31	4,35		
1799 K	(1798)	86 — —	172 —	43 —	97 3 —	14 —	111 3 —							
1799 P		57 1 —	84 —	28 —	70 1 —	6 3 —	76 4							
		143 1 —	256 —	71 —	168 —	20 3 —	188 3 —	13,48	202,2	2,85	729,6	5,09		

1800	K P	(1799)	79	1	—	124	30	—	40	—	109	3	—	11	—	—	120	3	—	12,86	192,9	3,22	699,29	4,62
			72	1	—	92	40	—	20	—	54	—	—	—	5	1	—	59	1					
			151	2	—	217	10	—	60	—	163	3	—	16	1	—	180	—	—	17,11	256,65	3,21	726,65	4,68
1801	K P	(1800)	88	—	—	139	54	—	50	—	134	—	—	14	1	—	148	1	—	5,91	88,65	2,22	624,09	4,15
			67	1	—	86	28	—	30	—	82	3	—	8	2	—	91	1	—					
			155	1	—	226	22	—	80	—	216	3	—	22	3	—	239	2	—	8,43	126,45	2,11	702,63	4,11
1802	K P	(1801)	87	1	—	178	—	—	20	—	41	3	—	2	1	—	44	—	—	7,32	109,8	1,83	359,08	2,53
			63	1	—	103	7	—	20	—	35	1	—	3	2	—	38	3	—					
			150	2	—	281	7	—	40	—	77	—	—	5	3	—	82	3	—	16,86	252,9	2,69	737,06	4,87
1803	K P	(1802)	100	—	—	212	45	—	40	—	65	2	—	14	—	—	79	2	—	8,43	126,45	2,11	702,63	4,11
			71	—	—	120	15	—	20	—	29	1	—	9	1	—	38	2	—					
			171	—	—	333	—	—	60	—	94	3	—	23	1	—	118	—	—	7,32	109,8	1,83	359,08	2,53
1804	K P	(1803)	79	2	—	117	15	—	30	—	51	2	—	7	3	—	59	1	—	16,86	252,9	2,69	737,06	4,87
			62	1	—	78	58	—	30	—	35	—	—	8	1	—	43	1	—					
			141	3	—	196	13	—	60	—	86	2	—	16	—	—	102	2	—	16,86	252,9	2,69	737,06	4,87
1805	K P	(1804)	94	1	—	178	—	—	44	—	99	—	—	14	3	—	113	3	—	16,86	252,9	2,69	737,06	4,87
			57	—	—	96	—	—	50	—	107	3	—	14	2	—	122	1	—					
			151	1	—	274	—	—	94	—	206	3	—	29	1	—	236	—	—	16,86	252,9	2,69	737,06	4,87

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Drusch im IV. Quartal					Ernteertrag in Körnern		
	Gesamt		Pro 1 Schfl			Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl	V Me	Scho	G									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
(1805)													
1806 K	100	194	15	58	126	16	143						
P	75	114	25	20	43	6	49						
	175	308	40	78	169	22	192	13,73	205,95	2,64	814,89	4,64	
(1806)			1,76										
1807 K	108	212	30	40	50	24	74						
P	72	116	15	27	45	9	54						
	180	328	45	67	95	34	129	9,23	138,45	2,07	680,51	3,76	
(1807)			1,82										
1808 K	104	186	—	45	99	11	111						
P	76	86	45	35	65	10	75						
	181	272	45	80	164	22	186	13,32	199,8	2,5	681,88	3,77	
			1,51										

1809	K	(1808)	170	50	52	9	61	8,2	123,0	1,62	414,72	2,37
	P		86	26	45	7	53					
			256	76	97	17	114					
				1,46								
1810	K	(1809)	207	40	77	7	84					
	P		116	34	69	9	79					
			323	74	147	16	163	11,7	175,5	2,37	767,29	4,68
				1,97								
1811	K	(1810)	154	44	109	8	117					
	P		65	28	63	6	69					
			219	72	172	15	187	13,38	200,7	2,79	612,41	3,26
				1,17								
1812	K	(1811)	224	60	112	20	132					
	P		135	33	61	17	78					
			359	93	173	37	210	15,0	225,0	2,42	869,8	4,55
				1,88								
1813	K	(1812)	195	65	152	10	162					
	P		102	34	67	10	77					
			297	99	219	20	240	17,14	257,1	2,6	773,5	4,32
				1,66								
1814	K	(1813)	158	58	112	20	133					
	P		78	23	41	7	48					
			237	81	153	27	181	12,96	194,4	2,38	564,06	3,4
				1,43								

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Drusch im IV. Quartal					Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat		
	Schfl	V Me	Gesamt	Scho G		Scho	Pro 1 Schfl Aussaat	Ertrag in Körnern			Spalte 8 14	Schfl		Pro 1 Scho Garben	Gesamt
								Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1815 K	(1814) 89	3	183	15	30	61	2	10	—	71	2	—	4,5		
P	73	2	104	—	28	58	3	8	2	67	1	—			
	163	1	287	15	58	120	1	18	2	138	3	—	2,56		
1816 K	(1815) 91	—	210	30	40	57	2	13	1	70	3	—	3,67		
P	86	—	115	30	31	50	2	10	2	61	—	—			
	177	—	326	—	71	108	—	23	3	131	3	—	1,99		
1817 K	(1816) 117	3	212	30	30	67	—	12	—	79	—	—	4,36		
P	83	2	104	—	26	57	3	8	—	65	3	—			
	201	1	316	30	56	124	3	20	—	144	3	—	2,77		
								10,34		155,1			876,71		
													4,36		

1818	K	(1817)	79	—	—	258	—	40	—	66	2	1	6	2	—	73	—	1	9,43	141,45	1,86	760,74	4,78
	P		80	—	—	151	—	36	—	51	—	—	8	—	—	59	—	—					
			159	—	—	409	—	76	—	117	2	1	14	2	—	132	—	1					
1819	K	(1818)	88	2	—	227	30	60	—	116	2	—	11	2	—	130	—	—	19,95	299,25	2,49	819,21	5,18
	P		69	2	—	101	30	60	—	133	—	—	16	1	—	149	1	—					
			158	—	— ¹⁾	329	—	120	—	251	2	—	27	3	—	279	1	—					
1820	K	(1819)	73	3	—	244	—	70	30	122	1	—	19	—	—	141	1	—	14,68	220,2	2,09	857,95	6,21
	P		64	2	—	166	30	35	—	52	1	—	12	—	—	64	1	—					
			138	1	— ²⁾	410	30	105	30	174	2	—	31	—	—	205	2	—					
1821	K	(1820)	89	3	—	154	45	47	—	82	1	—	10	3	—	93	—	—	8,82	132,3	2,21	528,59	3,35
	P		68	1	—	84	26	13	—	26	1	—	4	1	—	30	2	—					
			158	—	— ³⁾	239	11	60	—	108	2	—	15	—	—	123	2	—					
1822	K	(1821)	108	—	—	239	15	42	—	57	3	—	8	1	—	66	—	—	7,0	105,0	1,76	685,04	3,84
	P		70	2	—	149	59	17	42	26	1	—	5	3	—	32	—	—					
			178	2	— ⁴⁾	389	14	59	42	84	—	—	14	—	—	98	—	—					
1823	K	(1822)	93	1	—	315	30	70	—	119	2	—	11	3	—	131	1	—	25,14	377,1	2,24	1053,92	7,05
	P		56	1	—	155	—	98	—	199	3	—	21	—	—	220	3	—					
			149	2	— ⁵⁾	470	30	168	— ⁶⁾	319	1	—	32	3	—	352	—	—					

- ¹⁾ In der Aussaat sind 2 Scheffel Sommeraussaats 1819 enthalten.
²⁾ In der Aussaat sind 5 Scheffel 1 Viertel Sommeraussaats 1820 enthalten.
³⁾ In der Aussaat sind 15 Scheffel 3 Viertel Sommeraussaats 1821 enthalten.
⁴⁾ In der Aussaat sind 14 Scheffel Sommeraussaats 1822 enthalten.
⁵⁾ In der Aussaat sind 11 Scheffel 2 Viertel Sommeraussaats 1823 enthalten.
⁶⁾ Es handelt sich hier um den Ausdrusch der Monate Januar-März 1824.

1827	K	(1826)	89	—	—	343	30	62	30	52	2	—	16	3	—	69	1	—	6,45	96,75	1,21	740,52	4,53
	P		74	2	—	268	30	17	15	17	1	—	3	3	—	21	—	—					
			163	2	—	612	—	79	45	69	3	—	20	2	—	90	1	—					
1828	K	(1827)	76	1	—	282	15	40	—	64	3	—	9	3	—	74	2	—	8,66	129,9	1,86	846,3	5,72
	P		71	3	—	172	45	30	—	37	—	—	9	3	—	46	3	—					
			148	—	—	455	—	70	—	101	3	—	19	2	—	121	1	—					
1829	K	(1828)	85	2	—	361	—	60	—	68	3	—	11	2	—	80	1	—	10,96	164,4	1,49	940,19	5,91
	P		73	2	—	270	—	50	—	63	3	—	9	2	—	73	1	—					
			159	—	—	631	—	110	—	132	2	—	21	—	—	153	2	—					
1830	K	(1829)	88	2	—	246	—	50	—	67	—	—	17	—	—	84	—	—	9,66	144,9	1,81	693,23	4,0
	P		84	3	—	137	—	30	—	40	—	—	11	1	—	51	1	—					
			173	1	—	383	—	80	—	107	—	—	28	1	—	135	1	—					
1831	K	(1830)	82	2	—	353	15	102	—	74	—	—	26	1	—	100	1	—	13,02	195,3	1,21	697,26	4,53
	P		71	2	—	223	—	60	—	54	2	—	27	2	—	82	—	—					
			154	—	—	576	15	162	—	128	2	—	53	3	—	182	1	—					
1832	K	(1831)	96	3	—	382	—	60	—	95	3	—	8	3	—	104	2	—	13,79	206,85	1,88	1142,1	6,65
	P		75	—	—	225	30	50	—	74	2	—	14	—	—	88	2	—					
			171	3	—	607	30	110	—	170	1	—	22	3	—	193	—	—					

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern				Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat		
	Schfl V Me ¹)	Scho	Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)	Scho G			Schfl V Me ¹)	Schfl V Me ¹)		Pro 1 Scho Garben	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
1833 K	(1832) 81 1 —	330 —	50 —	97 2 —	7 3 —	105 1 —	50 —	97 2 —	7 3 —	105 1 —	2,26	1245,26	8,13			
1833 P	72 — —	221 —	40 —	74 1 —	10 2 —	84 3 —	40 —	74 1 —	10 2 —	84 3 —	2,26	1245,26	8,13			
1834 K	153 1 —	551 —	90 —	171 3 —	18 1 —	190 — —	90 —	171 3 —	18 1 —	190 — —	2,26	1245,26	8,13			
1834 P	(1833) 89 2 —	300 45	80 —	118 1 —	15 — —	133 1 —	80 —	118 1 —	15 — —	133 1 —	1,65	844,8	5,05			
1834 P	77 3 —	211 15	50 —	54 3 —	11 3 —	66 2 —	50 —	54 3 —	11 3 —	66 2 —	1,65	844,8	5,05			
1835 K	167 1 —	512 —	130 —	173 — —	26 3 —	199 3 —	130 —	173 — —	26 3 —	199 3 —	1,65	844,8	5,05			
1835 P	(1834) 89 — —	449 15	55 15	85 2 —	9 — —	94 2 —	55 15	85 2 —	9 — —	94 2 —	1,65	844,8	5,05			
1835 P	77 1 2	329 30	70 —	76 1 —	21 3 —	98 — —	70 —	76 1 —	21 3 —	98 — —	1,65	844,8	5,05			
	166 1 2	778 45	125 15	161 3 —	30 3 —	192 2 —	125 15	161 3 —	30 3 —	192 2 —	1,65	1284,94	7,72			

1836	K	(1835)	91	12	376	—	3,74	161	30 ²⁾	232	15 ³⁾	46	3 ²⁾	279	2 ²⁾	19,94	299,1	1,85	1194,73	6,93
	P		80	12	269	48														
			172	8	645	48														
1837	K	(1836)	104	14	388	30	3,64	169	15	230	11 ^{1/2}	43	7	274	2 ^{1/2} ³⁾	—	—	1,62	1071,63	5,92
	P		76	12	273	—														
			181	10	661	30														
1838	K	(1837)	108	6	374	15	2,78	144	30	204	5 ^{1/2}	42	9	246	14 ^{1/2}	—	—	1,71	1095,12	4,76
	P		83	6	266	10														
			230	2 ⁴⁾	640	25														
1839	K	(1838)	119	14	388	45	3,09	141	45	205	9 ^{3/4}	46	4	251	13 ^{3/4}	—	—	1,78	1169,02	5,49
	P		93	—	268	—														
			212	14	656	45														
1840	K	(1839)	142	4	525	—	3,43	195	30	306	11 ^{1/4}	50	4	356	15 ^{1/4}	—	—	1,83	1476,81	6,28
	P		93	—	282	—														
			235	4	807	—														

- 1) Ab 1836 rechnet man nur noch mit folgenden Einheiten des Hohlmaßes: Scheffel, Metze.
 2) Es wurden ab 1836 nur die summarischen Angaben für den Quartalsdurchschnitt beider Vorwerke errechnet.
 3) Ab 1837 wird die Dreschermetze gebucht. Sie erscheint auf der Ausgabe- und auf der Ausgabe- und wird demnach auch vereinnahmt. Die Umrechnung über Spalte 9 und 10 fällt weg. In Spalte 8 erscheint also das wirkliche Druschergebnis im IV. Quartal.
 4) Ab 1838 wird im Kloster St. Marienstern nach dem Dresdner Scheffelmaß gerechnet. Es erfolgte deshalb die Umrechnung der im Klostermaß angegebenen Winteraussaaten von 1837 in das Dresdner Scheffelmaß nach dem Verhältnis 5:6.

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen		Ertrag in Körnern				Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat
	Gesamt		Pro 1 Schfl Aussaat		Scho G		Gutes	Geringes	Summa ²⁾	Spalte 8	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	
	Schfl	Me ¹⁾	Scho	G	Scho	G	Schfl	Me ¹⁾	Schfl	Me ¹⁾	Scho	Schfl	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1841	(1840)												
K	134	6	389	45									
P	105	5	269	15									
	239	11	659	—		264	62	327	—	—	2,01	1324,59	5,54
1842	(1841)												
K	147	8	417	—									
P	93	4	207	15									
	240	12	624	15		151	41	192	—	—	1,48	923,89	3,84
1843	(1842)												
K	117	8	433	30									
P	95	7	292	45									
	212	15	726	15		260	32	292	—	—	1,19	864,24	4,06

1844	K	(1843)	134	4	405	30	2,88	160	—	229	8 ¹ / ₂	40	2	269	10 ¹ / ₂	—	—	1,69	1104,84	4,87
	P		92	11	248	15														
			226	15	653	45														
1845	K	(1844)	126	—	375	15														
	P		97	8	251	30														
	Schw ³⁾		46	8	119	—														
			270	—	745	45	2,76	155	—	280	2 ³ / ₄	45	4	325	6 ³ / ₄	—	—	2,1	1566,08	5,8
1846	K	(1845)	127	—	446	45														
	P		108	12	286	15														
	Schw		53	2	134	15														
			288	14	867	15	3,0	189	30	202	15	39	6	242	5	—	—	1,28	1110,08	3,84
1847	K	(1846)	135	4	425	15														
	P		96	12	254	45														
	Schw		50	2	147	57														
			282	2	827	57	2,93	232	—	369	4 ¹ / ₄	47	3	416	7 ¹ / ₄	—	—	1,8	1490,31	5,28
1848	K	(1847)	125	4	450	—														
	P		107	3	303	45														
	Schw		59	4	141	45														
			291	11	895	30	3,07	194	30	297	9 ¹ / ₄	47	5	344	14 ¹ / ₄	—	—	1,77	1585,04	5,43

1) Ab 1836 rechnet man nur noch mit folgenden Einheiten des Hohlmaßes: Scheffel, Metze.

2) In Spalte 8 erscheint das wirkliche Druschergebnis im IV. Quartal. Siehe Anmerkung zu 1837.

3) Zur Wirtschaftseinheit Kuckau-Panschwitz tritt als drittes Vorwerk Schweinerden. Der Umfang der Roggenausaat von Schweinerden beträgt in den Jahren 1845—54 durchschnittlich etwa die Hälfte der Panschwitzer Roggenausaat.

Tabelle VII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Drusch im IV. Quartal						Ernteertrag in Körnern	
	Gesamt		Scho G	Scho Pro 1 Schfl Aussaat		Ertrag in Körnern			Spalte 8 14	Wirkl. Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl	Me				Gutes	Geringes	Summa ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
(1848)													
1849 K	138	4	432	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
P	101	10	231	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schw	66	—	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	305	14	837	—	2,74	189	—	—	—	1,54	1288,98	4,21	
(1849)													
1850 K	149	2	359	15	—	—	—	—	—	—	—	—	
P	108	12	244	15	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schw	56	10	117	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
	314	8	721	—	2,29	250	—	—	—	1,3	937,3	2,98	
(1850)													
1851 K	140	12	484	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
P	96	14	274	30	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schw	61	6	173	33	—	—	—	—	—	—	—	—	
	299	—	932	33	3,12	285	—	—	—	1,28	1193,66	3,99	

1852	K P Schw	(1851)	149	12	347	45	2,24	279	30	422	1 ¹ / ₄	50	12	472	13 ¹ / ₄	—	—	1,69	1250,99	3,78		
			113	4	243	45																
			67	14	148	44																
			330	14	740	14																
1853	K P Schw	(1852)	130	8	446	48	3,23	354	48	426	10 ¹ / ₄	47	8	474	2 ¹ / ₄	—	—	1,34	1275,37	4,33		
			102	—	320	30																
			61	13	184	28																
			294	5	951	46																
1854	K P Schw	(1853)	160	4	558	15	3,29	568	30 ²)	589	5 ³ / ₄	89	—	678	5 ³ / ₄	—	—	1,19	1235,82	3,91		
			95	6	299	15																
			60	2	181	—																
			315	12	1038	30																

1) In Spalte 8 erscheint das wirkliche Druschergebnis im IV. Quartal. Siehe Anmerkung zu 1837.

2) Es handelt sich hier um den Ausdrusch des III. und IV. Quartals.

Tabelle VIII
 Auszüge und Berechnung der Ernteerträge — Gerste — Kloster Marienstern 1653—1854

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern					Drusch im IV. Quartal		Ernteertrag in Körnern	
	Schfl V A Ma ¹⁾	Scho	Gesamt	Pro 1 Schfl		Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat	
														Scho G
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1653 K ²⁾	56	42	14	10	—	—	37	2	32 ^{A)}	39,44 ^{B)}	166,39	2,96		
1713 K	86	97	—	15	4	3	53	—	1	3	—	—		
P	61	82	15	18	5	4	60	1	3	—	—	—		
1714 K	148	179	15	33	3	3	113	2	—	3 ^{B)}	616,62	4,16		
P ⁶⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1715 K	121	158	30	46	6	3	148	—	1	3	—	—		
P	82	107	—	29	4	4	95	2	3	—	—	—		
1716 K	203	265	30	75	—	1	243	3	—	3 ^{B)}	857,57	4,22		
P	122	126	15	30	2	4	114	1	2	2	—	—		
P	95	104	—	14	1	2	49	3	3	3	—	—		
	217	230	15	44	—	3	164	1	2	1 ^{B)}	856,53	3,94		

1717 K	112	3	—	—	116	45	40	—	130	3	5	—	3	6	2	—	135	2	3	—					
P	71	—	—	—	80	—	18	—	60	4	6	2	—	4	2	—	62	2	—	2					
	183	3	—	—	196	45	58	—	192	1	3	2	5	3	—	—	198	—	3	2	13,21 ⁷⁾	211,36 ⁷⁾	3,64	716,17	3,9
1718 K	124	2	—	—	137	15	44	30	116	7	1	—	5	6	5	—	124	2	2	—					
P	55	1	—	—	68	45	15	30	38	7	7	—	3	1	1	—	43	2	—	—					
	179	3	—	—	206	—	60	—	158	—	—	—	10	—	2	—	168	—	2	—	11,21 ⁷⁾	179,36 ⁷⁾	2,99	615,94	3,43

- 1) Die Einheiten des Hohlmaßes sind bis 1718: Scheffel, Viertel, Achtel, Mäßgen.
- 2) Akten nur für das Vorwerk Kuckau vorhanden.
- 3) Drusch hier nur für Monate September und Oktober.
- 4) Der Drescherlohn wurde für dieses Jahr mit dem 17. Scheffel berechnet. Spalte 9 ist also hier der Quotient von Spalte 6. Spalte 10 ist das Produkt von Spalte 9×17.
- 5) Für die Jahre 1713—1716 ist der Drescherlohn in den Getreiderechnungen als Ausgabe gebucht. Er erscheint also für diese Jahre auch im Ertrag in Körnern (Spalte 8) und braucht nicht besonders berechnet zu werden.
- 6) Die Quellenangaben für dieses Jahr fehlen.
- 7) Der Drescherlohn beträgt hier den 16. Scheffel. Spalte 9 ist also hier der Quotient von Spalte 8 und Spalte 10 das Produkt von Spalte 9×16.

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Drusch im IV. Quartal				Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat		
	Gesamt		Pro 1 Schfl Aussaat		Abgedroschen	Ertrag in Körnern			Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal		Gesamt	
	Schfl V A ¹⁾	Scho G	Scho G	Scho		Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)				Pro 1 Scho Garben	Schfl
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1757 K	86	99 30		33	68	4 1	72 1 3						
P	62 3	84 15		9	17 2 1	2	19 2 1						
	148 3	183 45	1,24	42	85 3	6 1	92	6,57	98,55	2,35	431,81	2,9	
1758 K	92 2	147 45		78	257	6 3 2	264						
P	51	85 30		28	89	4 2 2	93 2 2						
	143 2	233 15	1,63	106	346	11 2	357 2 2	25,55	383,25	3,62	844,37	5,88	
1759 K	78 2	120 30		91	256	6 1 2	262 2						
P	53 3 2	66 15		28	78 3 1	5 2 3	84 2						
	132 1 2	186 45	1,41	119	334 3 3	12	347	24,79	371,85	3,12	582,66	4,4	
1760 K	79 3	56 6		18	44 1 1	2 3 2	47						
P	56 3 2	37 5		7	14 1 2	1 1 1	15 2 3						
	136 2 2	208 11 ²⁾	1,52	25	58 2 3	4	62 3 2	4,49	67,35	2,69	560,0	4,1	

1761 K	85	3	—	80	49	37	—	103	1	2	4	—	2	107	2	—	12,75	191,25	2,89	388,18	2,71
P	57	2	2	53	30	29	15	64	2	2	6	1	2	71	—	—					
	143	1	2	134	19	66	15	168	—	—	10	2	—	178	2	—					
1762 K	68	2	—	91	19	69	3	190	3	—	8	—	2	198	3	2					
P	57	2	3	71	49	25	—	50	1	—	4	1	—	54	2	—					
	126	—	3	163	8	94	3	241	—	—	12	1	2	253	1	2	18,1	271,5	2,89	471,45	3,74
1763 K	84	1	—	119	35	16	—	43	—	2	1	2	3	44	3	1					
P	61	2	2	91	41	30	—	73	2	2	6	1	2	80	—	—					
	145	3	2	210	16	46	—	116	3	—	8	—	1	124	3	1	8,92	133,8	2,91	611,89	4,19
1764 K ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
P	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
1765 K	114	1	—	168	22	32	—	96	1	—	5	3	2	102	—	2					
P	54	2	—	90	34	10	—	22	1	1	—	3	—	23	—	1					
	168	3	—	258	56	42	—	118	2	1	6	2	2	125	—	3	8,94	134,1	3,19	825,99	4,89
1766 K ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
P	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
1767 K	85	2	—	128	—	30	—	85	3	—	5	1	—	91	—	—					
P	57	2	—	88	—	20	—	58	—	—	3	—	—	61	—	—					
	143	—	—	216	—	50	—	143	3	—	8	1	—	152	—	—	10,86	162,9	3,26	704,16	4,92
1768 bis 1777	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
K ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
P	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

- 1) Die Einheiten des Hohlnmaßes zwischen 1757—1767 sind: Scheffel, Viertel, Achtel.
 2) Der von der Gutsverwaltung mit 115 Schock Garben berechnete, von preußischen Truppen verursachte Schaden wird mit berücksichtigt, um die wirkliche Ertragshöhe vom Felde zu erhalten.
 3) Angaben über Ausbruch nur vom Monat September vorhanden.
 4) Für diese Jahre sind keine Unterlagen vorhanden.

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern				Drusch im IV. Quartal		Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl V Me ²	Scho G	Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Gutes	Geringes ¹⁾	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkl. Ergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1778 K	89	164	30	79	—	—	147	10,55	158,25	2,64	792,0	4,91		
P	71	135	30	68	—	—	—	—	—	—	—	—		
1779 K	161	300	60	147	—	—	—	—	—	—	—	—		
P	89	172	40	125	—	—	—	—	—	—	—	—		
	82	178	70	194	—	—	—	—	—	—	—	—		
1780 K	171	350	110	319	—	—	319	22,84	342,6	3,11	1090,83	6,35		
P	104	146	30	106	—	—	—	—	—	—	—	—		
	86	125	20	59	—	—	—	—	—	—	—	—		
1781 K	191	272	50	166	—	—	166	11,88	178,2	3,56	968,32	5,06		
P	104	122	50	157	—	—	—	—	—	—	—	—		
	81	113	40	113	—	—	—	—	—	—	—	—		
	186	236	90	271	—	—	271	19,36	290,4	3,23	762,99	4,1		

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern						Ernteertrag in Körnern			
	Schfl	V Me	Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Scho G	Scho G	Gutes	Geringes ¹⁾	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkl. Ergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vieltachen der Aussaat
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1803 K	72	—	136	30	40	—	120	3	—	—	—	—	—	—	—
P	60	1	112	30	50	—	151	2	—	—	—	—	—	—	—
	132	1	249	—	90	—	272	1	—	272	1	—	—	—	—
1804 K	73	2	125	—	40	—	117	—	—	—	—	—	—	—	—
P	69	1	87	2	40	—	124	1	—	—	—	—	—	—	—
	142	3	212	2	80	—	241	1	—	241	1	—	—	—	—
1805 K	70	1	101	48	50	—	156	1	—	—	—	—	—	—	—
P	65	2	71	25	25	—	76	3	—	—	—	—	—	—	—
	135	3	173	13	75	—	233	—	—	233	—	—	—	—	—
1806 K	61	—	88	15	38	—	135	1	—	—	—	—	—	—	—
P	61	2	55	45	20	—	71	2	—	—	—	—	—	—	—
	122	2	144	—	58	—	206	3	—	206	3	—	—	—	—
1807 K	53	2	65	15	30	—	87	3	—	—	—	—	—	—	—
P	54	—	71	45	36	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—
	107	2	137	—	66	—	179	3	—	179	3	—	—	—	—
										192,60	2,92	400,04	3,72		
										12,84	2,92	400,04	3,72		
										192,60	2,92	400,04	3,72		
										192,60	2,92	400,04	3,72		

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern						Ernteertrag in Körnern		
	Aussaat		Gesamt			Pro 1 Schfl Aussaat	Gutes	Geringes ¹⁾	Summa (ohne Drescherlohn)	Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl	V Me	Scho	G										
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1829 K	62	1	215	—	40	81	3	—	—	—	—	—	—	
P	45	2	111	45	40	96	2	—	—	—	—	—	—	
	107	3	326	45	80	178	1	178	1	12,73	2,39	780,93	7,25	
1830 K	64	2	230	30	34	76	—	—	—	—	—	—	—	
P	43	—	108	30	32	84	—	—	—	—	—	—	—	
	107	2	339	—	66	160	—	160	—	11,43	2,6	881,4	8,2	
1831 K	64	1	216	15	40	64	—	—	—	—	—	—	—	
P	34	1	94	30	10	20	3	—	—	—	—	—	—	
	98	2	310	45	50	84	3	84	3	6,05	1,82	565,57	5,74	
1832 K	59	1	248	45	41	86	3	—	—	—	—	—	—	
P	36	—	122	—	30	72	2	—	—	—	—	—	—	
	95	1	370	45	71	159	1	159	1	11,38	2,4	889,8	9,34	

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgedroschen	Ertrag in Körnern				Ernteertrag in Körnern		Im Vielfachen der Aussaat
	Schfl Me ¹⁾	Scho	Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Gutes	Geringes	Summa (ohne Drescherlohn)		Pro 1 Scho Garben	Gesamt	
								Scho G	Scho			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1836 K	70	232	2,98	102,30 ²⁾	175	63	239	17,12	256,8	2,51	843,49	7,48
P	42	103	33									
1837 K	112	336	3	50	94	24	118	—	—	2,37	472,82	4,36
P	66	123	45									
	41	75	45									
1838 K	108	199	30	—	94	4	5 1/4 ³⁾	—	—	2,12	704,37	5,04
P	87	212	—									
	52	120	15									
1839 K	139	332	15	102	167	48	216	—	—	2,34	682,11	4,88
P	80	180	45									
	59	110	45									
1840 K	139	291	30	128	209	90	299	—	—	2,33	865,6	5,69
P	85	203	15									
	67	168	15									
	152	371	30	100	154	78	232	—	—			

1841 K	90 8	252 30	2,61	90 —	159 2	68 4	227 6	—	—	2,53	1029,08	6,59
P	65 10	154 15						—	—			
	156 2	406 45										
1842 K	74 8	146 —	1,9	90 —	144 5 ^{3/4}	58 8	202 13 ^{3/4}	—	—	2,25	553,5	4,27
P	55 4	100 —										
	129 12	246 —										
1843 K	98 8	205 15	2,13	90 —	114 15 ^{1/2}	85 4	200 3 ^{1/2}	—	—	2,22	706,14	4,73
P	50 12	112 50										
	149 4	318 5										
1844 K	74 8	147 45	1,78	80 —	117 13	94 5	212 2	—	—	2,65	623,2	4,71
P	57 12	87 25										
	132 4	235 10										
1845 K	78 —	136 —	1,62	112 —	157 1 ^{1/2}	98 5	255 6 ^{1/2}	—	—	2,28	555,75	3,7
P	53 12	85 45										
Schw ⁴⁾	18 5	22 —										
	150 1	243 45										
1846 K	89 —	168 30	1,6	96 57	148 11	88 —	236 11	—	—	2,44	624,10	3,91
P	46 6	60 20										
Schw	24 6	26 57										
	159 12	255 47										

- 1) Ab 1836 rechnet man nur noch mit folgenden Einheiten des Hohlmaßes: Scheffel, Metze.
 2) Es wurden ab 1836 nur die summarischen Angaben für den Quartalsdrusch beider Vorwerke errechnet. Die vereinnahmt. Die
 3) Ab 1837 wird die Dreschermetze gebucht. Sie erscheint auf der Ausgabenseite und wird demnach auch Druschergebnis im IV. Quartal.
 Umrechnung über Spalte 9 und 10 fällt weg. In Spalte 8 erscheint also das wirkliche Druschergebnis im IV. Quartal.
 4) Zur Wirtschaftseinheit Kuckau-Panschwitz tritt als drittes Vorwerk Schweinerden. Der Umfang der Gersteausaat von Schweinerden beträgt in den Jahren 1845—1854 durchschnittlich etwa die Hälfte der Panschwitzer Gersteausaat.

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat		Ernteertrag in Garben		Abgeproschen	Drusch im IV. Quartal				Spalte 8 14	Wirkliches Druschergebnis im IV. Quartal	Ernteertrag in Körnern				
	Schfl	Me	Gesamt	Pro 1 Schfl Aussaat		Scho G	Gutes	Geringes	Summa ¹⁾			Scho G	Scho Me	Pro 1 Scho Garben	Gesamt	Im Vielfachen der Aussaat
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1847 K	72	4	168	30												
P	56	4	90	—												
Schw	27	8	43	—												
	156	—	301	30	115	173 7 ³ / ₄	94 12	268 3 ³ / ₄	—	—	2,33	702,5	4,5			
1848 K	95	4	197	30												
P	50	8	104	15												
Schw	26	8	59	45												
	172	4	361	30	95	145 14 ³ / ₄	84 12	230 10 ³ / ₄	—	—	2,43	878,45	5,1			
1849 K	95	—	162	30												
P	49	4	86	—												
Schw	26	—	34	30												
	170	4	283	—	70	111 4 ¹ / ₄	72 12	184 1 ¹ / ₄	—	—	2,63	744,29	4,37			

1850 K	97 8	201 30	1,99	121 30	148 12 ³ / ₄	104 4	253 ³ / ₄	—	—	2,08	720,51	4,15
P	46 12	89 15										
Schw	29 8	55 39										
	173 12	346 24										
1851 K	88 12	184 15										
P	57 4	111 15										
Schw	29 12	41 15										
	175 12	336 45	1,92	100 —	130 14	103 —	233 14	—	—	2,34	788,0	4,48
1852 K ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schw	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1853 K	96 12	207 15										
P	51 12	108 45										
Schw	21 8	40 —										
	170 —	356 —	2,09	85 —	118 1 ³ / ₄	64 4	182 5 ³ / ₄	—	—	2,15	765,4	4,5
1854 K	79 —	208 15										
P	51 8	140 30										
Schw	27 12	62 15										
	158 4	411 —	2,6	128 15 ³ / ₄	151 11	91 8	243 3	—	—	1,9	780,9	4,93

1) In Spalte 8 erscheint das wirkliche Druschergebnis im IV Quartal. Siehe Anmerkung zu 1837.

2) Unterlagen fehlen.

3) Es handelt sich hier um den Ausdruck des III. und IV. Quartals.

Tabelle IX
Roggen- und Gersteuerträge einiger Klosterdörfer

Jahr	Aussaat	Ernte in Garben	Aus- drusch insgesamt	Ernte in Garben pro 1 Schfl Aussaat	Aus- drusch pro 1 Scho	Im Viel- fachen der Aussaat
	Schfl	Scho	Schfl	Scho	Schfl	
	1	2	3	4	5	

I. Kuckau

Roggen

1789	69,0	126,0	248,75	1,8	2,0	3,6
1791	—	—	—	—	—	—
1792	72,75	160,25	242,75	2,2	1,5	3,3
1794	70,50	141,0	186,75	2,0	1,3	2,6
1810	58,50	124,0	198,50	2,1	1,6	3,4

Gerste

1789	50,50	101,50	216,50	2,0	2,1	4,3
1791	49,75	71,75	159,25	1,4	2,2	3,2
1792	43,50	73,50	154,25	1,7	2,1	3,5
1794	49,75	86,0	179,25	1,7	2,1	3,6
1810	40,0	75,25	156,50	1,9	2,1	3,9

II. Jauer

Roggen

1789	160,50	252,50	445,0	1,6	1,8	2,8
1791	—	—	—	—	—	—
1792	142,0	246,0	490,0	1,7	2,0	3,5
1794	168,0	286,50	336,75	1,7	1,2	2,0
1810	131,0	222,0	348,0	1,7	1,6	2,7

Gerste

1789	86,0	146,0	369,25	1,7	2,5	4,3
1791	79,0	97,50	195,0	1,2	2,0	2,5
1792	73,0	107,0	283,0	1,5	2,6	3,9
1794	80,0	126,0	338,25	1,6	2,7	4,2
1810	60,50	80,0	160,0	1,3	2,0	2,6

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Aussaat	Ernte in Garben	Aus- drusch insgesamt	Ernte in Garben pro 1 Schfl Aussaat	Aus- drusch pro 1 Scho	Im Viel- fachen der Aussaat
	Schfl	Scho	Schfl	Scho	Schfl	
	1	2	3	4	5	

III. Auschkowitz

Roggen

1789	57,0	97,0	194,0	1,7	2,0	3,4
1791	—	—	—	—	—	—
1792	46,50	92,0	184,0	2,0	2,0	4,0
1794	42,50	64,50	80,50	1,5	1,2	1,9
1810	40,50	60,50	90,50	1,5	1,5	2,2

Gerste

1789	21,50	42,75	108,0	2,0	2,5	5,0
1791	24,50	42,50	107,0	1,7	2,5	4,4
1792	23,50	30,0	45,50	1,3	1,5	1,9
1794	22,0	30,25	60,25	1,4	2,0	2,7
1810	20,0	30,0	60,0	1,5	2,0	3,0

IV. Crostwitz

Roggen

1789	407,75	607,25	1087,0	1,5	1,8	2,7
1791	—	—	—	—	—	—
1792	377,0	690,0	1066,0	1,8	1,5	2,8
1794	372,75	270,25	799,50	0,7	3,0	2,1
1810	306,75	637,25	1235,0	2,1	1,9	4,0

Gerste

1789	191,50	289,75	672,0	1,5	2,3	3,5
1791	180,50	209,0	515,0	1,2	2,5	2,9
1792	163,0	233,25	618,2	1,4	2,7	3,8
1794	161,50	354,0	642,50	2,2	1,8	4,0
1810	138,25	214,75	543,25	1,6	2,5	3,9

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Aussaart	Ernte in Garben	Aus- drusch insgesamt	Ernte in Garben pro 1 Schfl Aussaart	Aus- drusch pro 1 Scho	Im Viel- fachen der Aussaart
	Schfl	Scho	Schfl	Scho	Schfl	
	1	2	3	4	5	

V. Caseritz

Roggen

1789	92,0	135,75	224,25	1,5	1,7	2,4
1791	—	—	—	—	—	—
1792	95,0	199,75	316,50	2,1	1,6	3,3
1794	—	—	—	—	—	—
1810	70,50	104,50	156,25	1,5	1,5	2,2

Gerste

1789	56,75	100,0	206,0	1,8	2,1	3,6
1791	66,75	71,25	159,50	1,1	2,2	2,4
1792	54,0	90,75	207,50	1,7	2,3	3,8
1794	—	—	—	—	—	—
1810	36,0	64,0	128,0	1,8	2,0	3,6

VI. Kaschwitz

Roggen

1789	85,50	113,25	237,75	1,3	2,1	2,8
1791	—	—	—	—	—	—
1792	87,25	136,75	261,0	1,6	1,9	3,0
1794	—	—	—	—	—	—
1810	69,0	116,0	252,0	1,7	2,2	3,7

Gerste

1789	38,75	60,75	145,0	1,6	2,4	3,7
1791	45,25	45,50	100,0	1,1	2,2	2,5
1792	34,0	53,50	114,50	1,6	2,1	3,4
1794	—	—	—	—	—	—
1810	36,0	47,75	118,0	1,3	2,5	3,3

Tabelle IX (Fortsetzung)

Jahr	Aussaart	Ernte in Garben	Aus- drusch insgesamt	Ernte in Garben pro 1 Schfl Aussaart	Aus- drusch pro 1 Scho	Im Viel- fachen der Aussaart
	Schfl	Scho	Schfl	Scho	Schfl	
	1	2	3	4	5	

VII. Glaubnitz

Roggen

1789	47,50	71,0	123,0	1,5	1,7	2,6
1791	—	—	—	—	—	—
1792	53,0	91,0	171,0	1,7	1,9	3,2
1794	—	—	—	—	—	—
1810	47,0	64,0	98,75	1,4	1,5	2,1

Gerste

1789	26,0	38,0	79,0	1,5	2,1	3,0
1791	29,75	36,0	98,50	1,2	2,7	3,3
1792	27,50	37,0	78,0	1,3	2,1	2,8
1794	—	—	—	—	—	—
1810	24,75	28,50	57,25	1,2	2,0	2,3

VIII. Jesau

Roggen

1772	204,0	367,50	534,25	1,8	1,5	2,6
1789	222,25	365,50	686,0	1,6	1,9	3,1
1810	213,25	291,25	582,25	1,4	2,0	2,7

Gerste

1772	32,50	33,50	68,0	1,0	2,0	2,1
1789	33,50	45,25	107,50	1,4	2,4	3,2
1791	34,0	45,50	120,25	1,3	3,0	3,7
1810	33,0	41,0	123,0	1,2	3,0	3,7

Tabelle X¹⁾
 Ernteerträge von 1846—1865 — Roggen und Gerste —
 in Scheffeln pro 1 Sächsischen Acker
 im Kreisdirektionsbezirk Budissin

Jahr	Roggen			Gerste		
	Durchschnitts- ertrag	Durchschnitts- gewicht pro 1 Schfl	Umrechnung auf neues Pfundgewicht	Durchschnitts- ertrag	Durchschnitts- gewicht pro 1 Schfl	Umrechnung auf neues Pfundgewicht
	Schfl	Pfund		Schfl	Pfund	
1846	9,0	—	—	11,0	—	—
1847	13,8	164	153	15,4	146	136
1848	13,0	167	156	14,9	143	134
1849	12,1	168	157	16,1	147	137
1850	10,1	167	156	14,4	145	136
1851	9,5	162	151	15,1	145	136
1852	11,2	171	160	16,1	152	142
1853	10,0	164	153	11,4	145	136
1854	11,6	163	152	15,4	145	136
1855	8,5	167	156	13,8	147	137
1856	11,4	170	159	18,2	151	141
1857	14,1	171	160	13,1	149	139
1858	11,6	167	156	12,5	140	131
1859	10,8	159 ²⁾	159	14,4	138 ²⁾	138
1860	14,6	158	158	15,6	137	137
1861	11,4	157	157	16,0	139	139
1862	13,2	158	158	17,1	140	140
1863	12,8	159	159	22,6	143	143
1864	12,8	156	156	17,2	142	142
1865	12,7	160	160	18,6	138	138

¹⁾ Zeitschrift des Statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, Jahrgang 1861 (Nummer 11 und 12) und Jahrgang 1867 (Nummer 7 und 8).

²⁾ Ab 1859 neues Pfundgewicht.

Tabelle XI

Index der Ernteerträge von 1846—1865 — Roggen und Gerste —
im Kreisdirektionsbezirk Budissin und Kloster Marienstern

Jahr	Roggen (1847 = 100) ¹⁾		Gerste (1854 = 100) ¹⁾	
	Kr.-Dir.-Bez. Budissin	Kloster Marienstern	Kr.-Dir.-Bez. Budissin	Kloster Marienstern
1846	65	73	71	79
1847	100	100	100	91
1848	94	103	97	103
1849	88	80	105	89
1850	73	56	94	84
1851	69	76	98	91
1852	81	72	105	—
1853	72	82	74	91
1854	84	74	100	100
1855	62	—	90	—
1856	83	—	118	—
1857	102	—	85	—
1858	84	—	81	—
1859	78	—	94	—
1860	106	—	101	—
1861	83	—	104	—
1862	96	—	111	—
1863	93	—	147	—
1864	93	—	112	—
1865	92	—	121	—

¹⁾ Über die Berechnung der Basisjahre der Indizes siehe Erklärung S. 160.

III. Register und Verzeichnisse

1. Verzeichnis

seltener Fremdwörter und ungebräuchlicher Wörter

- Akkumulation* — Anhäufung — „Anwendung von Mehrwert als Kapital oder Rückverwandlung von Mehrwert in Kapital“ (Marx)
- Allodifizierung* — Umwandlung von Lehnsbesitz in erbfreies Eigentum
- animalisch* — tierisch
- Apologet* — Verteidiger, Lobredner
- Apologie* — Verteidigung, Rechtfertigung
- Bannrecht* — Mühlen-, Bäckerei-, Brauzwang und andere Zwangsrechte innerhalb des Wirkungsbereichs des dem Gutsherrn, der Stadt oder anderen zustehenden Bannrechts
- Beilaß* — siehe Hofwehr
- Bojar* — feudaler Großgrundbesitzer in Rußland und in den Balkanstaaten
- Büdner* — Untertan, annähernd mit dem Häusler gleichzusetzen
- Claneigentum* — Eigentum des Stammes oder der Sippe in Irland oder Schottland
- communicieren* — mitteilen
- Communitäten* — gemeinsam benutztes Gemeindeland
- Consens* — Einverständnis
- Deputation* — Abordnung, Ausschuß
- Dezem* (Decemabgabe) — Abgabe des zehnten Teils vom Ertrag als Kirchenzehnt
- Dienstbarkeit* — Servitut. Dingliches Recht zu beschränkter unmittelbarer Nutzung einer fremden Sache
- Dismembration* — Zerstückelung von Ländereien
- Divergenz* — Auseinandergehen, Auseinanderstreben, Meinungsverschiedenheit
- Domäne* — Gutsbesitz des Landesherrn
- Dominialareal* — herrschaftliche Grundstücke
- empirisch* — aus der Erfahrung gewonnen, erfahrungsgemäß
- Erbpachtcanon* — jährliche Pachtsumme für die Erbpacht
- Erbuntertänigkeit* — die den Verhältnissen der ostdeutschen Gutsherrschaft entsprechende Form der „zweiten Leibeigenschaft“
- Evolution* — allmählich fortschreitende Entwicklung
- Expropriation* — Enteignung
- Fideikommiß* — unteilbare und unveräußerliche Vermögensmasse, die sich nach einer besonderen Erbfolgeordnung vererbt
- Gemeinheitsteilung* — Teilung von Gemeindeland
- Gerechtsame* — (Vor)recht
- glebae adscriptus* — „der Erdscholle zugeteilt“. Form der Hörigkeit des feudalabhängigen Bauern
- Guano* — Vogelkotablagerung, Naturdünger
- Gutsareal* — Dominialareal, herrschaftliche Grundstücke
- Hofwehr* — „die ausrüstung eines bäuerlichen hofes mit schiff und geschirr, gutsinventar“ (Grimm)

- Hufe* — Bezeichnung für die Gesamtheit des bäuerlichen Besitzes, oder im engeren Sinne für die Nutzungsfläche der Bauernwirtschaft
- Hutung* — Weideland, Weiderecht
- Indexzahl* — Verhältniszahl
- Institution* — Einrichtung
- Intention* — Vorhaben, Absicht, Plan
- Kameralwissenschaft* — früher Wirtschaftslehre, Verwaltungslehre
- Kataster* — amtliches Verzeichnis, Grundbuch, Steuerbuch
- Kolonisationsfond* — Fond von Ländereien, die für die Besiedlung geeignet sind
- kompensieren* — (gegeneinander) ausgleichen
- Konzession* — Zugeständnis, Zulassung, behördl. Erlaubnis
- kulminieren* — den Höhepunkt, den höchsten Stand erreichen
- Lassit* — dienst- und zinspflichtiger Bauer, der an seiner Wirtschaft nur ein beschränktes und unveräußerliches Nutzungsrecht hatte
- Lehden* — unbebautes, zur Hutung verwendetes Land; Ödland
- Majorat* — Erb- und Nachfolgevorrecht des dem Grade nach nächsten, ältesten Verwandten; Vermögen, für das dieses Vorrecht galt
- Majorennität* — Volljährigkeit
- Mandat* — Auftrag (zur Vertretung, Verwaltung usw.)
- Mobilien* — bewegliche Habe
- modifizieren* — verändern, abwandeln; einschränken
- Novum* — Neuheit, etw. Erstmaliges
- Nutzen* — z. B. im dritten Nutzen = die dritte Jahresfrucht nach dem Brachjahr
- Partikularverfassung* — Unantastbarkeit örtlicher Rechte und Privilegien
- Patrimonialgerichtsbarkeit* — Gerichtsbarkeit des feudalen Gutsherrn
- Pertinenzstück* — Zugehöriges Stück
- prästieren* — entrichten
- Provokationsrecht* — Recht auf Forderung (der Ablösungsverhandlung)
- Regale* — feudales Nutzungsrecht
- regulieren* — regeln, ordnen, ausgleichen
- Reproduktion* — Wiedererzeugung, Wiederholung des Produktionsprozesses
- Revenue* — Einkommen
- Rezeß* — Auseinandersetzung; Vergleich
- Ruhrhaken* — Hakenpflug
- Rustikalareal* — bäuerliche Grundstücke
- Rustikalnahrung* — bäuerliche Wirtschaft
- Schiff und Geschirr* — „gesamtes gerät, das der landbauer zu seiner wirtschaft nötig hat, das gesamte inventar für ackerbau und viehzucht“ (Grimm)
- Servitut* — Dienstbarkeit. Dingliches Recht zu beschränkter unmittelbarer Nutzung einer fremden Sache
- spezifizieren* — einzeln anführen
- Subsistenzmittel* — Existenzmittel, Lebensunterhalt
- temporär* — zeitweilig, vorübergehend
- Treber* — Rückstände beim Bierbrauen (davon Treberwagen, Treberbretter)
- Triftbefugnis* — Berechtigung eines Grundeigentümers, sein Vieh über die Grundstücke eines anderen auf die Weide zu treiben
- Urbarium* — Verzeichnis der Feudalleistungen

2. Verzeichnis alter Maße und ungebräuchlicher Abkürzungen

a) **Hohlmaße**

1 Scheffel = 4 Viertel = 16 Metzen resp. 16 „Achtel“
= 64 Mäßchen (resp. Mäßgen)

1 Sächs. Scheffel = 103,83 Liter

1 Klosterscheffel — siehe Anhang, S. 156—157

Scheffel	Abk.: Schfl
Viertel	V
Metze	Me
Achtel	A
Mäßchen (resp. Mäßgen)	Ma

1 Kanne = 2 Nösel = 0,9356 Liter

b) **Flächenmaße**

1 Sächs. Acker = 2 Scheffel (Aussaat) =
= 32 Metzen (Aussaat) =
= 300 Quadratruthen =
= 5534,2 qm

1 Sächs. Morgen = 1 Scheffel (Aussaat) =
= $\frac{1}{2}$ Acker =
= 2767,1 qm

1 Sächs. Scheffel (als Flächenmaß) = 2767,1 qm

c) **Münzen**

Reichstaler	Abk.: Rtlr.
Taler	Tlr.
Groschen	Gr.
Neugroschen	Ngr.
Pfennig	Pf.

d) **Zählmaß**

Schock Abk. Scho

3. Sachregister

- Abarbeit 47, 52, 136—137, 146
 Ablösung 81—92
 Ablösungsgesetzgebung 48—54,
 80, 146
 Ablösungsrente 51, 84—93, 146
 Adel 17—19, 26—27, 44
 Akkordlohnarbeit 136—137
 Amerikanischer Weg 30, 44—47,
 145
 Anbaukulturen 114—123
 Arbeitskräftefrage 135—137
 Arbeitsrente 23, 33—35, 77

 Bauern 18—30, 33, 146—147
 Bauern (Klosterbauern) 61, 63,
 92—93
 Bauernland 19—20, 27
 Bauernlegen 18—19, 31, 62
 Bauernnahrung 20
 Bauernschaft 18, 30, 33, 44, 145
 Besitzveränderungen 137, 143, 149
 Bourgeoisie 30, 44
 Brachzwang (auch Brachweide)
 113, 147
 Brauberechtigung 62—63

 Dienstablösung 73, 82—91
 Dienstbarkeit 82, 101, 113, 122, 149
 Dienstgeld 36, 73—75
 Differenzierungsprozeß 22—23,
 64—65, 147
 Dreifelderwirtschaft 112—114,
 118—119
 Dreißigjähriger Krieg 19, 20, 27
 Dreschermetze (auch Drescher-
 dienste) 81, 136, 157—158
 Dreschgärtner 21, 136—137

 Eigenbetrieb (auch Großbetrieb)
 17—18, 27, 29, 62
 Erbpacht 64
 Erbrecht 20, 63
 Erbuntertänigkeit 20, 24—25,
 49—50
 Erntestatistik 131, 153, 160

 Feldbausystem 112, 113—123,
 138—139
 Fideikommiß 39
 Frondienste (auch Fronarbeit —
 siehe auch Arbeitsrente) 18, 23,
 25—26, 33—38, 40, 51—52, 61,
 71—75
 Fronwirtschaft 26—28, 31—32,
 34—35, 43—48

 Gärtner 20—23
 Gärtternahrung 20, 27
 Geldgefälle (siehe auch Geldrente)
 87—90
 Geldrente 17, 23, 77, 146
 Geldzinsen (siehe auch Geldrente)
 17
 Gesinde (auch Gesindeordnungen,
 Gesindezwangsdienst) 24, 37,
 49—50, 75
 Grundherr 17—18, 57—58
 Guano 140
 Güterschacher (Güterkauf)
 39—40, 92
 Gutsherr 18—20, 24, 28—31, 33,
 36, 51, 111
 Gutsherrschaft 17, 22, 24—27,
 30—31, 62, 76
 Gutsinventar 101, 123—125
 Gutsland 28
 Gutswirtschaft (feudale) 24,
 27—28, 30—31, 33—35, 43—48, 52
 Gutswirtschaft (des Klosters) 61,
 139
 Gutswirtschaft (kapitalistische)
 28, 44—48, 52, 54, 139

 Handdienste 21, 27, 37, 52, 71—73,
 147
 Hauptgetreidearten 100
 Hausgenossen 21—22
 Häusler (auch Häuslernahrungen)
 20—23, 27, 51
 Hutung (auch Gemeinhutung) 37,
 87

- Kartoffelanbau 112, 114—115, 147
 Kleeanbau 112, 115—123, 128,
 138—139, 147
 Kolonisationsfonds 46
- Landabtretung 51, 80, 83, 85—86,
 89—91, 137, 146
 Landesherr 19, 24, 26, 29, 31, 62
 Landesordnung (böhmische) 18
 Landrentenbank 50, 52
 Landwirtschaftsliteratur 41—43
 Laßbesitz 18—21, 23—25, 27,
 36—37, 50—51, 63
 Lassiten 20, 25
 Lehden 37—38
 Lehnbauern 21, 64, 75
 Lehnbauerngut 64, 86, 90—91
 Lehnrichter 64
 Leibeigenschaft 20, 22, 24—26, 28,
 47—51, 76
 Lohnarbeiter 24, 52
- Majorat 39
 Marktproduktion 17, 141—142
- Naturalwirtschaft 28
 Nutzungsrechte, siehe Servituten
- Obergerichtsbarkeit 19, 23, 76
- Oberlaus. Gesellschaft d. Wissen-
 schaften 41—42
- Pacht (durch Bauern) 40
 Partikularverfassung 19
 Patrimonialgerichtsbarkeit 24, 53
 Preußischer Weg 30, 41—42,
 44—48, 53—54, 111, 145
 Produktenrente 17, 23, 77
- Revenue (des Klosters) 77
 Rustikalnahrung 24—25, 29, 82,
 137, 147
- Servituten 29, 82, 137, 147
 Siebenjähriger Krieg 33, 111
 Spanndienste 21, 25, 27, 33—35,
 37, 52, 74—75, 147
 Standesherrschaften 19, 22, 58, 62,
 76
- Tagelohnarbeit 135—137
- Untertanenordnung (1651) 19, 24
- Viehhaltung 125, 140—141
 Verpachtungen 78
- Wechselwirtschaft 113—114
 Widerstand (der Landbevölke-
 rung) 33—35, 54, 62, 111, 122, 145

4. Ortsregister

Altbernsdorf	Stare Bjenadźicy	59, 69
Alte Ziegelscheune	Stara Cyhelnica	59, 66
Altliebel	Sary Lubolń	115
Auschkowitz	Wučekcy	59, 68, 127
Baruth	Bart	22, 32
Berge	Zahor	57, 59, 66, 74, 88
Bernbruch	Bambruch	59, 68
Bernsdorf	Njedźichow	37
Bernstadt	Bjenadźicy	59, 69
Berzdorf	Bartono	59, 69
Birkau	Brěza	115
Blösa	Brězow	114
Bocka (Buchholz)	Bukowc	59, 66
Brauna	Brunow	22, 31—32, 116
Brießnitz	Brězcy	22
Brösang	Brězynka	23

Burkau	Porchow	59, 61, 65, 68, 71—73, 78, 101, 114, 139
Burk, bei Bautzen	Bórk	114
Canitz-Christina	Konjegy	115
Cannewitz	Kanecy	59, 64, 66, 74, 88
Caseritz	Kozarcy	59, 66, 74, 88
Colm (Kollm)	Chołm	37
Crostau	Chróstawa	100
Crostwitz	Chrósćicy	59, 62, 64—66, 74, 87—88, 127, 139
Cunnewitz	Konjegy	59, 64, 66, 73, 88—89
Demitz	Zemicy	59, 66
Deutschbaselitz	Němske Pazlicy	103, 115—116, 154—155
Diehmen	Demjany	40, 118
Dittersbach	Dytrichecy	59, 69, 71
Döbschütz	Debsecy	115
Dörghausen	Němcy	59, 70, 90
Droben	Droby	23
Dubraucke	Dubrawka	22
Dubring	Dubrjeńk	59, 70
Dürrwicknitz	Wěteńca	59, 66
Eckartsberg		126
Eiserode	Njeznarowy	59, 70
Eulowitz	Jilojcy	100
Gaußig	Huska	22, 32, 39, 48, 99, 100, 104, 115, 118, 155, 157
Glaubnitz	Hłupońca	59, 68
Golenz	Holca	40, 118
Gröditz	Hrodzišćo	23, 32
Günthersdorf	Hunčericy	40, 118
Hausdorf	Lukey	59, 66, 72—73, 78
Hennersdorf		116
Hermsdorf, bei Görlitz		33
Hermsdorf, bei Otten- dorf-Okrilla		34
Höflein	Wudwor	57, 59, 64, 68, 75, 88
Hoske	Hózk	59, 64, 70, 73
Hoyerswerda	Wojerecy	19, 40
Jauer	Jawora	59, 64, 66, 88, 127, 139
Jesau	Jěžow	59, 67
Jeßnitz	Jaseńca	114, 119
Jiedlitz	Jědlica	59, 68
Kaschwitz	Kašecy	59, 64, 67, 75
Keula	Kulowc	59, 70, 90, 115
Kiesdorf	Kislica	59, 69
Kleinschönau		126

Klix	Klukš	23, 32
Kloster-Marienstern	Kláštr Marijna Hwězda	57, 92, 97—98, 100, 104—108, 123, 125, 127, 129—147, 149, 153—154, 157
Kohlo (Forst-Pförten NL)	Kołow	80, 91
Königsbrück	Kinspórk	19, 22, 38
Königshain, bei Görlitz		36, 197
Kortnitz (Cortnitz)	Chortnica	23
Kotten	Kočina	59, 64, 70, 73
Kriepitz	Křěpecy	59, 61, 64—65, 67, 73, 78—79, 89
Kuckau	Kukow	59, 61, 65—66, 71—73, 85—86, 91, 122, 124, 127, 135, 137—138, 147
Kunnersdorf	Kundraćicy	59, 69, 71
Laske	Lazk	59, 61, 64—65, 67, 73, 78—79, 89, 91
Leutwitz	Lutyjecy	59, 64, 67, 77
Liebon	Liboń	59, 67
Malschwitz	Malešecy	40
Medewitz	Mjedzójz	40
Meffersdorf	Mješicy	116
Meschwitz		114
Mikel	Minakał	23, 32
Miltitz	Miłoćicy	58
Muskau	Mužakow	19, 22, 35, 104, 115—118
Nadelwitz	Nadžanecy	114
Naußlitz	Nowoslicy	59, 67
Nebelschütz	Njebjelčicy	59, 64, 67
Neschwitz	Njeswačidło	32, 39
Neudorf	Nowa Wjes	59, 70, 90
Neundorf	Nowa Wjes	59, 69, 71
Niederrengersdorf		117
Niesendorf	Niža Wjes	57, 59, 67
Nucknitz	Nuknica	58
Olbersdorf		126
Ostro	Wotrow	59, 68, 88
Panschwitz	Pančicy	59, 61, 65—66, 71, 72, 77, 79, 81—85, 91, 122, 124, 135, 137, 139, 147
Penzig		104, 118
Penzighammer		104, 118
Pethau		126
Pohla, b. Bischofswerda	Palow	114, 116, 118
Prischwitz	Prěčecy	59, 64, 67, 75, 77, 88—89
Purschwitz	Poršicy	33, 99, 155

Räckelwitz	Worklecy	57
Radmeritz		116
Ralbitz	Ralbicy	59, 64, 67
Rammenau	Ramnow	102, 116, 118—119, 154
Reibersdorf		116
Rengersdorf		104, 117—118
Rosenthal	Róžant	59, 67, 88—89
Rothnaußlitz	Čerwjene Noslicy	115
Saalau	Salow	59, 70, 90
Säuritz	Žuricy	59, 68
Schiedel	Křidoř	59, 67, 73
Schönau a. d. E.	Šunow	59, 70
Schönau, bei Kamenz	Šunow	63, 79, 89—92
Schönbach	Šumbach	59, 67, 73, 78
Schmeckwitz	Smječekcy	59, 68, 89
Schmerlitz	Smjerdžaca	92
Schweinerde ¹	Swinarnja	59, 61, 65, 67, 86, 87, 137—139
Schwepnitz	Sepicy	37, 116
Schwerta		116
Seidenberg		19
Siebitz	Zejiicy	58
Siegersdorf		114
Sohra		116
Sollschwitz	Sulšecy	59, 64, 70
Sommerluga	Luh	59, 67
Spittel	Špital	59, 68, 101
Spittwitz	Spytecy	59, 64, 68
Straßgräbchen	Nadrózna Hrabowka	34
Strehla	Třělany	114
Teicha	Hat	23
Tschaschwitz	Časecy	59, 67
Ullersdorf		116—117
Weißbach	Běla Woda	118
Weißnaußlitz	Běle Noslicy	57, 59, 67, 71, 114
Wendischbaselitz	Serbske Pazlicy	59, 68, 73, 89
Wessel	Wjesel	23
Wetro	Wětrow	57, 59, 67
Wiesa	Brěznja	59, 68
Wittgendorf		126
Wittichenau	Kulow	59, 70, 71
Wuischke	Wuježk	23
Zerna	Sernjany	92

5. Verzeichnis der Quellen und Literatur

A. Quellen

I. Handschriftliche Quellen

1. Zum Text

- Landeshauptarchiv Dresden (Abk.: LHA Dresden)
 Landesarchiv Bautzen (Abk.: LA Btzn.):
 Landständisches Archiv (Abk.: LA Btzn., LStA)
 Gutsarchiv Deutschbaselitz (Abk.: LA Btzn., GA Deutschbaselitz)
 Gutsarchiv Gaußig (Abk.: LA Btzn., GA Gaußig)
 Gutsarchiv Jeßnitz im Gebirge (Abk.: LA Btzn., GA Jeßnitz i. G.)
 Gutsarchiv Pohla (Abk.: LA Btzn., GA Pohla)
 Gutsarchiv Rammenau (Abk.: LA Btzn., GA Rammenau)
 Archivalien aus dem Stadtarchiv Bautzen (Abk.: StA Btzn.)
 Archivalien aus dem Archiv des Klosters Marienstern (Abk.: AKM)

2. Zum Anhang

Zu den Tabellen I und II:

AKM —

Getreideregister (mit Abschluß Michaelis):

1583 bis 1589 (1 Band); 1594/95; 1602/03; 1610/11; 1636/37 (Titel Korn-einnahme); 1637/38; 1639/40 (Titel Kornempfang).

Zu den Tabellen III und IV:

LA Btzn., GA Gaußig —

Gaußiger Getreiderechnungen 1648/57; Acta die Verpachtung der Güter Gaußig, Diehmen usw. 1769/71 betr.; Urbarium 1769 (die beiden letztgenannten Akten über Dezem, Mäherlohn und Dreschermetze).

Zu den Tabellen V und VI:

LA Btzn., GA Rammenau —

Nr. 76, 77, 78, 79, 80, 265, 266, 268, 272, 273, 274, 276, 278, 280, 281, 285, 286, 287, 288, 289, 291.

Zu den Tabellen VII und VIII:

AKM —

Getreideregister Kuckau 1653/54 (mit Abschluß 1. August): Getreidemonatszettel Juli—Dezember 1666. Getreiderechnung 1667 (erstmalig nach Kalenderjahr). Ganzjährige Getreidehauptrechnungen 1713 und 1715 bis 1718. Ganzjähriges Dreschregister 1713.

Getreidehauptrechnungen 1757—1763; 1765; 1767; 1778—1800. Aussaatregister 1757—1759; 1761—1763; 1765; 1767. Ernteregister 1757—1759; 1761—1763; 1765; 1767. Aussaat- und Ernteregister 1778—1785; 1787—1794; 1796—1800.

Abdruschregister 1757—1759; 1761—1763; 1765; 1767; 1778; 1779; 1781; 1782; 1784; 1785; 1787—1800. Getreidemonatszettel September 1760; Sep-

tember—Dezember 1780; September—Dezember 1783; September—Dezember 1786.

Getreidehauptrechnungen 1801—1804; 1806. Getreidejahresrechnungen 1807—1814; 1816—1820; 1822—1831; 1833—1835. Aussaat- und Ernteregister 1801. Erntetabellen 1802; 1803; 1805; 1806. Aussaat- und Erntetabellen 1806/07—1815/16; 1825—1830. Sommeraussaat tabellen 1803; 1805—1807; 1830 bis 1835. Winteraussaat tabellen 1804—1806; 1826; 1827; 1830—1834. Erntetabellen 1831; 1832; 1834—1835. Abdruschregister 1801. Getreidemonatsrechnungen IV. Quartal 1802—1822; 1824—1835. Getreidemonatsrechnungen II.—III. Quartal 1821. Getreidemonatsrechnungen I. Quartal 1824.

Kastenamtsrechnung 1836. Hauptbuch 1837—1840; 1842—1851; 1853; 1854. Erntetabellen 1836; 1838; 1839. Getreiderechnungsconsignationen 1840 bis 1842; 1844—1851; 1853; 1854. Sommeraussaat tabellen 1836; 1846; 1851; 1854. Winteraussaat tabellen 1836; 1838; 1844—1846; 1852; 1853. Kastenamtsrechnungen IV. Quartal 1836. Kastenamtsjournale IV. Quartal 1837—1850; 1852; 1853. Kastenamtsjournale Oktober 1851; August 1852.

Zur Tabelle IX:

AKM —

Fach 294, Nr. 1, 7, 8, 10, 12, 14 und 20.

II. Gedruckte Quellen

1. Periodika und Sammelbände

Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft in der Oberlausitz zu den Geschichten und der Gelährtheit, Leipzig und Lauban

Abk.: Arbeiten . . .

Collection derer der Statum des Marggrathums Ober-Lausitz . . . betreffenden Sachen, Budissin 1770—1824 (Allgemein übliche Bezeichnung: Oberlausitzer Collectionswerk)

Abk.: OCW

Lausizische Monatsschrift oder Beiträge zur natürlichen, ökonomischen und politischen Geschichte der Ober- und Niederlausitz und der damit grenzenden Landschaften, Zittau 1790—92

Abk.: LMSZ

Lausizische Monatsschrift, Görlitz 1793—99

Abk.: LMSG

Neue Lausizische Monatsschrift, Görlitz ab 1800

Abk.: NLMS

Mitteilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, Dresden

Abk.: Mitteilungen

Sächsische Gesetzsammlungen, Dresden

Abk.: Gesetze

Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, Dresden

Abk.: ZSB

2. Schriften

Anonym: Beschreibung des Amts Hoyerswerda, LMSZ 1791, S. 257—266 und 294—306

Anonym: Patriotische Wünsche eines erfahrenen Landwirts, Dresden und Leipzig 1799

- Anonym: Versuch einer Darstellung der im Markgraftume Oberlausitz zwischen Erbherrschaften und Erbuntertanen stattfindenden Rechte und Verbindlichkeiten, Dresden 1824
 Abk.: anonym, Versuch einer Darstellung
- Anonym: Wirtschaftliche Gedanken über die Frage: Ob zur Verbesserung des Kornbaues, sonderlich in leimichten Boden, die Erfindung neuer Ackerinstrumente nötig sei?
 in Arbeiten . . . , 2. Band, 1. Stück, 1750. S. 24—38
- Anton, Karl Gottlob: An die Ökonomen, von einem Ökonomen, Leipzig 1786
- Anton, K. G.: Bemerkungen zu Herrn Schröers Nachtrag. NLMS 1804, 2. Teil, S. 229—234
 Abk.: Anton, Bemerkungen
- Anton, K. G.: Geschichte, Anbau und Nutzen der Kartoffeln. In: Anzeige der Leipziger ökonomischen Societät von der Michaelismesse 1790, Dresden 1790, S. 20—45
- Anton, K. G.: Ökonomische Betrachtungen in Rücksicht auf die Zukunft. NLMS 1804, 2. Teil, S. 321—328
- Anton, K. G.: Rede über die Oberlausitzer Landwirtschaft, gehalten am 25ten April 1804 von Herrn D. Anton. NLMS 1804, 1. Teil, 310—322
 Abk.: Anton, Oberlaus. Landwirtschaft
- Anton, K. G.: Über die Rechte der Herrschaften auf ihre Untertanen und deren Besitzungen nebst einigen Bemerkungen über die Verfassung in der Oberlausitz, Leipzig 1791
 Abk.: Anton, Rechte der Herrschaften
- Anton, K. G.: Über Teuerung. NLMS 1804, 1. Teil, S. 3—14
 Abk.: Anton, Über Teuerung
- Anton, K. G.: Über die Vorzüge und Nachteile der Landwirtschaft in der Oberlausitz. NLMS 1800, 2. Teil, S. 90—100
 Abk.: Anton, Vorzüge und Nachteile
- Barth, Carl Friedrich: Welche Folgen werden die Ablösung der Dienste und die Gemeinheitsteilungen wahrscheinlich nach sich ziehen? Meißen 1833
- Boetticher, Walter von: Rezeß vom Jahre 1601 zwischen dem Kloster Marienstern und den Untertanen des Eigenschen Kreises wegen der Hufengelder. NLM 1901, Bd. 77, S. 277—281
 Abk.: Boetticher, Rezeß vom Jahre 1601
- Engel, L. H. H. von: Ökonomische und statistische Reisen durch Chur-sachsen und dessen angrenzende Länder; Leipzig 1803
 Abk.: v. Engel, Reisen
- Engelhardt, Karl August: Erdbeschreibung des Königreiches Sachsen, Neunter Band, Dritte Auflage, Leipzig 1818
 Abk.: Engelhardt, Erdbeschreibung
- Franz, Fr. Chr.: Topographisch-statistische Beiträge zur Kenntnis der Lehdenverhältnisse, Dresden 1834
- Gr. v. R. (Graf von Riesch): Praktische Bemerkungen über die Oberlausitzische Landwirtschaft, besonders des Bautzener Kreises, Dresden 1805
 Abk.: Riesch, Praktische Bemerkungen
- Hedenus, Gottlob: Cato — Ein Buch für junge Oeconomen und Gutsbesitzer, Dresden 1817

- Jenka, Pawoł: Běda bartskich robočanow 1751—1765 (Die Not der Baruther Leibeigenen 1751—1765), Bautzen 1950
Abk.: Jenka, Běda
- Koppe, J. G.: Wohlgemeinte Winke und Ratschläge für diejenigen Landwirte, deren Wirtschaften durch den Krieg gelitten haben, Berlin 1814
- Leske, N. G.: Reise durch Sachsen in Rücksicht der Naturgeschichte und Ökonomie, Leipzig 1785
Abk.: Leske, Reise durch Sachsen
- Reuning, Dr.: Die Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft in den Jahren 1845—1854. Amtlicher Bericht an das Königlich Sächsische Ministerium des Innern. Dresden 1856
Abk.: Reuning, Entwicklung d. sächs. Landwirtschaft
- Schmidt, Chr. S.: Beschreibung von Königshain. — Aufsätze zur Geschichte und Beschreibung der Ober- und Niederlausiz. — Oberlausizische Gesellschaft der Wissenschaften, Görlitz 1797
Abk.: Chr. S. Schmidt, Beschreibung von Königshain
- Schmidt, C. G.: Briefe über Herrnhut und andere Orte der Oberlausitz. Wintertur 1787
Abk.: C. G. Schmidt, Briefe über Herrnhut
- Schröer: Nachtrag zu der am 25. April gehaltenen Rede über die O.-L. Landwirtschaft. NLMS 1804, 2. Teil, S. 221—229
Abk.: Schröer, Nachtrag
- Schröer: Hrn. Schröers Zusätze zu den Bemerkungen des Hrn. D. Anton usw. NLMS 1804, 2. Teil, S. 329—332
Abk.: Schröer, Zusätze
- Tamm, Andreas: Noch etwas über Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Laßgüter in der Lausitz. LMSZ 1792, S. 162—170
Abk.: Tamm, Über Leibeigenschaft
- Thaer, Dr. A.: Beschreibung der nutzbarsten neuen Ackergeräte, Hannover 1803
- Wagner, J. Chr.: Universal Getreidemaßvergleichung, Dresden 1720

B. Literatur

1. Periodika

- Lětopis — Jahresschrift des Instituts für sorbische Volksforschung, Reihe B, Budyšin
Abk.: Lětopis
- Neues Lausitzisches Magazin, Görlitz
Abk.: NLM
- Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Abteilung, Berlin
Abk.: Sowjetwiss.
- Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin
Abk.: ZfGW

2. Arbeiten

- Bär, E. F.: Die Ablösungsgesetzgebung im Königreich Sachsen bis 1889, Zwickau 1892
Abk.: Bär, Ablösungsgesetzgebung

- Boelcke, Willi: Zur Lage der Oberlausitzer Bauern vom ausgehenden 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. *Lětopis B 2*, 1955, S. 3—124
Abk.: Boelcke, Lage d. Oberl. Bauern
- Boelcke, Willi: Bur a knjez w Hornjej Lužicy wot spočatka 16. do kónca 18. lětstotka (Bauer und Gutsherr in der Oberlausitz vom Anfang des 16. bis Ausgang des 18. Jahrhunderts). In: *Serbska šula*, 21/1954, S. 552—557.
- Boetticher, Walter von: Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, I—IV, Görlitz 1912—1923
Abk.: v. Boetticher, Adelsgeschichte
- Brandt, Otto: Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933
— — — Chronik des Cisterzienserinnenklosters Marienstern in der Königlich sächsischen Lausitz von einem Ordensgeistlichen, Warnsdorf 1894
Abk.: Chronik des Klosters
- Czernik, Ernst: Rozwój ludnościowy i stosunki gospodarcze na Łużycach (Die Entwicklung der Bevölkerung und die Wirtschaftsverhältnisse der Lausitz), Poznań 1948 (Manuskript)
Abk.: Czernik, Rozwój ludnościowy
- Engels, Friedrich: Die Mark. Marx-Engels-Lenin-Stalin, Zur Deutschen Geschichte, Band I, Berlin 1953, S. 139—156
Abk.: Engels, Die Mark
- Engels, Friedrich: Zur Geschichte der preußischen Bauern. Marx-Engels-Lenin-Stalin, Zur Deutschen Geschichte, Band I, Berlin 1953, S. 568 bis 578
Abk.: Engels, Gesch. d. preuß. Bauern
- Engels, Friedrich: Briefe an Karl Marx vom 15. und 16. Dezember 1882. Marx-Engels-Lenin-Stalin, Zur Deutschen Geschichte, Band I, Berlin 1953, S. 612—614
- Graf Finck von Finckenstein, Dr. H. W.: Die Getreidewirtschaft Preußens von 1800 bis 1930. In: *Vjh. z. Konjunkturforsch.*, Sonderheft 35, Berlin 1934
- Grünberg, Karl: Unfreiheit. In: *Handw. d. Staatswiss.*, 6. Bd., Jena 1894, S. 321—336
Abk.: Grünberg, Unfreiheit
- Jacobi, Ludwig: Der Grundbesitz und die landwirtschaftlichen Zustände der preußischen Oberlausitz in ihrer Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung, Görlitz 1860
Abk.: Jacobi, Der Grundbesitz
- Jecht, R.: Arbeiten und Schriften über die Oberlausitzer Landwirtschaft in Kursächsischer Zeit. *NLM* 1926, Bd. 102, S. 42—46
Abk.: Jecht, Arbeiten und Schriften
- Knothe, Hermann: Die Auskaufungen von Bauerngütern in der Oberlausitz. *NLM* 1896, Bd. 72, S. 99—129
Abk.: Knothe, Auskaufungen
- Knothe, Hermann: Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften. *NLM* 1885, Bd. 61, S. 159—308
Abk.: Knothe, Stellung d. Gutsuntertanen
- Knothe, Hermann: Geschichte der Dörfer Burkersdorf und Schlegel in der Königlich sächsischen Oberlausitz, Zittau 1862

- Knothe, Hermann: Urkundliche Geschichte des Jungfrauenklosters Marienstern, Dresden 1871
Abk.: Knothe, Urkundliche Geschichte
- Kon, I. S.: Über das Wirken der ökonomischen Gesetze in den antagonistischen Gesellschaftsformationen. Sowjetwiss. 5/1954, S. 717—736
Abk.: Kon, Über d. Wirken d. ökon. Gesetze
- Kucharski, Hildegard: Beiträge zur Landwirtschaftsgeographie der Lausitz, Berlin 1949
Abk.: Kucharski, Beiträge
- Kuczynski, Jürgen: Die Bedeutung von Stalins Werk: „Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ für die Frage der Periodisierung, insbesondere für die Erkenntnis der Untergliederung der Hauptperioden der deutschen Geschichte. ZfGW 1953, Nr. 3, S. 466—484
- Lemnitz, Prof. Dr. Alfred: Für eine marxistisch-leninistische Agroökonomie. In: Einheit 7/1955, S. 683—693
Abk.: Lemnitz, Argoökonomie
- Lenin, W. I.: Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, Werke, Band 3, Berlin, Dietz-Verlag, 1956
Abk.: Lenin, Entwicklung des Kapitalismus
- Lenin, W. I.: Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution von 1905—1907, Moskau 1949
Abk.: Lenin, Agrarprogramm
- Marx, Karl: Das Kapital, Erster Band, Berlin 1947
Abk.: Marx, Kapital I
- Marx, Karl: Das Kapital, Dritter Band, Berlin 1949
Abk.: Marx, Kapital III
- Moeschler, Felix: Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz, Görlitz 1906
- Palm, Ernst: Beiträge zur Geschichte des Klassenkampfes des Oberlausitzer Landvolks zur Zeit des Spätfeudalismus. Lëtopis B 1, 1953, S. 3—120
Abk.: Palm, Klassenkampf
- Pankratowa, A. M.: Geschichte der UdSSR, I—III, Moskau 1949
Abk.: Pankratowa, Geschichte der UdSSR
- Prjanischnikow, D. N.: Der Stickstoff im Leben der Pflanzen und im Ackerbau der UdSSR, Berlin 1952
Abk.: Prjanischnikow, Der Stickstoff
- Reymann, Richard: Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 1902
Abk.: Reymann, Gesch. d. Stadt Bautzen
— — — Richtlinien für die staatliche Archivpflege in Sachsen, 1953
- Schneider, Johannes: Ein Beitrag zur Geschichte des Kartoffelbaues in der Oberlausitz (1756—1758). In: Bautzener Geschichtshefte 1937, S. 48—51
Abk.: Schneider, Gesch. d. Kartoffelbaues
- Schulze-Schönberg, Artur: Das Schöffenbuch der Gemeinde Niederhalbendorf bei Schönberg O.-L. 1569—1657; NLM 1925, Bd. 101, S. 33—129
- Seidler, H. F.: Die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Gutes Kohlo (Niederlausitz) seit 1825 mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter- und Lohnverhältnisse, Leipzig 1928
Abk.: Seidler, Kohlo

Stalin, J. W.: Über dialektischen und historischen Materialismus, Berlin 1951

Abk.: Stalin, Dial. u. hist. Materialismus

Stalin, J. W.: Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1953

Šolta, Jan: K stawiznam klóštrskeho knjejstwa Marijneje Hwězdy wot 16. stolěća hač do zběhnjenja robočanstwa. Lětopis B 3, 1956, S. 193 bis 143

Abk.: K stawiznam klóštrskeho knjejstwa

Teuthorn, K. G. I.: Das sächsische Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832, Leipzig 1904

